

EVALUIERUNG DER
INDIVIDUALFÖRDERUNGEN DES LANDES
TIROL IM BEREICH
ARBEITSMARKTFÖRDERUNG

Endbericht

Norbert Lachmayr

Roland Löffler

Wien, September 2024

PROJEKTENDBERICHT

RESEARCH REPORT

Im Auftrag des Landes Tirol, Abt. Gesellschaft und Arbeit

Bibliografische Information

Lachmayr, Norbert & Löffler, Roland. (2024). Evaluierung der Individualförderungen des Landes Tirol im Bereich Arbeitsmarktförderung. Endbericht des Österreichischen Instituts für Berufsbildungsforschung (öibf). Wien: öibf.

Evaluierung der Individualförderungen des Landes Tirol im Bereich
Arbeitsmarktförderung (24/09)

öibf (Hrsg.), Wien, September 2024

Projektleitung: Dr. Norbert Lachmayr
Projektmitarbeit: Roland Löffler, MA
Mag. Annette Kappacher
Maria Kargl
Thomas Schmatz

Impressum

Eigentümer, Herausgeber, Verleger:
öibf – Österreichisches Institut für Berufsbildungsforschung
Margaretenstraße 166/2, 1050 Wien
Tel.: +43/(0)1/310 33 34
E-Mail: oeibf@oeibf.at
<http://www.oeibf.at>
ZVR-Zahl: 718743404



Lizenziert unter CC BY NC <http://creativecommons.org/licenses/by/4.0/>. Ausnahmen
hiervon sind mit © oder der vom Lizenzgeber verlangten Lizenz (CC etc.) gekennzeichnet.
Bitte verwenden Sie bei Übernahme folgende Angabe: CC BY NC öibf.

Abstract de

Individualförderungen sind ein wichtiges Instrument der Arbeitsmarktförderung zur Erhöhung der Bildungsbereitschaft und –motivation, mit dem Ziel arbeitsmarkt-relevanter Höherqualifizierung und der Sicherung bestehender und Schaffung neuer Arbeitsplätze. Der vorliegende Bericht untersucht die Individualförderungen des Landes Tirols, Abt. „Gesellschaft und Arbeit“ im Bereich der Arbeitsmarktförderung und dokumentiert jene Befunde zur Treffsicherheit, Zielerreichung sowie zu Wirkungen der Förderungen, die unter Verwendung eines breiten Methodeninstrumentariums (Dokumenten-, Literatur- und Sekundärdatenanalyse, quantitative und qualitative Erhebungen bei Teilnehmer:innen, Bildungsträgern, Betrieben und arbeitsmarktrelevanten Akteur:innen) gewonnen wurden. Auf Basis der der sich aus den Befunden ergebenden Schlussfolgerungen wurden Empfehlungen für die zukünftige Ausrichtung einer zielgruppenorientierten Förderstrategie des Landes Tirol im Bereich der Arbeitsmarktförderung erarbeitet.

Abstract en

Individual grants are an important instrument of labour market programs to increase the formation of readiness and motivation to labour-market relevant higher qualification and to secure existing and to enhance the creation of new jobs. The present report examines the individual grants of the department for labour market support of the Tyrolean government. The analysis of the accuracy, efficacy and effects of subsidies was based on a framework of a broad methodological tools (documents, literature and secondary data analysis, quantitative and qualitative surveys of participants, educational institutions, businesses and labour market relevant actors) Finally, derived from the results of these analyses the report provides recommendations for the future direction of a target group-oriented development of a strategy of the state of Tyrol in the field of labour market support.

Schlagworte

Tirol, Evaluationsforschung, Bildungsgeld-update, Ausbildungsbeihilfe, Begabtenförderung, Lehrlinge

INHALT

Zusammenfassung /Executive Summary	11
I. Einleitung.....	19
I. 1 Ausgangslage.....	19
I. 2 Ziel und Inhalte der Evaluierung.....	20
II. Evaluationsdesign, Fragestellungen und Vorgehensweise	21
II. 1 Wahl des Evaluationsdesigns	21
II. 2 Anleitende Fragestellungen	22
II. 3 Projektmodule.....	25
III. Demographischer und ökonomischer Hintergrund	26
III. 1 Die Wohnbevölkerung Tirols	26
III. 2 Wohnbevölkerung nach Alter und Geschlecht	26
III. 3 Die Bevölkerung Tirols nach höchster abgeschlossener Ausbildung	27
III. 4 Ökonomische Entwicklung und regionale Unterschiede	28
IV. Individualförderungen: Richtlinien, Zielgruppen und Inanspruchnahme	31
IV. 1 Förderbeträge	31
IV. 2 Geschlecht der Fördernehmer:innen	32
IV. 3 Alter der Fördernehmer:innen	33
IV. 4 Fördernehmer:innen nach Bezirk.....	33
IV. 5 Zusagen nach Arbeitsrechtlichem Status	34
IV. 6 Ausbildungsbeihilfe-Zusagen.....	35
IV.6.1 Förderbestimmungen.....	35
IV.6.2 Inanspruchnahme	36
IV.6.3 Zusage nach Geschlecht und Alter	36
IV.6.4 Zusage nach politischen Bezirken.....	37
IV.6.5 Zusage nach Bildungsstand	37
IV.6.6 Zusage nach arbeitsrechtlichem Status.....	38
IV.6.7 Zusage nach Branchen	38
IV.6.8 Zusage nach Weiterbildungsmaßnahmen	38
IV.6.9 Förderbeträge	38
IV. 7 Ausbildungsbeihilfe-Zusagen für Lehrlinge.....	39

IV.7.1	Förderbestimmungen.....	39
IV.7.2	Inanspruchnahme	40
IV.7.3	Zusage nach Geschlecht und Alter	41
IV.7.4	Zusage nach politischen Bezirken.....	41
IV.7.5	Zusage nach Bildungsstand	42
IV.7.6	Zusage nach Branchen	43
IV.7.7	Zusage nach Lehrberufen	43
IV.7.8	Förderbeträge	43
IV. 8	Begabtenförderung-Zusagen für Lehrlinge.....	44
IV.8.1	Förderbestimmungen.....	44
IV.8.2	Inanspruchnahme	45
IV.8.3	Zusage nach Geschlecht und Alter	45
IV.8.4	Zusage nach politischen Bezirken.....	46
IV.8.5	Zusage nach Bildungsstand	46
IV.8.6	Zusage nach Branchen	47
IV.8.7	Zusage nach Lehrberufe	47
IV.8.8	Förderbeträge	47
IV. 9	Bildungsgeld-update-Zusagen	48
IV.9.1	Förderbestimmungen.....	48
IV.9.2	Inanspruchnahme	49
IV.9.3	Zusage nach Geschlecht und Alter	49
IV.9.4	Zusage nach politischen Bezirken.....	50
IV.9.5	Zusage nach Bildungsstand	50
IV.9.6	Zusage nach arbeitsrechtlichem Status.....	51
IV.9.7	Zusage nach Branchen	51
IV.9.8	Zusage nach Weiterbildungsmaßnahmen	52
IV.9.9	Förderbeträge	52
IV. 10	Fachabschlussbeihilfe-Zusagen	54
IV.10.1	Förderbestimmungen.....	54
IV.10.2	Inanspruchnahme	54
IV.10.3	Zusage nach Geschlecht und Alter	54
IV.10.4	Zusage nach politischen Bezirken.....	55

IV.10.5	Zusage nach Bildungsstand	56
IV.10.6	Zusage nach arbeitsrechtlichem Status	56
IV.10.7	Zusage nach Branchen	56
IV.10.8	Zusage nach Weiterbildungsmaßnahmen	57
IV.10.9	Förderbeträge	57
IV. 11	Fachkräfteförderung-Zusagen	58
IV.11.1	Förderbestimmungen.....	58
IV.11.2	Inanspruchnahme	58
IV.11.3	Zusage nach Geschlecht und Alter	58
IV.11.4	Zusage nach politischen Bezirken.....	58
IV.11.5	Zusage nach Bildungsstand	59
IV.11.6	Zusage nach Branchen	59
IV.11.7	Zusage nach Weiterbildungsmaßnahmen	60
IV.11.8	Förderbeträge	60
IV. 12	Schulkostenförderung-Zusagen.....	61
IV.12.1	Förderbestimmungen.....	61
IV.12.2	Inanspruchnahme	62
IV.12.3	Zusage nach Geschlecht und Alter	62
IV.12.4	Zusage nach politischen Bezirken.....	62
IV.12.5	Zusage nach Bildungsstand	63
IV.12.6	Zusage nach arbeitsrechtlichem Status.....	63
IV.12.7	Zusage nach Branchen	64
IV.12.8	Zusage nach Weiterbildungsmaßnahmen	64
IV.12.9	Förderbeträge	64
IV. 13	Weiterbildungsbonus-Zusagen.....	65
IV.13.1	Förderbestimmungen.....	65
IV.13.2	Inanspruchnahme	66
IV.13.3	Zusage nach Geschlecht und Alter	66
IV.13.4	Zusage nach politischen Bezirken.....	66
IV.13.5	Zusage nach Bildungsstand	67
IV.13.6	Zusage nach arbeitsrechtlichem Status.....	67
IV.13.7	Zusage nach Branchen	68

IV.13.8	Zusage nach Weiterbildungsmaßnahmen	68
IV.13.9	Förderbeträge	68
V.	Individualförderungen in anderen Bundesländern: ein Vergleich	70
V. 1	V.1. Burgenland.....	70
	V.1.2. Wohnkostenzuschuss für Lehrlinge	72
	V.1.3. Fahrtkostenzuschuss für Abeitnehmer:innen und Lehrlinge	72
	V.1.4. Qualifikationsförderungszuschuss des Landes Burgenland	73
	V.1.5. Aus- u. Weiterbildung von Unternehmer:innen, Fach- und Führungskräften (Wirtschaftsagentur Burgenland)	74
V. 2	Kärnten	76
	V.2.1 Fahrtkostenzuschuss für Berufspendler:innen und Lehrlinge .	76
	V.2.2 Fahrtkostenzuschuss für berufstätige Abendschüler:innen	76
	V.2.3 Heimkostenzuschuss/Wohnkostenzuschuss für Lehrlinge	77
	V.2.4 Fahrtkosten für Berufswettbewerbe	77
	V.2.5 Maßnahmenschwerpunkt „Förderung der beruflichen Weiterbildung“ 77	
	V.2.6 Maßnahmenschwerpunkt „Förderung der Lehre“	79
	V.2.7 Kärntner Pflegeausbildungsprämie	80
	V.2.8 Qualifizierungsförderung des Landes Kärnten für Beschäftigte	81
V. 3	Niederösterreich	81
	V.3.1 Mobilitätsförderung für Lehrlinge.....	82
	V.3.2 Lehrlingsbeihilfe (NÖ Lehrlingsförderung)	82
	V.3.3 Begabtenförderung (NÖ Lehrlingsförderung)	82
	V.3.4 NÖ Bildungsförderung NEU.....	83
	V.3.5 NÖ Pflegeausbildungsprämie	87
	V.3.6 Bildungsscheck für NÖ Gemeindebeauftragte	88
V. 4	Oberösterreich	88
	V.4.1 AQUA-Arbeitsplatznahe Qualifizierung (AMS und Land OÖ)...	88
	V.4.2 Projekt „Du kannst was!“	89
	V.4.3 OÖ Bildungskonto	90
	V.4.4 Wirtschaftsimpulsprogramm für Ausbildungsmaßnahmen bei KMUs 91	

V.4.5	Innovative Skills für KMUs	91
V.4.6	Förderung von Weiterbildungen im Qualifizierungsverbund „Digitale Kompetenz und Nachhaltigkeit“	92
V.4.7	OÖ Pflegestipendium (Gesundheits-/Sozialbereich)	93
V.4.8	OÖ Kinder- und Jugendhilfestipendium	93
V.4.9	Budgetäre Ausgaben	93
V. 5	Salzburg.....	93
V.5.1	Bildungsscheck.....	93
V.5.2	Weiterbildungsgutschein Umwelt- und Klimaschutz (Gemeindebedienstete).....	95
V.5.3	Schul- und Heimbeihilfe (Landwirtschaftliche Schulen)	95
V.5.4	Internatsbeihilfe für Lehrlinge.....	95
V.5.5	Budgetäre Ausgaben	95
V. 6	Steiermark.....	96
V.6.1	Pendler:innenbeihilfe für Arbeitnehmer:innen und Lehrlinge	96
V.6.2	Lehrlingsbeihilfe	96
V.6.3	Bildungsscheck für Lehrlinge und Lehrabsolvent:innen	97
V.6.4	Bildungsscheck für die außerordentliche Lehrabschlussprüfung	97
V.6.5	Grazer Fonds für Aufstieg und Entwicklung – Qualifizierungsförderung	98
V.6.6	Qualifizierungsoffensive Bau 2023/24	98
V.6.7	Erfolgs!Kurs	98
V.6.8	Profi!Lehre	99
V.6.9	Weiter!Bilden (Weiterbildung mit Weitblick, SFG).....	99
V.6.10	Landesförderungen im Bereich Erwachsenenbildung und lebensbegleitendes Lernen.....	99
V.6.11	Pflegeausbildungsbeitrag	100
V.6.12	Budgetäre Ausgaben	100
V. 7	Vorarlberg	101
V.7.1	Bildungszuschluss: Wohnzuschuss für Lehrlinge	101
V.7.2	Bildungszuschluss: Bildungskonto	101
V.7.3	Bildungszuschluss: Bildungsprämie für Arbeitnehmer:innen .	102
V.7.4	Bildungszuschluss: Bildungsprämie für Unternehmer:innen..	102

V.7.5	Bildungszuschluss: Berufsreife / Studienberechtigung.....	103
V.7.6	Startkapital.....	103
V.7.7	PIFFIKUS: Plattform für Weiterbildungsangebote in Vorarlberg	104
V.7.8	Budgetäre Ausgaben	104
V. 8	Wien.....	104
V.8.1	waff Bildungskonto	104
V.8.2	waff Bildungsbonus für Lehrabsolvent:innen.....	106
V.8.3	waff Digi-Winner	106
V.8.4	waff Klima-Winner	107
V.8.5	waff Chancen-Scheck	107
V.8.6	waff Förderung für Bezieher:innen eines AMS Fachkräfte-Stipendiums oder AMS Pflege-Stipendiums	108
V.8.7	Wiener Pflegeausbildungsprämie	109
V.8.8	waff Lehrlingsförderungen.....	109
V.8.9	waff Karenz und Wiedereinstieg	110
V.8.10	waff Unternehmensförderungen	110
V.8.11	waff Stipendium für Frauen	111
V.8.12	FRECH - Frauen und Beruf	111
V.8.13	Green Jobs - klimaschutzrelevante Aus- und Weiterbildungen	112
V.8.14	Programm „Jobs PLUS Ausbildung“	112
V.8.15	Wiener Ausbildungsgeld.....	113
VI.	Online-Erhebungen bei Antragsteller:innen, Bildungsanbietern und Ausbildungsbetrieben.....	114
VI. 1	Antragssteller:innen von Individualförderungen.....	114
VI.1.1	Struktur der Teilnehmer:innen.....	114
VI.1.2	Individualförderungen.....	119
VI.1.2.1	Ausbildungsbeihilfe	122
VI.1.2.2	Ausbildungsbeihilfe für Lehrlinge.....	128
VI.1.2.3	Begabtenförderung für Lehrlinge	133
VI.1.2.4	Bildungsgeld update.....	137
VI.1.2.5	Weiterbildungsbonus	144
VI.1.2.6	Weitere Individualförderungen.....	150

VI.1.3	Ausblick	158
VI. 2	Bildungsanbietende Einrichtungen	159
VI. 3	Ausbildungsbetriebe	165
VII.	Die Sicht von relevanten Stakeholdern.....	171
VII. 1	Bekanntheit der Förderinstrumente und Berührungspunkte mit anderen Förderungen.....	171
VII. 2	Abstimmung der Förderangebote	172
VII. 3	Förderstrategie, Zielgruppen und Bildungsangebote	173
VII. 4	Organisatorische Aspekte der Förderungen.....	177
VII. 5	Alternative Förderansätze	179
VIII.	Schlussfolgerungen und Handlungsempfehlungen.....	181
VIII. 1	Allgemeine Schlussfolgerungen.....	181
VIII. 2	Handlungsempfehlungen	182
VIII.2.1	Inhalte der förderbaren Ausbildungen	182
VIII.2.2	Zielgruppen	182
VIII.2.3	Organisation und Abwicklung der Förderungen.....	183
VIII.2.4	Förderhöhen und Einkommensgrenzen	183
VIII.2.5	Alternative Förderansätze	185
IX.	Tabellenverzeichnis	188
X.	Anhang Leitfaden	196

ZUSAMMENFASSUNG /EXECUTIVE SUMMARY

Förderstrategie

Während Objektförderungen (also Förderungen für Bildungsträger oder Unternehmen) darauf abzielen, das Angebot an Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen oder Arbeitsplätzen und Lehrstellen zu erhöhen, soll durch die Bereitstellung von Individualförderungen für Einzelpersonen der Zugang zu Qualifizierungs-, Aktivierungs- und Orientierungsmaßnahmen erleichtert und die Bereitschaft zur Teilnahme an entsprechenden Maßnahmen erhöht werden, um deren Arbeitsmarkt- und Beschäftigungschancen zu erhöhen. Diesen Zielen hat sich auch die Abteilung „Gesellschaft und Arbeit“ im Bereich der Tiroler Arbeitsmarktförderung verschrieben. Die Individualförderungen des Landes im Rahmen der Arbeitsmarktförderung weisen folgende Schwerpunkte auf:

- die Lehrlingsförderung
- die Förderung der beruflichen Aus- und Weiterbildung unter dem Gesichtspunkt des Lebensbegleitenden Lernens und unter Berücksichtigung der Bildungs- und Berufsberatung
- die Förderung der beruflichen Höherqualifikation
- die Förderung des Nachholens von Bildungsabschlüssen im zweiten Bildungsweg
- die schwerpunktmäßige Förderung bestimmter Zielgruppen im Rahmen von Sonderprogrammen
- die Förderung und Integration von benachteiligten Gruppen am Arbeitsmarkt
- die Förderung längerfristiger Bildungsmaßnahmen aufgrund individueller Bildungspläne

Beim breiten Ansatz der Förderstrategie versteht sich das Land Tirol im Allgemeinen und die Abteilung „Gesellschaft und Arbeit“ im Besonderen als dem Subsidiaritätsprinzip verpflichtet. Die Förderungen des Landes sollen die Tiroler Förderlandschaft in sinnvoller Weise in jenen Bereichen komplementär ergänzen, in denen bundesweite Förderungen zu wenig auf die spezifischen Problemlagen des Bundeslandes Tirol und seines Arbeitsmarktes zugeschnitten sind oder dort nicht greifen.

Kooperation mit anderen Fördergebern

Seit vielen Jahren besteht die Arbeitsgruppe „Förderung von Ausbildungsmaßnahmen“ (FÖAM), der neben mehreren Sachgebieten, Fachbereichen und Abteilungen des Landes Tirol (Abteilung „Gesellschaft und Arbeit“, Abteilung Kultur und SG Landwirtschaftliches Schulwesen) weiters die Bildungsdirektion für Tirol, das Arbeitsmarktservice Tirol, die Arbeitsmarktförderungsgesellschaft mbH Tirol, die Arbeiterkammer Tirol, die Wirtschaftskammer Tirol, die Landarbeiterkammer Tirol, die Studienbeihilfenstelle Innsbruck, das Büro für Internationale Beziehungen der Universität Innsbruck, die Abteilung für Internationale Beziehungen und Lernzentrum der Medizinischen Universität Innsbruck, die Abteilung für Lehre und Studienangelegenheiten der Medizinischen Universität Innsbruck und das Tiroler Bildungsservice angehören. In

diesem Gremium werden die Förderaktivitäten der einzelnen Fördergeber aufeinander abgestimmt, Informationen über neue Förderinstrumente und Richtlinien ausgetauscht und auch einzelne Förderfälle besprochen.

Die Kooperation wird von allen beteiligten Akteur:innen als sehr hilfreich angesehen und bildet (neben der Vermeidung von Doppelgleisigkeiten und der Möglichkeit, Lücken in der Förderlandschaft zu identifizieren) ein Netzwerk, in dem Informationen rasch verbreitet und Kooperationen zur Lösung förderspezifischer Fragestellungen gebildet werden können.

Ein Produkt der gemeinsamen Förderanstrengungen ist der Tiroler Bildungskatalog, in dem alle Bildungsträger mit förderbaren Angeboten erfasst sind. Dieser Bildungskatalog, der als Datenbank organisiert und sowohl für Fördergeber, Bildungsanbieter als auch Bildungsinteressierte online verfügbar ist, ermöglicht es zu überprüfen, welche Aus- und Weiterbildungsangebote durch das Bildungsgeld update des Landes Tirol förderbar sind.

Förderinstrumente

Das Förderinstrumentarium des Landes Tirol umfasste im Evaluationszeitraum 2020 bis 2023 vier Basisförderprogramme (Ausbildungsbeihilfe, Ausbildungsbeihilfe für Lehrlinge, Begabtenförderung und Bildungsgeld) sowie vier Schwerpunktprogramme (Fachabschlussbeihilfe, Fachkräfteförderung, Schulkostenbeihilfe und Weiterbildungsbonus). Mit dieser Palette an (auch kombinierbaren) Förderinstrumenten deckt das Land ein weites Spektrum an Fördervarianten, von der Unterstützung bei der Deckung des Lebensunterhaltes über die Förderung von Ausbildungskosten, die Anerkennung außerordentlicher Leistungen im Zuge der Lehrausbildung bis hin zur Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen, ab.

Der breite Förderansatz des Landes sieht im „Standardprogramm“ nur wenige Schwerpunktsetzungen im Bereich der Zielgruppen vor und bietet Lehrlingen, Arbeitnehmer:innen, Arbeitslosen und Arbeitsuchenden, Wiedereinsteiger:innen und Berufsumsteiger:innen vielfältige Fördermöglichkeiten. Dadurch unterscheidet sich die Tiroler Förderstrategie von jenen anderer österreichischer Bundesländer, in denen Aus- und Weiterbildungsförderung stärker auf bestimmte Zielgruppen (Frauen, Wiedereinsteiger:innen, niedrig Qualifizierte etc.) fokussiert erscheint. Um bestimmte Zielgruppen direkt anzusprechen, besteht die Möglichkeit, kurzfristig auch Sonderprogramme in das Portfolio der Tiroler Arbeitsmarktförderung aufzunehmen, mit deren Hilfe auf spezifische Problemlagen des Arbeitsmarktes (auch in Bezug auf zu fördernde Zielgruppen) eingegangen werden kann. Auch die parallele Verfügbarkeit unterschiedlicher Förderarten ist in anderen Bundesländern nicht in demselben Ausmaß wie in Tirol gegeben.

Das Bestreben, mit den einzelnen Förderinstrumenten eine möglichst breite Streuung in den Zielgruppen zu erreichen, ist im Beobachtungszeitraum unterschiedlich gut gelungen. Während im Weiterbildungsbonus sowie bei den Lehrlingsförderungen die jeweiligen bildungsstandbezogenen Zielgruppen sehr genau erfasst werden, sind formal

Geringqualifizierte im Bildungsgeld und in der Ausbildungsbeihilfe etwas unterrepräsentiert. Die (Nicht-)Erreichung von Personen mit geringerem Bildungsniveau erweist sich demnach in Tirol – wie auch bei vergleichbaren (regionalen, nationalen und internationalen) Förderprogrammen – als Herausforderung.

Die Betrachtung der ABL-Anträge für die Jahre 2020-2023 (ohne Differenzierung nach Lehrbeginn bzw. Lehrjahr) zeigt, dass in den Monaten September bis Dezember sich beinahe die Hälfte der jährlichen Anträge findet, obwohl die Zeitspanne nur ein Drittel des Jahres abdeckt. Insofern profitierte bereits von der Anpassung per 1.9. eine überproportional große Anzahl der Förderansuchenden. Ein zusätzlicher Bedarf an einer rückwirkenden Einführung vor dem 1.9. lässt sich damit nicht ableiten.

Statistische Daten

Im Zeitraum 2020 bis 2023 wurden in Tirol insgesamt 33.760 Individualförderungen gewährt, rund 60 Prozent davon entfallen auf das Bildungsgeld update, weit mehr als ein Drittel (zwischen 33,6% im Jahr 2020 und 40,5% im Jahr 2023) auf die Lehrlingsförderungen „Ausbildungsbeihilfe für Lehrlinge“ und Begabtenförderung, rund zwei Prozent auf Ausbildungsbeihilfe und Weiterbildungsbonus, rund ein Prozent auf die Schulkostenförderung sowie die (ausgelaufenen) Sonderprogramme Fachabschlussbeihilfe und Fachkräfteförderung.

Insgesamt wurden im Zeitraum 2020 bis 2023 in Tirol mehr als 25 Mio. Euro an Fördermitteln ausgeschüttet, davon allein 14,8 Mio. Euro für Bildungsgeld update und 8,2 Mio. Euro für die Ausbildungsbeihilfe für Lehrlinge.

Die im Zuge der Förderungen vergebenen Mittel verteilen sich etwa gleich auf Frauen und Männer, je ein knappes Drittel der Fördernehmer:innen war unter 20 Jahre bzw. zwischen 20 und 29 Jahre alt.

Die Individualförderung aus Sicht der Teilnehmenden, der Bildungsträger und von Ausbildungsbetrieben

In die Evaluierung wurden Fördernehmer:innen, Bildungsträger, Ausbildungsbetriebe sowie Stakeholder eingebunden. Die nachfolgenden Handlungsempfehlungen beruhen auf den Antworten und Anregungen dieser Gruppen.

Die individuellen Hauptmotive der Fördernehmer:innen für die Aus- und Weiterbildung sind die Verbesserung beruflicher Kenntnisse und Fertigkeiten sowie der Wunsch, etwas Neues zu lernen. Die Initiative zur Weiterbildung geht weit überwiegend von den Antragsteller:innen selbst aus. Ohne die Förderungen (insbesondere das Bildungsgeld update) wäre für ein Fünftel der befragten Personen die Aus-/Weiterbildung nicht möglich gewesen.

Die durchgeführte Erhebung zeigt, dass die Zufriedenheit der Respondent:innen mit der Informations- und Beratungstätigkeit des Landes im Kontext der Individualförderung insgesamt hoch ist. Auch die Abwicklung der Förderung wird von rund drei Viertel der befragten Personen positiv beurteilt.

Die genannten Förderinstrumente sind den Bildungsträgern mehrheitlich bekannt. Die Mehrzahl der Bildungsträger unterstützt die Teilnehmer:innen an Aus- und Weiterbildungen aktiv bei der Antragstellung bzw. der Abwicklung.

Ausbildungsbetriebe kennen vor allem die Förderinstrumente für Lehrlinge sowie das Bildungsgeld update und den Weiterbildungsbonus. Mehr als die Hälfte der befragten Betriebe beschäftigt Lehrlinge, die bereits eine Förderung erhalten haben; jeder zweite Betrieb war in die Abwicklung der Förderung eingebunden.

Kinderbetreuung spielt bei der Inanspruchnahme von Förderungen für Aus- und Weiterbildung eine wichtige Rolle: Rund ein Drittel der Fördernehmer:innen haben gleichzeitig Betreuungspflichten für Kinder, ein weiteres Drittel kann bei der Kinderbetreuung auf die Unterstützung von Partner:innen zurückgreifen. Nur jede sechste Person mit Betreuungspflichten nimmt dadurch gar keine Erschwernis während der Ausbildungsteilnahme wahr.

Handlungsempfehlungen

Inhalte der förderbaren Ausbildungen

Grundsätzlich sollten die bisher förderbaren Inhalte bzw. Ausbildungen erhalten bleiben. Persönlichkeitsförderung sowie Angebote im Bereich transversaler Kompetenzen („Soft Skills“) sind in der beruflichen Weiterbildung derzeit kaum repräsentiert. Hier besteht eine Lücke im Angebotsspektrum; entsprechende Bildungsmaßnahmen sollten deshalb förderbar sein. Thematisch wären spezifische Förderungen über Update+ etwa in den Bereichen Digitalisierung oder Ökologisierung von Berufen sinnvoll. .

Bei der Lehrabschlussprüfung (LAP) im zweiten Bildungsweg gab es eine Änderung in Bezug auf die Mindestpraxiszeit seitens der Wirtschaftskammer Tirol: Diese beträgt nun ein Jahr. Da potentielle Fördernehmer:innen allerdings häufig Teilzeit arbeiten, kann sich diese Vorgabe als problematisch erweisen – wenn es mehr Zeit in Anspruch nimmt, bis die erforderliche Mindestpraxiszeit geleistet wurde und die LAP absolviert werden kann. Für die Vorlage des erforderlichen Fördernachweises „Prüfungszeugnis“ bei der Förderstelle ist jedoch eine Jahresfrist festgelegt. Derzeit ist hier eine Einzelfalllösung möglich. Es wäre hilfreich, mit der Wirtschaftskammer eine generelle Lösung zu finden, sofern die Fallzahlen dies nahelegen.

Aktuell gibt es in Tirol kaum förderbare inklusive Angebote. Oft fehlen technische Voraussetzungen (z.B. Hörunterstützung). Es wäre zu überlegen, Individualförderungen für Unterstützungspersonal für benachteiligte Zielgruppen (z.B. Dolmetscher:innen, persönliche Assistenz) in den Förderkatalog aufzunehmen bzw. sollte bei Bedarf möglichst früh auf das breite Angebot des Sozialministeriumservice und anderer zuständiger Stellen hingewiesen werden, wo entsprechende Unterstützungen für benachteiligte Personen vorgesehen sind.

Zielgruppen

Grundsätzlich sind die Förderinstrumente der Individualförderungen des Landes Tirol im Bereich Arbeitsmarktförderung sehr breit angelegt. Neben zielgruppenspezifischen Förderungen (ABL, BGF) gibt es Förderinstrumente, die vielen Zielgruppen offenstehen. Die Förderstrategie des Landes in Bezug auf die Differenzierung der Förderinstrumente ist gut aufgestellt; wesentliche arbeitsmarktrelevante Zielgruppen werden gut erreicht. Wenn einzelne Förderinstrumente wegfallen würden, würden sie in der Förderlandschaft fehlen.

Bei der Antragsstellung werden beispielsweise der Migrationshintergrund oder Sprachkenntnisse nicht erfasst. Um jedoch benachteiligte Gruppen, wie Personen mit Migrationshintergrund oder einer anderen Erstsprache als Deutsch zu erreichen, wird angeregt, dass Formulare und Informationen dahingehend reflektiert werden, ob sie für die genannten Gruppen adaptiert werden können. Für diese Zielgruppen sollten (sofern nicht andere Ressorts bereits Förderungen anbieten) spezifische Förderungen angedacht werden.

Organisation und Abwicklung der Förderungen

Die Förderinstrumente des Landes Tirol zeichnen sich durch klare Förderkriterien aus. Wesentlich ist dabei eine (niederschwellige) Information zu den Förderrichtlinien. Diese sind auf der Website des Landes abrufbar, mitunter aber (vor allem von Personen mit niedrigem Bildungsniveau bzw. benachteiligten Personen) nicht immer vollumfänglich verständlich. Daher wäre eine regelmäßige Überprüfung der Informationsangebote und eine Bereitstellung von barrierefreien Versionen in einfacher Sprache hilfreich.

Punktuell stellen die Förderkriterien auch Hindernisse bei der Antragsstellung bzw. Inanspruchnahme von Förderungen dar. Insbesondere beim Bildungsgeld update kann eine Förderung nur bis zu zwei Wochen nach Kursbeginn beantragt werden. Für die Nachreichung von Unterlagen gilt eine Monatsfrist, die im Einzelfall verlängert werden kann. Sollten diese Fristen überschritten werden, gibt es derzeit eine Einzelfalllösung. Im Zuge der Überarbeitung der Richtlinien sollte dieses Procedere bzw. diese Frist einer kritischen Prüfung unterzogen werden.

Förderanträge können nur digital gestellt werden. Dieses Prinzip sollte grundsätzlich beibehalten werden. Allerdings haben mitunter Personen mit niedrigem Bildungsniveau Probleme bei der digitalen Antragsstellung. Hier bedarf es zusätzlicher Unterstützungsangebote auch von Seiten des Landes. Teilweise gibt es bereits derartige Angebote, die außerhalb des Verantwortungsbereichs des Landes liegen. Es wäre hilfreich, wenn in den öffentlich zugänglichen Informationen des Landes (Website, Richtlinien) auch Hinweise auf bestehende Angebote gegeben würden und zusätzlich auf die Möglichkeiten der Förderinstrumente anderer Fördergeber verweisen würden.

Förderhöhen und Einkommensgrenzen

Bei jenen Förderinstrumenten, die einkommensabhängig vergeben werden, ist das für die Förderung relevante Einkommen für die Antragsteller:innen mitunter schwer zu berechnen. Dies stellt teilweise eine Hürde dar, zumal die Einkommensangaben zwar

bei der Antragsstellung einer Plausibilitätsprüfung unterzogen, aber erst im Zuge der Abwicklung bzw. Abrechnung der Förderung in Form von Stichproben genau geprüft werden. Daher sollten die bereits bestehenden Rechenbeispiele dahingehend überprüft werden, ob sie durch weitere Beispiele für besondere familiäre Situationen ergänzt werden können. Darüber hinaus sollte noch deutlicher darauf hingewiesen werden, dass bei Widersprüchen in den Angaben damit zu rechnen ist, dass es zu Nachreichungsaufforderungen oder sogar Rückforderungen kommen kann. Sollte es in der Prüfpraxis „typische“ Widersprüche geben, kann dies zum Anlass genommen werden, bei den Unterlagen zur Antragstellung noch deutlicher auf mögliche Probleme hinzuweisen bzw. Rechenbeispiele dazu bereitzustellen.

Bei den einkommensabhängigen Förderungen ist nicht das Einkommen der antragsstellenden Person, sondern das Haushaltseinkommen relevant. Da bei einkommensabhängigen Förderungen, wie dem Weiterbildungsbonus das (gesamte) Haushaltseinkommen und nicht das Einkommen der antragstellenden Person herangezogen wird, können sich Nachteile für Geringverdiener:innen ergeben. Betroffen sind davon überwiegend Frauen bzw. Migrantinnen, deren im Ausland erworbene Qualifikationen nicht anerkannt sind und die sich deshalb in Niedriglohnbeschäftigungen befinden.

Die erst nachträgliche Auszahlung von Fördermitteln ist bei kostenintensiven Ausbildungen problematisch; vor allem einkommensschwächere Gruppen können dadurch indirekt „ausgegrenzt“ werden. Wenn keine Vorabzahlungen oder Direktverrechnungen möglich sind, könnten die Fördernehmer:innen angeregt werden, bei den Bildungsanbietern bezüglich eventueller Ratenzahlungen oder Stundungen anzufragen. Entsprechende Mustertexte können hier als Unterstützung eingesetzt werden. Alternativ könnte das Land Tirol aktiv auf Bildungsträger mit dem Vorschlag zugehen, Ratenzahlungen als Standardvariante anzubieten. Dies müsste im Vorfeld mit den Bildungsträgern abgestimmt werden, setzt die Bereitschaft der Bildungsträger zur Zusammenarbeit mit der Förderstelle voraus und erfordert den Abschluss einer Kooperationsvereinbarung mit dem Land (wie es etwa beim Weiterbildungsbonus gehandhabt wird).

Beim Weiterbildungsbonus ist es durch die Einführung von Einkommensobergrenzen zu einem Rückgang der Anträge gekommen. Grundsätzlich ist der Weiterbildungsbonus für die Personengruppe „Working Poor“ ein sehr gutes Förderinstrument, das durch die Anerkennung der Polytechnischen Schule als Bildungsabschluss aufgewertet wurde. Derzeit verzeichnet der Weiterbildungsbonus wenige Teilnehmer:innen ohne Migrationshintergrund, obwohl es auch innerhalb der einheimischen h Bevölkerung ein Potenzial für dieses Förderinstrument gäbe. Hier gilt es, neue Wege zur Erschließung dieser Zielgruppe zu überlegen.

Die Förderhöhen der einzelnen Förderinstrumente wurden durch die Inflationsentwicklung der letzten Jahre stark entwertet. Um derartigen Entwicklungen in der zukünftigen Förderperiode vorzubeugen, gibt es grundsätzlich zwei Adaptionansätze: entweder eine substantielle Erhöhung der Förderhöhen (und parallel dazu der

Einkommensobergrenzen) in der Mitte der Förderperiode, um die bisher angefallenen Inflationseffekte abzufedern und zukünftige Inflationswirkungen zu antizipieren, oder die Einführung einer jährlichen Valorisierung (etwa in Form der Bindung von Förderhöhen und Einkommensgrenzen an den VPI oder andere Inflationsmaßzahlen). Für beide Varianten müssten allerdings auch die entsprechenden finanziellen Mittel vorlaufend gesichert werden. Würden beispielsweise verstärkt kürzere Ausbildungen (die von den Bildungsträgern als „Trend“ bezeichnet werden) in Anspruch genommen, würde das zu mehr Spielraum in der Finanzierung führen.

Alternative Förderansätze

Insgesamt zeichnet sich das Tiroler Fördersystem hinsichtlich der Individualförderungen im Bereich der Arbeitsmarktförderung im Bundesländervergleich durch eine sehr umfassende Förderstrategie aus. Dennoch können neben den in den Vorkapiteln aufgezeigten Handlungsoptionen betreffend die bestehenden Förderinstrumente noch andere, alternative Förderansätze identifiziert werden, über die es sich im Zuge der Vorbereitung der neuen Förderperiode nachzudenken lohnt. Im Folgenden werden einige dieser Ansätze skizziert.

Alternativ zu den vorhandenen Förderungen könnte auch das Modell eines Bildungsschecks (wie im Bundesland Salzburg) oder eines Bildungskontos als Pilotprojekt (Sonderprogramm) angedacht werden: In diesem Fall wäre die Ausbildung für die Fördernehmer:innen frei wählbar und die (betragsmäßig niedrig gedeckelte) Förderung könnte ohne umfangreiche Antragsstellung in Anspruch genommen werden. Das könnte als „Türöffner“ für grundsätzlich bildungsbereite, aber noch wenig fokussierte Personen dienen.

Eine wichtige Zielgruppe wären Menschen mit Behinderungen. Für das Sozialministeriumservice gibt es derzeit keine Möglichkeit, Personen, die aufgrund längerer Krankheit die Arbeitszeit reduzieren müssen, zu fördern. Dies könnte über eine Landesförderung erfolgen und dazu das von der Abteilung „Inklusion und Kinder- und Jugendhilfe“ geförderte Projekt „Mittendrin“ ausgeweitet werden.

Bei Bildungskarenz und Bildungszeitzeit erhalten die Fördernehmer:innen derzeit eine Förderung des Lebensunterhalts, jedoch nicht der Kurskosten. Für kostenintensive Ausbildungen wäre ein spezielles Förderinstrument des Landes bezogen auf die Kurskosten (als Bildungskarenz plus) denkbar.¹

Alternativ zur Abrechnung der Förderungen mit den Fördernehmer:innen könnte bei (in Bezug auf die Teilnehmer:innenzahlen) quantitativ bedeutenden Weiterbildungen eine direkte Abrechnung beim Bildungsanbieter überlegt werden, da diese in vielen Fällen ohnedies (über die Ausstellung von Teilnahme- bzw. Prüfungszertifikaten) bereits

¹ Grundsätzlich sind Kurskosten während der Bildungskarenz bzw. Bildungsteilzeit durch das Bildungsgeld-update förderbar, sofern sie den Förderrichtlinien entsprechen. Dies gilt nicht für reine Online-Kurse, die in der Bildungskarenz (oft zur Verlängerung der Elternkarenz) absolviert werden.

eingebunden sind. Das wird etwa vom Arbeitsmarktservice mitunter so gehandhabt. Dabei muss allerdings sichergestellt werden, dass von allen Beteiligten klar kommuniziert wird, dass es sich um Individualförderungen und nicht um Objektförderungen an den Bildungsträger handelt.

Ergänzend zum Fachkräftestipendium des Bundes wäre ein komplementäres Instrument auf Landesebene denkbar, um beispielsweise die Vorbereitung für den Lehrabschluss (v.a. von Personen, die die Lehrausbildung erst zu einem späteren Zeitpunkt beginnen) zu fördern.² Derzeit ist für derartige Förderungen eine Kombination von „Förderung der Kurskosten durch das Bildungsgeld“ und „Förderung des Lebensunterhalts durch die Ausbildungsbeihilfe“ möglich. Im Rahmen der Informationen zu Individualförderungen des Landes Tirol sollte das aktiv kommuniziert werden.

Mit den bestehenden Förderinstrumenten werden vor allem aktiv Erwerbstätige angesprochen. Im Sinne einer Erhöhung des allgemeinen Qualifikationsniveaus der potenziell Erwerbstätigen sollte auch die sogenannte „stille Reserve“ (also Personen, die temporär ihre Arbeitskraft nicht aktiv am Arbeitsmarkt anbieten) als Zielgruppe in den Fokus genommen werden und speziell für diese Zielgruppe Informationen zu Aus- und Weiterbildungsangeboten und zu deren Förderbarkeit bereitgestellt werden. Nach Auskunft der Abteilung „Gesellschaft und Arbeit“ wird derzeit im Rahmen der Strategie für den „Arbeitsmarkt Tirol 2030“ – Maßnahmenfeld „Modulsystem zur Arbeitsmarktintegration“ bereits an der Erschließung dieser Zielgruppe gearbeitet.

Vor allem die Kinderbetreuung stellt für Personen, die parallel zu ihrer Erwerbstätigkeit eine Aus- oder Weiterbildung anstreben, mitunter ein großes Hindernis dar. Daher sollte einerseits die Bereitstellung von Kinderbetreuung als Kriterium für die Aufnahme von Anbietern in den Bildungskatalog überlegt werden und andererseits die Kinderbetreuung während der Ausbildungen, sofern diese nicht am Ausbildungsplatz bereitgestellt wird, gefördert werden. Wenngleich aus Sicht der Förderlogik die Förderung von Kinderbetreuung kein direktes Ziel ist, ist dennoch davon auszugehen, dass aus einer Unterstützung bei der Kinderbetreuung positive Auswirkungen auf die Inanspruchnahme von Individualförderung resultieren. Da dies auch ein ESF-relevantes Ziel ist, sollte dieser Aspekt proaktiv im Auge behalten werden. Derzeit wird das Thema im Rahmen der Strategie für den „Arbeitsmarkt Tirol 2030“ – Maßnahmenfeld Kinderbetreuung bearbeitet. Dabei wird auch die Weiterentwicklung des im Rahmen eines aktuellen ESF-Calls „Ergänzende außerinstitutionelle Kinderbetreuung“ erprobten und eingeführten Konzepts in der Form überlegt, dass die Kinderbetreuung während der Dauer einer beruflichen Fortbildung in Anspruch genommen werden kann.

² Dabei sollte im Vorfeld jedoch die Zuständigkeit anderer Stellen des Landes zum Thema „Existenzsicherung“ während der Ausbildungen geprüft werden.

I. Einleitung

I. 1 Ausgangslage

Individualförderungen sind ein wichtiges Instrument der Arbeitsmarkt- und Bildungspolitik. Während Objektförderungen (also Förderungen für Bildungsträger oder Unternehmen) darauf abzielen, das Angebot an Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen oder Arbeitsplätzen und Lehrstellen zu erhöhen, soll durch die Bereitstellung von Individualförderungen für Einzelpersonen der Zugang zu Qualifizierungs-, Aktivierungs- und Orientierungsmaßnahmen erleichtert und die Bereitschaft zur Teilnahme an derartigen Maßnahmen für bestimmte Zielgruppen erhöht werden, um auf diese Weise deren Arbeitsmarkt- und Beschäftigungschancen zu erhöhen.

Die Arbeitsmarktförderung des Landes Tirol (AMF) setzt entweder eigenständig oder im Zusammenwirken mit anderen Stellen arbeitsmarktrelevante Maßnahmen. Neben zielgruppenspezifischen Maßnahmen wickelt die AMF auch Individualförderungen ab.

Im Rahmen dieser Individualförderung werden u. a.

- / Kosten für Schulungsmaßnahmen zur Aus- und Weiterbildung gefördert;
- / die mit der Lebenshaltung verbundenen Kosten für die Dauer von beruflichen Bildungsmaßnahmen gefördert;
- / Prämien für besondere Leistungen im Zusammenhang mit der Lehrlingsausbildung gewährt.
- / Weiters kann im Rahmen von Sonderprogrammen rasch auf sich ändernde Bedarfe reagiert werden.

Rechtsgrundlagen für diese Förderungen sind:

- / das Tiroler Arbeitnehmerförderungsgesetz
- / die Rahmenrichtlinie der Arbeitsmarktförderung des Landes Tirol
- / die Richtlinien für Standard – und Sonderprogramme

Die Richtlinien der Standardprogramme sind mit 01. Jänner 2020 in Kraft getreten und gelten bis 31. Dezember 2024. Für die Richtlinien der Sonderprogramme wurden unterschiedliche Laufzeiten festgelegt, entsprechend der jeweiligen Bedarfslage.

Zudem gilt es, die aktive Arbeitsmarktpolitik strategisch an den Zielen der Landesregierung und den Bedarfen des Arbeitsmarktes sowie der Strategie für den „Arbeitsmarkt Tirol 2030“ auszurichten und dabei bestehende budgetäre Rahmenbedingungen zu beachten. Die nachstehenden Maßnahmen im Rahmen der Tiroler Arbeitsmarktförderung sind Gegenstand der geplanten Evaluation.

Vier Standardprogramme:

- / Ausbildungsbeihilfe
- / Ausbildungsbeihilfe für Lehrlinge
- / Begabtenförderung für Lehrlinge

- / Bildungsgeld update

Zwei Sonderprogramme:

- / Schulkostenförderung
- / Weiterbildungsbonus

Zwei Sonderprogramme, die 2023/24 ausgelaufen sind:

- / Fachabschlussbeihilfe
- / Fachkräfteförderung

Die technische Abwicklung der Individualförderungen erfolgt über die landesinterne AMF-Anwendung. Gemäß Richtlinie „Bildungsgeld update“ müssen die einzelnen Bildungsmaßnahmen vorab als förderbar genehmigt werden. Diese Genehmigung erfolgt in der Förderstelle (Abt. „Gesellschaft und Arbeit“) über die WEB-Datenbank „Tiroler Bildungskatalog“ (www.tirolerbildungskatalog.at). Die Datenbank ist öffentlich einsehbar und förderbare Kurse sind entsprechend gekennzeichnet.

I. 2 Ziel und Inhalte der Evaluierung

Ziel der Evaluierung ist es, die Wirksamkeit und Treffsicherheit der arbeitsmarkt-relevanten Individualförderungen, die von der Abteilung „Gesellschaft und Arbeit“ des Landes Tirol durchgeführt werden, zu untersuchen. Dabei wurde sowohl das Förder-system in seiner Gesamtheit evaluiert als auch die Wirksamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit einzelner Maßnahmen im Kontext der Bildungsförderungsangebote in Tirol. Dabei wurden die Sichtweisen von Fördernehmer:innen, Bildungsträgern und Arbeitgeber:innen aufgenommen.

Abschließend werden im finalen Bericht Handlungsempfehlungen für eine eventuelle Neuausrichtung der Förderprogramme zu erarbeiten sein, wobei die inhaltliche Verschränkung mit der Strategie für den „Arbeitsmarkt Tirol 2030“ berücksichtigt wird. Die drei Strategiefelder „Förderung der Erwerbsbeteiligung“, „Unterstützung der Aus- und Weiterbildung“ und „Verbesserung der Teilhabechancen am Arbeitsmarkt“ bieten mit den entsprechenden strategischen Zielen und Maßnahmenfeldern eine Vielzahl an Ansatzpunkten, die auch im Zuge der Expert:innengespräche thematisiert wurden.

Ebenfalls einfließen werden Anforderungen, die sich aus der Umsetzung des Tiroler Aktionsplanes zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention ergeben.

II. Evaluationsdesign, Fragestellungen und Vorgehensweise

II. 1 Wahl des Evaluationsdesigns

Im Rahmen der Evaluierung bieten sich unterschiedliche Evaluationstypen und Evaluationsstrategien an.

Im Rahmen einer *Policy-Evaluation* werden die Zielsetzungen, die durch die Maßnahmen erfüllt werden sollen (Zielanalyse), die aktuellen Gegebenheiten und Entwicklungstendenzen (Kontextanalyse) sowie die Problemlage (Problemanalyse) analysiert. Ziel dieses Evaluationstyps ist es, allgemeine Aussagen über das Ziel-Wirksamkeitsverhältnis einer Maßnahme oder eines Programms treffen zu können.

Die *Implementations-Evaluation* fokussiert auf die die Umsetzungsbedingungen von Programmen und umfasst die Analyse der praktischen Durchführung der Maßnahmen/Programme auf der Basis prozessgenerierter Informationsgrundlagen (Monitoring- bzw. Leistungsindikatoren).

Die *Wirkungsevaluation* bildet traditionell den Schwerpunkt arbeitsmarktpolitischer Evaluationen. Dabei geht es um die quantitative Erfassung von Wirkungen bzw. Ergebnissen von Maßnahmen auf der Ebene der Individuen, Akteur:innen und der gesamtwirtschaftlichen Effekte (Kosten-Nutzen-Analysen bzw. Fiskalanalysen). Dies bedarf eines Modells der zugrundeliegenden Wirkungsmechanismen und entsprechender quantitativer Informationen.

Die im Leistungskatalog der Ausschreibung angeführten Fragestellungen legten nahe, für die gegenständliche Evaluation ein „gemischtes“ Evaluationsdesign anzuwenden, das sowohl Elemente einer Policy-Evaluation, einer Implementations-Evaluation als auch einer Wirkungsevaluation enthält. Allerdings konnten die Evaluationsansätze nur partiell umgesetzt werden: Vor allem im Bereich der Wirkungsevaluation konnten aufgrund der geringen (bzw. nicht vorhandenen) Zeitspanne zwischen Maßnahmenende und Evaluationszeitpunkt nur beschränkt Aussagen über die Arbeitsmarkt- und Beschäftigungswirkungen der Maßnahmen getroffen werden. Dennoch hat das Evaluationsteam versucht, anhand verfügbarer Indikatoren Aussagen über die unmittelbare Beschäftigungswirkung zu treffen. Dabei wurde auch auf Erfahrungen und Ansätze der letzten beiden Evaluationen zurückgegriffen, die 2013 und 2019 bereits vom öibf für die Abteilung „Gesellschaft und Arbeit“ des Landes Tirol erstellt wurden.

II. 2 Anleitende Fragestellungen

Die Anforderungen des Leistungskatalogs wurden unter Anwendung eines umfassenden Methodenmix (zu den Methoden siehe das nachfolgende Kapitel) in einen detaillierten Fragenkatalog umgelegt. In diesem Zusammenhang waren aus der Sicht des öibf folgende Aspekte für die Internet- und Literaturrecherchen, Dokumentenanalysen sowie die qualitativen und quantitativen Erhebungen interessant:

Zur Einordnung der Fördermaßnahmen in den gesamtwirtschaftlichen Kontext (*Policy-Evaluation*):

- In welchem Ausmaß decken die Individualförderungen des Landes Tirol die in Tirol vorhandenen Bildungsbedarfe ab?
- Welcher Anteil der in Tirol vorhandenen Bildungsangebote wird durch die Maßnahmen der Individualförderung in Tirol erfasst?
- Welcher Anteil der Tiroler Erwerbsbevölkerung bzw. seiner Teilgruppen (Lehrlinge, junge Erwachsene, Fachkräfte) wird von Individualförderungen des Landes Tirol erfasst?
- Wie stellt sich die durch Individualförderungen gebotene Arbeitsmarkt- und Bildungsförderung in Tirol im Vergleich zu anderen Bundesländern bzw. dem österreichweiten Durchschnitt dar?
- Unter welchen budgetären Rahmenbedingungen erfolgt die Individualförderung in Tirol im Vergleich zu anderen Bundesländern?
- Inwiefern kann die Arbeitsmarktförderung in der bestehenden Form als Steuerungsinstrument der beruflichen Weiterbildung eingesetzt werden?
- Wie wirkt das Fördersystem der AMF unter Berücksichtigung der Bildungsförderungsangebote in Tirol und sonstiger Förderungen?
- Welche (alternativen) Fördersysteme/-ansätze und welche Förderziele lassen sich in anderen Bundesländern identifizieren?
- Welcher Kontext lässt sich zum Tiroler Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (Zugänglichkeit der Angebote für Menschen mit Behinderung) ableiten?

Zur Implementierung der Programme (*Implementations-Evaluation*):

- Welche Förderinhalte werden in den einzelnen Programmen bzw. Maßnahmen angesprochen? Entsprechen diese Förderinhalte den Förderzielen?
- Wer sind die spezifischen Zielgruppen der einzelnen Maßnahmen? Werden diese Zielgruppen durch die einzelnen Maßnahmen erreicht?
- Personen welcher Teilgruppe (in Bezug auf den sozialökonomischen Status: Beschäftigte, Lehrlinge, Arbeitslose, Arbeitsuchende, Ersteinsteiger:innen, Wiedereinsteiger:innen) werden durch die Maßnahmen vorrangig erreicht? Wie hoch ist der Erfassungsgrad der potenziellen Zielgruppe durch die Individualförderung?

- In welchen Bereichen und mit welchen Zielen wollen sich die einzelnen Zielgruppen weiterbilden? Was sind Gründe für die Realisierung der durch Individualförderung unterstützte Weiterbildung?
- Welche Abwicklungsstrukturen für die Förderungen gibt es? Sind die vorhandenen Abwicklungsstrukturen ausreichend?
- Wie werden die Abwicklungsstrukturen der Individualförderungen von den Teilnehmer:innen angenommen und beurteilt?
- Gibt es in Bezug auf die Abwicklungsstrukturen aus Sicht der Teilnehmer:innen, Bildungsträger oder Arbeitgeber:innen Optimierungsbedarf? Welche zusätzlichen Strukturen würden sich diese Akteur:innen wünschen?
- Welche Konsequenzen gehen von der rückwirkenden Einführung der erhöhten Ausbildungsbeihilfe für Lehrlinge (bei Lehrjahrbeginn vor dem 01.09.2022) aus?
- Wie gestaltet sich die Zusammenarbeit bzw. die Schnittstelle zwischen Bildungsträgern und Förderstelle? Was läuft gut bzw. wo gibt es aus der Sicht der Bildungsträger Optimierungsbedarf?
- Wie werden die Form und die Höhe der Förderung von den Teilnehmer:innen beurteilt? Welche alternativen oder komplementären Fördermaßnahmen/-angebote wären aus Sicht der einzelnen Akteur:innengruppen notwendig?
- Welche Rolle sollen einkommensabhängige Bildungsförderungen im Fördersystem der AMF spielen?
- Welche einkommensunabhängigen Bildungsförderungen für digitale und Green Jobs sind sinnvoll? Welchen Beitrag können und sollen die Individualförderungen der AMF zur Verwirklichung der Zielsetzungen der Strategie für den "Arbeitsmarkt Tirol 2030" leisten?

Zu den Wirkungen von Arbeitsmarktförderungen in Tirol (*Wirkungsevaluation*):

- Lässt sich aus der Sicht der Teilnehmer:innen eine Verbesserung ihrer Arbeitsmarkt- und Beschäftigungschancen durch die Teilnahme an Aus-/Weiterbildungsmaßnahmen feststellen, welche durch die Individualförderung unterstützt wurden?
- Haben die Teilnehmer:innen aufgrund der Teilnahme an durch Individualförderung unterstützten Programmen einen beruflichen Aufstieg in ihrem Ursprungsbetrieb erfahren bzw. konnten sie nach Inanspruchnahme der Förderung in einem neuen Betrieb eine höhere Position einnehmen als im Ursprungsbetrieb?
- Ist Teilnehmer:innen nach Inanspruchnahme von Förderungen der berufliche Wiedereinstieg gelungen?
- Hat sich das Erwerbseinkommen nach Inanspruchnahme der Förderung gegenüber der Zeit vor der Inanspruchnahme verändert? Wenn ja, wie?
- In welchem Ausmaß können Inhalte, die im Rahmen von durch Individualförderung unterstützten Maßnahmen behandelt wurden, im derzeitigen Beruf bzw. in der derzeitigen Tätigkeit angewendet werden? Welche Inhalte haben bei

weiterführenden Ausbildungsmaßnahmen, die durch Förderung unterstützt wurden, gefehlt?

- Wie hat sich die Motivationslage der Teilnehmer:innen in Bezug auf die derzeitige Erwerbssituation durch die Teilnahme an durch Individualförderung unterstützten Maßnahmen verändert?
- In welchen Bereichen empfinden die Beschäftigten Defizite (in Bezug auf ihre Qualifikation)? Haben die Beschäftigten vor, sich in näherer oder fernerer Zukunft berufseinschlägig weiterzubilden? Wenn ja, in welchen Bereichen und mit welchen Zielen? Welche dieser Weiterbildungsziele kommen für bestehende Individualförderprogramme des Landes Tirol in Frage?
- Welche Veränderungen haben sich durch die Individualförderungen des Landes Tirol mit Blick auf Weiterbildungsangebote, -inhalte und -formen ergeben? Welche Veränderungen sind mittelfristig zu erwarten?
- Hat sich die Nachfrage nach Weiterbildungsangeboten bzw. die Auslastung bestehender Weiterbildungsmaßnahmen durch die Inanspruchnahme der Förderungen verändert? Ist die Nachfrage- und Auslastungsveränderung nachhaltig? Wie wird die zukünftige Entwicklung in diesem Bereich von den Bildungsträgern eingeschätzt?
- Welchen Stellenwert haben aus der Sicht der Arbeitgeber:innen Individualförderungen für die berufliche Weiterbildung? Welchen Optimierungsbedarf gibt es aus Sicht der Betriebe in Bezug auf die rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen bzw. in Bezug auf die Form und Gestaltung der durch Förderungen unterstützten Bildungsmaßnahmen?
- Was sind die Gründe für die Nicht-Teilnahme von grundsätzlich interessierten Personen an Aus- und Weiterbildungsangeboten? Wie können diese Personen (durch Änderungen der Förderbedingungen) für eine Teilnahme an Aus- und Weiterbildungsangeboten gewonnen werden?

II. 3 Projektmodule

Die im vorherigen Kapitel skizzierten Fragestellungen wurden im Rahmen mehrerer Projektmodule bearbeitet, wobei für die einzelnen Module und entsprechenden Fragestellungen unterschiedliche Vorgangsweisen und Methoden eingesetzt wurden. Im Einzelnen umfasst die Studie folgende Module:

- Desk-Research zu den Bildungsangeboten und –bedarfen in Tirol sowie zur Demographie der Erwerbsbevölkerung
- Literatur-/Internet-/Dokumentenanalyse zu bestehenden Förderungen
- Literatur-/Internet-/Dokumentenanalyse zu (alternativen) Fördersystemen in anderen Bundesländern inklusive der Bildungsförderungszahlen in Österreich und der budgetären Rahmenbedingungen
- Fragebogenerhebung bei Personen, die im Zeitraum 2020 bis 2024 Individualförderungen in Anspruch genommen haben (Online-Erhebung)
- Fragebogenerhebung bei Bildungsträgern, die Maßnahmen, die durch Individualförderung unterstützt werden, durchführen (Online-Erhebung)
- Fragebogenerhebung bei Personalverantwortlichen von Ausbildungsbetrieben (Online-Befragung)
- Leitfadengestützte Tiefeninterviews mit arbeitsmarktrelevanten Akteur:innen: Für die Durchführung hat der Auftraggeber eine Auswahlliste mit Ansprechpersonen sowie deren Kontaktdaten an das öibf übermittelt.
- Erstellung eines zusammenfassenden Endberichts, in dem die Ergebnisse der einzelnen Projektmodule zusammengeführt und analysiert werden. Im Anschluss werden Schlussfolgerungen aus den Ergebnissen abgeleitet und Handlungsempfehlungen für Akteur:innen der Arbeitsmarktförderung formuliert.

III. Demographischer und ökonomischer Hintergrund

III. 1 Die Wohnbevölkerung Tirols

Die Bevölkerung Tirols folgt dem österreichischen Trend der konstanten Bevölkerungszunahme. Stieg die Bevölkerung Österreichs von 8.901.064 im Jahr 2020 auf 9.104.772 im Jahr 2023 um 2,29%, so entwickelte sich die Tiroler Bevölkerung mit einer etwas geringeren Zunahme von 757.634 (2020) auf 771.304 Personen (2023); das entspricht einer Steigerung von 1,8%.

Die höchste Bevölkerungszunahme weist der Bezirk Imst mit einer Steigerung von 3,26% auf (1.969 Personen). In Innsbruck-Stadt sank dagegen die Gesamtbevölkerung um 603 Personen, das sind -0,46%. Über dem österreichischen Zuwachs von 2,29% liegen die Bezirke Imst, Innsbruck-Land, Kitzbühel und Kufstein.

Tabelle 1: Bevölkerungsstand Österreich, Tirol und Tiroler Bezirke 2020 bis 2024

	Bevölkerung 2020	Bevölkerung 2021	Bevölkerung 2022	Bevölkerung 2023
Österreich	8 901 064	8 932 664	8 978 929	9.104.772
Tirol	757 634	760 105	764 102	771 304
Innsbruck-Stadt	131 961	131 059	130 585	131 358
Imst	60 474	60 922	61 539	62 443
Innsbruck-Land	180 453	181 698	182 918	184 741
Kitzbühel	64 168	64 676	65 274	65 770
Kufstein	110 287	111 080	111 999	113 090
Landeck	44 386	44 346	44 498	44 930
Lienz	48 738	48 814	48 818	48 854
Reutte	32 838	33 054	33 284	33 607
Schwaz	84 329	84 456	85 187	86 511

Quelle: Landesstatistik Tirol bzw. Statistik Austria, Bevölkerungsregister (ab 2002)

III. 2 Wohnbevölkerung nach Alter und Geschlecht

Mit Stichtag 1. Jänner 2023 lebten 771.304 Personen in Tirol, davon 390.667 Frauen (50,7%) und 380.637 Männer (49,3%). Im Jahr 2023 waren 14,5% der Tiroler:innen unter 15 Jahre alt (Kinder und Jugendliche), 66,5% zwischen 15 und 64 Jahre (Personen im Erwerbsalter) und 19,0% 65 Jahre und älter (Senior:innen).

Tabelle 2: Bevölkerung Tirols nach Bezirken und ausgewählten Altersgruppen 2021 bis 2023

	2021			2022			2023		
	Bevölkerung unter 15-gesamt	15-65-Jährige	15-65-Jährige	Bevölkerung unter 15-gesamt	15-65-Jährige	15-65-Jährige	Bevölkerung unter 15-gesamt	15-65-Jährige	15-65-Jährige
Tirol	760105	110327	509565	764102	110922	509905	771304	112127	512918
Innsbruck-Stadt	131059	15377	91315	130585	15358	90651	131358	15368	91223
Imst	60922	9596	41361	61539	9618	41621	62443	9776	42103
Innsbruck-Land	181698	28163	120527	182918	28433	120689	184741	28731	121390
Kitzbühel	64676	8510	42411	65274	8597	42474	65770	8758	42565
Kufstein	111080	17144	74328	111999	17338	74611	113090	17509	74997
Landeck	44346	6817	29693	44498	6806	29747	44930	6890	29896
Lienz	48814	7046	31659	48818	7013	31536	48854	7027	31389
Reutte	33054	4681	21676	33284	4694	21755	33607	4738	21873
Schwaz	84456	12993	56595	85187	13065	56821	86511	13330	57482

Quelle: Statistik Tirol

Bis zum Jahr 2010 waren die Kinder und Jugendlichen den Senior:innen zahlenmäßig stets überlegen. Seit 2011 hat sich dieses Verhältnis umgekehrt und die Zahl der Senior:innen liegt nun stets über der Zahl der Kinder/Jugendlichen. Die Bevölkerungsprognosen für die kommenden Jahre zeigen, dass sich der Trend der Alterung der Bevölkerung weiter fortsetzen wird. So wird im Jahr 2040 voraussichtlich über ein Viertel der Tiroler Bevölkerung (26,9%) 65 Jahre oder älter sein; der Anteil der Hochbetagten wird auf 4,3% steigen.¹

III. 3 Die Bevölkerung Tirols nach höchster abgeschlossener Ausbildung

Wird die Bevölkerung Tirols nach der höchsten abgeschlossenen Ausbildung betrachtet, so stehen die Lehrabsolvent:innen an erster Stelle. 151.041 Tiroler:innen zwischen 25 und 64 Jahren besitzen diesen Abschluss, das sind 35% der Gesamtbevölkerung Tirols. Diesem Trend folgen alle Tiroler Bezirke mit Ausnahme des Hochschulstandortes Innsbruck-Stadt: Hier beträgt der Anteil an Absolvent:innen der Lehre 21%, der an Hochschulabsolvent:innen hingegen 32%.

An zweiter Stelle in Tirol steht die Gruppe der Pflichtschulabsolvent:innen (17%), knapp gefolgt von Personen mit Abschlüssen der berufsbildenden mittleren Schulen (BMS) bzw. der Hochschule (jeweils 16%). In den Bezirken Kitzbühel, Landeck, Lienz und Reutte stellen Personen mit BMS-Abschluss die zweitgrößte Bevölkerungsgruppe.

Tabelle 3: Bildungsstand der Tiroler Bevölkerung 2021 im Alter von 25 bis 64 Jahren nach Bezirken

	max.								(Fach)
	insgesamt	Pflichtschule	Lehre	BMS	AHS	BHS	Kolleg	Akademie	Hochschule
	1 629								
Österreich	4 996 449	862 423	994	701 017	327 155	448 818	42 301	102 058	882 683
Tirol	428 505	73 144	151 041	67 174	22 724	33 608	3 562	9 970	67 282
Innsbruck-Stadt	74 933	14 740	15 976	6 615	6 532	4 730	754	1 658	23 928
Imst	34 745	5 990	13 927	5 787	1 521	2 817	372	930	3 401
Innsbruck-Land	102 530	16 310	33 402	16 033	5 699	9 395	1 024	2 952	17 715
Kitzbüchel	35 887	5 101	15 212	6 593	1 594	2 802	203	671	3 711
Kufstein	62 808	10 986	24 596	10 792	2 593	4 944	381	1 183	7 333
Landeck	24 918	4 009	10 375	4 434	1 119	1 957	186	662	2 176
Lienz	26 283	3 259	11 023	5 445	905	2 160	195	635	2 661
Reutte	18 552	3 192	7 574	3 319	836	1 346	162	398	1 725
Schwaz	47 849	9 557	18 956	8 156	1 925	3 457	285	881	4 632
Österreich	100%	17%	33%	14%	7%	9%	1%	2%	18%
Tirol	100%	17%	35%	16%	5%	8%	1%	2%	16%
Innsbruck-Stadt	100%	20%	21%	9%	9%	6%	1%	2%	32%
Imst	100%	17%	40%	17%	4%	8%	1%	3%	10%
Innsbruck-Land	100%	16%	33%	16%	6%	9%	1%	3%	17%
Kitzbüchel	100%	14%	42%	18%	4%	8%	1%	2%	10%
Kufstein	100%	17%	39%	17%	4%	8%	1%	2%	12%
Landeck	100%	16%	42%	18%	4%	8%	1%	3%	9%
Lienz	100%	12%	42%	21%	3%	8%	1%	2%	10%
Reutte	100%	17%	41%	18%	5%	7%	1%	2%	9%
Schwaz	100%	20%	40%	17%	4%	7%	1%	2%	10%

Quelle: Statistik Austria, eigene Berechnung

III. 4 Ökonomische Entwicklung und regionale Unterschiede

Die wirtschaftliche Entwicklung für Tirol ist insgesamt positiv. Das erwirtschaftete Tiroler Bruttoregionalprodukt (51.200 Euro je Einwohner:in) lag 2022 über dem österreichischen BIP (49.400 Euro je Einwohner:in) und innerhalb der österreichischen Bundesländer an vierter Stelle (nach Salzburg, Vorarlberg und Wien)².

In Tirol ist die Zahl der unselbständig Beschäftigten zwischen 2020 und 2023 kontinuierlich angestiegen. Waren es im Jahr 2020 329.375 unselbständig Beschäftigte, so stieg die Zahl bis 2023 auf 356 603 Beschäftigte, also um 8,3% an; dies ist ein stärkerer Anstieg als im österreichischen Vergleich (+6,4%). Die Zahl der unselbständig erwerbstätigen Frauen ist stärker angestiegen (+9,7%) als die der Männer (+7%).

Tabelle 4: Unselbständig Beschäftigte in Österreich und Tirol (2020 – 2023)

	2020	2021	2022	2023
Österreich	3 717 164	3 804 941	3 913 633	3 956 257
männlich	1 990 920	2 042 274	2 097 630	2 115 043
weiblich	1 726 244	1 762 667	1 816 003	1 841 214
Tirol	329 375	334 256	350 689	356 603
männlich	174 799	176 969	184 601	187 078
weiblich	154 577	157 287	166 088	169 525

Quelle: Arbeitsmarktservice Tirol

Auch auf Bezirksebene spiegelt sich diese Entwicklung in den letzten Jahren wider: In sämtlichen Bezirken stieg die Zahl der unselbständigen Erwerbstätigen von 2022 auf 2023.

Tabelle 5: Unselbständig Beschäftigte in Österreich, Tirol und Tiroler Bezirken nach Geschlecht (2022 und 2023)

	2022			2023		
	UB gesamt	männlich	weiblich	UB gesamt	männlich	weiblich
Österreich	3913633	2097630	1816003	3956257	2115043	1841214
Tirol	350689	184601	166088	356603	187078	169525
Innsbruck	139656	72500	67156	141308	73129	68179
Imst	28944	15286	13658	29059	15202	13857
Kitzbüchel	26945	13754	13191	27497	13974	13523
Kufstein	49948	26412	23537	50344	23834	26509
Landeck	20926	11224	9701	21558	11497	10061
Lienz	20277	10943	9334	20451	10981	9470
Reutte	13994	7550	6444	14174	7625	6548
Schwaz	40092	21188	18904	40759	21465	19295

Quelle: Arbeitsmarktservice Tirol

2020 betrug die Arbeitslosenquote in Tirol 8,1% und ist bis 2023 auf 3,9% gesunken. Damit folgt Tirol annähernd dem gesamtösterreichischen Trend: Die Arbeitslosigkeit sank auch in Österreich von 2020 bis 2022, um 2023 jedoch wieder leicht anzusteigen. In allen vier Jahren lag die Tiroler Arbeitslosenquote unter der gesamtösterreichischen.

Tabelle 6: Arbeitslose Personen und Arbeitslosenquote in Österreich und Tirol nach Geschlecht (2020 – 2023)

	2020		2021		2022		2023					
	Arbeitslose											
	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich				
Österreich	409639	223969	185671	331741	180832	150905	263121	146991	116130	270773	153853	116919
	9,9%	10,1%	9,7%	8,0%	8,1%	7,9%	6,3%	6,5%	6,0%	6,4%	6,8%	6,0%
Tirol	28928	14524	14405	23135	11595	11541	14724	7923	6800	14664	8108	6556
	8,1%	7,7%	8,5%	6,5%	6,1%	6,8%	4,0%	4,1%	3,9%	3,9%	4,2%	3,7%

Quelle: Arbeitsmarktservice Tirol

In den Jahren 2022 und 2023 lag die Arbeitslosenquote in allen Tiroler Bezirken unter der österreichischen Quote (2022: 6,3%; 2023: 6,4%). 2020 lag die Arbeitslosenquote im Bezirk Landeck mit 13,3% über der österreichischen Arbeitslosenquote von 9,9%, in allen anderen Tiroler Bezirken jedoch darunter.

Die höchste Arbeitslosenquote 2023 weist der Bezirk Landeck auf (5,9%). Mit Innsbruck³, Imst, Kufstein und Lienz liegen vier weitere Arbeitsmarktbezirke (knapp) über dem Tiroler Durchschnittswert(3,9%).

Tabelle 7: Arbeitslosenquote in Österreich, Tirol und Tiroler Arbeitsmarktbezirken (2020, 2022 und 2023)

	2020	2022	2023
Österreich	9,9%	6,3%	6,4%
Tirol	8,1%	4,0%	3,9%
Innsbruck	7,4%	4,1%	4,1%
Imst	9,3%	4,1%	4,2%
Kitzbühel	9,1%	3,5%	3,6%
Kufstein	7,2%	4,0%	4,0%
Landeck	13,3%	6,2%	5,9%
Lienz	8,8%	4,5%	4,1%
Reutte	8,6%	3,7%	3,6%
Schwaz	8,3%	3,7%	3,7%

Quelle: Arbeitsmarktservice Tirol.

IV. Individualförderungen: Richtlinien, Zielgruppen und Inanspruchnahme

Individualförderungen in Tirol sind vielfältig: Sie reichen von Ausbildungsbeihilfe bis zur Begabtenförderung, vom Bildungsgeld update bis zum Weiterbildungsbonus, von der Fachkräfteförderung bis hin zur (mittlerweile ausgelaufenen) Fachabschlussbeihilfe und Schulkostenförderung. In den Jahren 2020 bis 2023 wurden jeweils 8.000 bis 9.000 Förderungen vergeben, wobei die Zahl der vergebenen Förderungen in den letzten Jahren rückläufig war. Die folgende Tabelle zeigt, dass das Bildungsgeld update an den hier angegebenen Förderungszusagen bemessen, den größten Anteil ausmacht, mit rund 60% der Förderungen. Die Ausbildungsbeihilfe für Lehrlinge nimmt in den letzten Jahren einen anteilmäßig stabilen Platz ein (19,9% im Jahr 2020; 16,3% im Jahr 2021; 18,0% im Jahr 2022; 19,9% im Jahr 2023), während die Begabtenförderung für Lehrlinge anteilmäßig und in ihrer Anzahl stetig steigt (14,9% im Jahr 2020; 17,3% im Jahr 2021; 19,2% im Jahr 2022; 20,6% im Jahr 2023).

Tabelle 8: Individualförderungen im Land Tirol im Überblick (2020-2023)

Zusage (in %)	2020	2021	2022	2023
Ausbildungsbeihilfe	0,3%	0,3%	0,1%	0,2%
Ausbildungsbeihilfe für Lehrlinge	19,9%	16,3%	18,0%	19,9%
Begabtenförderung für Lehrlinge	14,9%	17,3%	19,2%	20,6%
Bildungsgeld update	62,4%	63,8%	59,8%	57,9%
SP Fachabschlussbeihilfe	0,1%	0,2%	0,1%	0,0%
SP Fachkräfteförderung	0,1%	0,1%	0,0%	0,0%
SP Schulkostenförderung	1,3%	1,0%	0,9%	0,6%
SP Weiterbildungsbonus Tirol	1,0%	1,1%	1,7%	0,8%
Gesamtergebnis	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%
Anzahl	8 943	8 750	8 074	7 993

Quelle: Land Tirol, Abteilung Gesellschaft und Arbeit, Datenstand 29.3.2024

IV. 1 Förderbeträge

Die höchsten Förderbeträge wurden im Bereich Bildungsgeld update vergeben, die Beträge liegen in den untersuchten Jahren 2020 bis 2023 zwischen 3,6 Mio. und 3,7 Mio. Euro. Die 2023 zweithöchsten Förderbeträge wurden für die „Ausbildungsbeihilfe für Lehrlinge“ ausgeschüttet. Hier ist ein deutlicher Anstieg der Fördersumme im Jahresvergleich erkennbar (2021: 1,3 Mio. Euro; 2022: 2,0 Mio. Euro; 2023: 3,3 Mio. Euro), was durch eine Verdopplung der Ausbildungsbeihilfe von 100 Euro auf 200 Euro per 01.09.2022 begründet ist. Im Zeitverlauf deutlich reduziert haben sich hingegen die absoluten (und deutlich niedrigeren) Fördersummen für die Sonderprogramme „Fachabschlussbeihilfe“ und „Fachkräfteförderung“, die in der Förderperiode ausgelaufen sind, sowie für die Schulkostenförderung. Die Förderbeträge für das

Sonderprogramm Weiterbildungsbonus betrug 2020 rund 90.000 Euro, fielen 2021 auf rund 77.000 Euro zurück und verdoppelten sich im Jahr 2022 auf über 140.000 Euro. Nach Einführung neuer Einkommensbestimmungen ging die Förderung im Jahr 2023 auf rund 98.000 Euro zurück.

Tabelle 9: Förderbeträge für Individualförderungen im Land Tirol im Überblick (2020-2023)

Zusage (in %)	2020	2021	2022	2023
Ausbildungsbeihilfe	0,9%	0,7%	0,2%	0,2%
Ausbildungsbeihilfe für Lehrlinge	27,9%	23,9%	32,1%	43,9%
Begabtenförderung für Lehrlinge	4,3%	5,1%	4,9%	4,3%
Bildungsgeld update	63,5%	67,3%	59,4%	50,0%
SP Fachabschlussbeihilfe	0,5%	0,6%	0,3%	0,0%
SP Fachkräfteförderung	0,2%	0,1%	0,0%	0,0%
SP Schulkostenförderung	1,2%	0,8%	0,7%	0,3%
SP Weiterbildungsbonus Tirol	1,5%	1,4%	2,3%	1,3%
Gesamtergebnis	100%	100%	100%	100%
Absolut	5 894 826	5 523 360	6 122 110	7 504 601

Quelle: Land Tirol, Abteilung Gesellschaft und Arbeit, Datenstand 29.3.2024

IV. 2 Geschlecht der Fördernehmer:innen

2023 entfielen 98,4 % der Förderzusagen auf Ausbildungsbeihilfe, Ausbildungsbeihilfe für Lehrlinge, Begabtenförderung für Lehrlinge und Bildungsgeld update – für Sonderprogramme wurden demnach 1,6% der Förderungen vergeben. Der Prozentsatz für Förderungen in Sonderprogrammen lag 2020 auf 3,4%, sank 2021 auf 2,9% und stieg 2022 wieder leicht an auf 3,3%.

2020 wurden 4.390 Frauen gefördert, das waren 49,1% aller geförderten Personen. Dieser Prozentsatz ist 2021 auf 51% gestiegen und in den Folgejahren 2022 und 2023 wieder leicht gesunken. Im Geschlechtervergleich lässt sich feststellen, dass Frauen anteilmäßig stärker in den Standardprogrammen Ausbildungsbeihilfe und Bildungsgeld update gefördert werden, während Männer etwas häufiger Bezieher von Förderungen in Sonderprogrammen und bei den Lehrlingsförderungen sind.

Tabelle 10: Gesamtförderungen mit und ohne Sonderprogramme nach Geschlecht (2020-2023)

Zusage (in %)	2020	2021	2022	2023
männlich	50,9%	49,0%	51,1%	51,2%
weiblich	49,1%	51,0%	48,9%	48,8%
Gesamtergebnis	100%	100%	100%	100%
Anzahl	8 943	8 750	8 074	7 993

Quelle: Land Tirol, Abteilung Gesellschaft und Arbeit, Datenstand 29.3.2024

IV. 3 Alter der Fördernehmer:innen

Innerhalb der Förderperiode ist der Anteil der unter 20-Jährigen an allen Fördernehmer:innen kontinuierlich gestiegen und stellt 2023 erstmalig mit 31,5 Prozentpunkten den größten Anteil an den Personen mit Förderzusage. Dies ist auf einen deutlichen Anstieg der Förderungen im Bereich „Ausbildungsbeihilfe für Lehrlinge“ und Begabtenförderung zurückzuführen.

Tabelle 11: Gesamtförderungen mit und ohne Sonderprogramme nach Alter (2020-2023)

Zusage (in %)	2020	2021	2022	2023
Unter 20 Jahre	27,5%	25,5%	28,4%	31,5%
20 - 29 Jahre	35,9%	36,2%	34,2%	31,0%
30 - 39 Jahre	22,0%	21,6%	21,2%	20,1%
40 - 49 Jahre	9,8%	11,8%	11,2%	12,0%
Über 50 Jahre	4,9%	4,9%	5,0%	5,4%
Gesamtergebnis	100%	100%	100%	100%
Anzahl	8 943	8 750	8 074	7 993

Quelle: Land Tirol, Abteilung Gesellschaft und Arbeit, Datenstand 29.3.2024

IV. 4 Fördernehmer:innen nach Bezirk

Die Verteilung der Förderzusagen auf die Tiroler Bezirke ist über den Beobachtungszeitraum stabil: Rund 23% der geförderten Personen wohnen in Innsbruck-Land, 18% im Bezirk Innsbruck-Stadt, gefolgt von den Bezirken Kufstein (15%) und Schwaz (13%). Weniger als ein Prozent der Fördernehmer:innen haben einen Wohnsitz außerhalb Tirols, dieser Anteil ist über den gesamten Beobachtungszeitraum konstant.

Tabelle 12: Gesamtförderungen mit und ohne Sonderprogramme nach Bezirk (2020-2023)

Zusage (in %)	2020	2021	2022	2023
Imst	8,5%	8,0%	9,1%	8,6%
Innsbruck - Land	22,4%	23,7%	23,7%	22,6%
Innsbruck - Stadt	17,9%	16,7%	17,5%	17,8%
Kitzbühel	7,1%	7,1%	6,1%	6,1%
Kufstein	14,7%	14,7%	14,6%	14,6%
Landeck	5,4%	5,5%	4,6%	5,5%
Lienz	7,3%	7,2%	7,4%	8,0%
Reutte	3,4%	3,7%	3,3%	3,3%
Schwaz	12,5%	12,6%	12,6%	12,7%
Nichttirol	0,8%	0,8%	1,0%	0,9%
Gesamtergebnis	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%
Anzahl	8 943	8 750	8 074	7 993

Quelle: Land Tirol, Abteilung Gesellschaft und Arbeit, Datenstand 29.3.2024

IV. 5 Zusagen nach arbeitsrechtlichem Status

Bei der Darstellung nach rechtlichem Arbeitsstatus fällt auf, dass bei einer großen Anzahl an Förderzusagen keine Angabe zum arbeitsrechtlichen Status vorliegt (2023: 41%)³. Die mit Abstand größte erfasste Personengruppe stellen Arbeitnehmer:innen dar, die in den vier untersuchten Jahren einen Anteil von 42% bis 46% erreichten.

2020 waren 9,1% der in Tirol gemeldeten Personen als arbeitslos registriert (28.928 Personen), 2021 waren es 6,5% (23.135 Personen), 2022 4,0% (14.724 Personen) und 2023 3,9% (14.664 Personen), d.h. die Anzahl der Personen sinkt stetig. Diesem Trend im Untersuchungszeitraum entsprechend ist auch der Anteil der Förderzusagen an Arbeitslose leicht rückläufig und lag im Jahr 2023 bei knapp unter fünf Prozent.

Tabelle 13: Gesamtförderungen mit und ohne Sonderprogramme nach Bezirk (2020-2023)

Zusage (in %)	2020	2021	2022	2023
Arbeitnehmer/in	46,1%	46,3%	45,7%	42,3%
Arbeitslos	6,1%	6,2%	5,0%	4,5%
Arbeitssuchend	2,3%	2,2%	1,2%	1,6%
Einsteiger/in	0,4%	0,8%	0,8%	0,7%
Freie/r Dienstnehmer/in	0,6%	0,9%	0,8%	0,8%
Lehrling	0,3%	0,3%	0,2%	0,4%
öffentlich-rechliche/r Bedienstete/r	1,4%	1,4%	1,3%	1,2%
Ohne Angabe	34,8%	33,7%	37,3%	40,5%
Selbständig	4,6%	4,9%	4,9%	5,3%
Sonstiges	3,0%	2,9%	2,4%	2,3%
Wiedereinsteiger/in	0,3%	0,5%	0,4%	0,4%
Gesamtergebnis	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%
Anzahl	8 943	8 750	8 074	7 993

Quelle: Land Tirol, Abteilung Gesellschaft und Arbeit, Datenstand 29.3.2024

Die folgenden Ausführungen beziehen sich konkret auf Förderzusagen in den einzelnen Programmen. Zunächst werden die Standardprogramme Ausbildungsbeihilfe, Ausbildungsbeihilfe für Lehrlinge, Begabtenförderung für Lehrlinge und Bildungsgeld update nach den Jahren 2020 bis 2023 aufgeschlüsselt behandelt; im Anschluss folgen die Sonderprogramme. Dies geschieht in alphabetischer Reihenfolge.

³ Bei den Förderinstrumenten ABL und BGF wird der sozialrechtliche Status nicht abgefragt, weil es sich um explizite Lehrlingsförderungen handelt.

IV. 6 Ausbildungsbeihilfe-Zusagen

IV.6.1 Förderbestimmungen

Ziel dieser Förderung ist es, die berufliche Qualifikation von Arbeitskräften zu erhöhen, um damit den Bestand an Beschäftigten möglichst hoch zu halten sowie die Arbeitslosigkeit zu vermindern. Durch die Vergabe der Ausbildungsbeihilfe als Zuschuss zu Lebenshaltungskosten soll ein Anreiz zur Teilnahme an Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen trotz reduziertem oder niedrigem Einkommen geleistet werden.

Es werden die mit der Lebenshaltung verbundenen Kosten für die Dauer von beruflichen Bildungsmaßnahmen gefördert. Förderbare Bildungsmaßnahmen sind nur solche, die von einem anerkannten Bildungsträger durchgeführt werden. Nicht förderbar ist der Besuch von Schulen, Hochschulen, (Privat-)Universitäten sowie von damit vergleichbaren Bildungseinrichtungen mit Öffentlichkeitsrecht.

Zielgruppen für die Förderung sind:

- Arbeitnehmer:innen und freie Dienstnehmer:innen, die zum Zwecke der beruflichen Qualifizierungsmaßnahme ihr Arbeitsverhältnis aufgelöst oder karenziert haben.
- Arbeitnehmer:innen, freie Dienstnehmer:innen und öffentlich-rechtlich Bedienstete, die in einem aufrechten Arbeitsverhältnis die Arbeitsverpflichtung zum Zwecke der beruflichen Qualifizierungsmaßnahme reduziert haben.
- Wiedereinsteiger:innen

Personen, die ein Fachkräftestipendium des AMS erhalten, kann für dieselbe Ausbildung keine Ausbildungsbeihilfe zuerkannt werden. Förderwerber:innen müssen grundsätzlich ihren ordentlichen Wohnsitz oder ihren Beschäftigungsort in Tirol haben und ein vorhergehendes Beschäftigungsverhältnis nachweisen können. Die Aus- bzw. Weiterbildung muss mindestens zwei Monate und darf maximal drei Jahre dauern. Die Wochenstundenanzahl muss mindestens 15 Stunden betragen. Das Haushaltseinkommen darf die in der Richtlinie festgelegte Obergrenze nicht überschreiten.

Die Höhe der Förderung bemisst sich nach der Höhe des Einkommensverlustes und nach der Dauer der vorangegangenen Beschäftigung. Sie beträgt 35 Prozent des Einkommensverlustes (maximal 350 Euro monatlich) bei vorheriger mindestens vierjähriger Beschäftigungsdauer, 30 Prozent des Einkommensverlustes (maximal 300 Euro monatlich) bei vorheriger mindestens sechsmonatiger bis vierjähriger Beschäftigungsdauer und 150 Euro für Wiedereinsteiger:innen.

IV.6.2 Inanspruchnahme

Tabelle 14: Zusage Ausbildungsbeihilfe nach Geschlecht (2020-2023)

Zusage (Prozent)	2020	2021	2022	2023
männlich	33,3%	44,0%	36,4%	43,8%
weiblich	66,7%	56,0%	63,6%	56,3%
Gesamtergebnis	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%
Anzahl	30	25	11	16

Quelle: Land Tirol, Abteilung Gesellschaft und Arbeit, Datenstand 29.3.2024

Die Anzahl der Förderzusagen im Programm Ausbildungsbeihilfe ist gering: Im gesamten Untersuchungszeitraum sind nur 82 Zusagen erfasst, davon 16 im Jahr 2023. Deutlich mehr Frauen als Männer nahmen die Ausbildungsbeihilfe in Anspruch, wobei der Anteil der Frauen im Verlauf der vier Jahre zwischen 56% und 67% schwankt.

IV.6.3 Zusage nach Geschlecht und Alter

Aufgrund der geringen absoluten Zahlen sind die Detailanalysen in Kombination von Alter und Geschlecht und Jahr nur bedingt aussagekräftig. Aufgrund dessen wurden die vier Erhebungsjahre zusammengefasst. Das typische Alter der Fördernehmer:innen liegt zwischen 20 und 29 Jahren. Im Geschlechtervergleich zeigt sich, dass Männer mit der entsprechenden Förderzusage im Schnitt jünger als die Vergleichsgruppe der Frauen waren. Nur wenige Bezieher:innen der Ausbildungsbeihilfe sind unter 20 oder über 40 Jahre alt.

Tabelle 15: Zusage Ausbildungsbeihilfe nach Geschlecht und Alter (2020-2023)

Zusagen	Gesamt	
	Männer	Frauen
Unter 20 Jahre	0,0	8,0
20 - 29 Jahre	75,0	42,0
30 - 39 Jahre	21,9	34,0
40 - 49 Jahre	0,0	14,0
Über 50 Jahre	3,1	2,0
Gesamtergebnis	100,0%	100,0%
Anzahl	32	50

Quelle: Land Tirol, Abteilung Gesellschaft und Arbeit, Datenstand 29.3.2024

IV.6.4 Zusage nach politischen Bezirken

Tabelle 16: Zusage Ausbildungsbeihilfe nach Bezirken (2020-2023)

Zusage (in %)	Gesamt
Imst	12,2
Innsbruck - Land	22,0
Innsbruck - Stadt	23,2
Kitzbühel	7,3
Kufstein	8,5
Landeck	7,3
Lienz	3,7
Reutte	4,9
Schwaz	11,0
Nichttirol	0,0
Gesamtergebnis	100,0%
Anzahl	82

Quelle: Land Tirol, Abteilung Gesellschaft und Arbeit, Datenstand 29.3.2024

Die Bezirke Innsbruck-Land und Innsbruck-Stadt verzeichneten 2020 und 2021 deutlich den höchsten Anteil an der Ausbildungsbeihilfe: Zirka die Hälfte aller Zusagen fiel in diesen Jahren auf die beiden Bezirke. 2023 stechen Innsbruck-Land und Schwaz heraus, die zusammen zwei Drittel aller Zusagen zu verzeichnen hatten. Im Jahr 2022 gab es eine niedrige Gesamtzahl, dabei hatte Imst mit 27,3% den höchsten Anteil an Förderungen.

IV.6.5 Zusage nach Bildungsstand

Die Ausbildungsbeihilfe wird insgesamt zu großen Teilen Personen zugesagt, die einen Lehrabschluss (39%) oder einen BMS-Abschluss (26%) mitbringen; der Anteil der Personen mit BMS-Abschluss ist in etwa so hoch wie alle Personen mit mindestens Matura. Im Geschlechtervergleich fällt auf, dass Männer mit Lehrabschlüssen und BHS-Matura überrepräsentiert sind, Frauen hingegen bei akademischen Abschlüssen sowie der BMS.

Tabelle 17: Zusage Ausbildungsbeihilfe nach Geschlecht und Bildungsstand (2020-2023)

Zusage (in %)	Gesamt	
	Männer	Frauen
AHS-Matura	9,4	6,0
BHS-Matura	18,8	4,0
BMS	18,8	30,0
Hochschule/FH/Akademie	3,1	14,0
Lehre	46,9	34,0
Pflichtschule	0,0	6,0
Sonstiges	3,1	6,0
Gesamtergebnis	100,0%	100,0%
Anzahl	32	50

Quelle: Land Tirol, Abteilung Gesellschaft und Arbeit, Datenstand 29.3.2024

IV.6.6 Zusage nach arbeitsrechtlichem Status

Die meisten der Personen mit Zusage zur Ausbildungsbeihilfe befinden sich in einem Arbeitnehmer:innenverhältnis (54%). Im beobachteten Zeitraum erweist sich das Jahr 2023 als auffällig: Hier wurden erstmals zwei öffentlich-rechtliche Bedienstete gefördert, es bezogen erstmals keine Arbeitslosen eine Ausbildungsbeihilfe. Zudem hatte der (nicht näher definierte) „sonstige“ arbeitsrechtliche Status den mit Abstand geringsten Wert der vier Beobachtungszeitpunkte. Eine differenzierte Betrachtung der Ausbildungsbeihilfe – (Zusagen nach Geschlecht und arbeitsrechtlichem Status) ist aufgrund der geringen Fallzahlen bzw. Verteilung nicht zielführend.

IV.6.7 Zusage nach Branchen

Der Gesundheitsbereich war in den Jahren 2020 bis 2023 insgesamt die relevanteste Branche für Ausbildungsbeihilfe-Bezieher:innen (53,3% im Jahr 2020; 24,0% im Jahr 2021; 45,5% im Jahr 2022; 37,5% im Jahr 2023). Das Jahr 2021 stellt eine Ausnahme dar: Hier waren Industrie und Handel mit 28% die stärksten Branchen, gefolgt von Gesundheit sowie Gewerbe und Handwerk mit je 24,0 %.

Die Verteilung der Zusagen einer Ausbildungsbeihilfe nach Geschlecht ist in den Branchen annähernd ausgewogen. Lediglich im Gesundheitsbereich zeigt sich im Jahr 2021 ein deutlicher Überhang von geförderten Frauen (12 Frauen vs. 4 Männer).

IV.6.8 Zusage nach Weiterbildungsmaßnahmen

Wie die Analysen zu den Branchen bereits ergeben haben, ist insbesondere der Gesundheitsbereich für Ausbildungsbeihilfe-Bezieher:innen interessant. 80,0% der Förderzusagen betrafen 2020 Weiterbildungsmaßnahmen im Bereich „Gesundheit, Soziales und Pädagogik“; der Anteil sinkt jedoch im Zeitvergleich. Hingegen steigt der Anteil von technischen Weiterbildungsmaßnahmen: Lag dieser Anteil 2020 bei 3,3%, so ist er im Jahr 2023 bei 31,3% (ausgehend von einer geringen Fallzahl). Der Zugang zur Weiterbildung (Berufsreifeprüfung) erweist sich als stabil.

Tabelle 18: Zusage Ausbildungsbeihilfe nach Weiterbildungsmaßnahmen (2020-2023)

Zusage (in %)	2020	2021	2022	2023
Gesundheit, Soziales, Pädagogik	80,0%	56,0%	63,6%	50,0%
Technik	3,3%	16,0%	18,2%	31,3%
Zugang Weiterbildung	16,7%	28,0%	18,2%	18,8%
Gesamtergebnis	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%
Anzahl	30	25	11	16

Quelle: Land Tirol, Abteilung Gesellschaft und Arbeit, Datenstand 29.3.2024

IV.6.9 Förderbeträge

Insgesamt wurden 2020 über 50.000 Euro im Bereich der Ausbildungsbeihilfe aufgewandt. Davon entfielen 33.388,79 Euro auf Frauen. Im Jahr 2021 sank der Gesamtbetrag – wie auch die Anzahl der Förderungen – auf 38.551,86 Euro und 2022 weiter auf 14.789,07 Euro, um im Jahr 2023 auf 17.871,48 Euro anzusteigen.

Tabelle 19: Förderbeträge der Ausbildungsbeihilfe nach Geschlecht (2020-2023)

Förderbeträge (Euro)	2020	2021	2022	2023
Männer	33,6%	39,1%	27,7%	29,2%
Frauen	66,4%	60,9%	72,3%	70,8%
Gesamtergebnis	50 281,54	38 551,86	14 789,07	17 871,48

Quelle: Land Tirol, Abteilung Gesellschaft und Arbeit, Datenstand 29.3.2024

Tabelle 20: Förderbeträge der Ausbildungsbeihilfe nach Geschlecht und Alter (2020-2023)

Förderbeträge (in %)	Gesamt	
	Männer	Frauen
Unter 20 Jahre	0,00	7,85
20 - 29 Jahre	82,22	55,41
30 - 39 Jahre	16,86	31,67
40 - 49 Jahre	0,00	4,84
Über 50 Jahre	0,92	0,24
Gesamtergebnis	100,0%	100,0%
Gesamtsumme	41 272,20	80 221,75

Quelle: Land Tirol, Abteilung Gesellschaft und Arbeit, Datenstand 29.3.2024

Der Anteil der Fördersummen, die im Rahmen der Ausbildungsbeihilfe für Frauen insgesamt aufgewendet wurden, liegt zwischen 60,9% im Jahr 2021 und 72,3% (2022). Nach Förderbeträgen betrachtet, wurden 20 bis 29-Jährige am meisten gefördert, gefolgt von 30 bis 39-Jährigen.

Zusammenfassend sind Ausbildungsbeihilfe-Bezieher:innen typischerweise Frauen, die zwischen 20 und 29 Jahren alt sind und eine Lehre absolviert haben. Sie leben in den Bezirken Innsbruck-Land, Innsbruck-Stadt oder Schwaz und nehmen im Bereich „Gesundheit, Soziales und Pädagogik“ an Weiterbildungsmaßnahmen teil – jener Branche, in der sie auch beruflich tätig sind.

IV. 7 Ausbildungsbeihilfe-Zusagen für Lehrlinge

IV.7.1 Förderbestimmungen

Ziel dieser Förderung ist, die berufliche Qualifikation von Arbeitskräften zu erhöhen, um damit den Bestand an Beschäftigten möglichst hoch zu halten sowie die Arbeitslosigkeit zu vermindern. Durch die Vergabe der „Ausbildungsbeihilfe für Lehrlinge“ als Zuschuss zu Lebenshaltungskosten soll ein Anreiz zur Teilnahme an Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen trotz reduziertem oder niedrigem Einkommen geleistet werden.

Gefördert werden die mit der Lebenshaltung verbundenen Kosten für die Dauer eines Lehrverhältnisses mit einheitlich 200 Euro monatlich. Die Förderung wurde im Jahr 2022 für alle Lehrjahre ab dem 01.09.2022 von 100 Euro auf 200 Euro erhöht. Die Förderung ist einkommensabhängig. Eine Förderung ist nur möglich, wenn das monatliche Haushaltseinkommen je nach Größe des Haushalts vorgegebene Einkommensgrenzen nicht übersteigt. Für eine Person liegt die Obergrenze bei 1.900 Euro, für zwei Personen

bei 2.700 Euro, für drei Personen bei 2.900 Euro, für vier Personen bei 3.100 Euro, für fünf Personen bei 3.300 Euro. Für jede weitere Person erhöht sich die Obergrenze um 200 Euro.

Förderwerber:innen können nur Lehrlinge bzw. deren gesetzliche Vertreter:innen sein. Als Lehrlinge gelten Personen mit einem aufrechten Lehr- oder Ausbildungsvertrag im Sinne des Berufsausbildungsgesetzes.

Eine Frage zu dieser Individualförderung lautet, welche Konsequenzen von der rückwirkenden Einführung (bei Lehrjahrbeginn vor dem 01.09.2022) ausgehen können. Es erfolgt dazu die Betrachtung der ABL-Anträge für die Jahre 2020-2023 (ohne Differenzierung nach Lehrbeginn bzw. Lehrjahr), und zwar deren Verteilung pro Monat. Es zeigt der Vergleich deutlich, dass in den vier Jahren (abgesehen von 2021, Stichwort Covid19) die absolute Anzahl der Anträge sehr stabil ist. Und dass in allen Jahren immer das selbe Muster auftritt: im September ist der stärkste Antragsmonat (im Durchschnitt erfolgen hier 21% aller Anträge, erklärbar mit dem klassischen Beginn der Lehre). In den Monaten September bis Dezember findet sich beinahe die Hälfte der jährlichen Anträge, obwohl die Zeitspanne nur ein Drittel des Jahres abdeckt. Insofern profitierte von der Anpassung per 1.9. eine überproportional große Anzahl der Förderansuchenden.

IV.7.2 Im September 2022, dem Zeitpunkt des in Kraft Tretens der höheren Förderbeträge, lag der Anteil etwas höher (24 vs. 21 Prozentpunkte), im August 2022 anteilmäßig etwas geringer als im Durchschnitt des gesamten Vergleichszeitraum (15 vs. 17 Prozentpunkte). Dies könnte für ein teilweises punktuelles Zuwarten der Förderantragsstellung sprechen, wenngleich in einem sehr überschaubaren Umfang. Um dies empirisch prüfen zu können, erfolgte einer Detailanalyse der Anträge nur für den Monat August, und zwar für die erste bzw. zweite Monatshälfte, wo die bevorstehende Erhöhung der Förderung bereits veröffentlicht war. Dabei sind jedoch keine grundlegenden Auffälligkeiten erkennbar: in allen 4 Jahren wurden in der 2. Monatshälfte des August mehr Anträge als zu Monatsanfang gestellt. Der Wert für 2022 liegt bei 65% und damit in ähnlicher Höhe wie im Jahr davor (63%), d.h. die Veröffentlichung der Infos zur Fördererhöhung zeigt kaum Auswirkungen, vielmehr ist ein saisonaler Effekt erkennbar. Ein zusätzlicher Bedarf an einer rückwirkenden Einführung vor dem 1.9. lässt sich damit nicht ableiten. Inanspruchnahme

Die Zahl der Förderungen im Bereich „Ausbildungsbeihilfe für Lehrlinge“ ist in den letzten Jahren leicht schwankend. Sie sank von 1.776 Zusagen im Jahr 2020 auf 1.422 im Jahr 2021, blieb 2022 mit 1.456 annähernd gleich und stieg 2023 wieder auf 1.589. Das Verhältnis der Geschlechter ist konstant unausgewogen – zugunsten männlicher Lehrlinge, die in allen vier Jahren ca. zwei Drittel der Förderzusagen erhielten.

Tabelle 21: Zusagen Ausbildungsbeihilfe für Lehrlinge nach Geschlecht (2020-2023)

Zusage (in %)	2020	2021	2022	2023
männlich	67,6%	64,6%	66,0%	66,5%
weiblich	32,4%	35,4%	34,0%	33,5%
Gesamtergebnis	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%
Anzahl	1 776	1 422	1 456	1 589

Quelle: Land Tirol, Abteilung Gesellschaft und Arbeit, Datenstand 29.3.2024

IV.7.3 Zusage nach Geschlecht und Alter

Die nachfolgende Grafik verdeutlicht, dass das typische Alter der Fördernehmer:innen unter 20 Jahren liegt (79,0% im Jahr 2020; 78,1% im Jahr 2021; 81,3% im Jahr 2022; 82,8% im Jahr 2023). Nur wenige Lehrlinge, die eine Ausbildungsbeihilfe bezogen haben, waren über 25 Jahre alt.

Im Geschlechtervergleich nach Altersgruppen ergeben sich nur geringe Differenzen zwischen männlichen und weiblichen Fördernehmer:innen, am deutlichsten bei den unter 20-Jährigen im Jahr 2020: Hier war bei den weiblichen Lehrlingen der Überhang der unter 20-Jährigen noch deutlicher als bei den männlichen Lehrlingen (85,4% vs. 75,9%).

Tabelle 22: Zusagen Ausbildungsbeihilfe für Lehrlinge nach Geschlecht und Alter (2020-2023)

Zusage (in %)	2020		2021		2022		2023	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen
Unter 20 Jahre	75,9%	85,4%	76,9%	80,2%	81,0%	82,0%	82,3%	83,9%
20 - 24 Jahre	18,8%	12,8%	18,2%	17,3%	15,0%	15,2%	14,5%	12,2%
25 - 29 Jahre	3,1%	1,2%	3,3%	1,6%	2,0%	2,0%	1,8%	3,0%
30 - 39 Jahre	2,1%	0,3%	1,6%	0,4%	1,8%	0,6%	1,1%	0,6%
Über 40 Jahre	0,1%	0,2%	0,0%	0,6%	0,3%	0,2%	0,3%	0,4%
Ohne Angabe	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
Gesamtergebnis	100,0%							
Anzahl	1 200	576	918	504	961	495	1 056	533

Quelle: Land Tirol, Abteilung Gesellschaft und Arbeit, Datenstand 29.3.2024

IV.7.4 Zusage nach politischen Bezirken

Die höchsten Anteile an Ausbildungsbeihilfen für Lehrlinge entfallen auf den Bezirk Innsbruck-Land (2020: 15,0 %; 2021 und 2022 18,1% bzw. 18,0 %; 2023 17,2 %), gefolgt von Innsbruck-Stadt und Lienz. Nach Bezirken betrachtet, ändern sich die Anteile im Verlauf der vier Jahre nicht grundlegend.

Tabelle 23: Zusagen Ausbildungsbeihilfe für Lehrlinge nach Bezirken (2020-2023)

Zusage (in %)	2020	2021	2022	2023
Imst	8,4%	9,8%	8,9%	9,2%
Innsbruck - Land	15,0%	18,1%	18,0%	17,2%
Innsbruck - Stadt	17,2%	15,5%	17,1%	18,1%
Kitzbüchel	6,4%	5,0%	3,9%	4,5%
Kufstein	13,6%	13,4%	12,0%	14,2%
Landeck	4,6%	4,5%	5,7%	5,5%
Lienz	16,9%	16,5%	15,5%	14,5%
Reutte	4,7%	4,5%	4,5%	4,0%
Schwaz	12,3%	12,0%	13,9%	12,7%
Nichttirol	0,8%	0,6%	0,4%	0,3%
Gesamtergebnis	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%
Anzahl	1 776	1 422	1 456	1 589

Quelle: Land Tirol, Abteilung Gesellschaft und Arbeit, Datenstand 29.3.2024

IV.7.5 Zusage nach Bildungsstand

Wenig verwunderlich, wird die Ausbildungsbeihilfe insbesondere von Personen bezogen, die die Pflichtschule abgeschlossen haben (78,9% im Jahr 2020; 80,5% im Jahr 2021; 80,9% im Jahr 2022; 76,6% im Jahr 2023). Zwischen 1,3% und 1,8% der Bezieher:innen in den vier Jahren hatten eine AHS-Matura – das sind etwas mehr als jene mit BHS-Abschluss (zwischen 0,7% und 1,4%). Noch weniger entschlossen sich trotz Hochschulabschluss, eine Lehre zu machen (zwischen 0,1% und 1,1%). Der Anteil jener, die bereits einen Lehrabschluss mitbringen, betrug 2020 2,4%, 2021 1,3%, 2022 1,9% und im Jahr 2023 4,2% und war damit deutlich niedriger als der Anteil der Fördernehmer:innen mit einem BMS-Abschluss (zwischen 10,6% und 12,6%).

Im Geschlechtervergleich ergeben sich keine nennenswerten Unterschiede. Lediglich bei den Lehrlingen mit einem BMS-Abschluss, die eine Ausbildungsbeihilfe bezogen haben, weisen Frauen in den Jahren 2021 bis 2023 einen höheren Anteil auf als Männer.

Tabelle 24: Zusagen Ausbildungsbeihilfe für Lehrlinge nach Geschlecht und Bildungsstand (2020-2023)

Zusage (in %)	2020		2021		2022		2023	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen
AHS-Matura	2,0%	1,2%	1,2%	1,6%	1,9%	1,6%	1,7%	1,5%
BHS-Matura	0,5%	1,6%	0,8%	1,8%	0,5%	1,0%	0,8%	2,6%
BMS	10,8%	10,2%	11,0%	13,7%	10,0%	14,3%	11,4%	15,2%
Hochschule/FH/Akademie	0,3%	0,0%	0,2%	0,0%	0,0%	0,2%	1,0%	1,3%
Lehre	1,8%	3,5%	1,3%	1,4%	1,8%	2,0%	4,3%	3,9%
Ohne Angabe	0,0%	0,2%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
Pflichtschule	77,8%	81,3%	81,3%	79,2%	82,4%	78,0%	78,2%	73,4%
Sonstiges	6,8%	2,1%	4,2%	2,4%	3,4%	2,8%	2,7%	2,1%
Gesamtergebnis	100,0%							
Anzahl	1 200	576	918	504	961	495	1 056	533

Quelle: Land Tirol, Abteilung Gesellschaft und Arbeit, Datenstand 29.3.2024

IV.7.6 Zusage nach Branchen

Den größten Anteil an Ausbildungsbeihilfen bezogen Lehrlinge aus der Branche „Gewerbe und Handwerk“ (51,1% im Jahr 2020; 51,6% 2021; 52,5% 2022; 49,3% 2023). Auch die Branchen Industrie/Handel sind mit einem Gesamtanteil von meist über einem Viertel sehr gut vertreten. Vergleichsweise wenige Ausbildungsbeihilfen wurden für „Bank und Versicherung“ sowie für „Transport und Verkehr“ zugesagt. „Gewerbe und Handwerk“ ist die Branche mit den höchsten Anteilen an den Fördermitteln im Rahmen der Ausbildungsbeihilfe für Lehrlinge. Im Geschlechtervergleich fällt auf, dass Frauen dabei nur rund die Hälfte der Prozentpunkte der Männer oder weniger aufweisen. Bei Förderungen in Industrie/Handel ist es umgekehrt: Hier sind weibliche Lehrlinge stärker vertreten als männliche, mit rund doppelt so hohen Prozentpunkten wie ihre männlichen Kollegen. In Tourismus/Consulting sind Frauen mit höheren Anteilen vertreten, mit Ausnahme des Jahres 2020, das annähernd ausgeglichen war.

Tabelle 25: Zusagen Ausbildungsbeihilfe für Lehrlinge nach Geschlecht und Branchen (2020-2023)

Zusage (in %)	2020		2021		2022		2023	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen
Bank und Versicherung	0,8%	2,6%	0,4%	1,8%	0,6%	2,8%	0,4%	2,4%
Dienstleistung	3,4%	7,8%	4,0%	8,5%	3,7%	7,7%	6,2%	12,0%
Gesundheitsbereich	1,1%	4,7%	0,7%	3,4%	0,9%	6,9%	0,8%	7,3%
Gewerbe und Handwerk	61,2%	30,2%	63,1%	30,8%	64,1%	29,9%	63,7%	20,6%
Industrie, Handel	20,6%	40,5%	20,9%	42,3%	20,5%	38,8%	16,8%	34,9%
Sonstiges	1,0%	1,9%	1,2%	1,0%	1,0%	0,2%	6,3%	10,7%
Tourismus und Consulting	8,9%	9,5%	5,8%	9,5%	5,4%	11,3%	3,9%	10,5%
Transport und Verkehr	3,1%	2,8%	3,9%	2,8%	3,6%	2,4%	2,1%	1,5%
Gesamtergebnis	100,0%							
Anzahl	1 200	576	918	504	961	495	1 056	533

Quelle: Land Tirol, Abteilung Gesellschaft und Arbeit, Datenstand 29.3.2024

IV.7.7 Zusage nach Lehrberufen

Bei den zehn wichtigsten Lehrberufe der Fördernehmer:innen liegen in drei der vier Jahre (2021, 2022, 2023) dieselben Lehrberufe vorne: Bürokaufmann/-frau auf Platz 1, gefolgt von Einzelhandel – Lebensmittelhandel. Lediglich 2020 führte Kraftfahrzeugtechnik das Ranking an, mit Bürokaufmann/-frau auf dem 2. Platz. Auf den übrigen Rängen zeigt sich insofern eine gewisse Kontinuität, als fast alle Berufe in allen vier Jahren auftauchen, außer Zimmerei (2022 Rang 8) und Betriebslogistikkaufmann/-frau (2023 Rang 10). Der Handel ist in allen vier Jahren mit zwei Lehrberufen unter den Top 10 vertreten (Einzelhandel und Einzelhandel – Lebensmittelhandel).

IV.7.8 Förderbeträge

Insgesamt wurden 2020 1.642.200 Euro im Bereich der Ausbildungsbeihilfe für Lehrlinge aufgewandt. Davon entfielen 538.600 Euro auf Frauen. Im Jahr 2021 sank der Gesamtbetrag auf 1.321.200 Euro und stieg 2022 wieder auf 1.966.500 Euro; 2023 sogar auf 3.295.800 Euro.

Tabelle 26: Förderbeträge der Ausbildungsbeihilfe für Lehrlinge nach Geschlecht (2020-2023)

Förderbeträge (Euro)	2020	2021	2022	2023
männlich	67,2%	64,7%	64,6%	66,8%
weiblich	32,8%	35,3%	35,4%	33,2%
Gesamtergebnis	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%
Absolut	1 642 200	1 321 200	1 966 500	3 295 800

Quelle: Land Tirol, Abteilung Gesellschaft und Arbeit, Datenstand 29.3.2024

Auf unter 20-Jährige entfallen insgesamt in allen vier Jahren um 80% der Fördersumme. Bei weiblichen Bezieher:innen der Ausbildungsbeihilfe für Lehrlinge ist der Anteil der unter 20-Jährigen etwas höher als bei männlichen. Bei den übrigen (geringer besetzten) Altersgruppen ist der Anteil bei den Männern meist höher als bei den Frauen.

Tabelle 27: Förderbeträge der Ausbildungsbeihilfe für Lehrlinge nach Geschlecht und Alter (2020-2023)

Förderbeträge (in %)	2020		2021		2022		2023	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen
Unter 20 Jahre	77,0%	86,1%	78,3%	81,3%	81,4%	82,7%	83,0%	83,8%
20 - 24 Jahre	18,1%	12,1%	17,5%	16,7%	14,4%	14,4%	13,8%	12,3%
25 - 29 Jahre	3,1%	1,2%	2,6%	1,2%	1,8%	1,8%	1,8%	2,9%
30 - 39 Jahre	1,7%	0,4%	1,6%	0,3%	2,0%	0,8%	1,1%	0,7%
Über 40 Jahre	0,1%	0,2%	0,0%	0,5%	0,4%	0,3%	0,3%	0,4%
Ohne Angabe	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
Gesamtergebnis	100,0%							
Absolut	1 600	103 538 600	854 800	466 400	1 269 900	696 600	2 200 600	1 095 200

Quelle: Land Tirol, Abteilung Gesellschaft und Arbeit, Datenstand 29.3.2024

Zusammenfassend sind Lehrlinge, die eine Ausbildungsbeihilfe beziehen, typischerweise männliche Pflichtschulabsolventen und unter 20 Jahre alt. Sie beziehen diese Förderung in Innsbruck-Stadt oder Kufstein, erlernen Bürokaufmann/-frau, Einzelhandel-/Lebensmittel- oder Kraftfahrzeugtechnik und sind demnach in „Gewerbe und Handwerk“ sowie Industrie und Handel vertreten.

IV. 8 Begabtenförderung-Zusagen für Lehrlinge

IV.8.1 Förderbestimmungen

Durch die Gewährung einer Prämie für besondere Leistungen von Lehrlingen während der Berufsausbildung soll ein Leistungsanreiz geschaffen und ein Beitrag zur Anhebung des allgemeinen Ausbildungsniveaus bei Lehrlingen sowie zur Verbesserung des Ansehens von Lehrberufen geleistet werden. Es werden Prämien für besondere Leistungen im Zusammenhang mit der Lehrlingsausbildung gewährt.

Förderwerber:innen sind Lehrlinge ab dem ersten Lehrjahr sowie außerordentliche Schüler:innen an Berufsschulen (z.B. zweiter Bildungsweg). Weitere Voraussetzungen betreffen den Nachweis von besonderen Leistungen sowie die Leistungsbeurteilung durch den Lehrbetrieb anhand spezieller Leistungskriterien.

Die Basisförderung beträgt 100 Euro für ein entsprechendes Berufsschulzeugnis. Zusätzlich können folgende Förderungen erfolgen: 50 Euro oder 100 Euro für eine positive Leistungsbeurteilung durch den Lehrbetrieb, 70 Euro für eine Lehrabschlussprüfung mit Auszeichnung sowie 70 Euro für das „Goldene Leistungsabzeichen“ beim Lehrlingswettbewerb der Wirtschaftskammer.

IV.8.2 Inanspruchnahme

Die Zahl der Förderungen im Bereich „Begabtenförderung für Lehrlinge“ ist in den letzten Jahren konstant gestiegen. 2020 erhielten 1.333 Lehrlinge eine Zusage, 2021 waren es 1.514, 2022 bzw. 2023 waren es 1.552 bzw. 1.650. Es haben mehr männliche als weibliche Lehrlinge eine Zusage zur Begabtenförderung erhalten, mit einer Tendenz zur Vergrößerung des Geschlechter-Abstandes: 2020 und 2021 lag der Unterschied bei ca. 4 Prozentpunkten, 2022 waren es 8,4 und 2023 sogar 15 Prozentpunkte.

Tabelle 28: Zusagen Begabtenförderung für Lehrlinge nach Geschlecht (2020-2023)

Zusage (in %)	2020	2021	2022	2023
männlich	52,2%	51,8%	54,2%	57,5%
weiblich	47,8%	48,2%	45,8%	42,5%
Gesamtergebnis	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%
Anzahl	1 333	1 514	1 552	1 650

Quelle: Land Tirol, Abteilung Gesellschaft und Arbeit, Datenstand 29.3.2024

IV.8.3 Zusage nach Geschlecht und Alter

Die nachfolgende Tabelle zeigt, dass das typische Alter der Fördernehmer:innen stabil unter 20 Jahren liegt (65,3% im Jahr 2020; 63,7% im Jahr 2021; 63,5% bzw. 64% in den Jahren 2022 und 2023). Auch in den übrigen Altersklassen sind keine großen Schwankungen über die vier beobachteten Jahre zu erkennen. Im Geschlechtervergleich zeigen sich keine großen Unterschiede. Lediglich bei den unter 20-Jährigen weisen weibliche Lehrlinge etwas höhere Anteile auf als männliche. Bei den 25 bis 29-Jährigen sowie bei den 30 bis 39-Jährigen ist es umgekehrt: Hier haben männliche Lehrlinge höhere Anteile als weibliche, dies betrifft aber in absoluten Zahlen weniger Personen.

Tabelle 29: Zusagen Begabtenförderung für Lehrlinge nach Geschlecht und Alter (2020-2023)

Zusage (in %)	2020		2021		2022		2023	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen
Unter 20 Jahre	64,9%	65,8%	62,9%	64,5%	61,8%	65,5%	62,3%	66,3%
20 - 24 Jahre	27,2%	27,6%	27,8%	29,7%	27,8%	27,0%	26,3%	25,2%
25 - 29 Jahre	4,5%	3,6%	5,1%	3,3%	5,5%	4,4%	5,7%	5,6%
30 - 39 Jahre	2,7%	2,2%	3,7%	1,4%	3,9%	2,3%	4,1%	2,0%
Über 40 Jahre	0,7%	0,8%	0,5%	1,1%	1,0%	0,8%	1,6%	0,9%
Gesamtergebnis	100,0%							
Anzahl	696	637	784	730	841	711	949	701

Quelle: Land Tirol, Abteilung Gesellschaft und Arbeit, Datenstand 29.3.2024

IV.8.4 Zusage nach politischen Bezirken

Bei der Verteilung der Förderzusagen nach Bezirken führt Innsbruck-Land mit Werten zwischen 16,7% und 19,7% das Ranking der Begabtenförderungs-Zusagen an, gefolgt von Kufstein (14,8% bis 15,7%) und Schwaz (13,4% bis 15,3%). Die Anteile variieren in allen Bezirken leicht, große Sprünge sind jedoch nicht zu beobachten.

Tabelle 30: Zusagen Begabtenförderung für Lehrlinge nach Bezirken (2020-2023)

Zusage (in %)	2020	2021	2022	2023
Imst	10,6%	8,2%	9,3%	8,5%
Innsbruck - Land	16,7%	17,8%	19,7%	17,4%
Innsbruck - Stadt	7,3%	7,1%	7,6%	7,9%
Kitzbühel	9,9%	10,1%	8,3%	7,5%
Kufstein	14,8%	15,7%	14,9%	15,2%
Landeck	7,7%	8,1%	6,5%	8,4%
Lienz	11,3%	10,6%	11,3%	11,5%
Reutte	6,5%	6,4%	5,2%	5,6%
Schwaz	13,4%	13,8%	14,4%	15,3%
Nichttirol	1,9%	2,2%	2,8%	2,7%
Gesamtergebnis	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%
Anzahl	1 333	1 514	1 552	1 650

Quelle: Land Tirol, Abteilung Gesellschaft und Arbeit, Datenstand 29.3.2024

IV.8.5 Zusage nach Bildungsstand

Die Begabtenförderung für Lehrlinge wird insbesondere für Personen zugesagt, die die Pflichtschule abgeschlossen haben, gefolgt von Personen mit Lehrabschluss. Deutlich geringer sind die Anteile der BMS-Absolvent:innen (rund 12%); am niedrigsten sind die Anteile von Personen mit einem akademischen Abschluss. Frauen haben höhere Anteile im Bereich AHS-Matura und bringen auch häufiger einen BHS-Abschluss mit.

Tabelle 31: Zusagen Begabtenförderung für Lehrlinge nach Geschlecht und Bildungsstand (2020-2023)

Zusage (in %)	2020		2021		2022		2023	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen
AHS-Matura	4,7%	7,4%	6,5%	6,7%	7,4%	8,4%	7,0%	7,0%
BHS-Matura	3,0%	5,0%	2,9%	6,0%	4,0%	6,6%	4,6%	6,0%
BMS	11,9%	13,3%	10,8%	13,4%	11,2%	12,5%	12,5%	13,1%
Hochschule/FH/Akademie	1,9%	3,5%	1,8%	2,6%	2,0%	3,7%	3,2%	3,1%
Lehre	28,2%	25,4%	27,3%	27,7%	23,3%	23,9%	21,2%	25,4%
Ohne Angabe	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,3%	0,3%	0,0%
Pflichtschule	47,1%	41,0%	48,5%	39,9%	48,6%	41,5%	47,2%	42,1%
Sonstiges	3,2%	4,4%	2,2%	3,7%	3,4%	3,1%	4,0%	3,3%
Gesamtergebnis	100,0%							
Anzahl	696	637	784	730	841	711	949	701

Quelle: Land Tirol, Abteilung Gesellschaft und Arbeit, Datenstand 29.3.2024

IV.8.6 Zusage nach Branchen

Am stärksten fiel die Zusage der „Begabtenförderung für Lehrlinge in der Branche „Gewerbe und Handwerk“ aus (42,8% im Jahr 2020; 40,4% im Jahr 2021; 44% im Jahr 2022; 47,5% im Jahr 2023). Industrie/Handel sind Branchen, die von insgesamt rund einem Fünftel der Begabtenförderungsbezieher:innen angegeben wurden. Wenig vertreten sind das Banken- und Versicherungswesen sowie „Transport und Verkehr“, mit Anteilen von unter 2%. Auch der Gesundheitsbereich ist unterrepräsentiert. Nach Geschlechtern differenziert zeigt sich, dass insbesondere Männer in der Branche „Gewerbe und Handwerk“ gefördert wurden; die Anteile liegen durchgehend über 60%. Frauen hingegen haben in Industrie bzw. Handel die höchsten Anteile, gefolgt von Tourismus bzw. Consulting. Auch im Dienstleistungsbereich haben Frauen deutlich höhere Anteile als Männer.

Tabelle 32: Zusagen Begabtenförderung für Lehrlinge nach Geschlecht und Branchen (2020-2023)

Zusage (in %)	2020		2021		2022		2023	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen
Bank und Versicherung	0,3%	1,9%	0,9%	1,6%	0,6%	1,8%	0,6%	2,4%
Dienstleistung	5,0%	13,8%	5,1%	12,2%	3,6%	10,8%	5,2%	11,4%
Gesundheitsbereich	1,0%	6,3%	1,0%	5,6%	1,1%	6,2%	0,4%	6,0%
Gewerbe und Handwerk	63,8%	19,8%	60,1%	19,2%	62,4%	22,2%	64,6%	24,4%
Industrie, Handel	14,5%	25,9%	18,0%	27,1%	16,4%	28,1%	16,1%	23,3%
Tourismus und Consulting	7,8%	17,6%	6,9%	19,7%	5,6%	14,2%	5,0%	13,4%
Transport und Verkehr	1,3%	1,4%	1,3%	1,5%	2,0%	1,4%	1,3%	1,6%
Sonstiges	6,3%	13,3%	6,8%	13,0%	8,3%	15,0%	6,5%	17,5%
Ohne Angabe	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,1%	0,3%	0,0%
Gesamtergebnis	100,0%							
Anzahl	696	637	784	730	841	711	949	701

Quelle: Land Tirol, Abteilung Gesellschaft und Arbeit, Datenstand 29.3.2024

IV.8.7 Zusage nach Lehrberufen

Die Lehre Bürokaufmann/-frau liegt in den Jahren 2020 bis 2023 unangefochten auf Platz 1 der Lehrberufe, für die eine Begabtenförderung vergeben wurde. Elektrotechnik, zusammen mit Elektro- und Gebäudetechnik, Gebäudeleittechnik sowie die Lehre Hotel- und Gastgewerbeassistent/in sind ebenfalls sehr stark vertreten. Die Ausbildungen Koch/Köchin sowie Konditor/in (Zuckerbäcker/in) scheinen in allen vier Jahren unter den Top 10 auf.

IV.8.8 Förderbeträge

Insgesamt wurden im Jahr 2020 253.540 Euro im Programm der Begabtenförderung für Lehrlinge aufgewandt. Davon entfielen 121.650 Euro auf Frauen. Der Gesamtbetrag stieg in den folgenden Jahren kontinuierlich: 2021 betrug er 281.125 Euro, 2022 waren es 300.725 Euro und im Jahr 2023 321.615 Euro.

Tabelle 33: Förderbeträge Begabtenförderung für Lehrlinge nach Geschlecht (2020-2023)

Förderbeträge (Euro)	2020	2021	2022	2023
männlich	52,0%	50,3%	54,0%	57,2%
weiblich	48,0%	49,7%	46,0%	42,8%
Gesamtergebnis	100%	100%	100%	100%
Gesamtergebnis	253 540,00	281 125,00	300 725,00	321 615,00

Quelle: Land Tirol, Abteilung Gesellschaft und Arbeit, Datenstand 29.3.2024

Auf unter 20-jährige Lehrlinge (weibliche und männliche) entfielen 2020 65,3% der Begabtenförderung; dieser Wert ändert sich im Zeitverlauf nicht entscheidend (2023: 64%). Zwischen den Geschlechtern zeigen sich keine gravierenden Unterschiede. Bei höheren Altersklassen („25 bis 29-Jährige“ und „30 bis 39-Jährige“) gibt es tendenziell höhere Anteile bei männlichen Lehrlingen. Den geringsten Anteil am Fördervolumen hatten über 50-Jährige.

Tabelle 34: Förderbeträge Begabtenförderung für Lehrlinge nach Geschlecht und Alter (2020-2023)

Förderbeträge (in %)	2020		2021		2022		2023	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen
Unter 20 Jahre	66,3%	67,6%	65,2%	65,8%	63,0%	66,6%	64,2%	67,6%
20 - 24 Jahre	27,2%	27,0%	27,1%	29,5%	28,2%	26,7%	26,0%	25,1%
25 - 29 Jahre	3,8%	3,2%	4,8%	3,0%	5,3%	4,0%	5,1%	4,8%
30 - 39 Jahre	2,3%	1,5%	2,7%	0,9%	3,1%	2,0%	3,6%	1,8%
Über 40 Jahre	0,5%	0,7%	0,3%	0,8%	0,6%	0,7%	1,0%	0,8%
Gesamtergebnis	100,0%							

Quelle: Land Tirol, Abteilung Gesellschaft und Arbeit, Datenstand 29.3.2024

Zusammenfassend sind typische Bezieher:innen der Begabtenförderung für Lehrlinge unter 20 Jahr alt, haben die Pflichtschule oder eine Lehre absolviert und entscheiden sich für die Lehrberufe Bürokaufmann/-frau oder Elektrotechnik.

IV. 9 Bildungsgeld-update-Zusagen

IV.9.1 Förderbestimmungen

Ziel dieser Förderung ist es, die berufliche Qualifikation von Arbeitskräften zu erhöhen, um damit den Bestand an Beschäftigten möglichst hoch zu halten sowie die Arbeitslosigkeit zu vermindern. Durch einen Beitrag zur Finanzierung von Aus- und Weiterbildungskosten soll ein Anreiz zur Teilnahme an beruflichen Bildungsmaßnahmen geschaffen werden.

Es werden Kosten für Schulungsmaßnahmen zur Aus- und Weiterbildung gefördert, die von anerkannten Bildungsträgern angeboten werden. Nicht förderbar ist der Besuch von Schulen, Hochschulen, (Privat-)Universitäten sowie damit von vergleichbaren Bildungseinrichtungen mit Öffentlichkeitsrecht, für die durch die öffentliche Hand bereits Schulbeihilfen, Stipendien oder ähnliche Unterstützungen vorgesehen sind.

Potenzielle Förderwerber:innen sind:

- Arbeitnehmer:innen, freie Dienstnehmer:innen, Lehrlinge und öffentlich-rechtlich Bedienstete
- Arbeitslose und Arbeitsuchende
- Wiedereinsteiger:innen und Berufseinsteiger:innen
- selbständige Unternehmer:innen mit nicht mehr als 9 Mitarbeiter:innen

Förderwerber:innen müssen ihren ordentlichen Wohnsitz oder ihren Beschäftigungsort in Tirol haben und ein vorhergehendes Beschäftigungsverhältnis nachweisen können. Es werden nur Bildungsmaßnahmen von anerkannten Bildungsträgern gefördert. Die einzelne Bildungsmaßnahme bzw. der einzelne Kurs, muss vor Kursbeginn als förderbar genehmigt sein. Als Bildungsmaßnahme gilt jeder Kurs, der vom Bildungsträger als eigenes Modul angeboten wird. Die Anwesenheit in der Bildungsmaßnahme muss mehr als 75 Prozent betragen. Die Kurskosten müssen mindestens 180 Euro, für Kurse mit Bildungsbonus mindestens 500 Euro betragen. Die Förderung beträgt 30 Prozent der Kurskosten als Basisförderung sowie 20 Prozent der Kurskosten als Bildungsbonus für bestimmte positiv abgelegte Schlussprüfungen (formale Abschlüsse auf gesetzlicher Basis).

IV.9.2 Inanspruchnahme

Die Anzahl der Förderungen im Bereich „Bildungsgeld update“ war in den ersten beiden Jahren des Beobachtungszeitraums konstant (5.581 im Jahr 2020; 5.586 im Jahr 2021) und sank in den Folgejahren (4.830 im Jahr 2022; 4.625 im Jahr 2023). Das Bildungsgeld update wurde von mehr Frauen als Männern in Anspruch genommen; zuletzt (2023) betrug der Unterschied nach Geschlecht 12,6 Prozentpunkte.

Tabelle 35: Zusagen Bildungsgeld update nach Geschlecht (2020-2023)

Zusage (in %)	2020	2021	2022	2023
männlich	44,6%	43,5%	45,3%	43,2%
weiblich	55,4%	56,5%	54,7%	56,8%
Gesamtergebnis	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%
Anzahl	5581	5586	4830	4625

Quelle: Land Tirol, Abteilung Gesellschaft und Arbeit, Datenstand 29.3.2024

IV.9.3 Zusage nach Geschlecht und Alter

Die nachfolgende Tabelle zeigt, dass ein großer Teil der Fördernehmer:innen zwischen 20 und 29 Jahre alt war (41,5% im Jahr 2020; 40,5% im Jahr 2021; 39,5% im Jahr 2022; 35,7% im Jahr 2023), wobei der Anteil dieser Altersgruppe über die vier beobachteten Jahre hinweg abgenommen hat. Zugenommen hat der Anteil der 40 bis 49-Jährigen: Waren 2020 14,8% der Bezieher:innen in dieser Altersgruppe, so stieg der Anteil im Jahr 2021 auf 17,6% und auf 17,7% im Jahr 2022, um 2023 schließlich fast 20% zu erreichen. Nur wenige Bezieher:innen des Bildungsgeld update sind unter 20 Jahre alt; auch bei den über 50-Jährigen spielt diese Förderform eine vergleichsweise geringe Rolle.

Der Anteil der Männer ist in der Gruppe der 20 bis 29-Jährigen, die das Bildungsgeld update bezogen haben, deutlich höher als jener der Frauen. Weibliche Fördernehmerinnen sind hingegen bei den 40 bis 49-Jährigen häufiger zu finden.

Tabelle 36: Zusagen Bildungsgeld update nach Geschlecht und Alter (2020-2023)

Zusage (in %)	2020		2021		2022		2023	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen
Unter 20 Jahre	2,6%	3,7%	2,1%	3,4%	1,6%	3,3%	2,5%	3,7%
20 - 29 Jahre	45,0%	38,7%	46,5%	35,9%	45,5%	34,5%	41,7%	31,2%
30 - 39 Jahre	35,1%	31,0%	31,5%	31,5%	33,2%	31,3%	32,7%	31,9%
40 - 49 Jahre	11,4%	17,6%	14,2%	20,3%	13,9%	20,8%	15,7%	22,8%
Über 50 Jahre	6,0%	9,1%	5,7%	9,0%	5,8%	10,1%	7,4%	10,5%
Gesamtergebnis	100,0%							
Anzahl	2 487	3 094	2 429	3 157	2 189	2 641	1 997	2 628

Quelle: Land Tirol, Abteilung Gesellschaft und Arbeit, Datenstand 29.3.2024

IV.9.4 Zusage nach politischen Bezirken

Die höchsten Anteile an Förderzusagen verzeichnete der Bezirk Innsbruck-Land: 26,3% im Jahr 2020, 27,1% im Jahr 2021, 26,9% im Jahr 2022 und 26,4% im Jahr 2023 – gefolgt von Innsbruck-Stadt (20,2% im Jahr 2020; 18,8% im Jahr 2021; 19,6% im Jahr 2022; 20,5% im Jahr 2023). Kufstein und Schwaz sind zwei weitere Bezirke mit konstanten Anteilen von über 10%.

Tabelle 37: Zusagen Bildungsgeld update nach Bezirken (2020-2023)

Zusage (in %)	2020	2021	2022	2023
Imst	8,2%	7,6%	9,2%	8,6%
Innsbruck - Land	26,3%	27,1%	26,9%	26,4%
Innsbruck - Stadt	20,2%	18,8%	19,6%	20,5%
Kitzbüchel	6,8%	7,0%	6,0%	6,2%
Kufstein	14,9%	14,7%	15,5%	14,6%
Landeck	5,1%	5,2%	3,9%	4,5%
Lienz	3,7%	4,1%	4,1%	4,7%
Reutte	2,1%	2,9%	2,5%	2,2%
Schwaz	12,1%	12,1%	11,6%	11,8%
Nichttirol	0,6%	0,4%	0,7%	0,5%
Gesamtergebnis	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%
Anzahl	5 581	5 586	4 830	4 625

Quelle: Land Tirol, Abteilung Gesellschaft und Arbeit, Datenstand 29.3.2024

IV.9.5 Zusage nach Bildungsstand

Das Bildungsgeld wurde insbesondere von Personen bezogen, die einen Lehrabschluss haben (37% im Jahr 2020; 36,6% im Jahr 2021; 35,9% im Jahr 2022; 35,8% im Jahr 2023), gefolgt von Personen mit einem akademischen Abschluss (21,2% im Jahr 2020; 22,6% im Jahr 2021; 23,8% im Jahr 2022; 25,6% im Jahr 2023). Im Geschlechtervergleich fällt

auf, dass Männer häufiger Lehrabschlüsse mitbringen, während bei Hochschulabschlüssen der Anteil an Frauen höher als jener der Männer ist.

Tabelle 38: Zusagen Bildungsgeld update nach Geschlecht und Bildungsstand (2020-2023)

Zusage (in %)	2020		2021		2022		2023	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen
Pflichtschule	6,8%	6,4%	7,1%	5,9%	6,7%	6,1%	6,3%	5,3%
Lehre	47,0%	29,0%	44,9%	30,2%	46,5%	27,0%	42,7%	27,6%
BMS	8,6%	12,6%	8,6%	12,4%	8,3%	11,9%	7,3%	11,6%
AHS-Matura	5,6%	7,3%	5,9%	7,0%	4,7%	7,5%	4,3%	6,1%
BHS-Matura	11,6%	14,8%	10,3%	14,4%	11,1%	14,2%	9,1%	14,7%
Hochschule/FH/Akademie	15,7%	25,6%	18,7%	25,6%	17,8%	28,7%	25,5%	30,8%
Sonstiges	4,7%	4,3%	4,3%	4,3%	4,8%	4,5%	4,9%	3,8%
Ohne Angabe	0,0%	0,0%	0,2%	0,1%	0,1%	0,0%	0,0%	0,0%
Gesamtergebnis	100,0%							
Anzahl	2 487	3 094	2 429	3 157	2 189	2 641	2 175	2 628

Quelle: Land Tirol, Abteilung Gesellschaft und Arbeit, Datenstand 29.3.2024

IV.9.6 Zusage nach arbeitsrechtlichem Status

Beinahe drei Viertel aller Personen mit Zusage des Bildungsgeld update befinden sich in einem Arbeitnehmer:innenverhältnis. Neben Selbständigen (leicht steigende Tendenz auf insgesamt 8%) waren auch Arbeitslose mit rund 9% eine relevante Personengruppe bei den Zusagen, jedoch mit leicht sinkender Tendenz.

Tabelle 39: Zusagen Bildungsgeld update nach arbeitsrechtlichem Status (2020-2023)

Zusage (in %)	2020	2021	2022	2023
Arbeitnehmer/in	70,1%	69,0%	72,0%	70,7%
Arbeitslos	9,6%	9,5%	8,2%	7,8%
Arbeitssuchend	3,6%	3,4%	2,0%	2,7%
Einsteiger/in	0,7%	1,3%	1,4%	1,2%
Freie/r Dienstnehmer/in	0,9%	1,3%	1,3%	1,3%
Lehrling	0,5%	0,4%	0,3%	0,6%
öffentlich-rechliche/r Bedienstete/r	2,2%	2,3%	2,2%	2,1%
Selbständig	7,3%	7,7%	8,1%	9,1%
Wiedereinsteiger/in	0,5%	0,8%	0,6%	0,7%
Sonstiges	4,6%	4,3%	3,9%	3,9%
Ohne Angabe	0,0%	0,1%	0,1%	0,0%
Gesamtergebnis	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%
Anzahl	5581	5586	4830	4625

Quelle: Land Tirol, Abteilung Gesellschaft und Arbeit, Datenstand 29.3.2024

IV.9.7 Zusage nach Branchen

Dienstleistung sowie „Gewerbe und Handwerk“ sind jene Branchen, in denen die meisten Zusagen dieser Förderung zu finden sind. Der Anteil betrug im Jahr 2020 bei Dienstleistung 20,2%, im Jahr 2021 19%, im Jahr 2022 waren es 17,6% und im Jahr 2023

lag der Anteil bei 17,9%. Auf Gewerbe und Handwerk entfielen 2020 18,7% der Förderungen, 2021 17,4%, 2022 waren es 19,9% und im Jahr 2023 19,9%. Vergleichsweise wenig gefördert wurde in den Branchen „Bank und Versicherung“ sowie „Transport und Verkehr“.

In „Gewerbe und Handwerk“ zeigt sich, nach Geschlecht differenziert, ein deutliches Gefälle zugunsten der Männer. Umgekehrt, wenngleich nicht ganz so deutlich, verhält es sich in der Branche Dienstleistung: Hier sind die höchsten Frauenanteile vertreten.

Tabelle 40: Zusagen Bildungsgeld update nach Branchen (2020-2023)

Zusage (in %)	2020		2021		2022		2023	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen
Bank und Versicherung	1,6%	2,6%	1,8%	2,4%	2,7%	2,8%	2,7%	2,9%
Dienstleistung	15,0%	24,4%	15,1%	22,1%	13,2%	21,4%	14,1%	20,9%
Gesundheitsbereich	4,3%	13,5%	5,1%	16,4%	4,9%	19,8%	5,1%	21,2%
Gewerbe und Handwerk	34,9%	5,6%	34,1%	4,6%	37,0%	5,6%	39,0%	5,4%
Industrie, Handel	16,8%	13,3%	16,8%	13,5%	16,2%	13,1%	14,2%	13,1%
Tourismus und Consulting	7,6%	12,5%	7,5%	12,7%	5,9%	9,5%	5,4%	9,1%
Transport und Verkehr	5,1%	1,4%	5,2%	1,9%	5,8%	1,1%	5,6%	1,1%
Sonstiges	14,6%	26,6%	14,0%	26,1%	13,9%	26,5%	14,0%	26,2%
Ohne Angabe	0,0%	0,1%	0,3%	0,2%	0,3%	0,2%	0,1%	0,1%
Gesamtergebnis	100,0%							
Anzahl	2 487	3 094	2 429	3 157	2 189	2 641	1 997	2 628

Quelle: Land Tirol, Abteilung Gesellschaft und Arbeit, Datenstand 29.3.2024

IV.9.8 Zusage nach Weiterbildungsmaßnahmen

Drei Typen von Weiterbildungsmaßnahmen dominieren die Top 10: Maßnahmen aus dem Bereich Technik/Ingenieurwesen lagen in allen vier Jahren im Ranking vorne. Weiterbildungen in Steuer- und Rechnungswesen lagen 2020, 2021, 2023 auf Platz 2, dahinter die Berufsreifeprüfung, während im Jahr 2022 die Berufsreifeprüfung den 2. Platz vor Steuer- und Rechnungswesen innehatte. Weiterbildungsmaßnahmen für die Branchen Industrie/Handel sowie Dienstleistung waren ebenfalls stark vertreten (Ränge 4 und 5), ebenso wie Deutschkurse.

IV.9.9 Förderbeträge

Insgesamt wurden 2020 fast 3.745.000 Euro im Bereich des Bildungsgeld update aufgewandt. Davon entfielen 1.991.396,93 Euro auf Frauen. In den beiden Folgejahren sank der Gesamtbetrag auf unter 3.720.000 Euro (2021) und weiter auf knapp 3.640.000 Euro (2022), um im Jahr 2023 auf fast 3.750.000 Euro anzusteigen. In allen vier beobachteten Jahren liegt der Anteil der Förderbeträge für Frauen bei über 50%, jedoch etwas geringer als der Frauenanteil in den Förderzusagen.

Tabelle 41: Förderbeträge des Bildungsgeld update nach Geschlecht (2020-2023)

Förderbeträge (Euro)	2020	2021	2022	2023
männlich	46,8%	48,0%	49,5%	46,5%
weiblich	53,2%	52,0%	50,5%	53,5%
Gesamtergebnis	100%	100%	100%	100%
Gesamtergebnis	3 744 980,07	3 718 034,39	3 636 148,45	3 749 814,40

Quelle: Land Tirol, Abteilung Gesellschaft und Arbeit, Datenstand 29.3.2024

Auf die Altersgruppe „20 bis 29-Jährige“ entfielen 2020 insgesamt mehr als 1.765.000 Euro bzw. 41,5% der Fördersumme; davon gingen über 810.000 Euro an Frauen. Der Anteil der Förderungen für diese Altersklasse sinkt zwar im Verlauf der vier Jahre, bleibt aber konstant der höchste unter allen Altersklassen. Dabei fällt auf, dass Männer bei den geförderten 20 bis 29-Jährigen deutlich höhere Anteile haben als Frauen, die wiederum bei den 40 bis 49-Jährigen doppelt so hohe Prozentpunkte aufweisen wie Männer. Auch bei den über 50-Jährigen ist der Anteil der Frauen deutlich höher als der der Männer. Die niedrigsten Förderanteile haben sowohl bei Männern als auch bei Frauen die unter 20-Jährigen.

Tabelle 42: Förderbeträge des Bildungsgeld update nach Geschlecht und Alter in Prozent (2020-2023)

Förderbeträge (in %)	2020		2021		2022		2023	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen
Unter 20 Jahre	3,2%	4,5%	1,9%	3,7%	2,0%	4,5%	2,3%	5,4%
20 - 29 Jahre	54,5%	40,7%	54,5%	35,9%	53,7%	35,0%	51,1%	33,0%
30 - 39 Jahre	29,1%	28,2%	29,0%	31,4%	30,6%	30,8%	31,4%	30,7%
40 - 49 Jahre	8,8%	17,8%	10,8%	20,3%	9,7%	20,8%	11,2%	22,0%
Über 50 Jahre	4,5%	8,8%	3,7%	8,7%	4,0%	8,9%	4,0%	8,8%
Gesamtergebnis	100,0%							
Anzahl; n=	2 487	3 094	2 429	3 157	2 189	2 641	1 997	2 628

Quelle: Land Tirol, Abteilung Gesellschaft und Arbeit, Datenstand 29.3.2024

Typischerweise sind Personen, die das Bildungsgeld update in Anspruch nehmen, zwischen 20 und 29 Jahre alt und bringen eine abgeschlossene Lehre (insbesondere Männer) oder einen Hochschulabschluss (insbesondere Frauen) mit. Primär werden Aus- bzw. Weiterbildungen im Bereich Technik/Ingenieurwesen, Steuer- und Rechnungswesen sowie die Berufsreifeprüfung angestrebt.

IV. 10 Fachabschlussbeihilfe-Zusagen

IV.10.1 Förderbestimmungen

Ziel dieser bereits ausgelaufenen Förderung war es, die Weiterbildung zur Fachkraft durch einen Fachabschluss zu unterstützen, um die Chancen am Arbeitsmarkt zu erhöhen und dem Fachkräftebedarf gerecht zu werden. Mit der Förderung von Bildungsmaßnahmen im Rahmen des AMS-Kursprogrammes und der AMS-Kurskostenförderung wurde Personen die Weiterbildung zur Fachkraft durch Übernahme von Kurskosten ermöglicht. Mit dem Sonderprogramm „Fachabschlussbeihilfe“ sollte durch die Gewährung eines Beitrages zum Lebensunterhalt eine finanzielle Unterstützung für länger dauernde, finanziell belastende Ausbildungen geboten und damit ein zusätzlicher Anreiz zur Erreichung des Fachabschlusses geschaffen werden. Es wurden die mit der Lebenshaltung verbundenen Kosten für die Dauer von bestimmten beruflichen Bildungsmaßnahmen gefördert, deren Kurskosten vom AMS Tirol finanziert wurden.

Förderwerber:innen waren Personen ab dem vollendeten 18. Lebensjahr, die arbeitslos im Sinne des Arbeitslosenversicherungsgesetzes 1977 in der geltenden Fassung sind und eine Förderung des AMS Tirol zur Absolvierung einer im Rahmen des AMS-Kursprogrammes oder der Kurskostenförderung geförderten Bildungsmaßnahme erhalten.

Die Höhe der Förderung bemaß sich nach der Höhe des AMS-Tagsatzes und betrug bei einem Tagsatz bis 27 Euro monatlich 350 Euro, bei einem Tagsatz von 27,01 bis 31 Euro monatlich 200 Euro und bei einem Tagsatz von 31,01 bis 35 Euro monatlich 50 Euro, wobei zusätzlich das Haushaltseinkommen berücksichtigt wurde.

Weitere Voraussetzungen für die Fachabschlussbeihilfe:

- Die Aus- bzw. Weiterbildung muss mindestens 6 Monate und darf maximal 24 Monate dauern.
- Die Wochenstundenanzahl muss mindestens 25 Stunden betragen.
- Die Ausbildung darf frühestens am 01.01.2020 und spätestens am 31.12.2021 beginnen.
- Das Haushaltseinkommen darf die in der Richtlinie festgelegten Obergrenzen nicht überschreiten.

IV.10.2 Inanspruchnahme

Im Jahr 2020 wurden 12 Förderzusagen erteilt, 2021 waren es 15 Zusagen. In den Jahren 2022 und 2023 sank die Anzahl der Förderungen auf 12 bzw. auf eine. Inzwischen ist diese Fördermaßnahme ausgelaufen.

IV.10.3 Zusage nach Geschlecht und Alter

2020 und 2022 wurde die Fachabschlussbeihilfe zwölfmal vergeben, 2021 fünfzehnmal. Frauen waren deutlich überrepräsentiert (mehr als die Hälfte bis 75%; 2023 bezog die einzig vergebene Fachabschlussbeihilfe eine Frau). Nur wenige Bezieher:innen waren unter 20 oder über 50 Jahre alt.

Tabelle 43: Zusagen Fachabschlussbeihilfe nach Geschlecht (2020-2023)

Zusage (in %)	2020	2021	2022	2023
männlich	25,0%	46,7%	16,7%	0,0%
weiblich	75,0%	53,3%	83,3%	100,0%
Gesamtergebnis	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%
Anzahl; n=	12	15	12	1

Quelle: Land Tirol, Abteilung Gesellschaft und Arbeit, Datenstand 29.3.2024

Tabelle 44: Zusagen Fachabschlussbeihilfe nach Geschlecht und Alter (2020-2023)

Zusage (in %)	Gesamt	
	Männer	Frauen
Unter 20 Jahre	8,3%	10,7%
20 - 29 Jahre	50,0%	25,0%
30 - 39 Jahre	25,0%	25,0%
40 - 49 Jahre	8,3%	28,6%
Über 50 Jahre	8,3%	10,7%
Gesamtergebnis	100,0%	100,0%
Anzahl	12	28

Quelle: Land Tirol, Abteilung Gesellschaft und Arbeit, Datenstand 29.3.2024

IV.10.4 Zusage nach politischen Bezirken

Innsbruck-Stadt ist jener Bezirk, in dem 2020 bis 2023 die meisten Förderungen vergeben wurden (32,5%), gefolgt von Innsbruck-Land (25%) und Landeck (12,5%). Schlusslicht in diesem Ranking bildet Reutte, wo keine Förderungen im Bereich der Fachabschlussbeihilfe vergeben wurden.

Tabelle 45: Zusagen Fachabschlussbeihilfe nach Bezirken (2020-2023)

Zusage (in %)	Gesamt
Imst	10%
Innsbruck - Land	25%
Innsbruck - Stadt	32,5%
Kitzbühel	5%
Kufstein	5%
Landeck	12,5%
Lienz	5%
Reutte	0%
Schwaz	5%
Nichttirol	0%
Gesamtergebnis	100%
Anzahl	40

Quelle: Land Tirol, Abteilung Gesellschaft und Arbeit, Datenstand 29.3.2024

IV.10.5 Zusage nach Bildungsstand

Der Vergleich nach Geschlecht fußt auf einer sehr geringen Zahlenbasis. Pflichtschulabsolvent:innen machten insgesamt 37,4% der Fördernehmer:innen im Bereich Fachabschlussbeihilfe aus, gefolgt von Absolvent:innen einer Lehre (32,5%). Bei Männern ist der Anteil der Fördernehmer mit einem Pflichtschulabschluss (41,67%) höher als bei den Frauen, die mit jeweils 7,14% höhere Anteile mit BMS- und BHS-Abschluss aufweisen, ebenso wie bei den Hochschulabschlüssen (Frauen: 10,71% vs. Männer: 8,33%).

Tabelle 46: Zusagen Fachabschlussbeihilfe nach Geschlecht und Bildungsstand (2020-2023)

Zusage (in %)	Männer	Frauen
Pflichtschule	41,67%	35,71%
Lehre	33,33%	32,14%
BMS	0,00%	7,14%
AHS-Matura	8,33%	3,57%
BHS-Matura	0,00%	7,14%
Hochschule/FH/Akademie	8,33%	10,71%
Sonstiges	8,33%	3,57%
Gesamtergebnis	100,00	100,00
Anzahl	12	28

Quelle: Land Tirol, Abteilung Gesellschaft und Arbeit, Datenstand 29.3.2024

IV.10.6 Zusage nach arbeitsrechtlichem Status

Von den Fördernehmer:innen der Fachabschlussbeihilfe war im Zeitraum 2020 bis 2023 die Hälfte arbeitslos gemeldet. Hinzu kommen 7,5% mit dem Status „arbeitsuchend“; 12,5% waren Lehrlinge.

Tabelle 47: Zusagen Fachabschlussbeihilfe nach arbeitsrechtlichem Status (2020-2023)

Zusage (in %)	Gesamt
Arbeitslos	50%
Arbeitssuchend	7,50%
Einsteiger/in	2,50%
Lehrling	12,50%
Sonstiges	27,50%
Gesamtergebnis	100%
Anzahl	40

Quelle: Land Tirol, Abteilung Gesellschaft und Arbeit, Datenstand 29.3.2024

IV.10.7 Zusage nach Branchen

Am stärksten war die Fachabschlussbeihilfe im Bereich Industrie bzw. Handel vertreten (2020 bis 2023, gesamt: 35%). Auch in den Branchen Dienstleistung sowie „Gewerbe und Handwerk“ wurde die Förderung oft zugesagt. Unterschiede zwischen Frauen und Männern finden sich, sind aber zu unspezifisch für systematische Aussagen.

Tabelle 48: Zusagen Fachabschlussbeihilfe nach Geschlecht und Branchen (2020-2023)

Zusage (in %)	Gesamt	
	Männer	Frauen
Bank und Versicherung	8,3	0,0
Dienstleistung	16,7	17,9
Gewerbe und Handwerk	16,7	3,6
Industrie, Handel	25,0	39,3
Sonstiges	33,3	28,6
Tourismus und Consulting	8,3	0,0
Gesamtergebnis	100,0%	100,0%
Anzahl	12	28

Quelle: Land Tirol, Abteilung Gesellschaft und Arbeit, Datenstand 29.3.2024

IV.10.8 Zusage nach Weiterbildungsmaßnahmen

60% der Fördernehmer:innen strebten einen Lehrabschluss an, ein Viertel absolvierte eine buchhalterische und weitere 15% bzw. 6 Personen eine maßgeschneiderte arbeitsplatznahe Ausbildung.

IV.10.9 Förderbeträge

Zwischen 2020 und 2023 wurden im Rahmen der Fachabschlussbeihilfe insgesamt 87.950 Euro vergeben, wobei der weit größere Teil an Frauen ging. Die höchste Förderung (14.600 Euro) wurde 2021 an 20 bis 29-jährige Frauen ausgeschüttet. Die geringste Fördersumme ging an über 50-Jährige, die nächstniedrige an unter 20-Jährige. Der Wert für 2023 beruht auf der Förderzusage für eine einzelne weibliche Person.

Tabelle 49: Förderbeträge der Fachabschlussbeihilfe nach Geschlecht (2020-2023)

Förderbeträge (Euro)	2020	2021	2022	2023
männlich	23,6%	44,1%	18,0%	0,0%
weiblich	76,4%	55,9%	82,0%	100,0%
Gesamtergebnis	100%	100%	100%	100%
Gesamtergebnis	31 950,00	34 450,00	19 950,00	1 600,00

Quelle: Land Tirol, Abteilung Gesellschaft und Arbeit, Datenstand 29.3.2024

Zusammenfassend waren typische Fördernehmer:innen der Fachabschlussbeihilfe Frauen mit Pflichtschul- oder Lehrabschluss, die arbeitslos waren und ihren Lehrabschluss machen wollten.

IV. 11 Fachkräfteförderung-Zusagen

IV.11.1 Förderbestimmungen

Ziel dieser bereits ausgelaufenen Förderung war es, dem Fachkräftebedarf in Mangelberufen gerecht zu werden. Mit dem Fachkräftestipendium des Arbeitsmarktservice (AMS) wird die finanzielle Existenz während der Ausbildung in einem Beruf mit Fachkräftemangel gesichert. Mit der Fachkräfteförderung des Landes wurde ein Beitrag zu den Ausbildungskosten geleistet und damit ein zusätzlicher Anreiz geschaffen, Personen in Mangelberufen zu Fachkräften auszubilden. Es wurden Kosten für Ausbildungen gefördert, für die ein Fachkräftestipendium des AMS Tirol gewährt wird. Förderwerber:innen waren Personen, die vom AMS Tirol ein Fachkräftestipendium erhalten. Die Förderung betrug 60 Prozent der Kurskosten, maximal jedoch 4.800 Euro. Es wurden 50 Prozent des Betrages nach Förderzusage und 50 Prozent nach Absolvierung der Maßnahme ausbezahlt.

IV.11.2 Inanspruchnahme

Die Fachkräfteförderung ist mit 01.07.2013 in Kraft getreten und inzwischen ausgelaufen. Zwischen 2020 und 2022 wurde die Fachkräfteförderung 14 Personen zugesagt, im Jahr 2023 gab es keine Zusage. Die folgenden Analysen sind aufgrund der geringen Fallzahlen jahresübergreifend (für die Jahre 2020 bis 2023) dargestellt sowie in absoluten Zahlen.

IV.11.3 Zusage nach Geschlecht und Alter

Die höchste Zahl an Fachkräfteförderungen wurde in der Altersklasse „30 bis 39 Jahre“ erreicht (7 Personen), gefolgt von insgesamt 4 Personen im Alter von 40 bis 49 Jahren. Etwas mehr Frauen (8) als Männer (6) wurden in diesem Programm gefördert.

Tabelle 50 : Zusagen zu Fachkräfteförderung nach Geschlecht und Alter (2020-2023)

Zusage (Anzahl)	Männer	Frauen
Unter 20 Jahre	0	0
20 - 29 Jahre	1	2
30 - 39 Jahre	3	4
40 - 49 Jahre	2	2
Über 50 Jahre	0	0
Gesamtergebnis	6	8

Quelle: Land Tirol, Abteilung Gesellschaft und Arbeit, Datenstand 29.3.2024

IV.11.4 Zusage nach politischen Bezirken

Die Bezirke Innsbruck-Stadt und Kufstein vergaben die Fachkräfteförderung je 3-mal. Innsbruck-Land und Landeck folgen mit jeweils 2 Zusagen im beobachteten Zeitraum. In den Bezirken Lienz und Reutte gab es keine Zusagen.

Tabelle 51: Zusagen zu Fachkräfteförderung nach Bezirken (2020-2023)

Zusage	Anzahl
Imst	2
Innsbruck - Land	2
Innsbruck - Stadt	3
Kitzbühel	1
Kufstein	3
Landeck	2
Schwaz	1
Gesamtergebnis	14

Quelle: Land Tirol, Abteilung Gesellschaft und Arbeit, Datenstand 29.3.2024

IV.11.5 Zusage nach Bildungsstand

Nur drei Bildungsniveaus waren zwischen 2020 und 2023 bei den Bezieher:innen einer Fachkräfteförderung vertreten. Lehrabsolvent:innen machen mit 7 Personen die Hälfte der Fördernehmer:innen aus. 4 Frauen hatten einen BMS-Abschluss und ein Mann eine AHS-Matura. Pflichtschule, BHS oder einen akademischen Abschluss hatte keine der geförderten Personen.

Tabelle 52: Zusagen zu Fachkräfteförderung nach Geschlecht und Bildungsstand (2020-2023)

Zusage (Anzahl)	Männer	Frauen
Lehre	4	3
BMS	0	4
AHS-Matura	1	0
Sonstiges	0	1
Ohne Angaben	1	0
Gesamtergebnis	6	8

Quelle: Land Tirol, Abteilung Gesellschaft und Arbeit, Datenstand 29.3.2024

IV.11.6 Zusage nach Branchen

5 von 8 Frauen haben eine Fachkräfteförderung für einen Abschluss im Gesundheitsbereich bezogen. Bei den Männern verteilen sich die Bezüge stärker nach Branchen; lediglich für Gewerbe und Handwerk gab es 2 Förderfälle.

Tabelle 53: Zusagen zu Fachkräfteförderung nach Geschlecht und Branchen (2020-2023)

Zusage (Anzahl)	Männer	Frauen
Dienstleistung	1	0
Gesundheitsbereich	0	5
Gewerbe und Handwerk	2	0
Industrie, Handel	1	1
Tourismus und Consulting	1	1
Ohne Angabe	1	0
Sonstiges	0	1
Gesamtergebnis	6	8

Quelle: Land Tirol, Abteilung Gesellschaft und Arbeit, Datenstand 29.3.2024

IV.11.7 Zusage nach Weiterbildungsmaßnahmen

Die nachfolgende Tabelle zeigt, dass 11 von 14 Personen eine Zusage für eine Weiterbildung im Gesundheits- bzw. Sozialbereich erhalten haben, sowie 3 Personen für den IT-Bereich (Fachausbildung „Applikationsentwicklung – Coding“, Fachausbildung „Informationstechnologie Informatik 2. Bildungsweg“, Fachausbildung „Informationstechnologie Informatik/Technik“).

Tabelle 54: Zusagen zu Fachkräfteförderung nach Weiterbildungsmaßnahmen (2020-2023)

Zusage (Anzahl)	2020-2023
Altenarbeit mit Pflegeassistenz berufsbegleitend	1
Ausbildung zur Ordinationsassistenz	1
Diplomsozialbetreuer Fachrichtung Familienarbeit inkl. Pflegeassistenz/Behindertenarbeit	1
Fachausbildung Applikationsentwicklung-coding	1
Fachausbildung Informationstechnologie Informatik 2. Bildungsweg	1
Fachausbildung Informationstechnologie Informatik/Technik	1
FB Behindertenarbeit mit Pflegeassistenz	1
Mab-Ordination	1
Med. Assistenzberuf - Operationsassistentin	1
Med. Assistenzberuf - Ordinationsassistenz	2
Medizinische Assistenzberufe Obduktionsassistenz	1
Operationsassistenz	1
Verkürzte Ausbildung zur dipl. Gesundheits- und Krankenpflegerin	1
Gesamtergebnis	14

Quelle: Land Tirol, Abteilung Gesellschaft und Arbeit, Datenstand 29.3.2024

IV.11.8 Förderbeträge

Zwischen 2020 und 2023 wurden im Rahmen der Fachkräfteförderung insgesamt 20.541,30 Euro vergeben, wobei 11.737,80 Euro an 8 Frauen gingen. Im Jahr 2023 gab es keine Zusagen und dementsprechend auch keine Förderbeträge.

Tabelle 55: Förderbeträge der Fachkräfteförderung nach Geschlecht (2020-2023)

Förderbeträge (Euro)	2020	2021	2022	2023
männlich	48,9%	21,6%	100,0%	0,0%
weiblich	51,1%	78,4%	0,0%	0,0%
Gesamtergebnis	100%	100%	100%	100%
Absolut	11 275,50	7 621,80	1 644,00	0

Quelle: Land Tirol, Abteilung Gesellschaft und Arbeit, Datenstand 29.3.2024

Zusammenfassend waren typische Bezieher:innen der Fachkräfteförderung Frauen, die einen Lehrabschluss aufweisen konnten, sich im Bereich Alten- und Behindertenpflege weiterbildeten und den Bezirken Innsbruck-Stadt oder Kufstein zuzuordnen waren.

IV. 12 Schulkostenförderung-Zusagen

IV.12.1 Förderbestimmungen

Ziel dieser Förderung ist es, die berufliche Qualifikation von Arbeitskräften zu erhöhen, um damit den Bestand an Beschäftigten möglichst hoch zu halten sowie die Arbeitslosigkeit zu vermindern. Durch einen Beitrag zur Finanzierung von beruflichen Aus- und Weiterbildungskosten für die in der Förderrichtlinie definierten Schulausbildungen soll im Sinne der Fachkräfteoffensive die Weiterbildung zur Fachkraft durch einen Fachabschluss im Rahmen bestimmter Schulausbildungen unterstützt werden, für die derzeit keine anderweitige öffentliche Unterstützung möglich ist.

Es werden Kosten für Schulausbildungen gefördert, die von anerkannten Bildungsträgern angeboten werden. Förderbar ist der Besuch von bestimmten Schulen gemäß § 5 der Richtlinie, für die im Einzelfall keine anderweitige Unterstützung durch die öffentliche Hand vorgesehen ist.

Potenzielle Förderwerber:innen sind:

- Arbeitnehmer:innen, freie Dienstnehmer:innen, Lehrlinge und öffentlich-rechtlich Bedienstete
- Arbeitslose und Arbeitsuchende
- Wiedereinsteiger:innen und Berufseinsteiger:innen
- selbständige Unternehmer:innen mit nicht mehr als 9 Mitarbeiter:innen

Der gleichzeitige Bezug von Schulkostenförderung, Bildungsgeld update und/oder Fachkräfteförderung für dieselbe Schulausbildung ist nicht möglich. Es werden nur Bildungsmaßnahmen von anerkannten Bildungsträgern gefördert. Die Anwesenheit in der Bildungsmaßnahme muss mehr als 75 Prozent betragen. Die Kursgebühr muss mindestens 180 Euro und maximal 6.000 Euro für die Basisförderung, für Kurse mit Bildungsbonus mindestens 500 Euro und maximal 12.000 Euro betragen. Die Förderung beträgt 30 Prozent der Kurskosten als Basisförderung sowie 20 Prozent der Kurskosten als Bildungsbonus für bestimmte positiv abgelegte Schlussprüfungen (formale Abschlüsse auf gesetzlicher Basis).

IV.12.2 Inanspruchnahme

Im Jahr 2020 erhielten 113 Personen eine Schulkostenförderung. Diese Zahl sank in den folgenden Jahren kontinuierlich: auf 89 Personen im Jahr 2021, 72 Personen 2022 und 46 im Jahr 2023. Insgesamt wurden zwischen 2020 und 2023 in diesem Programm 320 Personen gefördert, und zwar überwiegend Männer (300).

Tabelle 56: Zusagen zu Schulkostenförderung nach Geschlecht (2020-2023)

Zusage (in %)	2020	2021	2022	2023
männlich	96,5%	92,1%	88,9%	97,8%
weiblich	3,5%	7,9%	11,1%	2,2%
Gesamtergebnis	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%
Anzahl	113	89	72	46

Quelle: Land Tirol, Abteilung Gesellschaft und Arbeit, Datenstand 29.3.2024

Die folgenden Analysen sind jahresübergreifend (2020-2023).

IV.12.3 Zusage nach Geschlecht und Alter

Im Altersvergleich zeigen die Förderzusagen der Schulkostenförderung, dass die meisten Fördernehmer:innen zwischen 20 und 29 Jahre alt waren (72,81%). Davon ist der größte Teil männlich (300 von 320 Personen bzw. 96,5%). Nur eine Person war unter 20 Jahre und 2 Personen über 50 Jahre alt. Von den 20 Frauen, die Schulkostenförderung bezogen, fielen fast alle in die Gruppe der 20 bis 29-Jährigen.

Tabelle 57: Zusagen zu Schulkostenförderung nach Geschlecht und Alter (2020-2023)

Zusage (in %)	Männer	Frauen
Unter 20 Jahre	0,33%	0,00%
20 - 29 Jahre	71,33%	95,00%
30 - 39 Jahre	20,00%	0,00%
40 - 49 Jahre	7,67%	5,00%
Über 50 Jahre	0,67%	0,00%
Gesamtergebnis	100	100
Anzahl	300	20

Quelle: Land Tirol, Abteilung Gesellschaft und Arbeit, Datenstand 29.3.2024

IV.12.4 Zusage nach politischen Bezirken

Kufstein (31,9%) und Schwaz (31,3%) sind die Bezirke, in denen am meisten Schulkostenförderungen zugesagt wurden, gefolgt von Innsbruck-Land (17,5%). Schlusslicht im Ranking ist Lienz. Hier wurden 4 Förderungen im Programm der Schulkostenförderung zugesagt.

Tabelle 58: Zusagen zu Schulkostenförderung nach Bezirken (2020-2023)

Zusage (in %)	2020	2021	2022	2023
Imst	0,9%	1,1%	2,8%	2,2%
Innsbruck - Land	18,6%	15,7%	15,3%	21,7%
Innsbruck - Stadt	4,4%	3,4%	8,3%	19,6%
Kitzbühel	2,7%	4,5%	11,1%	13,0%
Kufstein	33,6%	33,7%	30,6%	26,1%
Lienz	0,9%	2,2%	1,4%	0,0%
Reutte	8,0%	0,0%	0,0%	0,0%
Schwaz	31,0%	39,3%	30,6%	17,4%
Gesamtergebnis	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%
Anzahl	113	89	72	46

Quelle: Land Tirol, Abteilung Gesellschaft und Arbeit, Datenstand 29.3.2024

IV.12.5 Zusage nach Bildungsstand

BHS-Matura war mit 81,6% in den vier beobachteten Jahren mit Abstand das am stärksten vertretene Bildungsniveau bei den Förderzusagen. Frauen (20%) hatten einen größeren Anteil beim Lehrabschluss als Männer (4%), wobei die auf Frauen insgesamt nur 20 Zusagen entfielen.

Tabelle 59: Zusagen zu Schulkostenförderung nach Geschlecht und Bildungsstand (2020-2023)

Zusage (in %)	2020	2021	2022	2023
AHS-Matura	8,0%	1,1%	2,8%	0,0%
BHS-Matura	3,5%	3,4%	5,6%	10,9%
BMS	5,3%	7,9%	1,4%	2,2%
Hochschule/FH/Akademie	0,0%	1,1%	0,0%	0,0%
Lehre	79,6%	83,1%	86,1%	76,1%
Pflichtschule	0,0%	0,0%	0,0%	2,2%
Sonstiges	3,5%	3,4%	4,2%	8,7%
Gesamtergebnis	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%
Anzahl	113	89	72	46

Quelle: Land Tirol, Abteilung Gesellschaft und Arbeit, Datenstand 29.3.2024

IV.12.6 Zusage nach arbeitsrechtlichem Status

Fast alle der 320 Personen mit Zusagen zur Schulkostenförderung waren im Zeitraum 2020 bis 2023 Arbeitnehmer:innen (95,3%), 4 Personen waren arbeitslos oder selbständig.

Tabelle 60: Zusagen zu Schulkostenförderung nach arbeitsmarktrechtlichem Status (2020-2023)

Zusage (in %)	2020	2021	2022	2023
Arbeitnehmer/in	96,5%	97,8%	94,4%	89,1%
Arbeitslos	0,9%	1,1%	2,8%	0,0%
Arbeitssuchend	0,0%	1,1%	0,0%	2,2%
Einsteiger/in	0,9%	0,0%	0,0%	0,0%
Selbständig	0,0%	0,0%	1,4%	6,5%
Sonstiges	1,8%	0,0%	1,4%	2,2%
Gesamtergebnis	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%
Anzahl	113	89	72	46

Quelle: Land Tirol, Abteilung Gesellschaft und Arbeit, Datenstand 29.3.2024

IV.12.7 Zusage nach Branchen

Gut die Hälfte der Schulkostenförderung-Bezieher:innen ist im Bereich Industrie bzw. Handel vertreten (51,9%), wobei der Anteil bei den Frauen mit 70% noch einmal höher ist. Für Gewerbe und Handwerk wurden 37,5% der Förderungen vergeben, wobei hier der Anteil bei den Frauen deutlich niedriger ist (10% vs. 39,3% bei den Männern).

Tabelle 61. Zusagen zu Schulkostenförderung nach Geschlecht und Branchen (2020-2023)

Zusage (in %)	Männer	Frauen
Dienstleistung	3,3%	0,0%
Gesundheitsbereich	0,0%	5,0%
Gewerbe und Handwerk	39,3%	10,0%
Industrie, Handel	50,7%	70,0%
Transport und Verkehr	1,0%	0,0%
Sonstiges	5,7%	15,0%
Gesamtergebnis	100,0%	100,0%
Anzahl	300	20

Quelle: Land Tirol, Abteilung Gesellschaft und Arbeit, Datenstand 29.3.2024

IV.12.8 Zusage nach Weiterbildungsmaßnahmen

Weiterbildungsmaßnahmen der Schulkostenförderungsbezieher:innen betrafen Elektrotechnik (32%), Maschinenbau (27%), Mechatronik (26%), Technische Chemie und Umwelttechnik (14%) sowie Holztechnik (1%).

IV.12.9 Förderbeträge

Insgesamt wurden im Rahmen der Schulkostenförderung zwischen 2020 und 2023 179.439 Euro vergeben. 71,1% der Gesamtsumme wurde an die Gruppe der 20 bis 29-Jährigen vergeben. Danach folgen, mit großem Abstand die 30 bis 39-Jährigen, für die 21,3% aufgewendet wurden.

Tabelle 62: Förderbeträge der Schulkostenförderung-Bezieher:innen nach Geschlecht (2020-2023)

Förderbeträge (Euro)	2020	2021	2022	2023
männlich	96,1%	88,3%	86,4%	98,2%
weiblich	3,9%	11,7%	13,6%	1,8%
Gesamtergebnis	100%	100%	100%	100%
Absolut	69 536,50	44 901,00	41 426,50	23 575,00

Quelle: Land Tirol, Abteilung Gesellschaft und Arbeit, Datenstand 29.3.2024

Zusammenfassend sind typische Fördernehmer:innen der Schulkostenförderung Männer zwischen 20 und 29 Jahren aus Kufstein oder Schwaz, die einen Lehrabschluss haben und in einem Arbeitnehmersverhältnis stehen. Sie sind im Bereich Industrie oder Handel tätig und bilden sich in Elektrotechnik oder Maschinenbau weiter.

IV. 13 Weiterbildungsbonus-Zusagen

IV.13.1 Förderbestimmungen

Ziel dieser Förderung ist es, einen Anreiz zur beruflichen Höherqualifizierung für Personen zu schaffen, die trotz Beschäftigung armutsgefährdet sind, um so die Beschäftigungsfähigkeit bzw. die Beteiligung am Arbeitsmarkt zu erhöhen und damit die soziale Eingliederung zu unterstützen. Im Sinn der Ziele des Europäischen Sozialfonds (ESF) und der ESF-Strategie Tirol 2020 wird diese Förderung aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und des Landes Tirol finanziert. Es werden die Kosten für berufliche Bildungsmaßnahmen zur Aus- und Weiterbildung gefördert, die von anerkannten Bildungsträgern angeboten werden. Nicht förderbar ist der Besuch von Schulen, Hochschulen, (Privat-)Universitäten sowie von vergleichbaren Bildungseinrichtungen mit Öffentlichkeitsrecht, dessen Förderung in die Zuständigkeit anderer öffentlicher Stellen fällt.

Seit dem 01.07.2023 ist der Weiterbildungsbonus einkommensabhängig. Davor wurde die Förderung nur für Personen mit maximal Pflichtschulabschluss bzw. Abschluss einer Polytechnischen Schule einkommensunabhängig gewährt. Seit Juli 2023 ist der Abschluss nicht mehr relevant, dafür bestehen seitdem Einkommensgrenzen für die Förderung.

Potenzielle Förderwerber:innen sind:

- Arbeitnehmer:innen, freie Dienstnehmer:innen, die in aufrechter Beschäftigung sind oder innerhalb des letzten Jahres mindestens sechs Monate in Beschäftigung waren.
- Selbständige Unternehmer:innen, die seit mindestens eine Jahr als Ein-Personen Unternehmen tätig sind.

Vor der Antragstellung muss ein Bildungsplan bei einer anerkannten anbieterneutralen Bildungsberatung erarbeitet werden. Zum Zeitpunkt der Antragstellung muss ein aufrechtes Dienstverhältnis bzw. Selbständigkeit vorliegen. Die Ausarbeitung des Bildungsplans erfolgt auf Basis der Vorgaben der Förderstelle. Die beabsichtigte

Bildungsmaßnahme muss der, laut Bildungsplan vorgeschlagenen Bildungsmaßnahme entsprechen.

Die Förderung wird als nicht rückzahlbarer Einmalzuschuss gewährt und beträgt maximal 90 Prozent der nachgewiesenen Kosten für die Bildungsmaßnahme (inklusive MwSt.) und/oder allfälliger Prüfungsgebühren. Für die Maximalförderung ist eine mindestens 75-prozentige Anwesenheit in der Bildungsmaßnahme erforderlich. Der Förderbetrag von maximal 3.000 Euro pro Fördernehmer:in kann für den Zeitraum 01.06.2023 bis zum 31.12.2024 auf einmal oder in Teilen beantragt werden. Die Förderung ist einkommensabhängig und ist nur möglich, wenn das monatliche Haushaltseinkommen des Vorjahres die in der Richtlinie angeführten Einkommensgrenzen nicht übersteigt.

IV.13.2 Inanspruchnahme

Zwischen 2020 und 2023 wurde der Weiterbildungsbonus von 390 Personen in Anspruch genommen, davon exakt 50% Frauen. Am höchsten war die Zahl der Geförderten mit 140 Personen im Jahr 2022, am niedrigsten 2023 (66 Personen). In den Jahren 2021 und 2022 wurde der Weiterbildungsbonus jeweils 92-mal in Anspruch genommen. Die folgenden Analysen sind jahresübergreifend (2020 bis 2023).

IV.13.3 Zusage nach Geschlecht und Alter

27,7% der Weiterbildungsbonus-Bezieher:innen waren zwischen 20 und 29 Jahre alt; 45,4% zwischen 30 und 39 Jahre. Die 40 bis 49-Jährigen sind mit 21,3% die drittgrößte Gruppe. Bei den 20 bis 29-Jährigen sind Männer stärker vertreten, bei den 30 bis 39-Jährigen und bei den 40 bis 49-Jährigen die Frauen.

Tabelle 63: Weiterbildungsbonus nach Geschlecht und Alter (2020-2023)

Zusage (in %)	2020		2021		2022		2023	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen
Unter 20 Jahre	0,0%	2,1%	3,8%	0,0%	0,0%	3,9%	0,0%	0,0%
20 - 24 Jahre	43,2%	22,9%	28,3%	25,6%	33,3%	24,7%	25,7%	12,9%
25 - 29 Jahre	31,8%	41,7%	45,3%	53,8%	42,9%	50,6%	54,3%	41,9%
30 - 39 Jahre	15,9%	27,1%	18,9%	20,5%	20,6%	18,2%	20,0%	35,5%
Über 40 Jahre	9,1%	6,3%	3,8%	0,0%	3,2%	2,6%	0,0%	9,7%
Ohne Angabe	0,0%	2,1%	3,8%	0,0%	0,0%	3,9%	0,0%	0,0%
Gesamtergebnis	100,0%							
Anzahl	44	48	53	39	63	77	35	31

Quelle: Land Tirol, Abteilung Gesellschaft und Arbeit, Datenstand 29.3.2024

IV.13.4 Zusage nach politischen Bezirken

Innsbruck-Stadt ist der Bezirk, in dem von 2020 bis 2023 mit Abstand die meisten Förderungen vergeben wurden (62,3%), gefolgt von Innsbruck-Land (21%). Imst verzeichnete 5,4% der Förderungen, Schwaz 4,9% und Kufstein 3,6%. Mit 2 Förderfällen bildet Reutte das Schlusslicht in diesem Ranking.

Tabelle 64: Weiterbildungsbonus nach Bezirken (2020-2023)

Zusage (in %)	2020	2021	2022	2023
Imst	6,5%	5,4%	5,0%	4,5%
Innsbruck - Land	15,2%	15,2%	24,3%	30,3%
Innsbruck - Stadt	58,7%	69,6%	61,4%	59,1%
Kitzbühel	0,0%	1,1%	1,4%	3,0%
Kufstein	5,4%	5,4%	2,1%	1,5%
Landeck	4,3%	0,0%	0,0%	0,0%
Lienz	2,2%	0,0%	0,0%	0,0%
Reutte	7,6%	3,3%	5,7%	1,5%
Schwaz	6,5%	5,4%	5,0%	4,5%
Nichttirol	15,2%	15,2%	24,3%	30,3%
Gesamtergebnis	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%
Anzahl	92	92	140	66

Quelle: Land Tirol, Abteilung Gesellschaft und Arbeit, Datenstand 29.3.2024

IV.13.5 Zusage nach Bildungsstand

Die weit überwiegende Mehrheit der Förderungen im Bereich „Weiterbildungsbonus“ wurde an Personen mit Pflichtschulabschluss vergeben (90,8%) , bei den Frauen sogar 95%. Die übrigen Personen fallen unter „Sonstiges“ (9,2%), dieser Anteil ist im Zeitverlauf als deutlich ansteigend zu erkennen.

Tabelle 65: Weiterbildungsbonus nach Geschlecht und Bildungsstand (2020-2023)

Zusage (in %)	2020	2021	2022	2023
Pflichtschule	98,9%	92,4%	87,1%	84,8%
Sonstiges	1,1%	7,6%	12,9%	15,2%
Gesamtergebnis	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%
Anzahl	92	92	140	66

Quelle: Land Tirol, Abteilung Gesellschaft und Arbeit, Datenstand 29.3.2024

IV.13.6 Zusage nach arbeitsrechtlichem Status

Über die vier Jahre des Beobachtungszeitraums gesamt betrachtet waren 98,5% der Bezieher:innen eines Weiterbildungsbonus Arbeitnehmer:innen. Sehr wenige waren arbeitssuchend (0,3%) oder selbständig tätig (1 %).

Tabelle 66: Weiterbildungsbonus nach arbeitsrechtlichem Status

Zusage (in %)	2020	2021	2022	2023
Arbeitnehmer/in	97,8%	98,9%	99,3%	97,0%
Arbeitssuchend	1,1%	0,0%	0,0%	0,0%
Selbständig	1,1%	1,1%	0,7%	1,5%
Sonstiges	0,0%	0,0%	0,0%	1,5%
Gesamtergebnis	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%
Anzahl	92	92	140	66

Quelle: Land Tirol, Abteilung Gesellschaft und Arbeit, Datenstand 29.3.2024

IV.13.7 Zusage nach Branchen

Der Dienstleistungsbereich führt mit 31,3% das Branchenranking an, gefolgt von Industrie oder Handel (gesamt: 22,3%) und Tourismus oder Consulting (gesamt: 16,4%). Gewerbe und Handwerk liegt am vierten Platz (12,6%), wobei hier Frauen (5,1%) einen deutlich geringeren Anteil als Männer verzeichnen (20%). Frauen haben höhere Anteile bei Dienstleistung (37,9% vs. 24,6 % bei Männern).

Tabelle 67: Weiterbildungsbonus nach Geschlecht und Branchen

Zusage (in %)	2020		2021		2022		2023	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen
Dienstleistung	13,6%	33,3%	32,1%	33,3%	25,4%	42,9%	25,7%	38,7%
Gesundheitsbereich	0,0%	6,3%	3,8%	2,6%	3,2%	6,5%	5,7%	6,5%
Gewerbe und Handwerk	22,7%	8,3%	22,6%	7,7%	20,6%	1,3%	11,4%	6,5%
Industrie, Handel	29,5%	22,9%	18,9%	30,8%	23,8%	18,2%	22,9%	12,9%
Sonstiges	2,3%	10,4%	7,5%	15,4%	3,2%	10,4%	8,6%	12,9%
Tourismus und Consulting	18,2%	18,8%	15,1%	10,3%	20,6%	18,2%	5,7%	19,4%
Transport und Verkehr	13,6%	0,0%	0,0%	0,0%	3,2%	2,6%	20,0%	3,2%
Gesamtergebnis	100,0%							
Anzahl	44	48	53	39	63	77	35	31

Quelle: Land Tirol, Abteilung Gesellschaft und Arbeit, Datenstand 29.3.2024

IV.13.8 Zusage nach Weiterbildungsmaßnahmen

55% der Bezieher:innen nutzten den Weiterbildungsbonus für Deutschkurse, weitere 23% für Weiterbildungen im technischen Bereich und 12% bereiteten sich mit Hilfe dieser Förderung auf die Lehrabschlussprüfung vor.

IV.13.9 Förderbeträge

Insgesamt wurden zwischen 2020 und 2023 über den Weiterbildungsbonus 403.792 Euro vergeben, wobei der größere Teil an Männer ging (244.480 Euro vs. Frauen: 159.312 Euro) und die Fördersummen für männliche Personen in allen vier Jahren über jenen der Frauen lagen.

Tabelle 68: Förderbeträge Weiterbildungsbonus nach Geschlecht (2020-2023)

Förderbeträge (Euro)	2020	2021	2022	2023
männlich	60,2%	58,5%	59,0%	64,9%
weiblich	39,8%	41,5%	41,0%	35,1%
Gesamtergebnis	100%	100%	100%	100%
Absolut	91 062,88	77 476,58	140 927,72	94 325,12

Quelle: Land Tirol, Abteilung Gesellschaft und Arbeit, Datenstand 29.3.2024

Die höchste Fördersumme wurde mit 110.961 Euro für 30 bis 39-jährige Männer ausgegeben, die zweithöchste (80.426 Euro) für 20 bis 29-jährige Männer und die dritthöchste für 30 bis 39-jährige Frauen (73.392 Euro). Die niedrigste Fördersumme

ging an die Gruppe der unter 20-Jährigen, und hier zu einem größeren Teil an weibliche Fördernehmerinnen (3.400 Euro von gesamt 4.113 Euro).

Zusammenfassend sind typische Bezieher:innen des Weiterbildungsbonus Pflichtschulabsolvent:innen, zwischen 30 und 39 Jahre alt und im Bezirk Innsbruck-Stadt gemeldet. Die Fördernehmer:innen stammen überwiegend aus den Branchen Dienstleistung sowie Industrie oder Handel.

V. Individualförderungen in anderen Bundesländern: ein Vergleich

Individualförderungen werden in allen österreichischen Bundesländern als arbeitsmarkt- und bildungspolitische Steuerungsinstrumente eingesetzt. Die Schwerpunkte der Förderpolitiken und Förderstrategien sind den jeweiligen Bedürfnissen der Bundesländer und Regionen angepasst. Im Folgenden werden zunächst für jedes Bundesland die bundeslandspezifischen Individualförderungen für Aus-/Weiterbildung in Bezug auf die Zielgruppen, Fördervoraussetzungen, Förderinhalte und die Förderhöhe sowie die Förderkosten abrisssartig dargestellt. Die Links zu den entsprechenden Websites (Quellen) finden sich immer am Ende der jeweiligen Maßnahme, um den Zugang zu den Detailinformationen zu erleichtern. Abschließend wird ein Vergleich der Bundesländerinstrumente mit jenen des Bundeslandes Tirol vorgenommen. Förderungen von überregionalen Einrichtungen wie z.B. Arbeitsmarktservice (AMS), Österreichischer Intergrationsfonds (ÖIF), Arbeiterkammer (AK), Wirtschaftskammer (WKO) etc. werden nur dann näher beschrieben, wenn es sich dabei um eine Kooperation mit der jeweiligen Landesregierung handelt.

Die vorliegende Aktualisierung des Berichtes von 2019 zeigt grundsätzlich ein stabiles Bild der Förderungslandschaft in den einzelnen Bundesländern. Auf der inhaltlichen Ebene schlagen sich die Entwicklung des österreichischen Arbeitsmarktes und die gesamtgesellschaftliche Situation vor allem in der Erweiterung von Förderungsschwerpunkten für folgende Bereiche nieder: „Pflege und Soziales“, „Umwelt, Klimaschutz und Nachhaltigkeit“, Mangelberufe. Investiert wird von manchen Bundesländern zudem vermehrt in die individuelle Aus- und Weiterbildung zu den Themen digitale Kompetenz sowie teilweise zu berufsbezogenen Fremdsprachen oder physischer und psychischer Gesundheit.

Im Rahmen der Fördervoraussetzungen hat der Status als anerkannter Bildungsanbieter einen hohen Stellenwert, meist wird z.B. eine bestimmte Zertifizierung oder die Erfüllung des Qualitätsrahmens Ö-Cert verlangt. Seitens der Zielgruppe wird aktuell in einigen Fällen ein Mindestniveau der Sprachkenntnisse in Deutsch von B1 erwartet. Die Höhe der Förderungen wurde seit 2019 meist (und in einigen Fällen erheblich) angehoben.

Fahrtkostenzuschüsse oder Pendelbeihilfen finden sich in vielen österreichischen Bundesländern. Sie werden in diesem Kapitel nur dann erwähnt und beschrieben, wenn sie in einem Zusammenhang mit der individuellen Aus- und Weiterbildung stehen, z.B. indem auch Lehrlinge unterstützt werden.

V. 1 V.1. Burgenland

Im Burgenland kommen im Bereich der bundeslandspezifischen arbeitsmarktbezogenen individuellen Bildungs- und Weiterbildungsförderung unterschiedliche Instrumente zum

Einsatz, die im Folgenden beschrieben werden. Mit der Aktualisierung des Berichts von 2019 neu hinzugekommen ist die Förderung der Ausbildung in Pflege- und Sozialbetreuungsberufen, zudem können Arbeitnehmer:innen und Lehrlinge aktuell einen Fahrtkostenzuschuss beantragen. Zusätzlich zu den Landesförderungen bietet das AMS Burgenland seit 2021 das Sonderförderprogramm „2. Chance“, dessen Richtlinie bis 30. September 2024 gilt; für das Sonderförderprogramm „Chance 50 plus“ war die Antragstellung bis Ende des Jahres 2021 möglich. Förderanträge für die AMS-Sonderprogramme sind (bzw. waren) von Gemeinden oder gemeinnützigen Organisationen beim Amt der burgenländischen Landesregierung einzubringen.

Quelle:

<https://www.burgenland.at/themen/arbeit/arbeitnehmerfoerderung/sonderfoerderprogramm-2-chance/>

sowie

<https://www.burgenland.at/themen/arbeit/arbeitnehmerfoerderung/sonderfoerderprogramm-arbeitnehmerinnen-50/>

V.1.1. Lehrlingsförderungszuschuss

Lehrlingsförderungszuschüsse können Fördernehmer:innen mit Hauptwohnsitz im Burgenland aus folgenden Personengruppen gewährt werden:

- / Lehrlinge bzw. Teilnehmer:innen an Ausbildungsmaßnahmen gemäß dem Nationalen Aktionsplan für Beschäftigung sowie Teilnehmer:innen in Ausbildungsverhältnissen zur Vorbereitung einer Lehre
- / Absolvent:innen von berufsbildenden mittleren Schulen und allgemeinbildenden höheren Schulen, die einen Lehrberuf erlernen
- / Personen, die die Schulausbildung in höheren Schulstufen oben genannter Schulen oder berufsbildender höherer Schulen abbrechen und eine Lehrausbildung absolvieren, sofern sie besonders einkommensschwachen Familien entstammen
- / Personen, welche eine verkürzte Lehrausbildung mit Lehrabschlussprüfung absolvieren

Die Höhe der Förderung beträgt mindestens 44 Euro und maximal 227 Euro pro Monat. Das monatliche Bruttoeinkommen der Antragsteller:innen darf 3.697 Euro nicht übersteigen, wobei sich bei Alleinerzieher-/Alleinverdiener:innen die Einkommensgrenze um 10 Prozent je Person, für die zu sorgen ist, erhöht. Das Familieneinkommen (Ehe oder Lebensgemeinschaft) darf bis zu 5.914 Euro monatlich betragen. Mit Ausnahme einer „Lehre mit Matura“ werden maximal vier Lehrjahre je Lehrausbildung gefördert.

Quelle:

<https://www.burgenland.at/themen/arbeit/arbeitnehmerfoerderung/lehrlingsfoerderungszuschuss/>

V.1.2. Wohnkostenzuschuss für Lehrlinge

Diesen Zuschuss können Lehrlinge beantragen, deren Lehrstelle so weit vom Hauptwohnsitz entfernt ist, dass sie auf einen Heimplatz oder ein Privatquartier angewiesen sind, wodurch ihnen zusätzliche Kosten entstehen.

Die Förderung wird nur bis zu bestimmten Einkommensgrenzen gewährt: Das monatliche Bruttoeinkommen der Antragsteller:innen darf 3.697 Euro nicht übersteigen, wobei sich bei Alleinerzieher-/Alleinverdiener:innen die Einkommensgrenze um 10 Prozent je Person, für die zu sorgen ist, erhöht. Das Familieneinkommen (Ehe oder Lebensgemeinschaft) darf bis zu 5.914 Euro monatlich betragen. Mit Ausnahme einer „Lehre mit Matura“ werden maximal vier Lehrjahre je Lehrausbildung gefördert.

Über die Höhe der Förderung wird im Einzelfall entschieden, wobei die tatsächlich durch den Wohnaufwand entstandenen Kosten nicht überstiegen werden dürfen. Die Staffelung nach Lehrjahren sieht im 1. Lehrjahr eine maximale Förderung von 227 Euro, im 2. Lehrjahr von 182 Euro und ab dem 3. Lehrjahr von 137 Euro monatlich vor.

Quelle:

<https://www.burgenland.at/themen/arbeit/arbeitnehmerfoerderung/wohnenkostenzuschuss-fuer-lehrlinge/>

V.1.3. Fahrtkostenzuschuss für Arbeitnehmer:innen und Lehrlinge

Arbeitnehmer:innen und Lehrlingen mit Hauptwohnsitz im Burgenland, die eine einfache Wegstrecke von mindestens 20 Kilometern zurücklegen müssen, um vom Wohnort zum Arbeitsplatz zu gelangen, kann ein Fahrtkostenzuschuss gewährt werden, wenn:

- / Arbeitnehmer:innen die Wegstrecke täglich unter besonders erschwerten Bedingungen bewältigen müssen.
- / Arbeitnehmer:innen aufgrund besonderer Umstände das Pendeln nicht täglich zugemutet werden kann.
- / Lehrlingen die Benützung öffentlicher Verkehrsmittel, um vom Wohnort zur Lehrstelle zu gelangen, nicht möglich ist.

Unter der Voraussetzung, dass das monatliche Bruttoeinkommen 3.697 Euro nicht übersteigt (Ausnahme: Alleinerzieher-/Alleinverdiener:innen) beträgt der Fahrtkostenzuschuss bei einer Entfernung ab 20 km 137 Euro, ab 25 km 260 Euro, ab 50 km 343 Euro, ab 100 km 513 Euro – jeweils zuzüglich 3 Euro pro zusätzlich gefahrenem Kilometer. Zusätzlich kann ein Ökobonus i.H.v. 20 Prozent des Zuschusses beantragt werden, wenn mehr als die Hälfte der Strecke mit öffentlichen Verkehrsmitteln zurückgelegt wird. Die Förderung ist mit maximal 850 Euro jährlich begrenzt.

Quelle:

<https://www.burgenland.at/themen/arbeit/arbeitnehmerfoerderung/fahrtkostenzuschuss/>

V.1.4. Qualifikationsförderungszuschuss des Landes Burgenland

Der Qualifikationsförderungszuschuss kann für arbeitsmarktpolitisch zielführende Weiterbildung von Arbeitnehmer:innen, unabhängig von ihrem Beschäftigungsstatus gewährt werden (Beschäftigte unabhängig vom Umfang der Beschäftigung, Arbeitslose und Arbeitssuchende, Zivil- und Präsenzdienner:innen, freie Dienstnehmer:innen sowie Karenznehmer:innen) und richtet sich an:

- / Arbeitnehmer:innen, die sich in ihren Beruf bzw. ihrer ausgeübten Tätigkeit weiterbilden möchten.
- / Arbeitnehmer:innen, die ihren Beruf wechseln möchten.

Als Voraussetzung für die Gewährung einer Förderung muss die Qualifikation in der zukünftigen Tätigkeit zur Anwendung gelangen oder Voraussetzung für eine Höherqualifizierung (z.B. Studienberechtigungsprüfung, Berufsreifeprüfung etc.) sein. Zudem muss die Qualifikationsmaßnahme durch eine autorisierte und für Erwachsenenbildung zertifizierte Bildungsinstitution erfolgen. Gefördert werden können auch außerhalb des Burgenlandes stattfindende Maßnahmen, sofern es im Burgenland kein vergleichbares Angebot gibt oder der Besuch mit geringerem zeitlichem oder finanziellem Aufwand verbunden ist. Das monatliche Bruttoeinkommen der Antragsteller:innen darf 3.697 Euro nicht übersteigen, wobei sich bei Alleinerzieher-/Alleinverdiener:innen die Einkommensgrenze um 10 Prozent je Person, für die zu sorgen ist, erhöht. Für Arbeitslose und Arbeitssuchende gelten zusätzliche Bestimmungen betreffend die zeitnahe Vorlage eines Beschäftigungsnachweises ab Ende der Qualifikationsmaßnahme.

Gewährt werden je nach Maßgabe der vorhandenen Mittel und nach Art des Förderungsfalles:

- / 50 Prozent der Kosten (maximal 1.700 Euro)
- / 60 Prozent der Kosten bei Lehrabschlussprüfungen
- / 75 Prozent der Kosten (maximal 2.300 Euro) für Wiedereinsteiger:innen
- / 75 Prozent der Kosten (maximal 4.500 Euro) für Berufsreifeprüfungen, Studienberechtigungsprüfungen, Meisterprüfungen und Werkmeisterprüfungen
- / 100 Prozent der Kosten (maximal 4.500 Euro) für Qualifikationsmaßnahmen in Pflegeberufen und sonstigen Zukunftsberufen mit generellem Bedarf
- / 100 Prozent der Kosten (Maximal 4.500 Euro) für die genannten Qualifikationsmaßnahmen für Arbeitslose bzw. Arbeitssuchende, bei Nachweis über den Verlust des Dienstverhältnisses zwischen Anfang März und Ende Dezember 2022

Zuschüsse für Kursunterlagen oder Verkehrstickets werden in gleicher Höhe wie oben gewährt, unterliegen jedoch nicht der maximalen Fördersumme.

Es handelt sich um einen Zuschuss, der einmalig im Nachhinein und nach Vorlage der erforderlichen Nachweise ausbezahlt wird.

Quelle:

<https://www.burgenland.at/themen/arbeit/arbeitnehmerfoerderung/qualifikationsfoerderungszuschuss/>

V.1.5. Aus- u. Weiterbildung von Unternehmer:innen, Fach- und Führungskräften (Wirtschaftsagentur Burgenland)

Zielgruppe dieser Maßnahme sind selbstständige Erwerbstätige mit Pflichtversicherung bei der SVA der selbstständigen GW Burgenland, deren etwaige Nebeneinkünfte innerhalb der Geringfügigkeitsgrenze liegen, sowie Fach- und Führungskräfte, die sich in einem vollversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnis befinden.

Förderbar sind externe Bildungsmaßnahmen von Unternehmer:innen und Neugründer:innen bzw. von Fach- und Führungskräften, die in unmittelbarem Zusammenhang mit der derzeitigen Tätigkeit im Unternehmen stehen, sowie auch solche, die für einen beruflichen Wechsel in ein neues Berufsfeld erforderlich sind. Die Bildungsmaßnahme muss überbetrieblich verwertbar sein – das heißt, dass Einzelschulungen sowie nur an ein Unternehmen gerichtete Schulungen von einer Förderung ausgeschlossen sind.

Die anerkenbare Bemessungsgrundlage beträgt maximal 15.000 Euro pro Kalenderjahr und Förderungswerbenden. Förderungsfähig sind externe Kosten einer Bildungsmaßnahme mit einem Projektvolumen von mindestens 500 Euro pro Förderansuchen. Der Basisfördersatz beträgt 25 Prozent der anerkenbaren Kosten, wobei für KMUs ein Bonus von 25 Prozentpunkten (für Ausbildungen aus Fokusbereichen gemäß der entsprechenden Richtlinie) und für Großunternehmen von 10 Prozentpunkten hinzugerechnet werden kann.

Der maximale Förderumfang ist nach Unternehmensgröße gestaffelt und beträgt für

- / Kleinst-, kleine und mittlere Unternehmen maximal 50 Prozent,
- / für Großunternehmen maximal 35 Prozent der anerkenbaren Kosten.

Quelle: <https://wirtschaftsagentur-burgenland.at/foerderung/aus-und-weiterbildung-von-unternehmerinnen-fach-und-fuehrungskraeften/>

Download: Richtlinie ab 01.01.2024

V.1.6. „Lehre mit Matura“ im Rahmen der Arbeitnehmer:innenförderung

Das Ziel dieser Fördermaßnahme ist es, die Bereitschaft zur Ausbildung von Lehrlingen anzuheben und den Interessierten eine qualifizierte Berufsausbildung mit Reifeprüfungsabschluss zu ermöglichen. Gefördert werden entsprechend der Richtlinien von 2024 burgenländische Lehrberechtigte gemäß § 2 BAG, im gegebenen Fall für Lehrlinge im Burgenland.

Der rückwirkende Förderzuschuss ist von der Dauer der Ausbildungszeit abhängig. Burgenländische Betriebe, die ihren Lehrlingen eine „Lehre mit Matura“ ermöglichen, erhalten z.B. bei einer Ausbildungsdauer von vier Jahren eine Förderung von insgesamt 2.500 Euro:

- / in den ersten drei Lehrjahren jeweils 500 Euro
- / im vierten prüfungsintensiven Lehrjahr 1.000 Euro

Bei Berufen mit einer Ausbildungsdauer von weniger als vier Jahren muss der Lehrvertrag eine Zusatzvereinbarung über die Lehrzeitverlängerung enthalten, wobei volle Lehrjahre jeweils mit 500 Euro und die Lehrzeitverlängerung (ggf. inkl. Ausbildungsabschlussphase) mit einmalig 1.000 Euro gefördert werden. Ausbildungen mit einer Dauer von zwei Jahren (vier Monate Lehrzeitverlängerung) werden mit insgesamt 1.500 Euro gefördert.

Quelle: <https://www.burgenland.at/themen/bildung/lehre-mit-matura/ausbildungsstandorte/foerderinformationen/>

Download: Richtlinien für Förderungen des Landes Burgenland an Lehrbetriebe im Rahmen des Projektes „Berufsmatura: Lehre mit Reifeprüfung“

V.1.7. Förderung der Ausbildung in Pflege- und Sozialbetreuungsberufen

Gefördert werden Personen, die sich zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits in einer der folgenden Ausbildungen an einer burgenländischen Ausbildungsstätte befinden:

- / Ausbildung zum gehobenen Dienst der Gesundheits- und Krankenpflege (in verkürzter Form für Pflegeassistent:innen)
- / Ausbildung zur Pflegeassistenz oder Pflegefachassistenz (in verkürzter Form für Pflegeassistent:innen)
- / Bachelorstudium Gesundheits- und Krankenpflege an der FH Burgenland
- / Ausbildung zur Fach- oder Diplom-Sozialbetreuung
- / Praktikum im Rahmen der Höheren Lehranstalt für Soziales und Pflege in Pinkafeld

Die Förderhöhe beträgt zwölfmal jährlich 600 Euro pro Monat für die Dauer der Ausbildung unter der Voraussetzung, dass die Antragsteller:innen keine Leistung der materiellen Existenzsicherung beziehen und ggf. eine Ausbildungsvergütung im Rahmen eines burgenländischen Anstellungsverhältnisses zu Pflegeausbildungszwecken 600 Euro brutto nicht übersteigt.

Quelle: <https://www.burgenland.at/themen/pflege/foerderung-der-ausbildung-in-pflege-und-sozialbetreuungsberufen/>

V. 2 Kärnten

In Kärnten gibt es eine Reihe von arbeitsmarkt- und bildungsbezogenen Individual- und Objektförderungen, die in ähnlicher Form wie 2019 fortgeführt werden, wobei die Kärntner Pflegeausbildungsprämie und die Qualifizierungsförderung für Beschäftigte hinzugekommen sind. Zudem haben neue Richtlinien für die drei Maßnahmen-schwerpunkte der Landesförderung „Förderung der beruflichen Weiterbildung“, „Förderung der Lehre“ (in vier Bereichen) sowie „Förderung von berufsbedingten Fahrtkosten“ mit 2024 Gültigkeit erlangt. Mit September 2021 ist auch die neue Richtlinie zur Qualifizierungsförderung des Landes Kärnten im Rahmen des Territorialen Beschäftigungspaktes in Kraft getreten.

V.2.1 Fahrtkostenzuschuss für Berufspendler:innen und Lehrlinge

Lehrlinge in einem aufrechten Lehrverhältnis, deren Eltern Familienbeihilfe beziehen und die keinen Anspruch auf Lehrlingsfreifahrt haben (Fahrtenbeihilfe muss vom Wohnsitzfinanzamt bezogen worden sein), können für das tägliche Pendeln mit öffentlichen Verkehrsmitteln ab zwei Kilometern Entfernung bzw. im Individualverkehr ab fünf Kilometern rückwirkend einen Zuschuss beantragen. Bei Nutzung des öffentlichen Verkehrs werden 50 Prozent der Kosten rückerstattet. Muss die Strecke mit dem Privatfahrzeug zurückgelegt werden (ab fünf Kilometer einfache Wegstrecke), bewegt sich der Zuschuss zwischen mindestens 59 Euro und maximal 1.014 Euro pro Jahr. Bei der Höhe der Förderung und der Mindestentfernung wird zwischen Tages- und Wochenpendler:innen unterschieden.

Auch Berufspendler:innen, welche regelmäßig eine einfache Wegstrecke vom Hauptwohnsitz zum Dienstort von mindestens fünf Kilometern zurückzulegen haben, kann ein Fahrtkostenzuschuss gewährt werden.

Quelle:

<https://www.arbeitnehmerfoerderung.at/berufspendler/Fahrtkostenzuschuss.html>

sowie

https://www.arbeitnehmerfoerderung.at/lehrlinge/2.1-merk_lehrlinge_2024.pdf

V.2.2 Fahrtkostenzuschuss für berufstätige Abendschüler:innen

Arbeitnehmer:innen mit Hauptwohnsitz in Kärnten, die sich in einer Abendschule weiterbilden, haben rückwirkend Anspruch auf einen Fahrtkostenzuschuss, sofern die Schule mindestens fünf Kilometer vom Wohnort entfernt ist und das Schuljahr positiv abgeschlossen wurde. Das jährliche steuerpflichtige Einkommen der Fördernehmer:innen darf dabei 31.680 Euro nicht überschreiten. Der Zuschuss beträgt zwischen 10 Euro und 30 Euro pro Monat und wird für maximal zehn Monate (oder bei Beschränkung des Anspruchs auf einen Teil des Kalenderjahres anteilmäßig) gewährt.

Quelle:

https://www.arbeitnehmerfoerderung.at/berufspendler/Fahrtkosten_fuer_berufstaetige_Abendschueler:innen.html

Download: Merkblatt

V.2.3 Heimkostenzuschuss/Wohnkostenzuschuss für Lehrlinge

Lehrlingen mit Hauptwohnsitz in Kärnten, die für den Fachberufsschulbesuch aufgrund der Unzumutbarkeit des Verkehrsweges vorübergehend einen Heim-/Internatsplatz oder ein anderes Quartier benötigen und denen dadurch bei der Erfüllung der Berufsschulpflicht nachweislich Kosten entstehen, kann im Rahmen des Maßnahmenschwerpunktes „Förderung der Lehre“ ein Zuschuss für die Wohnungs- und Verpflegungskosten gewährt werden. Zielgruppe sind:

- / Lehrlinge ohne aufrechten Lehrvertrag (Aufgrund von krankheitsbedingter Unterbrechung)
- / Lehrlinge, die sich in einer überbetrieblichen Ausbildungseinrichtung befinden
- / Lehrlinge, die nicht den Regelungen des §9 Abs.5 BAG unterliegen

Die Höhe des Zuschusses beträgt 50 Euro pro Woche für den Zeitraum des Schulbesuchs. Die Laufzeit mit maximal acht Wochen pro Jahrgang begrenzt.

Quelle:

https://www.arbeitnehmerfoerderung.at/lehrlinge/Heim_Wohnkosten_fuer_Lehrlinge.html sowie <https://www.ktn.gv.at/Themen-AZ/Details?thema=3&detail=913>

Download: Richtlinie „Förderung der Lehre“

V.2.4 Fahrtkosten für Berufswettbewerbe

Lehrlinge mit Hauptwohnsitz in Kärnten und aufrechten Lehrvertrag, die an einem Berufswettbewerb im Inland teilgenommen haben, können einen Fahrtkostenzuschuss aus der Arbeitnehmerförderung des Landes erhalten. Die Höhe des Zuschusses beträgt 0,11 Euro pro mit dem Privatfahrzeug zurückgelegtem Kilometer bzw. 60 Prozent der vorgelegten Fahrkarten öffentlicher Verkehrsmittel bei einer Mindestentfernung von 40 Kilometern.

Quelle: https://www.arbeitnehmerfoerderung.at/lehrlinge/4.1-merk_berufswettbewerb_2024.pdf

V.2.5 Maßnahmenschwerpunkt „Förderung der beruflichen Weiterbildung“

Die Qualifizierung von Arbeitnehmer:innen im betrieblichen Kontext sowie auch die Weiterbildung sind zentrale Maßnahmenschwerpunkte der „Arbeitsmarktstrategie 2021+ für Kärnten“. Förderungen richten sich an folgende Personengruppen mit Hauptwohnsitz in Kärnten:

- / Arbeitnehmer:innen, freie Dienstnehmer:innen und Lehrlinge, die sich während der Weiterbildung durchgehend oder überwiegend in einem aufrechten Beschäftigungs- bzw. Dienstverhältnis befinden (maximales jährliches steuerpflichtiges Einkommen von 30.000 Euro; bei Alleinverdiener:innen sowie pro unterhaltspflichtiges Kind: plus 1.000 Euro)
- / Wiedereinsteiger:innen, die zum Zeitpunkt des Beginns der Maßnahme kein oder nur ein geringfügiges Beschäftigungs- oder Dienstverhältnis haben

Grundsätzlich können nur berufsspezifische und unmittelbar mit der beruflichen Tätigkeit zusammenhängende Weiterbildungsmaßnahmen (Ausnahme: Elternkarenz) sowie die damit verbundenen Prüfungsgebühren gefördert werden, wenn dies der Absicherung des bestehenden Arbeitsplatzes dient, eine erhebliche Qualifikationsverbesserung mit sich bringt und eine nachhaltige berufliche Nutzung erwarten lässt.

Bildungsmaßnahmen ohne direkten Zusammenhang mit der beruflichen Tätigkeit können aktuell auch zum Wechsel in ein anderes Berufsfeld gefördert werden, wenn dieser zwingend notwendig ist (z.B. Berufskrankheiten) oder die Maßnahmen dem Bereich „Digitalisierung/IKT“ zuordenbar sind.

Der Förderquotient beträgt 25 Prozent jener Kurskosten inklusive kursrelevanter Prüfungsgebühren, die die Antragsteller:innen nachweislich selbst finanziert haben. Ein Quotient von 50 Prozent kommt aktuell bei Maßnahmen aus Förderschwerpunkten wie z.B. Digitalisierung, Elektrotechnik, Mechatronik, Vorbereitung zur Meisterprüfung/Berufsreifeprüfung, Fachausbildungen im Pflegebereich etc. zur Anwendung. Bei ausgewählten Personengruppen, wie Lehrlinge, Wiedereinsteiger:innen, Arbeitnehmer:innen der Altersgruppe 50+ etc. beträgt der Förderquotient 75 Prozent. Die maximale Förderhöhe beträgt innerhalb eines Förderzeitraumes von fünf Jahren 2.500 Euro.

Die Weiterbildungsmaßnahmen müssen von einem vom Land Kärnten anerkannten Bildungsträger durchgeführt werden.

Quelle: <https://www.ktn.gv.at/Themen-AZ/Details?thema=3&detail=913>

Download: Richtlinie „Förderung der beruflichen Weiterbildung“

Projekt „Du kannst was“ – von der Hilfskraft zur Fachkraft

Zielgruppe dieses Maßnahmenschwerpunkt-Projektes zum Nachholen eines Lehrabschlusses sind Personen mit einem Mindestalter von 22 Jahren mit mindestens fünf Jahren praktischer Erfahrung im Beruf (jedoch ohne Berufsabschluss) sowie solche, deren im Herkunftsland erlernter Beruf in Österreich nicht anerkannt wird. In den Berufen Koch/Köchin, Maurer/Maurerin, Reinigungstechnik und Restaurantfachkraft können Fördernehmer:innen die Kurse kostenlos besuchen. Finanziert wird dieses Projekt aus Mitteln der Arbeitnehmerförderung des Landes, der Arbeiterkammer und der Wirtschaftskammer Kärnten.

Quelle: <https://www.ktn.gv.at/Themen-AZ/Details?thema=3&detail=913>

Download: Info-Folder

V.2.6 Maßnahmenschwerpunkt „Förderung der Lehre“

Dieser Maßnahmenschwerpunkt des Landes Kärnten richtet sich einerseits an Unternehmen sowie andererseits auch an Lehrlinge und umfasst vier Bereiche, wobei die Förderung von Fremdsprachen neu hinzugekommen ist:

- / Förderung der Errichtung und des Betriebes von Lehrwerkstätten
- / Förderung der Ausbildung in anerkannten zwischenbetrieblichen Lehrwerkstätten
- / Förderung für Lehr-/Ausbildungsbetriebe, deren Lehrlinge am Ausbildungsmodell „Lehre mit Matura“ teilnehmen
- / Förderung von Fremdsprachen in der Lehrausbildung (insbesondere: Englisch)

Nachfolgend werden die einzelnen Förderungsvarianten näher beschrieben.

1) Förderung der Errichtung und des Betriebes von Lehrwerkstätten

Gefördert werden Kärntner Unternehmen, die eine betriebliche und/oder zwischenbetriebliche Lehrwerkstätte betreiben und anhand eines Infrastrukturkonzeptes/ Investitionsplanes sowie eines Betriebskonzeptes den geforderten Qualitätsstandard einer Lehrwerkstätte nachweisen können.

- / Förderung der Errichtung von betrieblichen und zwischenbetrieblichen Lehrwerkstätten für unmittelbar mit der Lehrwerkstätte zusammenhängende finanzielle Investitionen: Der Förderungsquotient bei der Erstinvestition beträgt bei KMU maximal 50 Prozent, bei Großunternehmen maximal 25 Prozent der anerkannten Kosten. Bei Folgeinvestitionen beträgt der Quotient generell maximal 25 Prozent der anerkannten Kosten. Der Maximalbetrag für die anerkennungsfähigen Kosten für bauliche Maßnahmen liegt bei 200.000 Euro, der für Investitionen in die maschinelle Ausstattung bei maximal 100.000 Euro.
- / Förderung für den laufenden Betrieb von betrieblichen Lehrwerkstätten bei nachweislicher ausreichender Nutzung für die Lehrlingsausbildung: Die Förderung beträgt pro Lehrling im ersten Lehrjahr 1.500 Euro, im zweiten Lehrjahr 750 Euro und 500 Euro im dritten Lehrjahr. In einem Durchrechnungszeitraum von zwölf Monaten muss der Lehrling im 1. Lehrjahr zumindest vier Monate, im 2. Lehrjahr zumindest drei Monate und im 3. Lehrjahr zumindest zwei Monate in der Lehrwerkstätte verbringen.

Quelle: <https://www.ktn.gv.at/Themen-AZ/Details?thema=3&detail=913>

Download: Richtlinie „Förderung der Lehre“

2) Förderung der Ausbildung in anerkannten zwischenbetrieblichen Lehrwerkstätten

Zielgruppe dieser Fördermaßnahme sind Kärntner KMUs, die Ausbildungsangebote von anerkannten zwischenbetrieblichen Lehrwerkstätten im eigenen Bundesland in Anspruch nehmen und denen durch die Entsendung des Lehrlings Kosten von

mindestens 500 Euro im Monat entstehen. Die Förderhöhe beträgt unabhängig vom Lehrjahr pauschal 250 Euro pro Ausbildungsmonat, den der Lehrling ausschließlich in der zwischenbetrieblichen Lehrwerkstätte verbringt. Bei teilweiser Entsendung im Monat erfolgt die Förderung aliquot.

Quelle: <https://www.ktn.gv.at/Themen-AZ/Details?thema=3&detail=913>

Download: Richtlinie „Förderung der Lehre“

3) Förderung für Lehr-/Ausbildungsbetriebe, deren Lehrlinge am Ausbildungsmodell „Lehre mit Matura“ teilnehmen

Ausbildungsbetriebe, deren Lehrlinge überwiegend an einem Betriebsstandort in Kärnten ausgebildet werden und eine „Berufsmatura: Lehre mit Reifeprüfung“ absolvieren, erhalten für die Teilnahme von Lehrlingen an Vorbereitungskursen zur Berufsreifeprüfung an einer Fachberufsschule (Tageskursmodell) jährliche Zuschüsse. Die Förderungshöhe beträgt im ersten, zweiten und dritten Ausbildungsjahr jährlich 500 Euro, im vierten Ausbildungsjahr 1.000 Euro. Kleinbetriebe (weniger als 20 Mitarbeiter:innen) erhalten nach dem vierten Lehrjahr eine zusätzliche Förderung von 1.000 Euro.

Bei nicht auf die vier Jahre verteilten Kursmaßnahmen in Blockform, beträgt die Förderung nach Ausbildungsabschluss einmalig 2.500 Euro; bei Kleinbetrieben 3.500 Euro.

Quelle: <https://www.ktn.gv.at/Themen-AZ/Details?thema=3&detail=913>

Download: Richtlinie „Förderung der Lehre“

4) Förderung von Fremdsprachen in der Lehrausbildung (insbesondere: Englisch)

Kärntner Unternehmen, die anerkannte betriebliche/zwischenbetriebliche Lehrwerkstätten betreiben und selbst zusätzliche fachspezifische Ausbildungsangebote im Bereich Fremdsprachen (insbesondere: Englisch) anbieten, können unter der Voraussetzung, dass zertifizierte Trainer:innen, Native-Speaker:innen bzw. ein Ö-Cert-zertifizierter Bildungsträger zum Einsatz kommt, einen pauschalen Förderungszuschuss erhalten. Die Förderhöhe beträgt maximal 50 Prozent der tatsächlichen Kosten, jedoch maximal 2.500 Euro pro Ausbildungslehrgang.

Quelle: <https://www.ktn.gv.at/Themen-AZ/Details?thema=3&detail=913>

Download: Richtlinie „Förderung der Lehre“

V.2.7 Kärntner Pflegeausbildungsprämie

Personen können die Pflegeausbildungsprämie erhalten, wenn sie in einer anerkannten Ausbildungseinrichtung in Kärnten eine der folgenden Ausbildungen absolvieren:

- / Gehobener Dienst für Gesundheits- und Krankenpflege

- / Pflegeassistenz oder Pflegefachassistenz
- / Fach-/Diplom-Sozialbetreuer:in mit den Schwerpunkten Altenarbeit, Behindertenarbeit oder Behindertenbegleitung
- / Pflichtpraktika im Pflegebereich für Heimhelfer:innen bzw. Pflegefach-/Pflegeassistent:innen

Die Höhe der Prämie beträgt während der Ausbildung und maximal für die gesetzliche Mindestausbildungsdauer 600 Euro pro Monat (ggf. unter Anrechnung eines Taschengeldes, auf das ein Anspruch besteht).

Quelle: <https://www.ktn.gv.at/Themen-AZ/Details?thema=131&detail=1251>

Download: Richtlinien zur Kärntner Pflegeausbildungsprämie

V.2.8 Qualifizierungsförderung des Landes Kärnten für Beschäftigte

In Abstimmung mit den aktuellen Förderungsmaßnahmen des AMS (zur Vermeidung von Doppelförderungen) können Kärntner Unternehmen für die Finanzierung der Höherqualifizierung von weiblichen Mitarbeiterinnen mit zumindest abgeschlossener Reifprüfung bis zum 45. Lebensjahr sowie von männlichen Mitarbeitern mit zumindest abgeschlossener Lehrabschlussprüfung/BMS bis zum 45. Lebensjahr eine Qualifizierungsförderung erhalten. Bildungsmaßnahmen werden in folgenden Bereichen gefördert:

- / Technologieentwicklung/Innovation
- / Digitalisierung
- / Industrie 4.0
- / Robotik
- / Verkehr/Logistik
- / Web-Entwicklungen/E-Business

Der Förderungsquotient beträgt maximal 50 Prozent der anerkehbaren Kosten, jedoch maximal 2.500 Euro je geförderter Person und maximal 25.000 Euro je Unternehmen pro Antrag und Kalenderjahr.

Quelle: <https://www.ktn.gv.at/Verwaltung/Amt-der-Kaerntner-Landesregierung/Abteilung-11/Arbeitsmarkt/Arbeitsmarkt/Qualifizierungsförderung>

Download: Richtlinie

V. 3 Niederösterreich

Das Spektrum der Individualförderungen in Niederösterreich wird abgesehen von der Lehrlingsförderung überwiegend über die „Niederösterreichische Bildungsförderung NEU“ abgebildet und wurde in den letzten Jahren mit zwei neuen Schwerpunkten (die

Sonderprogramme „Fachkräfte“ und „Fachkräfte: Pflege und Soziales“) ausgebaut. Neu hinzugekommen ist auch die Niederösterreichische Pflegeausbildungsprämie. Im Bereich „Energie, Klimaschutz und Umwelt“ können seit 2024 niederösterreichische Gemeindebeauftragte eine Förderung für Bildungsaktivitäten erhalten.

V.3.1 Mobilitätsförderung für Lehrlinge

Lehrlinge, die seit mindestens sechs Monaten ihren Hauptwohnsitz in Niederösterreich haben, können (abhängig vom Einkommen) 120 Euro monatliche Lehrlingsbeihilfe inklusive Mobilitätsförderung beantragen.

Quelle: https://www.noegv.at/noegv/Arbeitsmarkt/foerderung_Lehrlingsbeihilfe.html

V.3.2 Lehrlingsbeihilfe (NÖ Lehrlingsförderung)

Die Lehrlingsbeihilfe ist neben der Begabtenförderung eine Säule der NÖ Lehrlingsförderung. Das Ziel ist es, niederösterreichische Lehrlinge aus einkommensschwachen Familien zu unterstützen bzw. Nachteile, die für Lehrlinge aus der Entfernung entstehen, auszugleichen. Die Höhe der Beihilfe liegt bei monatlich 120 Euro und wird ab Antragstellung bis zum Beginn des folgenden Lehrjahres bewilligt. Danach muss erneut ein Antrag gestellt werden. Als Voraussetzung der Zuerkennung gelten je nach familiärer Situation festgelegte Obergrenzen für das Brutto-Monatseinkommen (für Einpersonenhaushalte: 1.400 Euro; für Lebensgemeinschaften/Ehepaare ohne Kind sowie für Alleinerzieher:innen mit einem Kind: 2.800 Euro; für Lebensgemeinschaften/ Ehepaare mit einem Kind: 3.500 Euro; für jedes weitere Kind: 700 Euro).

Quelle: https://www.noegv.at/noegv/Arbeitsmarkt/foerderung_Lehrlingsbeihilfe.html

Download: Richtlinie NÖ Lehrlingsförderung

V.3.3 Begabtenförderung (NÖ Lehrlingsförderung)

Lehrlinge mit Hauptwohnsitz in Niederösterreich, die besondere schulische Leistungen vorweisen können (ein Berufsschulzeugnis mit ausschließlich „Sehr gut“ oder eine mit „Auszeichnung“ bestandene Lehrabschlussprüfung), erhalten einkommensunabhängig, nach Ende des betreffenden Berufsschuljahres eine Förderung i.H.v. 120 Euro.

Quelle: https://www.noegv.at/noegv/Arbeitsmarkt/foerderung_Lehrlingsbeihilfe.html

Download: Richtlinie NÖ Lehrlingsförderung

V.3.4 NÖ Bildungsförderung NEU

Mit der NÖ Bildungsförderung NEU, die aktuell sechs Sonderprogramme umfasst, sollen Menschen in Beschäftigung gehalten werden, indem die berufliche Qualifikation von Arbeitskräften erhöht wird, um so einerseits individuelle Beschäftigungschancen und andererseits die Verfügbarkeit von qualifizierten Arbeitskräften für Betriebe zu sichern.

Förderungen können gewährt werden, wenn es sich um eine berufsspezifische Weiterbildung handelt, die bei einem zertifizierten bzw. anerkannten Bildungsträger (CERT-NÖ Zertifizierung oder Erfüllung des Ö-CERT Qualitätsrahmens oder aufgrund von Landes-/Bundesgesetzen bescheidmäßig eingerichtete Schulen/Akademien) absolviert wird.

Anspruch auf Bildungsförderung haben, wenn nicht anders geregelt, folgende Personengruppen mit Hauptwohnsitz in Niederösterreich (seit mindestens sechs Monaten sowie während der gesamten Kursdauer) und einem Mindestniveau der Sprache Deutsch von B1:

- / Arbeitnehmer:innen in der Privatwirtschaft (in einem aufrechten vollversicherungspflichtigen Dienstverhältnis)
- / Wiedereinsteiger:innen ohne AMS-Bezug (bis höchstens fünf Jahre nach Ende einer Karenz)
- / Arbeitnehmer:innen, die Kinderbetreuungs- oder Weiterbildungsgeld beziehen
- / öffentlich Bedienstete in handwerklicher Verwendung (z.B. Tischlerei, Elektronik, Straßeninstandhaltung etc.)

Die Höhe der Förderung richtet sich nach dem monatlichen Bruttoeinkommen der Antragsteller:innen und beträgt (wenn nicht anders geregelt):

- / 80 Prozent der Kurskosten bei einem Monatseinkommen bis 1.500 Euro
- / 60 Prozent der Kurskosten bei einem Monatseinkommen bis 2.000 Euro
- / 40 Prozent der Kurskosten bei einem Monatseinkommen bis 3.000 Euro
- / 20 Prozent der Kurskosten bei einem Monatseinkommen bis 4.000 Euro.

Die Maximalhöhe der Bildungsförderung (während eines Zeitraumes von drei Jahren ab Erstantragstellung) beträgt einkommensunabhängig 2.500 Euro. Für die Inanspruchnahme einer Förderung sind mindestens 75 Prozent Anwesenheit oder ein positiver Abschluss der Bildungsmaßnahme erforderlich.

Quelle: <https://www.noel.gv.at/bildungsfoerderung>

Download: Rahmenrichtlinien NÖ Bildungsförderung

1) Sonderprogramm „Arbeitswelt 4.0 – Fit für Digitalisierung“ (NÖ Bildungsförderung NEU)

Eine Förderung wird jenen Personen gewährt, die die Fördervoraussetzungen der NÖ Bildungsförderung NEU erfüllen (siehe oben).

Die geförderte Bildungsmaßnahme muss berufsbegleitend bei einem zertifizierten bzw. anerkannten Bildungsträger absolviert werden und der Umschulung und/oder der berufsbezogenen Höherqualifizierung in den Bereichen IT (z.B. Support, Security, Management), Automatisierung & Artificial Intelligence, Software Engineering & Web Development oder Data Science dienen.

Die Höhe der Förderung dieses Sonderprogrammes richtet sich nach dem monatlichen Bruttoeinkommen und entspricht den Richtlinien der NÖ Bildungsförderung NEU (siehe oben).

Quelle:

https://www.noel.gv.at/noel/Arbeitsmarkt/foerderung_Arbeitswelt40.html

Download: Richtlinie Sonderprogramm „Arbeitswelt 4.0 – Fit für Digitalisierung“

2) Sonderprogramm „NÖ Lehre PLUS“ (NÖ Bildungsförderung NEU)

Über dieses Sonderprogramm wird die Weiterbildung von Lehrlingen und Auszubildenden (unter der Voraussetzung eines aufrechten Lehr-/Ausbildungsvertrag sowie des Bezuges der Familienbeihilfe) gefördert. Die Bildungsmaßnahme muss bei einem zertifizierten bzw. anerkannten Bildungsträger absolviert werden und der berufsbezogenen Weiterbildung dienen. Förderwürdige Bereiche sind unter anderem:

- / IKT, IT und EDV
- / berufsbezogene Sprachkurse
- / parallel zur Lehrausbildung gestartete Vorbereitungskurse für Meisterprüfung/Befähigungsprüfung, Werkmeisterschulen oder Vorbereitung Lehrabschlussprüfung
- / beruflich notwendige Stapler-, Kran-, Bagger-, ADR-Kurse, C-Führerscheine
- / Beruflich notwendige Kommunikationstrainings, Arbeitstechnik-, Rhetorik- und Zeitmanagementkurse
- / Eigenfinanzierte Kurse zur Stärkung der physischen und psychischen Gesundheit im Sinne der frühzeitigen Erhaltung der Berufsfähigkeit

Im Rahmen dieser Förderung werden 80 Prozent der persönlich entstandenen Kurskosten (abzüglich etwaiger Zuschüsse) übernommen; die Maximalhöhe beträgt während eines Zeitraumes von drei Jahren ab Erstantragstellung 2.500 Euro.

Es gelten weiters die Rahmenrichtlinien der NÖ Bildungsförderung.

Quelle: https://www.noel.gv.at/noel/Arbeitsmarkt/foerderung_LehrePlus.html

Download: Richtlinie Sonderprogramm „NÖ Lehre Plus“

3) Sonderprogramm „NÖ Weiterbildungsscheck“ (NÖ Bildungsförderung NEU)

Zielgruppe für diese Förderung des Landes Niederösterreich (mit Unterstützung des Europäischen Sozialfonds) für berufliche Weiterbildungsmaßnahmen sind Erwerbstätige, wobei vor allem Personen ohne formalen Berufsabschluss bzw. solche, die von Arbeitslosigkeit bedroht sind, im Fokus stehen.

- / Arbeitnehmer:innen mit maximal Pflichtschulabschluss
- / Personen mit maximal Pflichtschulabschluss, die seit mindestens einem Jahr als Ein-Personen-Unternehmen tätig sind
- / Arbeitnehmer:innen mit einem formal nicht anerkannten beruflichen Abschluss im Ausland, die als Hilfskräfte tätig sind
- / Arbeitnehmer:innen, die Kinderbetreuungs- oder Weiterbildungsgeld beziehen
- / Wiedereinsteiger:innen (bis maximal 5 Jahre nach Ende einer Karenz und ohne AMS-Bezug)
- / Öffentlich Bedienstete in handwerklicher Verwendung

Im Vorfeld der Qualifizierungsmaßnahme und vor Antragsstellung muss verpflichtend ein Bildungsplan bei einer anerkannten anbieterneutralen Bildungsberatung erarbeitet werden (z.B. Netzwerk Bildungsberatung NÖ, Bildungsberatungen von gesetzlichen Interessensvertretungen etc.).

Die Bildungsmaßnahme muss der berufsbezogenen Aus- oder Weiterbildung dienen und berufsbegleitend bei einem zertifizierten bzw. anerkannten Bildungsträger absolviert werden, der über einen Kooperationsvertrag mit dem Land Niederösterreich verfügt. Gefördert werden auch Prüfungsgebühren und die Nostrifizierung von beruflichen Abschlüssen, die im Ausland erworben wurden.

Die maximale Höhe der Förderung beträgt bis zu 90 Prozent der Kurskosten bzw. der Prüfungsgebühr und ist mit maximal 3.000 Euro begrenzt. Die Förderwerber:innen haben jeweils einen Selbstbehalt von 10 Prozent sowie allfällige die maximale Förderung übersteigende Kosten zu tragen.

Es gelten weiters die Rahmenrichtlinien der NÖ Bildungsförderung.

Quelle:

https://www.noe.gv.at/noe/Arbeitsmarkt/Foerderung_Weiterbildungcheck.html

Download: Richtlinie NÖ Weiterbildungcheck

4) Sonderprogramm „Berufsreifeprüfung“ (NÖ Bildungsförderung NEU)

Um den individuellen Gestaltungsspielraum für Höherqualifizierung zu erweitern, können mit diesem Sonderprogramm folgende Personengruppen gefördert werden:

- / Arbeitnehmer:innen in der Privatwirtschaft (vollversicherungspflichtig)
- / Wiedereinsteiger:innen (bis maximal fünf Jahre nach Ende einer Karenz und ohne AMS-Bezug)
- / Arbeitnehmer:innen, die Kinderbetreuungs- oder Weiterbildungsgeld beziehen
- / Öffentlich Bedienstete

Die Berufsreifeprüfung muss bei einem zertifizierten bzw. anerkannten Bildungsträger absolviert werden.

Die Höhe der Förderung richtet sich nach dem Einkommen und beträgt

- / 1.000 Euro bei einem monatlichen Bruttoeinkommen bis 2.000 Euro.
- / 500 Euro bei einem monatlichen Bruttoeinkommen über 2.000 Euro.

Es gelten die Rahmenrichtlinien der NÖ Bildungsförderung.

Quelle: Sonderprogramm "Berufsreifeprüfung" - NÖ Bildungsförderung - Land Niederösterreich (noe.gv.at)

Download: Richtlinie Sonderprogramm „Berufsreifeprüfung“

5) Sonderprogramm „Fachkräfte“ (NÖ Bildungsförderung NEU)

Begründet durch den aktuell akuten Mangel an fachlich qualifizierten Arbeitskräften werden berufliche Umschulungen sowie Qualifizierungs- und Weiterbildungsmaßnahmen für Personen, die den Kriterien der Zielgruppe der NÖ Bildungsförderung entsprechen (siehe oben), insbesondere in folgenden Bereichen gefördert:

- / Starkstromtechnik und Maschinenbau
- / Elektroinstallation bzw. Rohrinstallation und -montage
- / KfZ-Mechanik
- / Schlosserei

Die Bildungsmaßnahme muss der berufsbezogenen Aus- oder Weiterbildung dienen und bei einem zertifizierten bzw. anerkannten Bildungsträger absolviert werden. Die Höhe der Förderung richtet sich nach dem monatlichen Bruttoeinkommen und ist mit maximal 3.000 Euro innerhalb von zwei Jahren ab Erstantragstellung begrenzt. Gefördert werden:

- / 90 Prozent der Kurskosten bei einem Monatseinkommen bis 1.500 Euro
- / 80 Prozent der Kurskosten bei einem Monatseinkommen bis 2.500 Euro
- / 60 Prozent der Kurskosten bei einem Monatseinkommen bis 3.500 Euro

Es gelten die Rahmenrichtlinien der NÖ Bildungsförderung.

Quelle:

https://www.noe.gv.at/noe/Arbeitsmarkt/Sonderprogramm_Fachkraefte_NOE_Bildungsfoerderung.html

Download: Richtlinie Sonderprogramm „Fachkräfte“

6) Sonderprogramm „Fachkräfteinitiative Pflege und Soziales“ (NÖ Bildungsförderung NEU)

Begründet durch den Mangel an fachlich qualifiziertem Personal im Pflege- und Sozialbereich kann Personen, die den Kriterien der Zielgruppe der NÖ Bildungsförderung entsprechen (siehe oben) und bei einer anerkannten bzw. zertifizierten Bildungsträger

eine Maßnahme zur Umschulung und/oder berufsbezogenen Weiterbildung absolvieren, eine Förderung gewährt werden. Folgende Berufe stehen im Fokus:

- / Sozialpädagog:in
- / Heimhelfer:in
- / Sozialbetreuer:in in der Alten- oder Familienarbeit oder für Menschen mit Behinderung
- / Pflegeassistent:in
- / Pflegefachassistent:in
- / Ordinationsassistent:in

Die Höhe der Förderung richtet sich nach dem monatlichen Bruttoeinkommen und ist mit maximal 2.500 Euro innerhalb von drei Jahren ab Erstantragstellung begrenzt. Gefördert werden:

- / 80 Prozent der Kurskosten bei einem Monatseinkommen bis 1.500 Euro
- / 60 Prozent der Kurskosten bei einem Monatseinkommen bis 2.000 Euro
- / 40 Prozent der Kurskosten bei einem Monatseinkommen bis 3.000 Euro
- / 20 Prozent der Kurskosten bei einem Monatseinkommen bis 4.000 Euro.

Es gelten die Rahmenrichtlinien der NÖ Bildungsförderung.

Quelle: https://www.noel.gv.at/noel/Arbeitsmarkt/foerderung_Pflegekraefte.html

Download: Richtlinie „Fachkräfteinitiative Pflege und Soziales“

V.3.5 NÖ Pflegeausbildungsprämie

Die Niederösterreichische Pflegeausbildungsprämie soll für Interessierte ein finanzieller Anreiz sein, sich an einer niederösterreichischen Bildungseinrichtung für einen Pflegeberuf ausbilden zu lassen. Die Abwicklung der Ansuchen läuft über die Gesellschaft für Forschungsförderung Niederösterreich. Gefördert werden Personen, die zum Zeitpunkt der Antragstellung eine dieser Ausbildungen absolvieren:

- / Pflegefach-/Pflegeassistentenz
- / Fach-Sozialbetreuer:in an Schulen für Sozialbetreuungsberufe
- / Diplom-Sozialbetreuer:in an Schulen für Sozialbetreuungsberufe
- / Diplomierte Gesundheits- und Krankenpflege
- / Gesundheits- und Krankenpflege FH-Bachelor

Die Pflegeausbildungsprämie beträgt für Personen ohne Bezug einer Leistung der materiellen Existenzsicherung 600 Euro, für Personen mit Bezug einer Leistung der materiellen Existenzsicherung 420 Euro monatlich.

Quelle: https://www.noel.gv.at/noel/Stipendien-Beihilfen/NOel_Pflegeausbildungspraemie.html

V.3.6 Bildungsscheck für NÖ Gemeindebeauftragte

Zur Förderung von Bildungsmaßnahmen, die der Umsetzung von Energie-, Klimaschutz und Umweltzielen dienen, können in Niederösterreich Gemeindebeauftragte eine direkte Förderung erhalten; bei ausgewählten Kursangeboten, die dem entsprechenden Informationsblatt „Bildungsscheck 2024 bis 2026“ zu entnehmen sind, gibt es einen Preisnachlass von bis zu 75 Prozent (maximal jedoch 500 Euro). Pro Gemeinde können mehrere Personen unterstützt werden und eine Person darf mehrere Kurse besuchen.

Quelle: https://www.noe.gv.at/noe/Klima/Foerd_Bildungsscheck-fuer-NOE-Gemeindebeauftragte.html

Quelle: https://www.noe.gv.at/noe/Klima/Informationsblatt_Bildungsscheck_2024-2026_.pdf

V. 4 Oberösterreich

Das Land Oberösterreich bietet eine Reihe von Förderungsmöglichkeiten für die individuelle berufliche Aus- und Weiterbildung und hat in den vergangenen Jahren vor allem in den Bereichen Digitalisierung und Nachhaltigkeit sowie bei Förderungen angesichts des aktuellen Fachkräftemangels das Angebot ergänzt und erweitert (z.B. Bonus im Rahmen des OÖ Bildungskontos für Elementar-/Sozialpädagogik, OÖ Digi-Bonus, Pflegestipendium für Gesundheits- und Pflegebereich etc.).

V.4.1 AQUA-Arbeitsplatznahe Qualifizierung (AMS und Land OÖ)

Seit Jahresanfang 2024 ist in Oberösterreich die neue Richtlinie für die Förderung betrieblicher Qualifizierungsprogramme in Kraft. Förderbar sind anerkannte Qualifizierungsträger mit Sitz in Oberösterreich. Zur Teilnahme sind Erwachsene mit Hauptwohnsitz in Oberösterreich berechtigt, welche beim AMS arbeitslos vorgemerkt sind und einen konkreten individuellen Bildungsbedarf (z.B. keine abgeschlossene Ausbildung) sowie Interesse an einer am Arbeitsmarkt nachgefragten Aus-/Weiterbildung haben.

Es werden Förderungen für folgende Ausbildungsprogramme gewährt:

- / AQUA: gefördert werden 50 Prozent der Ausbildungskosten (inkl. Internats-/Unterkunftskosten bei Berufsschulbesuch) mit einer Obergrenze von 2.000 Euro
- / AQUA plus – für Teilnehmer:innen ab 50 Jahre oder solche mit Beeinträchtigung: gefördert werden 60 Prozent der Ausbildungskosten (inkl. Internats-/Unterkunftskosten bei Berufsschulbesuch) mit einer Obergrenze von 3.000 Euro
- / Implacement: Förderhöhe wie bei AQUA

- / Placement plus – für Teilnehmer:innen ab 50 Jahre oder solche mit Beeinträchtigung: Förderhöhe wie AQUA plus

Damit den Auszubildenden im Rahmen von AQUA keine Kosten entstehen erhalten sie eine Existenzsicherung i.H.v. mindestens täglich 29,69 Euro bzw. in der Höhe des AMS-Bezuges sowie zusätzlich einen Schulungszuschlag von monatlich mindestens 74 Euro (2,49 Euro pro Tag) in einfacher bis maximal fünffacher Höhe. Die maximale Ausbildungsdauer liegt bei 24 Monaten.

Die Placementstiftung ermöglicht es Unternehmen mit gravierendem Fachkräftemangel, deren Ausbildung aktiv mitzugestalten, gleichermaßen können Arbeitssuchende davon ausgehen nach Ausbildungsabschluss direkt in ein Beschäftigungsverhältnis übernommen zu werden.

Quelle: <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/102025.htm>

Download: Richtlinie

Quelle: <https://www.wifi-oefa.at/unternehmen/geschaeftsfelder/stiftungen/-/q-net/aqua-arbeitsplatznahe-qualifizierung>

Download: Produktblatt AQUA

Quelle: <https://www.ams.at/unternehmen/service-zur-personalsuche/foerderungen/aqua--arbeitsplatznahe-qualifizierung-oberoesterreich>

Quelle: <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/102021.htm>

Hinweis zu AQUA Niederösterreich und AQUA Wien: Die arbeitsplatznahe Qualifizierung (AQUA) wird auch in Niederösterreich und Wien gefördert, allerdings nicht im Rahmen einer Landesförderung, sondern durch das Arbeitsmarktservice.

Quelle: <https://www.wirtschaftsimpulse.net/arbeitsplatznahe-qualifizierung-aqua/>

V.4.2 Projekt „Du kannst was!“

Für Personen ohne abgeschlossene Berufsausbildung (bzw. deren Berufsabschluss aus dem Herkunftsland in Österreich nicht anerkannt wird), die über mehrjährige Berufserfahrung sowie im Arbeitsleben erworbene Kompetenzen und Fähigkeiten verfügen, wird angesichts des spürbaren Fachkräftemangels mit diesem Projekt der Erwerb eines Lehrabschlusses in bestimmten Berufsfeldern (Liste mit 26 Berufen: z.B. Installations- und Gebäudetechnik, Koch/Köchin, Metalltechnik, Tischlerei etc.) durch die Anerkennung bereits erworbener Kompetenzen gefördert.

Zielgruppe sind Interessent:innen, die folgende Voraussetzungen erfüllen:

- / Mindestalter von 22 Jahren
- / mindestens drei Jahre Berufserfahrung im angestrebten Beruf
- / Deutschkenntnisse mindestens auf dem Niveau B1

Das Wirtschaftsressort des Landes Oberösterreich fördert die Beratungskosten, beim Bildungsressort erfolgt die Förderung im Rahmen des Bildungskontos. Die Förderung über das Bildungskonto entspricht einem Zuschuss von 60 Prozent der Kurskosten, maximal aber 2.700 Euro. Zusätzlich können über den AK-Bildungsbonus bis zu 150 Euro rückerstattet werden. Die Weiterbildungskosten sind individuell unterschiedlich und vom jeweiligen Weiterbildungsbedarf abhängig.

Quelle: <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/102000.htm>

Download: Du kannst was!

V.4.3 OÖ Bildungskonto

Zielgruppe des Bildungskontos sind folgende Personengruppen mit Hauptwohnsitz in Oberösterreich:

- / Arbeitnehmer:innen
- / Kinderbetreuungsgeldbezieher:innen
- / Wiedereinsteiger:innen
- / Geringfügig Beschäftigte
- / Personen, die Arbeitslosengeld oder Notstandshilfe beziehen
- / Freie Dienstnehmer:innen
- / Akademiker:innen mit einem monatlichen Bruttoeinkommen von maximal 3.000 Euro (bei OÖ Digi-Bonus: maximal 4.000 Euro)
- / Ein-Personen-Unternehmer:innen sowie Kleinunternehmer:innen (maximal fünf Beschäftigte).

Gefördert werden die Kurskosten von berufsorientierten Weiterbildungen und beruflicher Umorientierung zur Arbeitsplatzsicherung an anerkannten/zertifizierten Bildungseinrichtungen (z.B. Ö-Cert Zertifizierung, Qualitätssiegel der OÖ Erwachsenenbildung oder bescheidmäßig eingerichtete Schulen/Akademien), wobei die erworbenen Kenntnisse/Fähigkeiten nachweislich innerhalb eines Jahres nach Abschluss beruflich anzuwenden sind.

Je nach Zielgruppe gelten unterschiedliche Maximalgrenzen und Förderanteile. Bildungsmaßnahmen werden grundsätzlich mit 30 Prozent der Kurskosten bis zur maximalen Gesamtförderhöhe von 2.200 Euro gefördert.

Eine Förderung mit dem erhöhten Fördersatz von 60 Prozent der Kurskosten, maximal aber 2.700 Euro (bei OÖ Digi-Bonus: maximal 4.000 Euro) im Zeitraum 2023 bis 2026, betrifft:

- / OÖ Digi-Bonus für höherwertige digitale Ausbildungen
- / OÖ Bonus für Kollegs für Elementar- und Sozialpädagogik sowie Grundausbildungen für Kinderbildungs-/Betreuungseinrichtungen
- / OÖ Bonus für Ausbildungen in Gesundheits- und Pflegeberufen

- / OÖ Bonus für die Vorbereitung auf die ausnahmsweise Zulassung zur Lehrabschlussprüfung
- / OÖ Bonus für Karenzierte und Wiedereinsteiger:innen

Anspruchsberechtigt sind dabei:

- / Personen ab Vollendung des 50. Lebensjahres mit einem maximalen monatlichen Bruttoeinkommen von 2.400 Euro
- / Personen mit maximal Pflichtschulabschluss und ohne berufliche Qualifikation, die sich in keinem Lehrverhältnis befinden
- / Personen, die zwecks Integration Deutschkurse besuchen (A1, A2, B1 und B2).

Sprachkurse werden bis zur maximalen Gesamtförderhöhe von 1.000 Euro unterstützt.

Quelle: <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/bildungskonto.htm>

Download: Richtlinien

V.4.4 Wirtschaftsimpulsprogramm für Ausbildungsmaßnahmen bei KMUs

Informationen zum ehemaligen Wirtschaftsimpulsprogramm für Ausbildungsmaßnahmen sind online nicht mehr verfügbar. Für den Zeitraum Anfang 2024 bis Ende 2026 kann von kleinen oder mittleren Unternehmen aktuell die KMU-Exportförderung des Landes Oberösterreich für Maßnahmen zur Erschließung eines internationalen Zielmarktes bzw. zu dessen Ausbau beantragt werden.

Quelle: <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/137791.htm>

V.4.5 Innovative Skills für KMUs

Kleinste, kleine und mittlere Unternehmen, die Mitglied der Wirtschaftskammer Oberösterreich sind und in die berufliche Ausbildung ihrer Mitarbeiter:innen investieren (Kurskosten von mehr als 249 Euro pro Person und Jahr), erhalten eine Förderung der Kurs- und Prüfungskosten für berufsorientierte Bildungsmaßnahmen in den Bereichen digitale Fähigkeiten, Export, Technologie, Sprachkurse sowie auch im Themenbereich Nachhaltigkeit.

Das Land übernimmt 50 Prozent der Kosten exkl. MwSt. (bis zu maximal 5.000 Euro pro Person in einem Kalenderjahr); bei Arbeitnehmer:innen mit Behinderung werden 10 Prozent zusätzlich gewährt.

Personen aus folgenden Zielgruppen, welche außerdem die genauen Förderkriterien gemäß Richtlinie erfüllen, sind förderbar:

- / Männer unter 45 Jahren mit einer Ausbildung höher als Pflichtschulabschluss

- / Frauen unter 45 Jahren mit höherer Ausbildung (z.B. Matura, Berufsreifeprüfung, Meisterprüfung, Studium etc.)
- / Alle Personen in Weiterbildung, wenn die Kursdauer weniger als 16 Stunden beträgt.

Quelle: <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/184314.htm>

Download: Richtlinie

V.4.6 Förderung von Weiterbildungen im Qualifizierungsverbund „Digitale Kompetenz und Nachhaltigkeit“

Der ehemalige Qualifizierungsverbund „Digitale Kompetenz“ wurde vom Verbund „Digitale Kompetenz und Nachhaltigkeit“ abgelöst. Förderbar sind Betriebe (Mitglieder der WKO Oberösterreich und des Impuls-Qualifizierungsverbundes) in Bezug auf Investitionen in die Weiterbildung folgender Mitarbeiter:innen:

- / Männer unter 45 Jahren mit einer Ausbildung höher als Pflichtschulabschluss
- / Frauen unter 45 Jahren mit höherer Ausbildung (z.B. Matura, Berufsreifeprüfung, Meisterprüfung, Studium etc.)
- / Alle Personen in Weiterbildung, wenn die Kursdauer weniger als 16 Stunden beträgt.

Gefördert werden Kurs- und Prüfungskosten von Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen, die zu einer Erhöhung des Qualifikationsniveaus der Mitarbeiter:innen beitragen und deren Kosten vom antragstellenden Unternehmen getragen werden. Es werden 50 Prozent der Kosten exkl. MwSt. übernommen (maximal 5.000 Euro pro Person und Kurs sowie maximal 30.000 Euro für ein Unternehmen), sofern die Kurskosten je Teilnehmer:in mindestens 250 Euro betragen.

Konkrete Inhalte der Qualifizierung umfassen im Bereich „Digitale Kompetenz“ z.B. IT-Security, Datenschutz, IT-Management, Digital Skills im Bereich der Anwendung, Softwareentwicklung, Cloud-Systeme, Big Data, Automatisierung und Robotik, resiliente Internetinfrastruktur und Breitbandtechnik etc.; im Bereich „Nachhaltigkeit“ sind dies z.B. Umweltmanagement, Abfallwirtschaft, Photovoltaik und Windenergie, Wärme-/Wasserpumpentechnik, Energiemanagement, Energieeffizienz und Energieberatung etc.

Die Förderung wird für die Teilnahme an Präsenzkursen oder Live-Online-Kursen, die von externen, professionellen Bildungsunternehmen oder externen professionellen Ausbildungstrainer:innen veranstaltet werden und auch überbetrieblich verwertbar sind, gewährt.

Quelle: <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/229290.htm>

Download: Richtlinie

V.4.7 OÖ Pflegestipendium (Gesundheits-/Sozialbereich)

Das oberösterreichische Pflegestipendium wird in zwei Bereichen angeboten: einerseits für den Gesundheits- sowie andererseits für den Pflegebereich. Gefördert werden seit 2022 Personen, die eine Pflegeausbildung (gemäß der entsprechenden Richtlinie des Bundesgesetzes zu Gesundheits- und Krankenpflegeberufen) bei einem befugten Ausbildungsträger mit Sitz in Oberösterreich absolvieren. Darunter fallen z.B. Pflegeassistent, Pflegefachassistent, Gehobener Dienst der Gesundheits- und Krankenpflege, Fach-Sozialbetreuung, Diplom-Sozialbetreuung. Die Höhe des Stipendiums beträgt 600 Euro monatlich und wird höchstens für die Dauer der Mindestzeit der Ausbildung ausbezahlt.

Quelle: <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/287023.htm>

Quelle: <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/286557.htm>

V.4.8 OÖ Kinder- und Jugendhilfestipendium

Mit März 2024 wurde in Oberösterreich ein Zuschuss zur Absolvierung der Ausbildung „Sozialpädagogische Fachbetreuung in der Kinder- und Jugendhilfe“ eingeführt. Gefördert werden Personen, die die entsprechende Ausbildung an der FH Oberösterreich absolvieren, mit einem Stipendium i.H.v. 600 Euro monatlich für die Dauer von 2,5 Jahren.

Quelle: <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/526316.htm>

V.4.9 Budgetäre Ausgaben

Für die beschriebenen Individualförderungen waren keine budgetären Daten verfügbar.

V. 5 Salzburg

Die Individualförderungen des Landes Salzburg werden primär über den inhaltlich umfassenden Salzburger Bildungsscheck, der eine breite Zielgruppe an potenziellen Fördernehmer:innen adressiert, abgewickelt. Spezielle Förderungsangebote gibt es zudem für Schüler:innen an landwirtschaftlichen Schulen (Heimbeihilfe) oder Gemeindebedienstete (Umwelt und Klimaschutz).

Einen Pflegeausbildungszuschuss gewährt im Bundesland Salzburg die Arbeiterkammer.

V.5.1 Bildungsscheck

Mit dem Salzburger Bildungsscheck werden berufsorientierte Weiterbildungen oder Ausbildungen gefördert, die Qualifikationen vermitteln, welche entweder unmittelbar im Berufsleben angewendet werden können oder die Voraussetzung für eine

angestrebte berufliche Veränderung (Umschulung) sind. Förderbar sind ausschließlich Kurskosten.

Gefördert werden folgende Personengruppen mit Hauptwohnsitz in Salzburg:

- / Arbeitnehmer:innen
- / Freie Dienstnehmer:innen
- / Geringfügig Beschäftigte
- / Lehrlinge
- / Personen in der Vorbereitung zur Berufsreifeprüfung
- / Wiedereinsteiger:innen
- / Arbeitslose
- / Selbstständig Erwerbstätige mit in Summe maximal 5 Beschäftigten/Lehrlingen
- / Bezieher:innen von Weiterbildungs- und Bildungsteilzeitgeld
- / Sozialunterstützungsbezieher:innen.

Die Höhe der Förderung beträgt grundsätzlich 50 Prozent der Kurskosten, wobei folgende Höchstbeträge zu beachten sind (die angegebenen Höchstbeträge gelten für einen Zeitraum von vier Jahren ab Erstantragstellung):

- / Allgemein: 50 Prozent der Kurskosten, maximal 1.100 Euro
- / Personen, die zum Zeitpunkt des Kursbeginns über 50 Jahre sind: 50 Prozent der Kurskosten, maximal 1.400 Euro
- / Personen, die zum Zeitpunkt des Kursbeginns über 18 Jahre alt sind und höchstens über einen Pflichtschulabschluss verfügen: 80 Prozent der Kurskosten, maximal 2.200 Euro
- / Vorbereitungskurse zur Ablegung der Meister-, Werkmeister oder Befähigungsprüfung und Unternehmerprüfung: 50 Prozent der Kurskosten, maximal 2.200 Euro
- / Vorbereitungskurse zur Ablegung der außerordentlichen Lehrabschlussprüfung: 50 Prozent der Kurskosten, maximal 2.200 Euro
- / Ausbildungen zur Heimhilfe, Pflegeassistent, Pflegefachassistent, Diplompflegekraft: 50 Prozent der Kurskosten, maximal 2.200 Euro
- / Fachkräfteausbildungen im Bereich „Digitale Berufe/Kompetenz“ mit mindestens 200 Stunden Kursdauer: 50 Prozent der Kurskosten, maximal 2.200 Euro.

Die zu fördernde Maßnahme muss bei einem Bildungsträger absolviert werden, der den Qualitätsrahmen Ö-Cert erfüllt oder ein zertifiziertes und international anerkanntes Produkt anbietet, bzw. an einer aufgrund von Bundes-/Landesgesetzen eingerichteten Schule/Akademie.

Quelle: <https://www.salzburg.gv.at/wirtschaft/Seiten/bildungsscheck.aspx>

Download: Richtlinie 2024

V.5.2 Weiterbildungsgutschein Umwelt- und Klimaschutz (Gemeindebedienstete)

Aktuell haben Personen mit Funktionen in Salzburger Gemeinden die Möglichkeit, für die erfolgreiche Absolvierung anerkannter Kurse den Weiterbildungsgutschein i.H.v. 50 Prozent der Kurskosten (maximal 500 Euro) zu erhalten, sofern die Weiterbildung für die Funktion einen Mehrwert bringt und sie von der Gemeinde entsendet werden. Derzeit sind folgende Kurse vom Klimabündnis Österreich anerkannt:

- / Lehrgang Kommunale Klimaschutzbeauftragte
- / Lehrgang Kommunale Raumplanungs- und Bodenbeauftragte
- / Lehrgang Urbane Klimaschutzbeauftragte

Quelle:

https://www.salzburg.gv.at/umweltnaturwasser/Documents/Umwelt/Informationsblatt_Weiterbildungsgutschein_Umwelt_und_Klimaschutz.pdf

V.5.3 Schul- und Heimbeihilfe (Landwirtschaftliche Schulen)

Eine Schul- und Heimbeihilfe (zuzüglich Schulfahrtbeihilfe) gewährt das Land Salzburg aktuell ausschließlich nachweislich sozial bedürftigen Schüler:innen, die eine landwirtschaftliche Fachschule oder ländliche Hauswirtschaftsschule besuchen. Der Grund- und Höchstbetrag liegt für die Schulbeihilfe bei 1.608 Euro, für die Heimbeihilfe bei 1.964 Euro und für die Fahrtkostenbeihilfe bei 150 Euro.

Lehrlinge können aktuell eine Heimbeihilfe über die Arbeiterkammer Salzburg beantragen.

Quelle: <https://www.salzburg.gv.at/themen/bildung/schulen/lw-schulen/finanzielle-unterstuetzungen>

Quelle:

<https://sbg.arbeiterkammer.at/beratung/bildungundjugend/bildungsfoerderungen/Schul-Heimbeihilfe.html>

V.5.4 Internatsbeihilfe für Lehrlinge

Aktuelle Informationen zur vormaligen Internatsbeihilfe des Landes Salzburg für Lehrlinge sind online nicht verfügbar.

V.5.5 Budgetäre Ausgaben

Für die beschriebenen Individualförderungen waren keine budgetären Daten verfügbar.

V. 6 Steiermark

Das Land Steiermark konzentriert seine Individualförderungen auf die Gruppe der Lehrlinge und Lehrabsolvent:innen. Lediglich die Pendler:innenbeihilfe richtet sich an einen breiten Kreis der Arbeitnehmer:innen. Die Unterstützungsmaßnahme „Bildungskarenz plus“ für Betriebe ist bereits 2010 ausgelaufen. Ebenso sind in den letzten Jahren einige Förderungsaktionen der Steirischen Wirtschaftsförderungsgesellschaft (SFG) ausgelaufen (Erfolgs!Kurs, Profi!Lehre) bzw. durch Unternehmensförderungen ersetzt worden. Eine Landesförderung unterstützt Maßnahmen und Projekte im Bereich Erwachsenenbildung/Lebenslanges Lernen sowie seit 2022 Ausbildungen im Bereich Pflege und Soziales (Pflegeausbildungsbeitrag). Aus-/Weiterbildungen zu den Themen Umwelt, Klimaschutz und Nachhaltigkeit wurden als neue Schwerpunkte in das SFG-Förderungsaktion Weiter!Bilden aufgenommen.

V.6.1 Pendler:innenbeihilfe für Arbeitnehmer:innen und Lehrlinge

Diese Förderung wird gemeinsam mit der AK Steiermark finanziert und von der AK abgewickelt. Diese Fahrtkostenunterstützung kann beantragt werden von:

- / steirischen Arbeitnehmer:innen
- / Personen, die eine Umschulung gemacht haben
- / Lehrlingen, die während der Berufsschule im Internat wohnen oder die Lehrlingsfreifahrt zum Ausbildungsort nicht nützen können

Die Höhe der jährlichen Förderung ist abhängig vom Jahresbruttoeinkommen und der Entfernung zwischen Arbeitsplatz und Hauptwohnsitz (mindesten 25 Kilometer einfache Wegstrecke) und liegt zwischen 92 Euro und maximal 389 Euro pro Jahr.

Quelle:

https://stmk.arbeiterkammer.at/beratung/steuerundeinkommen/pendler/Pendlerbeihilfe_2023.html

Download: Alles über die Pendler:innenbeihilfe 2023

V.6.2 Lehrlingsbeihilfe

Die Förderung können folgende Personen mit Hauptwohnsitz in der Steiermark seit mindestens einem Jahr beantragen:

- / Erziehungsberechtigte der Lehrlinge/Jugendlichen in lehrähnlichen Ausbildungs- oder Dienstverhältnissen (Stiftungen, verkürzte Lehre
- / Lehrlinge/Jugendliche ab dem 18. Lebensjahr, sofern sie einen eigenen Haushalt führen

Unter Beachtung bestimmter Einkommensgrenzen (Familieneinkommen/Netto-Lehrlingsentschädigung) und bei Bestehen eines aufrechten Lehr-/Ausbildungsvertrages

kann ein Zuschuss zum Lebensunterhalt, der zwischen 70 Euro und 700 Euro jährlich beträgt, gewährt werden.

Quelle: <https://www.soziales.steiermark.at/cms/ziel/131663769/DE/>

Download: Antrag Lehrlingsbeihilfe

V.6.3 Bildungsscheck für Lehrlinge und Lehrabsolvent:innen

Steirische Lehrlinge und Lehrabsolvent:innen, jeweils bis zum Alter von 25 Jahren (Ausnahme: Elternschaft oder abgeleiteter Präsenz-/Zivildienst) erhalten einen Zuschuss zu den Kosten für:

- / berufsbezogene Höherqualifizierungen,
- / persönlichkeitsbezogene Qualifizierungen/Soft Skills (z.B. Kommunikations- und Teamfähigkeit, Rhetorik, Präsentation etc.),
- / Schlüsselqualifikationen wie Sprachen, EDV etc.

Die Kosten pro eigenfinanziertem Kurs müssen mindestens 200 Euro betragen, wobei der Bildungsscheck auch für mehrere Kurse bis zur maximalen Gesamthöhe von 500 Euro pro Lehre/Lehrabschluss beantragt werden kann. Gefördert werden bis zu 50 Prozent der Kurskosten.

Quelle: <https://www.soziales.steiermark.at/cms/ziel/131663747/DE/>

Download: Antrag auf den Bildungsscheck für Lehrlinge bis 25 Jahre

V.6.4 Bildungsscheck für die außerordentliche Lehrabschlussprüfung

Beschäftigte Personen ohne Lehrabschluss (oder mit maximal einem Lehrabschluss in einem anderen Tätigkeitsbereich) mit Hauptwohnsitz in der Steiermark, welche die außerordentliche Lehrabschlussprüfung berufsbegleitend nachholen wollen, erhalten eine Förderung für spezielle Lehrgänge, die auf die Lehrabschlussprüfung vorbereiten, sowie für die Prüfungsgebühren.

Gefördert werden 100 Prozent der Kosten (Vorbereitungslehrgang und Prüfungsgebühr) nach erfolgreicher Absolvierung der außerordentlichen Lehrabschlussprüfung, maximal jedoch 4.500 Euro.

Quelle: <https://www.soziales.steiermark.at/cms/ziel/131663713/DE/>

Download: Bildungsscheck für die außerordentliche Lehrabschlussprüfung

V.6.5 Grazer Fonds für Aufstieg und Entwicklung – Qualifizierungsförderung

Diese Förderung für berufliche Weiterbildungen richtet sich an berufstätige Grazer:innen zwischen 18 und 64 Jahren mit niedrigem Haushaltseinkommen. Gefördert werden berufliche Aus- und Weiterbildungen bzw. Umschulungen, die für den Arbeitsmarkt allgemein sinnvoll und verwertbar sind (z. B. Verbesserung von Deutsch-, Englisch- oder Computerkenntnissen, Abschluss einer zertifizierten Weiterbildung, fachliche Spezialisierung).

Gefördert wird die Weiterbildung bzw. Umschulung mit bis zu 3.000 Euro pro Person. Darüber hinaus umfasst das Angebot auch individuelle und kostenlose Qualifizierungsberatung, Unterstützung bei der Antragstellung sowie Informationen zu beruflichen Weiterbildungen und Kursen.

Quelle: <https://www.graz.at/cms/beitrag/10255147/7762114>

V.6.6 Qualifizierungsoffensive Bau 2023/24

Gefördert werden Schulungsmaßnahmen, die zur Qualifizierung der Unternehmer:innen und Mitarbeiter:innen im Bau- und Baunebengewerbe sowie Bauhilfsgewerbe beitragen, um den Unternehmensstandort sowie die Arbeitsplätze zu sichern. Auch für Kurzarbeitslose mit einer Wiedereinstellungszusage des Unternehmens kann die Förderung in Anspruch genommen werden. Die Maßnahme deckt 50 Prozent der Qualifizierungs- bzw. Kurskosten ab und dient vorwiegend der produktiven Überbrückung der auftragsschwachen Zeit während der Wintermonate.

Fördervoraussetzungen sind, dass die Schulungsmaßnahmen im Programm "Qualifizierungs-offensive-BAU" verzeichnet sein müssen sowie das Unternehmen 50 Prozent der Kurskosten trägt

Anmerkung: Auch wenn es sich bei der Qualifizierungsoffensive Bau nicht um eine Individualförderung im engeren Sinne handelt, wurde sie dennoch in den Bericht aufgenommen, da Mitarbeiter:innen wie Unternehmen gleichermaßen davon profitieren.

Quelle: <https://www.wko.at/foerderungen/qualifizierungsoffensive-bau-steiermark>

Download: Richtlinientext

V.6.7 Erfolgs!Kurs

Die Förderungsaktion Erfolgs!Kurs (SFG) endete gemäß den Richtlinien mit dem 31.12.2023.

Quelle: <https://www.sfg.at/f/weiterbildung/>

Download: Detailinformation Erfolgs!Kurs

V.6.8 Profi!Lehre

Ausgelaufene Förderungsaktion der SFG; Detailinformationen sind aktuell online nicht mehr verfügbar.

Quelle: <https://www.sfg.at/f/lehrlinge-mit-potenzial/>

V.6.9 Weiter!Bilden (Weiterbildung mit Weitblick, SFG)

Die Förderaktion Weiter!Bilden der Steirischen Wirtschaftsförderungsgesellschaft (SFG) wird (vorbehaltlich einer vorzeitigen Revision) bis 30.06.2027 mit neuen inhaltlichen Schwerpunkten weitergeführt. Sie richtet sich an Unternehmer:innen, Mitarbeiter:innen und Lehrlinge steirischer KMUs und umfasst Maßnahmen, die bei zertifizierten Bildungseinrichtungen absolviert werden und zu einer nachhaltigen Unternehmensentwicklung beitragen, und zwar aus folgenden Themenbereichen:

- / Nachhaltiger unternehmerischer Fortschritt (z.B. Nachhaltigkeitsmanagement, Corporate Social Responsibility, Produkt-/Dienstleistungsentwicklung, Innovations-/Sicherheitsmanagement etc.)
- / Nachhaltige Fachkräfteentwicklung (z.B. Employer Branding, Fremdsprachen, technische Fortbildung, Vorbereitungskurse zur Meisterprüfung etc.)
- / Ressourcen, Umwelt und Klima (z.B. Ressourcen-, Umwelt-, Klima- und Energiemanagement, Green Mobility etc.)

Pro Antragsteller:in kann ein Zuschuss von 30 Prozent der externen Weiterbildungskosten gewährt werden, in einer maximalen Höhe von 2.500 Euro pro Antrag. Pro Jahr können zwei Anträge genehmigt werden.

Quelle: <https://www.sfg.at/f/weiterbildung-mit-weitblick/>

Download: Detailinformation Weiter!Bilden

V.6.10 Landesförderungen im Bereich Erwachsenenbildung und lebensbegleitendes Lernen

Als potenzielle Förderungsempfänger:innen gemäß der Richtlinie seit 01.07.2022 gelten nicht gewinnorientierte physische sowie juristische Personen (Vereine, Unternehmen, Institutionen, koordinierende Organisationen von Netzwerken und Kooperationen aus dem Bereich der Erwachsenenbildung/Weiterbildung bzw. Bildungs- und Berufsorientierung mit anerkanntem Qualitätszertifikat oder Ö-Cert als Qualitätsrahmen), wobei Maßnahmen, Projekte und sonstige Aktivitäten mit folgenden Zielsetzungen gefördert werden können:

- / Nachholen von grundlegenden Bildungsabschlüssen sowie Basisbildung und Schlüsselkompetenzen
- / Regionales und kommunales Erwachsenenbildungsangebot (Community Education)
- / Lernen und Bildung über die gesamte Lebensspanne inklusive der Neuorientierung im (Berufs-)Leben
- / Qualität, Qualitätsentwicklung und -sicherung

Die Höhe des gewünschten Förderungsbeitrages ist im Förderungsansuchen zu begründen, wobei auf die Gewährung einer Förderung sowie auf eine bestimmte Art und Höhe der Förderung kein Rechtsanspruch besteht.

Quelle: <https://www.verwaltung.steiermark.at/cms/beitrag/12681460/146637102>

Download: Richtlinie, LLL-Strategie

V.6.11 Pflegeausbildungsbeitrag

Gefördert werden Personen, die keine Leistung der materiellen Existenzsicherung beziehen und sich in einer entsprechenden Ausbildung an einer steirischen Einrichtung befinden oder mit erfolgreicher Aufnahme in eine

- / Ausbildung im gehobenen Dienst der Gesundheits- und Krankenpflege.
- / Ausbildung zur Pflegefachassistenz/Pflegeassistenz.
- / Ausbildung zu den Berufen Fach-/Diplom-Sozialbetreuer:in.

Der Ausbildungsbeitrag beträgt 600 Euro monatlich. Schüler:innen können für die Dauer der zu absolvierenden Pflichtpraktika im Rahmen des berufsbildenden Schulwesens um den monatlichen Ausbildungsbeitrag ansuchen; berufsbegleitende Ausbildungsvarianten erhalten aufgrund der längeren Ausbildungsdauer einen aliquoten Anteil.

Quelle: <https://www.gesundheit.steiermark.at/cms/beitrag/12885654/156426535/>

V.6.12 Budgetäre Ausgaben

Für die beschriebenen Individualförderungen waren keine budgetären Daten verfügbar.

V. 7 Vorarlberg

Das Land Vorarlberg bietet ein breites Spektrum an Individualförderungen, deren Zielgruppen Lehrlinge, beschäftigte Arbeitnehmer:innen, Wiedereinsteiger:innen und Unternehmer:innen sind. Der Großteil dieser Förderungen läuft gebündelt über den Vorarlberger Bildungszuschuss, der die individuellen Jobchancen durch Weiterbildung und Qualifizierung verbessern soll und den Wohnzuschuss für Lehrlinge, das Bildungskonto, die Bildungsprämie für Arbeitnehmer:innen/Unternehmer:innen sowie den Bildungszuschuss „Berufsunreife/Studienberechtigung“ umfasst.

Ansuchen für den Pflegeausbildungszuschuss oder ein Fachkräfte-Stipendium können in Vorarlberg an die Arbeiterkammer gestellt werden.

Quelle: <https://www.bildungszuschuss.at/>

Download: Richtlinien

V.7.1 Bildungszuschuss: Wohnzuschuss für Lehrlinge

Lehrlinge, die ihre Lehre in Vorarlberg absolvieren und auf Grund des Lehrverhältnisses bzw. des Berufsschulbesuches auf ein Privatquartier oder einen Heimplatz angewiesen sind und denen dadurch zusätzliche Kosten entstehen, erhalten einen Zuschuss.

Gefördert werden Unterkunftskosten, die aufgrund des lehrgangsmäßigen Berufsschulbesuchs entstehen und Unterkunftskosten für einen Zweitwohnsitz, der auf Grund der weiten Entfernung, der Art des Dienstverhältnisses oder der Verkehrsverhältnisse notwendig ist.

Die Förderung beträgt bis zu 50 Prozent der Unterkunftskosten, maximal 2.500 Euro jährlich.

Anmerkung: Informationen zu einem zusätzlichen Fahrkostenzuschuss sind online mehr verfügbar.

Quelle:

https://www.bildungszuschuss.at/wp-content/uploads/FOL_Wohnzuschuss_2024.pdf

V.7.2 Bildungszuschuss: Bildungskonto

Personen mit Hauptwohnsitz in Vorarlberg, die aufgrund ihrer Ausbildung die berufliche Tätigkeit stark einschränken bzw. aufgeben und damit einen erheblichen Einkommensverlust (mindestens 25 Prozent) hinnehmen, erhalten einen Zuschuss zum Lebensunterhalt. Weitere Voraussetzungen für eine Förderung sind, dass die Antragsteller:innen über keine höhere Qualifikation als eine Reifeprüfung verfügen, sie vor Beginn der Ausbildung insgesamt mindestens ein Jahr, die letzten sechs Monate in Vorarlberg über der Geringfügigkeitsgrenze beschäftigt waren (frühere Beschäftigungen im EWR-Raum können hinzugerechnet werden) und dass ihr Monatseinkommen vor

Ausbildungsbeginn unter 4.500 Euro brutto (bei einem Freibetrag für Unterhaltsberechtigte von je 660 Euro) betragen hat.

Gefördert werden Personen, die eine Lehre oder eine Vollzeitausbildungen mit einer Dauer von mindestens vier Monaten mit mindestens 30 Stunden Unterrichts- bzw. Praktikumszeit an mindestens vier Tagen pro Woche absolvieren.

Grundsätzlich beträgt die Förderhöhe zwischen 150 Euro und 370 Euro pro Monat. Je nach Dauer der Ausbildung wird sie für maximal zehn Monate pro Jahr gewährt; bei Lehrverhältnissen ist die Förderung für zwölf Monate pro Jahr möglich.

Quelle: <https://www.bildungszuschuss.at/>

V.7.3 Bildungszuschuss: Bildungsprämie für Arbeitnehmer:innen

Arbeitnehmer:innen, die zum Zeitpunkt des Ansuchens in Vorarlberg über der Geringfügigkeitsgrenze beschäftigt sind, eine mindestens einjährige vollversicherungspflichtige Berufstätigkeit im EWR-Raum nachweisen können und höchstens über eine Reifeprüfung verfügen, sowie Lehrlinge, die in Vorarlberg ihre Lehre absolvieren, erhalten eine Förderung für berufsbegleitende Ausbildungen. Auch hier liegt die Einkommensobergrenze bei 4.500 Euro brutto.

Die Höhe der Förderung beträgt

- / bis zu 40 Prozent der Kurs- und Prüfungsgebühren (ggf. inklusive Pauschale für das Prüfungsmaterial), jedoch maximal 2.500 Euro für Vorbereitungskurse auf die Meister- und Befähigungsprüfung oder Lehrabschlussprüfung.
- / bis zu zwei Drittel der Kurs- und Prüfungsgebühren für Personen mit maximal Pflichtschulabschluss bei Vorbereitungslehrgängen auf die Lehrabschlussprüfung.
- / bis zu einem Drittel der Kurs- und Prüfungsgebühren, jedoch maximal 2.500 Euro für Universitäts- bzw. Fachhochschullehrgänge, WIFI-Fachakademien und Werkmeisterschulen sowie für berufsbildende Fachkurse mit einem Mindestausmaß von 80 Unterrichtsstunden, wenn diese mit der ausgeübten Tätigkeit in einem fachlichen Zusammenhang stehen.

Quelle: <https://www.bildungszuschuss.at/>

V.7.4 Bildungszuschuss: Bildungsprämie für Unternehmer:innen

Gefördert werden berufsbegleitende Ausbildungen für Einzelunternehmer:innen, voll haftende Gesellschafter:innen von Personengesellschaften sowie mit mehr als 25 Prozent an der Gesellschaft beteiligte handelsrechtliche Geschäftsführer:innen von

Kapitalgesellschaften, wenn der Unternehmenssitz in Vorarlberg liegt. Die frühere Einschränkung auf Personen mit Reifeprüfung als höchstem Bildungsabschluss sowie Angaben zu Einkommensobergrenze sind in den Richtlinien 2024/25 nicht mehr enthalten.

Die Ausbildung muss zu einer erheblichen Qualifikationsverbesserung in der ausgeübten Erwerbstätigkeit führen oder die Erlangung eines arbeitsmarktrelevanten Bildungsabschlusses zum Ziel haben.

Die Höhe der Förderung beträgt

- / bis zu 40 Prozent der Kurs- und Prüfungsgebühren (ggf. inklusive Pauschale für das Prüfungsmaterial), jedoch maximal 2.500 Euro für Vorbereitungskurse auf die Meister- und Befähigungsprüfung oder Lehrabschlussprüfung.
- / bis zu einem Drittel der Kurs- und Prüfungsgebühren, jedoch maximal 2.500 Euro für Universitäts- bzw. Fachhochschullehrgänge, WIFI-Fachakademien und Werkmeisterschulen sowie für berufsbildende Fachkurse mit einem Mindestausmaß von 80 Unterrichtsstunden, wenn diese mit der ausgeübten Tätigkeit in einem fachlichen Zusammenhang stehen.

Quelle: <https://www.bildungszuschuss.at/>

V.7.5 Bildungszuschuss: Berufsreife / Studienberechtigung

Gefördert werden Personen, die eine Berufsreife- oder Studienberechtigungsprüfung absolvieren, ihren Hauptwohnsitz in Vorarlberg haben und keine Pensionsbezieher:innen sind. Die Förderung wird ausbezahlt, wenn kostenpflichtige Vorbereitungskurse besucht und alle Fächer erfolgreich abgeschlossen werden. Die Förderung beträgt pauschal und gemäß den Richtlinien von 2024/25 altersunabhängig 2.100 Euro.

Quelle: <https://www.bildungszuschuss.at/>

Quelle: https://www.bildungszuschuss.at/wp-content/uploads/Richtlinien_Bildungszuschuss_2024.pdf

V.7.6 Startkapital

Die ehemaligen Fördermaßnahme „Startkapital“ für Wiedereinsteiger:innen mit Hauptwohnsitz in Vorarlberg ist ausgelaufen. Informationen zu Förderungen und Optionen beim Wiedereinstieg ins Berufsleben sind aktuell über das Arbeitsmarktservice zu erhalten.

Quelle: <https://www.ams.at/arbeitsuchende/karenz-und-wiedereinstieg/rueckkehr-ins-berufsleben>

V.7.7 PFIFFIKUS: Plattform für Weiterbildungsangebote in Vorarlberg

Abschließend soll das anbieterneutrale Weiterbildungsportal „Pfiffikus“ kurz erwähnt werden, das vom Land Vorarlberg gefördert wird, um für Interessierte einen aktuellen Überblick über die Weiterbildungslandschaft zugänglich zu machen (zum Zeitpunkt der Recherche mit 80 Weiterbildungsanbietern und mehr als 2.500 Bildungsangeboten).

Quelle: <https://www.bildungszuschluss.at/?p=504>

Link zu: <https://www.pfiffikus.at/>

V.7.8 Budgetäre Ausgaben

Für die beschriebenen Individualförderungen waren keine budgetären Daten verfügbar.

V. 8 Wien

Die arbeitsmarktbezogenen Ausbildungsförderungen der Stadt Wien werden über den Wiener Arbeitnehmer:innen Förderungsfonds (waff) abgewickelt. Der Schwerpunkt der Förderaktivitäten betrifft benachteiligte Zielgruppen (Wiedereinsteiger:innen, niedrig Qualifizierte, Migrant:innen), daneben gibt es spezielle Förderangebote für Lehrlinge, für Wiener Unternehmen sowie für Frauen. Förderbar sind grundsätzlich nur Ausbildungen, die bei einem vom waff anerkannten Bildungsträger absolviert werden. Einige der Förderinstrumente sind auch kombinierbar, wobei die Höhe der maximalen Förderungsbeträge seit 2019 zum Teil erheblich angehoben wurde. Neu hinzugekommen sind mit der vorliegenden Aktualisierung der waff Klima-Winner, die Pflegeausbildungsprämie, die waff Förderung für Bezieher:innen eines AMS Pflegestipendiums, der zusätzliche Förderschwerpunkt „Green Jobs“, das Programm „Jobs PLUS Ausbildung“ sowie im Rahmen der Lehrlingsförderung die Erweiterung dieser Maßnahme um die Förderung von Ausbildungskursen.

V.8.1 waff Bildungskonto

Das Bildungskonto steht aktuell in drei Versionen zur Verfügung:

- / Bildungskonto Wien für alle Wiener:innen
- / Bildungskonto Wien für höhere Abschlüsse
- / Bildungskonto Wien für eine umfangreiche Weiterbildung

1) Das Bildungskonto für alle Wiener:innen kann von nach ASVG beschäftigten Personen, Personen in Bildungskarenz/Bildungsteilzeit oder Elternkarenz, Neuen Selbständigen sowie Arbeitslosen oder Mindestsicherungsbezieher:innen (beim AMS

arbeitslos gemeldet oder arbeitssuchend vorgemerkt) jeweils mit Hauptwohnsitz in Wien beantragt werden. Gefördert wird (ohne Einkommensobergrenze) die berufliche Aus- und Weiterbildung bei vom waff anerkannten Bildungsträgern. Dies umfasst

- / Kurs- und Prüfungskosten für die berufliche Aus- und Weiterbildung, sofern diese Kosten insgesamt mindestens 150 EUR betragen.
- / Aus- und Weiterbildungen im Bereich „Gesundheit, Wellness, Körperpflege oder Schönheit“ unter der Voraussetzung, dass die Antragsteller:innen bereits zu Kursbeginn in diesem Bereich tätig sind, ein direkter Bezug zur Tätigkeit und die Ausbildung auf gesetzlich geregelten Lehrplänen basiert.
- / Gebühren für Bescheide für Anerkennung, Gleichhaltung, von ausländischen Bildungsabschlüssen, für Nostrifikation und Nostrifizierung und damit in Zusammenhang stehenden Kosten für Übersetzungen.

Die Förderung für berufliche Aus- und Weiterbildung beträgt 50 Prozent der Kurs- und Prüfungskosten, jedoch maximal 300 Euro.

Den zusätzlichen Bildungsbonus von bis zu 300 Euro für berufsbezogene Weiterbildungen können Personen, die in den vergangenen zwei Jahren eine Lehre abgeschlossen haben, erhalten.

Das Nachholen wird im zweiten Bildungsweg von Bildungsabschlüssen (Berufsmatura-, Studienberechtigungs- oder Lehrabschlussprüfung) nun mit dem AK-Bildungsgutschein, der mit 2024 auf 150 Euro erhöht wurde, unterstützt.

Quelle: <https://www.waff.at/foerderungen/bildungskonto/das-bildungskonto-fuer-alle/>

Quelle: https://wien.arbeiterkammer.at/beratung/bildung/akbildungsgutschein/Bildungsgutschein_und_Digi-Bonus.html

Download: AK Bildungsgutschein (PDF)

2) Zielgruppen des Bildungskontos für höhere Abschlüsse sind ebenfalls nach ASVG beschäftigte Personen, Personen in Bildungskarenz/Bildungsteilzeit oder Elternkarenz sowie Neue Selbständige. Gefördert werden Meister-, Werkmeister- oder Befähigungsprüfungen, ein weiterer Lehrabschluss, die Berufsmatura sowie das Nachholen der Matura.

Die Förderhöhe ist generell mit maximal 2.500 Euro limitiert und beträgt abhängig vom Monatseinkommen

- / 50 Prozent der Kurskosten bei einem Netto-Einkommen bis zu 1.800 Euro.
- / 40 Prozent der Kurskosten bei einem Netto-Einkommen bis zu 2.200 Euro.
- / 30 Prozent der Kurskosten bei einem Netto-Einkommen bis zu 2.500 Euro.

Die Kurskosten (inkl. Prüfungsgebühren) müssen zumindest 150 Euro betragen, der Bildungsträger muss vom waff anerkannt sein.

Quelle: <https://www.waff.at/foerderungen/bildungskonto/das-bildungskonto-fuer-hoehere-abschluesse/>

3) Das Bildungskonto für eine umfangreiche Weiterbildung können nach ASVG beschäftigte Personen, deren monatliches Nettoeinkommen nicht mehr als 2.500 Euro beträgt, Personen in Bildungskarenz/Bildungsteilzeit/Eltern- oder Hospizkarenz sowie Neue Selbstständige beantragen (allgemeine Voraussetzung: Hauptwohnsitz Wien). Gefördert werden berufliche Aus- und Weiterbildungen – solche im Bereich „Gesundheit, Wellness, Körperpflege oder Schönheit“ werden nur unter Bedingung, dass die Antragsteller:innen bereits zu Kursbeginn in diesem Bereich beschäftigt sind und ein unmittelbarer Bezug zur Tätigkeit besteht und ein gesetzlich geregelter Lehrplan vorliegt.

Die Förderhöhe ist generell mit maximal 2.000 Euro limitiert und beträgt abhängig vom Monatseinkommen

- / 50 Prozent der Kurskosten bei einem Netto-Einkommen bis zu 1.800 Euro.
- / 40 Prozent der Kurskosten bei einem Netto-Einkommen bis zu 2.200 Euro.
- / 30 Prozent der Kurskosten bei einem Netto-Einkommen bis zu 2.500 Euro.

Die Kurskosten (inkl. Prüfungsgebühren) müssen zumindest 150 Euro betragen, der Bildungsträger muss vom waff anerkannt sein.

Quelle: <https://www.waff.at/foerderungen/bildungskonto/das-bildungskonto-fuer-umfangreiche-weiterbildung/>

V.8.2 waff Bildungsbonus für Lehrabsolvent:innen

Der Bildungsbonus von bis zu 300 Euro für berufsbezogene Weiterbildungen von Lehrabsolvent:innen ist aktuell dem „waff Bildungskonto für alle Wiener:innen“ zugeordnet (siehe oben).

V.8.3 waff Digi-Winner

Diese Fördermaßnahme wird von der Arbeiterkammer Wien gemeinsam mit dem waff umgesetzt und richtet sich an Wiener:innen, die AK-Mitglied sind und sich im Bereich digitale Kompetenz weiterbilden wollen (z.B. EDV-Grundlagen, ECDL, MS Office, Betriebssysteme, Datenbank-Programmierung, IT-Projekt Management, Daten-Sicherheit, Social Media etc.). Je nach Einkommen (Höchstgrenze: Monats-Nettoeinkommen von 2.500 Euro) werden 40 bis maximal 80 Prozent der Kurskosten und dazugehörigen Prüfungsgebühren gefördert. Die Maximalhöhe der Förderung beträgt 5.000 Euro. Wiener:innen, deren Beschäftigungsort außerhalb liegt oder die arbeitslos sind, erhalten

über den waff eine Förderung von maximal 2.500 Euro. Die Maximalförderung kann innerhalb von fünf Jahren in Anspruch genommen werden. Die Kursanbieter müssen vom waff anerkannt sein.

Quelle: <https://www.waff.at/foerderungen/digi-winner/>

V.8.4 waff Klima-Winner

Zielgruppe für den neuen Klima-Winner sind nach ASVG beschäftigte Personen, deren monatliches Nettoeinkommen nicht mehr als 2.500 Euro beträgt, Personen in Bildungskarenz/Bildungsteilzeit/Eltern- oder Hospizkarenz sowie Neue Selbstständige (allgemeine Voraussetzung: Hauptwohnsitz Wien). Gefördert werden Aus- und Weiterbildungen bei einem anerkannten Kursanbieter, mit einem finanziellen Mindestaufwand von 150 Euro im Bereich klimaschutzrelevante Qualifikationen, wie z.B.:

- / Energieeffizienz
- / Photovoltaik
- / Umweltmanagement
- / Energieberatung
- / Nachhaltiges Bauen

Die Höhe der Förderung ist mit maximal 5.000 Euro begrenzt, kann im Zeitraum von fünf Jahren beantragt werden und beträgt abhängig vom Monatseinkommen

- / 80 Prozent der Kurskosten bei einem Netto-Einkommen bis zu 1.500 Euro.
- / 60 Prozent der Kurskosten bei einem Netto-Einkommen bis zu 2.000 Euro.
- / 40 Prozent der Kurskosten bei einem Netto-Einkommen bis zu 2.500 Euro.

Quelle: <https://www.waff.at/foerderungen/klima-winner/>

V.8.5 waff Chancen-Scheck

Gefördert werden nach ASVG oder geringfügig beschäftigte Personen, Personen in Bildungskarenz/Bildungsteilzeit/Eltern- oder Hospizkarenz sowie Neue Selbstständige (jeweils mit Hauptwohnsitz in Wien).

Gefördert werden:

- / das Nachholen eines Lehrabschlusses mit 90 Prozent der Kurskosten (maximal 5.000 Euro) inklusive der gesamten Prüfungsgebühr; bei bestandener Prüfung werden auch die übrigen 10 Prozent der Kosten übernommen.
- / andere Bildungsabschlüsse (z.B. als Kindergartenassistent:in der Abschluss als Kindergartenpädagog:in; als Pflegeassistent:in der Abschluss als Pflegefachassistent:in) mit 90 Prozent der Kurs- und Prüfungskosten (maximal 5.000 Euro)
- / die Anerkennung von ausländischen Abschlüssen mit 90 Prozent (maximal 5.000 Euro) der Kurskosten.

- / berufliche Aus- und Weiterbildung mit 90 Prozent (maximal 3.000 Euro) der Kurskosten.

Bei Wiener:innen, die als Hilfskräfte beschäftigt sind, übernimmt der waff die Kurs- und Prüfungskosten. Die Förderung kann für Kurskosten ab 150 Euro in Anspruch genommen werden, sofern die Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen vom waff anerkannt sind bzw. bei einem anerkannten Kurs-Institut absolviert werden.

Mit der Aktualisierung des Berichtes von 2019 fällt Pflichtschule als höchste abgeschlossene Schulbildung nicht mehr unter die Fördervoraussetzungen. Die Höhe der Maximalförderung wurde deutlich angehoben, von vormals 3.000 Euro auf aktuell 5.000 Euro.

Quelle: <https://www.waff.at/foerderungen/chancen-scheck/>

Quelle: <https://www.waff.at/anerkannte-bildungstraeger/>

V.8.6 waff Förderung für Bezieher:innen eines AMS Fachkräfte-Stipendiums oder AMS Pflege-Stipendiums

Mit der Aktualisierung des Berichtes von 2019 hat sich die Zielgruppe dieser Förderungsmaßnahme um Bezieher:innen eines AMS Pflegestipendiums erweitert. Beantragen können solch ein Fachkräfte- oder Pflegestipendium arbeitslose Personen, Beschäftigte, die wegen einer geplanten Ausbildung in Karenz sind, sowie ehemalige Selbständige, deren Erwerbstätigkeit ruht. Weiters müssen bestimmte Voraussetzungen erfüllt sein.

- / Fachkräftestipendium: Antragsteller:innen (höchste abgeschlossene Ausbildung unter Fachhochschul-Niveau) müssen in den letzten 15 Jahren mindestens vier Jahre beschäftigt gewesen sein und die Voraussetzungen für die geplante Ausbildung, die zumindest drei Monate dauert und mindestens 20 Wochenstunden umfasst, erfüllen. Förderbar sind Ausbildungen entsprechend der Ausbildungsliste gemäß §34b Abs.3 AMSG (gültig ab Juli 2023).
- / Pflegestipendium: Antragsteller:innen mit einem Mindestalter von 20 Jahren müssen die Voraussetzungen für die geplante Ausbildung, die maximal vier Jahre dauert und 25 Wochenstunden über die gesamte Ausbildungsdauer umfasst, erfüllen. Förderbar sind die Ausbildung zur Pflegeassistentz/Pflegefachassistentz oder Fachsozialbetreuung sowie Gesundheits- und Krankenpflege (in schulischer Form).

Für Personen mit Pflichtschule als höchste abgeschlossene Schulbildung übernimmt das AMS Wien bei einem Fachkräftestipendium die Kurskosten. Bei Beantragung eines Pflegestipendiums übernimmt das AMS Wien die Kurs-Nebenkosten zur Gänze (Fahrkosten und Unterkunft, jedoch nicht Kurskosten). Über die Höhe der Förderung durch den waff wird im Einzelfall entschieden. Grundsätzlich besteht die Möglichkeit einer Förderung durch den waff mit 90 Prozent der Kosten (maximal 5.000 Euro).

Quelle: <https://www.waff.at/foerderungen/fachkraeftestipendium/>

Download: AMS Infoblatt Fachkräftestipendium (PDF)

Download/Link: Förderbare Ausbildungen mit einem Fachkräfte-Stipendium

Download/Link: Förderbare Ausbildungen mit einem Pflege-Stipendium

V.8.7 Wiener Pflegeausbildungsprämie

In Wien können Personen die Ausbildungsprämie i.H.v. 600 Euro monatlich vom waff erhalten, wenn sie keine anderen Leistungen wie z.B. Arbeitslosengeld, Pflege-stipendium etc. beziehen und sich vor Ort in einer der folgenden Ausbildungen befinden:

- / Pflegeassistentz/Pflegefachassistentz
- / Gesundheits- und Krankenpflege (gehobener Dienst/FH-Bachelor)
- / Fach-/Diplom-Sozialbetreuer:in (Altenarbeit, Behindertenarbeit, Behindertenbegleitung oder Familienarbeit)

Schüler:innen einer BHs in der Ausbildung zur Pflegefachassistentz können für die Pflichtpraktika im dritten, vierten und fünften Schuljahr eine Unterstützung von monatlich 178,5 Euro erhalten.

Quelle: <https://www.waff.at/wiener-pflegeausbildungspraemie/>

V.8.8 waff Lehrlingsförderungen

Der waff bietet aktuell zwei Optionen der Förderung für Lehrlinge an: einerseits für Ausbildungskurse sowie andererseits für die Vorbereitung auf die Lehrabschlussprüfung.

1) Die Lehrlingsförderung für Ausbildungskurse richtet sich an Lehrlinge mit Hauptwohnsitz in Wien bzw. eines Wiener Lehrbetriebes. Für Personen in einer überbetrieblichen Lehrausbildung steht eine telefonische Beratung zu anderen Unterstützungsmöglichkeiten zur Verfügung. Inhaltlich werden Ausbildungen in dem Bereichen Digitalisierung, Klimaschutz, Nachhaltigkeit, Energie- und Ressourcenmanagement sowie berufsbezogene Fremdsprachen fokussiert. Als Ergänzung bietet der waff zusätzlich zum Digi-Scheck der WKO für kostenintensive Kurse eine Förderung in noch einmal derselben Höhe (bis zu 500 Euro, beantragbar für drei Kurse pro Jahr).

In derselben Höhe gefördert werden auch Nachhilfekurse während der Lehrausbildung bei Lernschwierigkeiten.

Quelle: <https://www.waff.at/foerderungen/lehrlingsfoerderung/>

Quelle: <https://www.waff.at/foerderungen/lehrlingsfoerderung/nachhilfe/>

2) Die Förderung für die Vorbereitung auf die Lehrabschlussprüfung können Lehrlinge, deren Lehrzeit spätestens in zwölf Monaten endet oder Personen, deren Lehrzeit maximal vor 36 Monaten geendet hat, nutzen (Voraussetzung: Hauptwohnsitz in Wien). Für Personen in einer überbetrieblichen Lehrausbildung steht eine telefonische Beratung zu anderen Unterstützungsmöglichkeiten zur Verfügung.

Gefördert werden Kurse zur Vorbereitung auf die Lehrabschlussprüfung mit einer Übernahme marktüblicher Kurskosten zu 100 Prozent.

Quelle: <https://www.waff.at/foerderungen/lehrlingsfoerderung/>

Quelle:

<https://www.waff.at/foerderungen/lehrlingsfoerderung/lehrabschlusspruefung/>

V.8.9 waff Karenz und Wiedereinstieg

Förderbar sind Frauen und Männer mit aufrechtem Dienstverhältnis (maximales Monateinkommen von 2.500 Euro netto) mit Hauptwohnsitz in Wien bei einer Berufsunterbrechung durch Geburt oder einen Pflegefall vor, während und nach der Unterbrechung, also auch nach bereits erfolgtem Wiedereinstieg.

Frühzeitige Information und Beratung bereits vor bzw. während der Berufsunterbrechung sollen sicherstellen, dass die Zielpersonen nach der Karenz rasch und problemlos in ein aufrechtes Dienstverhältnis zurückkehren können. Die Förderung besteht aus der Erstellung eines Ausbildungsplanes und finanzieller Unterstützung bei der Weiterbildung, bei einem vom waff anerkannten Bildungsanbieter, sofern diese nicht teilweise oder zur Gänze während einen Bildungs- oder freiwilligen Karenz absolviert wird.

Die Förderung beträgt 100 Prozent der Kurskosten, jedoch maximal 4.000 Euro.

Quelle: <https://www.waff.at/beruf-weiterbildung/karenz-und-wiedereinstieg/>

V.8.10 waff Unternehmensförderungen

Zwei ausgewählte aktuelle Unternehmensförderungen des waff sollen nachfolgend kurz vorgestellt werden, da sie die individuellen Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten relevant sind – selbst wenn es sich dabei nicht um Individualförderungen im eigentlichen Sinne handelt: die Förderung von Lehrausbildenden und die Klimaschutz-Lehrausbildungsprämie.

1) Förderung Lehrausbildenden

Gefördert werden Unternehmen mit maximal 50 Beschäftigten und Betriebsstandort in Wien bzw. Unternehmen mit mehr als 50 Beschäftigten, die erstmals Lehrlinge ausbilden oder die betriebliche Lehrausbildung um einen Lehrberuf erweitern. Die

Förderung kann sowohl für Kursbesuche bzw. Prüfungen von unselbstständig Beschäftigten (vollsozialversicherungspflichtig) als auch der Betriebsinhaberin oder des Betriebsinhabers gewährt werden.

Gefördert werden bei Ausbilder:innenkursen 75 Prozent der Kurskosten bis maximal 500 Euro pro Ausbilder:in, für die Ausbilder:innenprüfung Prüfungsgebühren bis maximal 100 Euro pro Ausbilder:in.

Quelle: <https://www.waff.at/unternehmen/foerderung-lehrausbildung/>

2) Klimaschutz-Lehrausbildungsprämie

Gefördert werden Wiener Lehrbetriebe, die Lehrlinge im ersten oder zweiten Lehrjahr neu aufnehmen und in klimarelevanten Berufen ausbilden. Der waff übernimmt in diesem Fall die Kosten für das monatliche Lehrlingseinkommen unter Anrechnung der Basisförderung des Bundes:

- / Für Lehrlinge im ersten Lehrjahr: 1.100 Euro (maximal neun Monate)
- / Für Lehrlinge im zweiten Lehrjahr: 1.500 Euro (maximal zehn Monate)

Quelle: <https://www.waff.at/unternehmen/klimaschutz-lehrausbildungspraemie/>

3) Qualifizierungsförderung für Wiener Unternehmen

Die Qualifizierungsförderung für Unternehmen ist in der seinerzeitigen Form aktuell nicht mehr verfügbar.

V.8.11 waff Stipendium für Frauen

Unterstützt werden Frauen mit Hauptwohnsitz in Wien, die planen ein berufsbegleitendes FH-Studium an einem anerkannten Institut in den Bereichen Digitalisierung, Nachhaltigkeit oder Technik zu beginnen, wenn sie

- / derzeit oder in Kürze wieder beschäftigt sind (mehr als geringfügig).
- / Anfang 20 oder älter sind und zumindest ein Jahr lang über der Geringfügigkeit beschäftigt waren.

Der waff unterstützt Wienerinnen bei ihrem berufsbegleitenden Vorhaben durch Beratung, eine Förderung für die Vorbereitung aufs Studium sowie ein Stipendium. Möglich ist eine finanzielle Unterstützung von 10.000 Euro für ein Bachelor- und 7.500 für ein Masterstudium.

Quelle: <https://www.waff.at/beruf-weiterbildung/frauen-studieren-berufsbegleitend/>

V.8.12 FRECH - Frauen und Beruf

FRECH ist ein Programm des waff zur Unterstützung von Wienerinnen mit aufrechtem Beschäftigungsverhältnis (maximales Monatseinkommen 2.5000 Euro netto und

maximal Pflichtschulabschluss), die sich grundlegend beruflich verändern wollen, indem sie

- / an einen beruflichen Wechsel denken.
- / einen Abschluss nachholen wollen.
- / eine berufliche Aus-/Weiterbildung im Bereich IT-Kompetenz starten wollen.
- / eine Führungs- und Managementfunktion anstreben.

Die Kosten der Aus-/Weiterbildung bei einem vom waff anerkannten Institut werden zu 90 Prozent, bei einer Maximalförderung i.H.v. 5.000 Euro, vom waff (gemeinsam mit dem Europäischen Sozialfonds) finanziert.

Quelle: <https://www.waff.at/beruf-weiterbildung/frauen-und-beruf/>

V.8.13 Green Jobs - klimaschutzrelevante Aus- und Weiterbildungen

Neben dem Klima-Winner (siehe oben) unterstützt der waff neuerdings auch mit dem Wiener Ausbildungsgeld Wiener:innen beim Einstieg oder Umstieg in klimarelevante Berufe (Green Jobs), um so der steigenden Nachfrage an qualifizierter Mitarbeiter:innen mit Kenntnissen in den Bereichen Umweltschutz und Nachhaltigkeit gerecht zu werden.

Über das Wiener Ausbildungsgeld können Antragsteller:innen im Rahmen des Programms „Jobs PLUS Ausbildung“ (siehe unten) eine finanzielle Unterstützung erhalten.

Quelle: <https://www.waff.at/beruf-weiterbildung/klimarelevante-berufe-green-jobs/>

Quelle: <https://www.waff.at/jobs-ausbildung/jobs-mit-ausbildung/fragen-zum-ausbildungsgeld/>

V.8.14 Programm „Jobs PLUS Ausbildung“

In Kooperation mit Wiener Unternehmen unterstützen das AMS und der waff die gezielte Ausbildung (mit Jobgarantie) von Wiener:innen, die beim AMS arbeitslos gemeldet sind, in den Bereichen Gesundheit, Pflege, Soziales, Pädagogik, Gastronomie, Handel, Handwerk, Technik, IT, Büro und Verwaltung.

Die Ausbildung für den angestrebten konkreten Job ist für die Teilnehmer:innen an diesem Programm kostenlos. Sie sind vollversichert und werden zur Finanzierung des Lebensunterhaltes während der Ausbildung über das Wiener Ausbildungsgeld (siehe unten), mit Mitteln des AMS sowie dem Zuschuss des zukünftigen Arbeitgebers finanziell unterstützt.

Quelle: <https://www.waff.at/jobs-ausbildung/jobs-mit-ausbildung/>

Download: Jobs PLUS Ausbildung Folder (PDF)

V.8.15 Wiener Ausbildungsgeld

Diese finanzielle Förderung ist vorgesehen für die Ausbildung in ausgewählten Berufen aus den Bereichen:

- / Klima
- / Daseinsvorsorge
- / Gesundheit/Pflege/Soziales und Pädagogik
- / IT/Kommunikationstechnologie/Digitalisierung
- / Energieversorgung und Verkehr

Beantragen können das Ausbildungsgeld Wiener:innen, die beim AMS arbeitslos gemeldet sind, das erforderliche Mindestalter für die jeweilige Ausbildung erfüllen und in das Programm „Jobs PLUS Ausbildung“ aufgenommen wurden. Die Höhe der finanziellen Unterstützung wird nach dem Start der Ausbildung individuell berechnet und beträgt (je nach Ausbildung) mindestens 1.400 Euro im Monat.

Quelle: <https://www.waff.at/jobs-ausbildung/jobs-mit-ausbildung/fragen-zum-ausbildungsgeld/>

VI. Online-Erhebungen bei Antragsteller:innen, Bildungsanbietern und Ausbildungsbetrieben

VI. 1 Antragssteller:innen von Individualförderungen

Rücklauf

Insgesamt wurden 3.580 Teilnehmer:innen verzeichnet, davon haben jedoch 682 Personen ihre Teilnahme an der Online-Befragung abgebrochen, ohne inhaltliche Angaben zur Ausbildungsförderung zu machen. Diese wurden aus der Bruttostichprobe entfernt. Die nachfolgenden Analysen beziehen sich somit auf 2.898 gültige Teilnehmer:innen bzw. Fälle.

VI.1.1 Struktur der Teilnehmer:innen

Angaben zur Person

Etwa drei von zehn Teilnehmer:innen waren unter 30 Jahre alt.

Tabelle 69: Alter

Alter	Prozent
bis 18 Jahre	4%
19 bis unter 25 Jahre	16%
25 bis unter 30 Jahre	13%
30 bis unter 35 Jahre	15%
35 bis unter 40 Jahre	13%
40 bis unter 45 Jahre	14%
45 bis unter 50 Jahre	10%
50 Jahre und älter	15%
keine Angabe	0,4%
Gesamt	100%

n=2898

Quelle: öibf, Online-Erhebung bei Antragsteller:innen 2020 bis 2023, eigene Berechnungen

Zwei Drittel der Teilnehmer:innen sind weiblich.

Tabelle 70: Geschlecht

Geschlecht	Prozent
männlich	34%
weiblich	65%
divers	0,5%
keine Angabe	1%
Gesamt	100%

n=2898

Quelle: öibf, Online-Erhebung bei Antragsteller:innen 2020 bis 2023, eigene Berechnungen

Knapp zwei Prozent der befragten Teilnehmer:innen gaben an, im Ausland zu leben.

Tabelle 71: Ausland - Leben Sie derzeit im Ausland? In welchem Land leben Sie?

Ausland	Prozent
Ja	1,8%
davon Österreich	0,8%
davon Deutschland	0,4%
davon andere Länder	0,3%
davon keine Angabe	0,2%
Nein	97%
keine Angabe	1%
Gesamt	100%

n=2898

Quelle: öibf, Online-Erhebung bei Antragsteller:innen 2020 bis 2023, eigene Berechnungen

Knapp die Hälfte der Teilnehmer:innen mit gültigen Antworten gab an, in den Bezirken Innsbruck-Stadt bzw. Innsbruck-Land zu wohnen.

Tabelle 72: Wohnort (Bezirk)

Wohnort (Bezirk)	Prozent
Imst	7%
Innsbruck (Land)	26%
Innsbruck (Stadt)	18%
Kitzbühel	6%
Kufstein	13%
Landeck	5%
Lienz	6%
Reutte	3%
Schwaz	11%
anderes Bundesland	2%
keine Angabe	3%
Gesamt	100%

n=2898

Quelle: öibf, Online-Erhebung bei Antragsteller:innen 2020 bis 2023, eigene Berechnungen

Mehr als acht von zehn Teilnehmer:innen haben die österreichische Staatsbürgerschaft.

Tabelle 73: Nationalität (Staatsbürgerschaft)

Nationalität (Staatsbürgerschaft)	Prozent
Österreich	82%
Deutschland	5%
Italien	2%
Ungarn	1%
Türkei	1%
Syrien	1%
Sonstiges	8%
keine Angabe	0,1%
Gesamt	100%

n=2898

Quelle: öibf, Online-Erhebung bei Antragsteller:innen 2020 bis 2023, eigene Berechnungen

Ausbildung und Erwerbstätigkeit

Etwa neun von zehn Teilnehmer:innen haben eine abgeschlossene Berufs- oder Schulausbildung vorzuweisen (Lehre oder höher).

Tabelle 74: Höchste abgeschlossene Ausbildung

Höchste abgeschlossene Ausbildung	Prozent
keine, da noch in Ausbildung	2%
Pflichtschule (Mittelschule, Hauptschule, Unterstufe AHS)	5%
Polytechnische Schule	2%
Lehre	23%
Meisterprüfung	6%
Berufsbildende mittlere Schule/Fachschule (ohne Matura)	12%
AHS-Matura	8%
BHS-Matura	11%
Universität/Fachhochschule/Pädagogische Hochschule	28%
weiß nicht	1%
keine Angabe	1%
Gesamt	100%

n=2898

Quelle: öibf, Online-Erhebung bei Antragsteller:innen 2020 bis 2023, eigene Berechnungen

80% der Teilnehmer:innen gaben an, ihre Berufsausbildung bereits beendet zu haben.

Tabelle 75: Berufsausbildung

Berufsausbildung	Prozent
beendet	80%
abgebrochen	3%
noch nicht beendet (die Ausbildung ist noch aufrecht)	16%
keine Angabe	2%
Gesamt	100%

n=2898

Quelle: öibf, Online-Erhebung bei Antragsteller:innen 2020 bis 2023, eigene Berechnungen

Etwa die Hälfte der Teilnehmer:innen war bereits seit mehr als 15 Jahren erwerbstätig.

Tabelle 76: Erwerbstätigkeit

Erwerbstätig seit	Prozent
0 bis 5 Jahren	22%
6 bis 10 Jahren	14%
11 bis 15 Jahren	12%
16 bis 20 Jahren	10%
21 bis 25 Jahren	11%
26 bis 30 Jahren	8%
31 bis 35 Jahren	7%
mehr als 35 Jahren	8%
keine Angabe	9%
Gesamt	100%

n=2898

Quelle: öibf, Online-Erhebung bei Antragsteller:innen 2020 bis 2023, eigene Berechnungen

Etwa 85% der Teilnehmer:innen waren zum Befragungszeitpunkt in Lehrausbildung, selbständig oder beschäftigt. Knapp die Hälfte davon (39%) arbeitete Vollzeit, also mehr als 35 Wochenstunden.

Tabelle 77: Beschäftigungsstatus

Beschäftigungsstatus	Prozent
in Lehrausbildung	8%
1. Lehrjahr	1%
2. Lehrjahr	2%
3. Lehrjahr	3%
4. Lehrjahr	1%
keine Angabe	0,2%
vollzeitbeschäftigt (mehr als 35 Wochenstunden)	39%
teilzeitbeschäftigt (12 bis 35 Wochenstunden)	27%
geringfügig beschäftigt	1%
als freie/r Dienstnehmer/in beschäftigt	0,5%
selbstständig	9%
arbeitslos	3%
im Krankenstand/in Rehabilitation	1%
in Bildungskarenz	2%
in Teilzeitbildungskarenz	0,3%
in Elternkarenz	3%
in einer Ausbildung (Studium, Weiterbildung)	4%
nicht erwerbstätig	2%
keine Angabe	1%
Gesamt	100%

n=2898

Quelle: öibf, Online-Erhebung bei Antragsteller:innen 2020 bis 2023, eigene Berechnungen

Kinder und Betreuungspflichten

769 der 2.898 befragten Personen (27%) gaben an, zum Zeitpunkt der Ausbildung Betreuungspflichten für Kinder wahrgenommen zu haben.

Tabelle 78: Betreuungspflichten für Kinder

Betreuungspflichten für Kinder	Prozent
Ja	27%
Nein	72%
keine Angabe	1%
Gesamt	100%

n=2898

Quelle: öibf, Online-Erhebung bei Antragsteller:innen 2020 bis 2023, eigene Berechnungen

In mehr als zwei von drei Fällen wurden die Betreuungspflichten von den Befragten selbst oder deren Partner:innen wahrgenommen.

Tabelle 79: Wahrnehmung der Betreuungspflichten für Kinder

Wahrnehmung der Betreuungspflichten für Kinder	Prozent
von mir selbst	35%
von meinem Partner/meiner Partnerin	33%
von einer Betreuungseinrichtung (Kinderkrippe, Kindergarten)	11%
von Verwandten (Großeltern, Geschwistern, etc.)	8%
von Tagesmüttern/-vätern	1%
keine Angabe	12%
Gesamt	100%
n=769	

Quelle: öibf, Online-Erhebung bei Antragsteller:innen 2020 bis 2023, eigene Berechnungen

Der überwiegende Teil der betroffenen Teilnehmer:innen (71%) gab an, dass die Betreuungspflichten ihre Teilnahme zumindest ein wenig erschwert haben.

Tabelle 80: Berufsausbildung

Auswirkungen auf Teilnahme an der Ausbildung	Prozent
sehr erschwert	8%
ziemlich erschwert	21%
ein wenig erschwert	42%
gar nicht erschwert	16%
keine Angabe	12%
Gesamt	100%
n=769	

Quelle: öibf, Online-Erhebung bei Antragsteller:innen 2020 bis 2023, eigene Berechnungen

Hinsichtlich der zeitlichen Lage und des zeitlichen Ausmaßes der Ausbildung berichtet der größte Teil der Befragten, dass auch Personen mit Versorgungspflichten ohne Schwierigkeiten daran teilnehmen konnten.

Tabelle 81: Vereinbarkeit mit Versorgungspflichten

Vereinbarkeit mit Versorgungspflichten	Prozent
Ja	55%
Nein	32%
keine Angabe	13%
Gesamt	100%
n=769	

Quelle: öibf, Online-Erhebung bei Antragsteller:innen 2020 bis 2023, eigene Berechnungen

Die Vereinbarkeit der Aus-/Weiterbildung mit privaten Versorgungspflichten wird aus Sicht der 769 betroffenen Teilnehmer:innen durch Angebote an Wochenenden, halbtags an Vormittagen oder abends häufiger als einfacher wahrgenommen als beispielsweise bei Angeboten an Nachmittagen oder in Form von Blockveranstaltungen.

Tabelle 82: Günstige Kurs-/Ausbildungszeiten bezüglich Vereinbarkeit

Günstige Kurs-/Ausbildungszeiten bezüglich Vereinbarkeit	Prozent
maximal halbtags am Vormittag (Wochentag)	37%
maximal halbtags am Nachmittag (Wochentag)	6%
abends (Wochentag)	29%
Wochenendtermine (Samstag oder Sonntag)	39%
Blockveranstaltung (mehrere Tage ganztags)	17%
n=769	

Quelle: öibf, Online-Erhebung bei Antragsteller:innen 2020 bis 2023, eigene Berechnungen

VI.1.2 Individualförderungen

Zusagen und Absagen

Die Teilnehmer:innen wurden befragt, welche Förderungen ihnen zugesagt bzw. welche abgelehnt wurden (Mehrfachangaben möglich). Den größten Anteil an Individualförderungen macht das „Bildungsgeld update“ aus, sowohl hinsichtlich der zugesagten als auch der abgelehnten Ansuchen. 16% der Befragten haben zu keiner der genannten Förderungen eine Zusage bekommen. 11% der Befragten haben hier keine Angabe gemacht.

Umgekehrt haben knapp zwei von drei (64% der Befragten) keine Absage zu einer der angesuchten Individualförderungen erhalten.

Tabelle 83: Ansuchen Individualförderung

Ansuchen Individualförderung	Zusagen	Absagen
Ausbildungsbeihilfe	6%	5%
Ausbildungsbeihilfe für Lehrlinge	9%	4%
Begabtenförderung für Lehrlinge	8%	2%
Bildungsgeld update	42%	10%
Fachabschlussbeihilfe	1%	1%
Fachkräfteförderung	2%	1%
Schulkostenförderung	3%	2%
Weiterbildungsbonus	11%	5%
keine der genannten	16%	64%
keine Angabe	11%	11%
n=2898		

Quelle: öibf, Online-Erhebung bei Antragsteller:innen 2020 bis 2023, eigene Berechnungen

Innerhalb der gültigen Antworten gaben 82% der Befragten an, mindestens eine der genannten Individualförderungen zugesagt bekommen zu haben. 458 Personen haben keine Zusage erhalten.

Tabelle 84: Anzahl Zusagen/Absagen

Anzahl Zusagen/Absagen	Zusagen	Absagen
keine der genannten	16%	64%
eine	66%	22%
zwei	6%	2%
drei oder mehr	1%	1%
keine Angabe	11%	11%
Gesamt	100%	100%

n=2898

Quelle: öibf, Online-Erhebung bei Antragsteller:innen 2020 bis 2023, eigene Berechnungen

Strukturelle Unterschiede bezüglich Anzahl der Zusagen bzw. Anzahl der Absagen

Teilnehmer:innen mit maximal Pflichtschulabschluss (ohne Schulabschluss, mit Mittelschule, Hauptschule, Unterstufe bzw. Polytechnischer Schule) bekamen seltener Zusagen und erhielten häufiger Absagen ihrer Förderansuchen als Teilnehmer:innen mit höheren abgeschlossenen Ausbildungen (Lehre, Meisterprüfung, BMS, Matura oder ein höherer Abschluss).

Vor allem durften sich Teilnehmer:innen mit beendeten oder noch aufrechten Berufsausbildungen häufiger über Förderzusagen freuen als jene, die ihre Berufsausbildungen abgebrochen haben.

Tabelle 85: Zusagen und Absagen nach Ausbildung, Berufsausbildung und Alter

	mindestens eine Zusage	mindestens eine Absage
Ausbildung		
maximal Pflichtschulabschluss	66%	28%
Lehre oder höher	74%	25%
Berufsausbildung		
beendet	74%	24%
abgebrochen	52%	25%
noch nicht beendet (die Ausbildung ist noch aufrecht)	72%	31%
Alter		
bis 18 Jahre	77%	23%
19 bis unter 25 Jahre	70%	31%
25 bis unter 30 Jahre	71%	26%
30 bis unter 35 Jahre	73%	24%
35 bis unter 40 Jahre	72%	24%
40 bis unter 45 Jahre	79%	24%
45 bis unter 50 Jahre	70%	24%
50 Jahre und älter	74%	22%

n=2898 **n=2898**

Quelle: öibf, Online-Erhebung bei Antragsteller:innen 2020 bis 2023, eigene Berechnungen

Hinsichtlich des Alters der Teilnehmer:innen ist kein allgemeingültiger Zusammenhang bezüglich der Häufigkeit von Zusagen und Absagen von Förderungen erkennbar.

Die Teilnehmer:innen wurden in weiterer Folge nach den näheren Gründen für die Absagen ihrer Förderansuchen befragt.

Gründe für Absagen

In mehr als der Hälfte der Fälle wurden fehlende Voraussetzungen als Grund der Absage genannt:

- im Sinne der Richtlinien bei 19% der Nennungen,
- aufgrund eines zu hohen Einkommens bei 12% der Nennungen,
- in Zusammenhang mit formalen und inhaltlichen Voraussetzungen bei 9% bzw. 4% der Nennungen.

Häufig kommt es auch zu Versäumnissen bezüglich der fristgerechten Einreichung der Unterlagen (13% der Nennungen).

Tabelle 86: Gründe für Absage nach Förderung

Gründe für Absage	Ausbildungs- beihilfe	Ausbildungsbeihilfe für Lehrlinge	Begabtenförderung für Lehrlinge	Bildungsgeld update
Ich war nicht Fördernehmer:in im Sinne der Richtlinien	29	10	14	52
Ich habe nicht fristgerecht eingereicht	4	9	5	40
Ich habe fehlende Bestätigungen/Unterlagen nicht fristgerecht nachgereicht	7	6	6	14
Mein Einkommen/Haushaltseinkommen lag über den in den Richtlinien festgesetzten Obergrenzen	17	24	7	11
Die formalen Fördervoraussetzungen waren nicht gegeben	13	7	7	22
Die Ausbildung wurde nicht von einem anerkannten Bildungsträger angeboten	11	4	2	18
Die Fördervoraussetzungen in Bezug auf den Inhalt der zu fördernden Ausbildung waren nicht gegeben	8	2	5	15
Es sind keine Kurskosten angefallen	0	3	0	1
Die Ausbildung wurde nicht von mir selbst (z.B. vom Dienstgeber) bezahlt	2	5	2	6
Sonstiges	25	10	1	47
	n=133	n=109	n=67	n=277

Quelle: öibf, Online-Erhebung bei Antragsteller:innen 2020 bis 2023, eigene Berechnungen

Tabelle 87: Gründe für Absage nach Förderung

Gründe für Absage	Fachabschluss- beihilfe	Fachkräfte- förderung	Schulkosten- förderung	Weiterbildungs- bonus
Ich war nicht Fördernehmer:in im Sinne der Richtlinien	3	13	8	30
Ich habe nicht fristgerecht eingereicht	0	1	4	12
Ich habe fehlende Bestätigungen/Unterlagen nicht fristgerecht nachgereicht	1	1	1	2
Mein Einkommen/Haushaltseinkommen lag über den in den Richtlinien festgesetzten Obergrenzen	1	3	23	13
Die formalen Fördervoraussetzungen waren nicht gegeben	2	5	3	16
Die Ausbildung wurde nicht von einem anerkannten Bildungsträger angeboten	1	3	2	8
Die Fördervoraussetzungen in Bezug auf den Inhalt der zu fördernden Ausbildung waren nicht gegeben	0	1	2	5
Es sind keine Kurskosten angefallen	0	0	0	2
Die Ausbildung wurde nicht von mir selbst (z.B. vom Dienstgeber) bezahlt	0	2	0	2
Sonstiges	2	9	6	30
	n=15	n=38	n=71	n=148

Quelle: öibf, Online-Erhebung bei Antragsteller:innen 2020 bis 2023, eigene Berechnungen

VI.1.2.1 Ausbildungsbeihilfe

186 Personen gaben im Rahmen der Befragung an, eine Ausbildungsbeihilfe zugesagt bekommen zu haben. Die nachfolgenden Angaben in diesem Kapitel beziehen sich auf diese Teilnehmer:innengruppe.

Knapp zwei von drei Teilnehmer:innen mit gültiger Antwort erhielten 2022 oder später die Ausbildungsbeihilfe.

Tabelle 88: Beginn des Bezugs der Ausbildungsbeihilfe

Beginn des Bezugs der Ausbildungsbeihilfe	Prozent
2019	6%
2020	4%
2021	13%
2022	12%
2023	18%
2024	6%
keine Angabe	41%
Gesamt	100%
	n=186

Quelle: öibf, Online-Erhebung bei Antragsteller:innen 2020 bis 2023, eigene Berechnungen

Etwa drei Viertel der Teilnehmer:innen mit gültiger Angabe bezogen zum Befragungszeitpunkt keine Ausbildungsbeihilfe mehr.

Tabelle 89: Aktueller Bezug Ausbildungsbeihilfe

Aktueller Bezug Ausbildungsbeihilfe	Prozent
Ja	16%
Nein	55%
keine Angabe	28%
Gesamt	100%

n=186

Quelle: öibf, Online-Erhebung bei Antragsteller:innen 2020 bis 2023, eigene Berechnungen

Bei mehr als der Hälfte jener Teilnehmer:innen, die nach eigenen Angaben keine Ausbildungsbeihilfe mehr beziehen (103 Personen), liegt das Ende der Förderung nicht länger als ein Jahr zurück (2023 oder 2024).

Tabelle 90: Ende Bezug Ausbildungsbeihilfe

Ende Bezug Ausbildungsbeihilfe	Prozent
2019	6%
2020	3%
2021	14%
2022	13%
2023	26%
2024	11%
keine Angabe	28%
Gesamt	100%

n=103

Quelle: öibf, Online-Erhebung bei Antragsteller:innen 2020 bis 2023, eigene Berechnungen

Der größte Teil der Teilnehmer:innen gab an, direkt über die Bildungseinrichtung von der Ausbildungshilfe erfahren zu haben. Weitere häufig genannte Informationsquellen sind das AMS, das Land Tirol sowie Freunde oder Familie.

Tabelle 91: Informationsquelle Ausbildungsbeihilfe

Informationsquelle Ausbildungsbeihilfe	Prozent
Durch Vorgesetzte	7%
Durch Arbeitskollegen/-innen	9%
Durch das Land Tirol	11%
Durch Familie oder Freunde	12%
Vom AMS	12%
Von Interessenvertretungen (Arbeiterkammer, Gewerkschaft, Wirtschaftskammer)	3%
Durch die Bildungseinrichtung/Kursveranstalter	23%
Aus den Medien	3%
Eigene Recherche	3%
Sonstiges	3%

n=186

Quelle: öibf, Online-Erhebung bei Antragsteller:innen 2020 bis 2023, eigene Berechnungen

Zu annähernd gleich großen Teilen wurden über die Ausbildungsbeihilfe Weiterbildungen im erlernten Beruf sowie Umschulungen in einen anderen Beruf oder Erstausbildungen gefördert.

Tabelle 92: Art der Ausbildung

Art der Ausbildung	Prozent
eine Weiterbildung in meinem erlernten Beruf	20%
eine Umschulung in einen anderen Beruf	19%
eine berufliche Erstausbildung	16%
Sonstiges	9%
keine Angabe	37%
Gesamt	100%

n=186

Quelle: öibf, Online-Erhebung bei Antragsteller:innen 2020 bis 2023, eigene Berechnungen

Die über die Ausbildungsbeihilfe geförderten Ausbildungen dauern zum überwiegenden Teil nicht länger als zwölf Monate.

Tabelle 93: Dauer der Ausbildung

Dauer der Ausbildung	Prozent
bis 6 Monate	26%
6 bis unter 12 Monate	15%
1 bis unter 2 Jahre	14%
2 Jahre und länger	15%
keine Angabe	30%
Gesamt	100%

n=186

Quelle: öibf, Online-Erhebung bei Antragsteller:innen 2020 bis 2023, eigene Berechnungen

Die häufigsten individuellen Beweggründe für die Ausbildung waren die Verbesserung der beruflichen Kenntnisse sowie das Erlernen eines anderen Berufes bzw. ein beabsichtigter Berufswechsel.

Tabelle 94: Beweggründe für die Ausbildung

Beweggründe für die Ausbildung	Prozent
Ich wollte meine beruflichen Kenntnisse/Fertigkeiten verbessern	34%
Ich wollte meine Kenntnisse/Fertigkeiten auffrischen/auf den neuesten Stand bringen	9%
Ich wollte meinen Beruf wechseln/einen anderen Beruf erlernen	28%
Ich wollte in meinem Betrieb beruflich weiterkommen	16%
Ich wollte meinen Arbeitsplatz/Betrieb wechseln	5%
Ich wollte mehr Geld verdienen	12%
Sonstiges	10%

n=186

Quelle: öibf, Online-Erhebung bei Antragsteller:innen 2020 bis 2023, eigene Berechnungen

Die Initiative für die Inanspruchnahme der Ausbildungsbeihilfe ging in den allermeisten Fällen von den Teilnehmer:innen selbst aus.

Tabelle 95: Initiative Ausbildungsbeihilfe

Initiative Ausbildungsbeihilfe	Prozent
von mir selbst	58%
von Vorgesetzten	4%
von Arbeitskollegen/-innen	2%
von meinen Eltern/meiner Familie	2%
von anderen	3%
keine Angabe	31%
Gesamt	100%

n=186

Quelle: öibf, Online-Erhebung bei Antragsteller:innen 2020 bis 2023, eigene Berechnungen

Etwa sieben von zehn der Teilnehmer:innen mit gültiger Antwort gaben an, zu Beginn der Ausbildung beschäftigt gewesen zu sein; davon etwa die Hälfte in Vollzeitbeschäftigungen.

Tabelle 96: Beschäftigung zu Beginn der Ausbildung

Beschäftigung zu Beginn der Ausbildung	Prozent
in Lehrausbildung	5%
vollzeitbeschäftigt (35 und mehr Wochenstunden)	26%
teilzeitbeschäftigt (12 bis unter 35 Wochenstunden)	16%
geringfügig beschäftigt	2%
als freie/r Dienstnehmer/in beschäftigt	0%
selbstständig	2%
arbeitslos	17%
in Elternkarenz	3%
keine Angabe	30%
Gesamt	100%

n=186

Quelle: öibf, Online-Erhebung bei Antragsteller:innen 2020 bis 2023, eigene Berechnungen

In der Hälfte der Fälle wurde ein bestehendes Arbeitsverhältnis (90 Personen) ohne Arbeitszeitverkürzung aufrechterhalten. Bei den anderen Teilnehmer:innen in Beschäftigungsverhältnissen wurden die Beschäftigungen etwa zu gleichen Teilen aufgelöst oder die Arbeitszeit reduziert bzw. wurden sie zur beruflichen Qualifikationsverbesserung karenziert.

Tabelle 97: Beschäftigung nach Aufnahme der Ausbildung

Beschäftigung nach Aufnahme der Ausbildung	Prozent
wurde zum Zweck der beruflichen Qualifizierungsmaßnahme aufgelöst	24%
wurde aufrechterhalten, aber die Arbeitszeit reduziert	13%
wurde ohne Arbeitszeitverkürzung aufrecht erhalten	46%
wurde zum Zweck der beruflichen Qualifikationsverbesserung karenziert	10%
keine Angabe	7%
Gesamt	100%

n=90

Quelle: öibf, Online-Erhebung bei Antragsteller:innen 2020 bis 2023, eigene Berechnungen

Knapp acht von zehn der befragten Teilnehmer:innen mit gültigen Rückmeldungen gaben an, die Informationen und Beratung des Landes Tirol im Zusammenhang mit der Ausbildungsbeihilfe als mindestens zufriedenstellend erlebt zu haben.

Tabelle 98: Beurteilung Information und Beratung

Beurteilung Information und Beratung	Prozent
Sehr gut (Das Land Tirol hat mich ausführlich informiert und umfassend beraten)	15%
Gut (Das Land Tirol hat mich ausreichend informiert und beraten)	18%
Zufriedenstellend (Das Land Tirol hat mir nur die Basisinformationen gegeben)	11%
Unzureichend (Das Land Tirol hat mich nicht ausreichend informiert)	6%
Weiß nicht	5%
keine Angabe	45%
Gesamt	100%

n=186

Quelle: öibf, Online-Erhebung bei Antragsteller:innen 2020 bis 2023, eigene Berechnungen

Drei Viertel der Teilnehmer:innen, die diese Frage beantwortet haben, bewerteten die organisatorische und finanzielle Abwicklung der Ausbildungsbeihilfe als eher oder sehr gut.

Tabelle 99: Beurteilung Abwicklung

Beurteilung Abwicklung	Prozent
Sehr gut	23%
Eher gut	19%
Weniger gut	9%
Gar nicht gut	4%
Weiß nicht	2%
keine Angabe	44%
Gesamt	100%

n=186

Quelle: öibf, Online-Erhebung bei Antragsteller:innen 2020 bis 2023, eigene Berechnungen

Sechs von zehn der Befragten hätten auch ohne die Ausbildungsbeihilfe die gewählte Ausbildung in Angriff genommen.

Tabelle 100: Ausbildung auch ohne Ausbildungsbeihilfe

Ausbildung auch ohne Ausbildungsbeihilfe	Prozent
Ja, sicher	19%
Ja, wahrscheinlich	14%
Nein, eher nicht	11%
Nein, sicher nicht	6%
Weiß nicht	5%
keine Angabe	44%
Gesamt	100%

n=186

Quelle: öibf, Online-Erhebung bei Antragsteller:innen 2020 bis 2023, eigene Berechnungen

Die Höhe der monatlichen Förderung wurde in den meisten Fällen mit maximal 300 Euro angegeben. Etwa drei von zehn der gültigen Rückmeldungen gaben Beträge über 300 Euro an.

Tabelle 101: Höhe der monatlichen Förderung

Höhe der monatlichen Förderung	Prozent
bis unter 100 EUR	17%
100 bis unter 200 EUR	13%
200 bis unter 300 EUR	6%
300 EUR und mehr	16%
keine Angabe	48%
Gesamt	100%

n=186

Quelle: öibf, Online-Erhebung bei Antragsteller:innen 2020 bis 2023, eigene Berechnungen

Innerhalb der gültigen Fälle gab der Großteil der Teilnehmer:innen an, die Förderung als eher oder vollkommen ausreichend zu empfinden. Für etwa ein Viertel der Befragten war dies nicht der Fall: Sie empfanden die Höhe der Förderung als „überhaupt nicht“ ausreichend.

Tabelle 102: Förderung ausreichend?

Förderung ausreichend?	Prozent
Ja, vollkommen ausreichend	15%
Eher ja, es sollte aber mehr sein	24%
Nein, überhaupt nicht	13%
Weiß nicht	4%
keine Angabe	45%
Gesamt	100%

n=186

Quelle: öibf, Online-Erhebung bei Antragsteller:innen 2020 bis 2023, eigene Berechnungen

Die meisten der Teilnehmer:innen haben über die Ausbildungshilfe hinaus keine weiteren Förderungen von anderen Einrichtungen erhalten.

Tabelle 103: Weitere Förderungen erhalten

Weitere Förderungen erhalten	Prozent
Ja	13%
Nein	38%
Weiß nicht	4%
keine Angabe	45%
Gesamt	100%

n=186

Die Teilnehmer:innen wurden weiters zu ihren Einschätzungen bezüglich der Auswirkungen der Ausbildungsbeihilfe befragt. Etwa neun von zehn Befragten schätzen, dass die Ausbildungsbeihilfe grundsätzlich die Bereitschaft zu beruflichen Aus- und Weiterbildungen erhöht und das Potenzial hat, die Arbeitsmarktchancen zu verbessern. Lediglich der finanzielle Aspekt erhielt innerhalb der Einschätzungen geringere Zustimmung. So gaben etwa vier von zehn Befragten an, dass die Ausbildungsbeihilfe ihren Einkommensverlust eher oder gar nicht ausgleichen konnte.

Tabelle 104: Einschätzungen zur Ausbildungsbeihilfe

Einschätzungen	Stimme voll zu	Stimme eher zu	Stimme eher nicht zu	Stimme gar nicht zu
Die Ausbildungsbeihilfe erhöht die Bereitschaft, berufliche Aus- und Weiterbildungen aufzunehmen	56%	37%	7%	0%
Die Ausbildungsbeihilfe hat mir den Einkommensverlust so weit ausgeglichen, dass ich damit gut leben konnte.	27%	30%	26%	16%
Durch die über die Ausbildungsbeihilfe geförderte Ausbildung verbessern sich meine Arbeitsmarktchancen	55%	30%	11%	4%
Durch die über die Ausbildungsbeihilfe geförderte Ausbildung verbessern sich meine Einkommenschancen	37%	40%	14%	8%
Meine Arbeitszufriedenheit hat zugenommen.	46%	41%	11%	1%
Meine Lebensqualität ist gestiegen.	43%	39%	13%	5%

n liegt zwischen 97 und 101 Teilnehmer:innen

Quelle: öibf, Online-Erhebung bei Antragsteller:innen 2020 bis 2023, eigene Berechnungen

VI.1.2.2 Ausbildungsbeihilfe für Lehrlinge

251 Personen gaben im Rahmen der Befragung an, eine Ausbildungsbeihilfe für Lehrlinge zugesagt bekommen zu haben. Die nachfolgenden Angaben in diesem Kapitel beziehen sich auf diese Teilnehmer:innengruppe.

Knapp zwei von drei Teilnehmer:innen mit auswertbarer Angabe erhielten 2022 oder später die Ausbildungsbeihilfe für Lehrlinge.

Tabelle 105: Beginn des Bezugs der Ausbildungsbeihilfe für Lehrlinge

Beginn des Bezugs der Ausbildungsbeihilfe für Lehrlinge	Prozent
2019	11%
2020	6%
2021	7%
2022	16%
2023	24%
2024	2%
keine Angabe	35%
Gesamt	100%

n=251

Quelle: öibf, Online-Erhebung bei Antragsteller:innen 2020 bis 2023, eigene Berechnungen

Rund ein Drittel der Teilnehmer:innen, die an dieser Stelle eine Angabe gemacht haben, bezogen zum Befragungszeitpunkt noch die Ausbildungsbeihilfe für Lehrlinge.

Tabelle 106: Aktueller Bezug Ausbildungsbeihilfe für Lehrlinge

Aktueller Bezug Ausbildungsbeihilfe für Lehrlinge	Prozent
Ja	32%
Nein	38%
keine Angabe	29%
Gesamt	100%

n=251

Quelle: öibf, Online-Erhebung bei Antragsteller:innen 2020 bis 2023, eigene Berechnungen

Bei etwas mehr als der Hälfte jener Teilnehmer:innen, die keine Ausbildungsbeihilfe für Lehrlinge mehr bezogen (96 Personen), liegt das Ende der Förderung nicht länger als ein Jahr zurück (2023 oder 2024).

Tabelle 107: Ende Bezug Ausbildungsbeihilfe

Ende Bezug Ausbildungsbeihilfe	Prozent
2019	1%
2020	3%
2021	19%
2022	17%
2023	26%
2024	15%
keine Angabe	20%
Gesamt	100%

n=96

Quelle: öibf, Online-Erhebung bei Antragsteller:innen 2020 bis 2023, eigene Berechnungen

Der größte Teil der Befragten gab an, über Familie und Freunde von der Ausbildungshilfe für Lehrlinge erfahren zu haben. Weitere häufig genannte Informationsquellen sind das Land Tirol sowie Interessenvertretungen.

Tabelle 108: Informationsquelle Ausbildungsbeihilfe für Lehrlinge

Informationsquelle Ausbildungsbeihilfe für Lehrlinge	Prozent
Durch Vorgesetzte	7%
Durch Arbeitskollegen/-innen	10%
Durch das Land Tirol	18%
Durch Familie oder Freunde	20%
Vom AMS	5%
Von Interessenvertretungen (Arbeiterkammer, Gewerkschaft, Wirtschaftskammer)	12%
Durch die Bildungseinrichtung/Kursveranstalter	4%
Aus den Medien	4%
Eigene Recherche	4%
Sonstiges	4%

n=251

Quelle: öibf, Online-Erhebung bei Antragsteller:innen 2020 bis 2023, eigene Berechnungen

Der bei weitem größte Teil der Teilnehmer:innen gab an, im Rahmen einer regulären Lehre die Ausbildungsbeihilfe für Lehrlinge in Anspruch genommen zu haben.

Tabelle 109: Art der Ausbildung

Art der Ausbildung	Prozent
eine reguläre Lehre	63%
eine überbetriebliche Lehrausbildung	5%
eine integrative Berufsausbildung	2%
keine Angabe	31%
Gesamt	100%

n=251

Quelle: öibf, Online-Erhebung bei Antragsteller:innen 2020 bis 2023, eigene Berechnungen

Die Initiative für die Inanspruchnahme der Ausbildungsbeihilfe für Lehrlinge ging in den allermeisten Fällen von den Teilnehmer:innen selbst aus.

Tabelle 110: Initiative Ausbildungsbeihilfe für Lehrlinge

Initiative Ausbildungsbeihilfe für Lehrlinge	Prozent
von mir selbst	55%
von Vorgesetzten	1%
von Arbeitskollegen/-innen	0,4%
von meinem/meiner Partner/in	0,8%
von meinen Eltern/meiner Familie	10%
von anderen	2%
keine Angabe	31%
Gesamt	100%

n=251

Quelle: öibf, Online-Erhebung bei Antragsteller:innen 2020 bis 2023, eigene Berechnungen

Der überwiegende Teil der Teilnehmer:innen nahm die Ausbildungsbeihilfe für Lehrlinge ab dem ersten Lehrjahr in Anspruch.

Tabelle 111: Lehrjahr zu Beginn der Ausbildungsbeihilfe für Lehrlinge

Lehrjahr zu Beginn der Ausbildungsbeihilfe für Lehrlinge	Prozent
1. Lehrjahr	53%
2. Lehrjahr	13%
3. Lehrjahr	2%
4. Lehrjahr	0,4%
keine Angabe	31%
Gesamt	100%

n=251

Quelle: öibf, Online-Erhebung bei Antragsteller:innen 2020 bis 2023, eigene Berechnungen

Drei von vier der Teilnehmer:innen mit gültigen Rückmeldungen gaben an, die Information und Beratung des Landes Tirol im Zusammenhang mit der Ausbildungsbeihilfe für Lehrlinge als mindestens zufriedenstellend erlebt zu haben.

Tabelle 112: Beurteilung Information und Beratung

Beurteilung Information und Beratung	Prozent
Sehr gut (Das Land Tirol hat mich ausführlich informiert und umfassend beraten)	18%
Gut (Das Land Tirol hat mich ausreichend informiert und beraten)	16%
Zufriedenstellend (Das Land Tirol hat mir nur die Basisinformationen gegeben)	14%
Unzureichend (Das Land Tirol hat mich nicht ausreichend informiert)	8%
Weiß nicht	6%
keine Angabe	38%
Gesamt	100%

n=251

Quelle: öibf, Online-Erhebung bei Antragsteller:innen 2020 bis 2023, eigene Berechnungen

Drei Viertel der Teilnehmer:innen, die diese Frage beantwortet haben, bewerteten die organisatorische und finanzielle Abwicklung der Ausbildungsbeihilfe für Lehrlinge als eher oder sehr gut.

Tabelle 113: Beurteilung Abwicklung

Beurteilung Abwicklung	Prozent
Sehr gut	22%
Eher gut	25%
Weniger gut	8%
Gar nicht gut	3%
Weiß nicht	2%
keine Angabe	39%
Gesamt	100%

n=251

Quelle: öibf, Online-Erhebung bei Antragsteller:innen 2020 bis 2023, eigene Berechnungen

In mehr als drei Viertel der gültigen Fälle hätten die Befragten ihre Lehrausbildung auch ohne die Ausbildungsbeihilfe für Lehrlinge fortgesetzt.

Tabelle 114: Ausbildung auch ohne Ausbildungsbeihilfe für Lehrlinge

Ausbildung auch ohne Ausbildungsbeihilfe	Prozent
Ja, sicher	34%
Ja, wahrscheinlich	14%
Nein, eher nicht	6%
Nein, sicher nicht	1%
Weiß nicht	6%
keine Angabe	38%
Gesamt	100%

n=251

Quelle: öibf, Online-Erhebung bei Antragsteller:innen 2020 bis 2023, eigene Berechnungen

Die Höhe der monatlichen Förderung machte, sofern diese Frage beantwortet wurde, entweder 100 oder 200 Euro aus.

Tabelle 115: Höhe der monatlichen Förderung

Höhe der monatlichen Förderung	Prozent
100 Euro	24%
200 Euro	35%
keine Angabe	41%
Gesamt	100%

n=251

Quelle: öibf, Online-Erhebung bei Antragsteller:innen 2020 bis 2023, eigene Berechnungen

Der größte Teil der Befragten, die sich dazu geäußert haben (34%), empfand die Höhe der Förderung als eher ausreichend (es sollte aber mehr sein).

Tabelle 116: Förderung ausreichend?

Förderung ausreichend?	Prozent
Ja, vollkommen ausreichend	13%
Eher ja, es sollte aber mehr sein	34%
Nein, überhaupt nicht	10%
Weiß nicht	4%
keine Angabe	40%
Gesamt	100%

n=251

Quelle: öibf, Online-Erhebung bei Antragsteller:innen 2020 bis 2023, eigene Berechnungen

In der Regel haben die Teilnehmer:innen über die Ausbildungsbeihilfe für Lehrlinge hinaus nach eigenen Angaben keine weiteren Förderungen von anderen Einrichtungen erhalten.

Tabelle 117: Weitere Förderungen erhalten

Weitere Förderungen erhalten	Prozent
Ja	13%
Nein	38%
Weiß nicht	4%
keine Angabe	45%
Gesamt	100%

n=251

Quelle: öibf, Online-Erhebung bei Antragsteller:innen 2020 bis 2023, eigene Berechnungen

Die Teilnehmer:innen wurden weiters zu ihren Einschätzungen bezüglich der Auswirkungen der Ausbildungsbeihilfe befragt. Etwa acht von zehn Befragten schätzen, dass die Ausbildungsbeihilfe für Lehrlinge grundsätzlich die Bereitschaft zu beruflichen Aus- und Weiterbildungen erhöht. Darüber hinaus würden die Chancen bezüglich Arbeitsmarkt bzw. Einkommen durch die geförderte Ausbildung deutlich verbessert.

Lediglich der finanzielle Aspekt erhielt innerhalb der Einschätzungen geringere Zustimmung. So gaben knapp vier von zehn Befragten an, dass die Ausbildungsbeihilfe für Lehrlinge ihren Einkommensverlust eher oder gar nicht ausgleichen konnte.

Tabelle 118: Einschätzungen zur Ausbildungsbeihilfe für Lehrlinge

Einschätzungen	Stimme voll zu	Stimme eher zu	Stimme eher nicht zu	Stimme gar nicht zu
Die Ausbildungsbeihilfe erhöht die Bereitschaft, berufliche Aus- und Weiterbildungen aufzunehmen	47%	32%	15%	6%
Die Ausbildungsbeihilfe hat mir den Einkommensverlust so weit ausgeglichen, dass ich damit gut leben konnte.	24%	39%	25%	12%
Durch die über die Ausbildungsbeihilfe geförderte Ausbildung verbessern sich meine Arbeitsmarktchancen	35%	36%	22%	7%
Durch die über die Ausbildungsbeihilfe geförderte Ausbildung verbessern sich meine Einkommenschancen	38%	38%	17%	7%
Meine Arbeitszufriedenheit hat zugenommen.	32%	46%	16%	7%
Meine Lebensqualität ist gestiegen.	30%	39%	22%	9%

n liegt zwischen 149 und 150 Teilnehmer:innen

Quelle: öibf, Online-Erhebung bei Antragsteller:innen 2020 bis 2023, eigene Berechnungen

VI.1.2.3 Begabtenförderung für Lehrlinge

239 Personen gaben im Rahmen der Befragung an, eine Begabtenförderung für Lehrlinge zugesagt bekommen zu haben. Die nachfolgenden Angaben in diesem Kapitel beziehen sich auf diese Teilnehmer:innengruppe.

Knapp zwei von drei Teilnehmer:innen mit auswertbarer Angabe haben 2022 oder später die Begabtenförderung für Lehrlinge erhalten.

Tabelle 119: Beginn des Bezugs der Begabtenförderung für Lehrlinge

Beginn des Bezugs der Begabtenförderung für Lehrlinge	Prozent
2019	7%
2020	7%
2021	9%
2022	15%
2023	23%
2024	3%
keine Angabe	35%
Gesamt	100%

n=239

Quelle: öibf, Online-Erhebung bei Antragsteller:innen 2020 bis 2023, eigene Berechnungen

Etwas mehr als die Hälfte der Teilnehmer:innen mit auswertbarer Rückmeldung hat die Begabtenförderung für Lehrlinge öfter als nur einmal erhalten.

Tabelle 120: Mehrere Begabtenförderungen

Mehrere Begabtenförderungen	Prozent
nein, nur einmal	32%
Ja, zweimal	26%
Ja, dreimal	14%
Ja, mehr als dreimal	3%
keine Angabe	26%
Gesamt	100%

n=239

Quelle: öibf, Online-Erhebung bei Antragsteller:innen 2020 bis 2023, eigene Berechnungen

Der größte Teil der Befragten gab an, durch den Lehrherrn von der Begabtenförderung für Lehrlinge erfahren zu haben. Weitere häufig genannte Informationsquellen sind Familie oder Freunde sowie Arbeitskolleg:innen.

Tabelle 121: Informationsquelle Begabtenförderung

Informationsquelle Begabtenförderung für Lehrlinge	Prozent
Durch den Lehrherrn	30%
Durch Arbeitskollegen/-innen	14%
Durch das Land Tirol	12%
Durch Familie oder Freunde	17%
Vom AMS	0%
Von Interessenvertretungen (Arbeiterkammer, Gewerkschaft, Wirtschaftskammer)	10%
Aus den Medien	1%
Berufsschule	6%
Sonstiges	1%
n=239	

Quelle: öibf, Online-Erhebung bei Antragsteller:innen 2020 bis 2023, eigene Berechnungen

Der bei weitem größte Teil der Teilnehmer:innen gab an, im Rahmen der Begabtenförderung die Basisförderung von 100 Euro bekommen zu haben.

Tabelle 122: Art der Begabtenförderung

Art der Begabtenförderung	Prozent
Die Basisförderung (EUR 100,- für den schulischen Erfolg)	68%
Die Zusatzförderung für positive Leistungsbeurteilung in der Höhe von EUR 50,-	12%
Die Zusatzförderung für positive Leistungsbeurteilung in der Höhe von EUR 100,-	36%
Die Zusatzförderung in der Höhe von EUR 70 für eine Lehrabschlussprüfung mit Auszeichnung	18%
Die Zusatzförderung in der Höhe von EUR 70 für das Goldene Leistungsabzeichen beim Lehrlingswettbewerb der Wirtschaftskammer	13%
keine Angabe	27%

Quelle: öibf, Online-Erhebung bei Antragsteller:innen 2020 bis 2023, eigene Berechnungen

Etwas mehr als die Hälfte der Befragten hat darüber hinaus noch eine oder mehrere weitere Begabtenförderungen erhalten.

Tabelle 123: Anzahl Begabtenförderungen

Anzahl Begabtenförderungen	Prozent
keine Angabe	27%
eine	25%
zwei	28%
drei oder mehr	20%
Gesamt	100%
n=239	

Quelle: öibf, Online-Erhebung bei Antragsteller:innen 2020 bis 2023, eigene Berechnungen

In den meisten Fällen ging die Initiative für die Inanspruchnahme der Begabtenförderungen von den Lehrlingen selbst aus.

Tabelle 124: Initiative Begabtenförderung für Lehrlinge

Initiative Begabtenförderung für Lehrlinge	Prozent
von mir selbst	64%
von Vorgesetzten	4%
von Arbeitskollegen/-innen	1%
von meinen Eltern/meiner Familie	5%
von Lehrern/Berufsschule	2%
keine Angabe	24%
Gesamt	100%

n=239

Quelle: öibf, Online-Erhebung bei Antragsteller:innen 2020 bis 2023, eigene Berechnungen

Der überwiegende Teil der Teilnehmer:innen hat die Begabtenförderung für Lehrlinge ab dem ersten oder zweiten Lehrjahr in Anspruch genommen.

Tabelle 125: Lehrjahr zu Beginn der Begabtenförderung

Lehrjahr zu Beginn der Begabtenförderung für Lehrlinge	Prozent
1. Lehrjahr	26%
2. Lehrjahr	33%
3. Lehrjahr	14%
4. Lehrjahr	2%
keine Angabe	25%
Gesamt	100%

n=239

Quelle: öibf, Online-Erhebung bei Antragsteller:innen 2020 bis 2023, eigene Berechnungen

Drei von vier der Teilnehmer:innen mit gültigen Rückmeldungen gaben an, die Information und Beratung des Landes Tirol im Zusammenhang mit der Begabtenförderung als mindestens zufriedenstellend erlebt zu haben.

Tabelle 126: Beurteilung Information und Beratung

Beurteilung Information und Beratung	Prozent
Sehr gut (Das Land Tirol hat mich ausführlich informiert und umfassend beraten)	14%
Gut (Das Land Tirol hat mich ausreichend informiert und beraten)	18%
Zufriedenstellend (Das Land Tirol hat mir nur die Basisinformationen gegeben)	21%
Unzureichend (Das Land Tirol hat mich nicht ausreichend informiert)	10%
Weiß nicht	7%
keine Angabe	30%
Gesamt	100%

n=239

Quelle: öibf, Online-Erhebung bei Antragsteller:innen 2020 bis 2023, eigene Berechnungen

Mehr als drei Viertel der Teilnehmer:innen, die hier eine Angabe gemacht haben, bewerteten die organisatorische und finanzielle Abwicklung der Begabtenförderung für Lehrlinge als eher oder sehr gut.

Tabelle 127: Beurteilung Abwicklung

Beurteilung Abwicklung	Prozent
Sehr gut	23%
Eher gut	34%
Weniger gut	10%
Gar nicht gut	1%
Weiß nicht	3%
keine Angabe	30%
Gesamt	100%

n=239

Quelle: öibf, Online-Erhebung bei Antragsteller:innen 2020 bis 2023, eigene Berechnungen

Die Höhe der Förderung machte in den allermeisten Fällen mindestens 100 Euro aus.

Tabelle 128: Höhe der Förderung

Höhe der Förderung	Prozent
bis unter 100 EUR	10%
100 bis unter 200 EUR	32%
200 bis unter 300 EUR	18%
300 EUR und mehr	8%
keine Angabe	33%
Gesamt	100%

n=239

Quelle: öibf, Online-Erhebung bei Antragsteller:innen 2020 bis 2023, eigene Berechnungen

Der Großteil der Befragten gab an, die Höhe der Förderung als eher ausreichend zu empfinden, dass es aber mehr sein sollte.

Tabelle 129: Förderung ausreichend?

Förderung ausreichend?	Prozent
Ja, vollkommen ausreichend	23%
Eher ja, es sollte aber mehr sein	37%
Nein, überhaupt nicht	8%
Weiß nicht	2%
keine Angabe	30%
Gesamt	100%

n=239

Quelle: öibf, Online-Erhebung bei Antragsteller:innen 2020 bis 2023, eigene Berechnungen

In der Regel haben die Teilnehmer:innen über die Begabtenförderung für Lehrlinge hinaus keine weiteren Förderungen von anderen Einrichtungen erhalten.

Tabelle 130: Weitere Förderungen erhalten

Weitere Förderungen erhalten	Prozent
Ja	13%
Nein	38%
Weiß nicht	4%
keine Angabe	45%
Gesamt	100%

n=239

Quelle: öibf, Online-Erhebung bei Antragsteller:innen 2020 bis 2023, eigene Berechnungen

Die Teilnehmer:innen wurden weiters zu ihren Einschätzungen bezüglich der Auswirkungen der Begabtenförderung befragt. Etwa drei Viertel der Befragten schätzen, dass die Begabtenförderung für Lehrlinge grundsätzlich die Bereitschaft zu beruflichen Aus- und Weiterbildungen erhöht. Darüber hinaus würden die Chancen bezüglich Arbeitsmarkt bzw. Einkommen durch die geförderte Ausbildung deutlich verbessert und die Arbeitszufriedenheit sei häufig gestiegen.

Lediglich der finanzielle Aspekt erhielt innerhalb der Einschätzungen geringere Zustimmung. So gaben etwa drei von vier Befragten an, dass die Begabtenförderung für Lehrlinge ihren Einkommensverlust eher oder gar nicht ausgleichen konnte.

Tabelle 131: Einschätzungen zur Begabtenförderung

Einschätzungen	Stimme voll zu	Stimme eher zu	Stimme eher nicht zu	Stimme gar nicht zu
Die Begabtenförderung erhöht die Bereitschaft, berufliche Aus- und Weiterbildungen aufzunehmen	40%	32%	24%	5%
Die Begabtenförderung hat mir den Einkommensverlust so weit ausgeglichen, dass ich damit gut leben konnte.	7%	17%	40%	36%
Durch die über die Begabtenförderung geförderte Ausbildung verbessern sich meine Arbeitsmarktchancen	18%	27%	37%	18%
Durch die über die Begabtenförderung geförderte Ausbildung verbessern sich meine Einkommenschancen	17%	24%	39%	21%
Meine Arbeitszufriedenheit hat zugenommen.	15%	47%	25%	12%
Meine Lebensqualität ist gestiegen.	10%	33%	38%	19%

n liegt zwischen 162 und 167 Teilnehmer:innen

Quelle: öibf, Online-Erhebung bei Antragsteller:innen 2020 bis 2023, eigene Berechnungen

VI.1.2.4 Bildungsgeld update

1.220 Personen gaben im Rahmen der Befragung an, das Bildungsgeld update zugesagt bekommen zu haben. Die nachfolgenden Angaben in diesem Kapitel beziehen sich auf diese Teilnehmer:innengruppe.

Etwa drei von vier Teilnehmer:innen mit gültigen Rückmeldungen hatten die Unterstützung durch das das Bildungsgeld update zum Befragungszeitpunkt bereits erhalten.

Tabelle 132: Erhalt des Bildungsgeld update

Bildungsgeld update erhalten?	Prozent
Ja	69%
Nein	20%
keine Angabe	11%
Gesamt	100%

n=1220

Quelle: öibf, Online-Erhebung bei Antragsteller:innen 2020 bis 2023, eigene Berechnungen

Knapp sieben von zehn der 248 Teilnehmer:innen, die nach eigenen Angaben das Bildungsgeld noch nicht erhalten hatten, führten als Grund an, dass der Kurs noch nicht abgeschlossen gewesen sei.

Tabelle 133: Grund für Nicht-Auszahlung

Warum noch nicht ausbezahlt?	Prozent
Weil der Kurs noch nicht abgeschlossen ist	69%
Weil ich die Unterlagen für die Auszahlung (noch) nicht vorgelegt habe	8%
Weiß nicht	22%
keine Angabe	1%
Gesamt	100%

n=248

Quelle: öibf, Online-Erhebung bei Antragsteller:innen 2020 bis 2023, eigene Berechnungen

Etwa ein Viertel der Teilnehmer:innen mit auswertbarer Antwort gab an, dass die geförderte Ausbildung noch aufrecht sei.

Tabelle 134: Geförderte Ausbildung aufrecht?

Geförderte Ausbildung aufrecht?	Prozent
Ja	21%
Nein	66%
keine Angabe	13%
Gesamt	100%

n=1220

Quelle: öibf, Online-Erhebung bei Antragsteller:innen 2020 bis 2023, eigene Berechnungen

Bei mehr als der Hälfte jener 808 Teilnehmer:innen, die ihre Ausbildung bereits beendet hatten, liegt das Ende der Ausbildung nicht länger ein Jahr zurück (2023 oder 2024).

Tabelle 135: Ende der Ausbildung

Ende Ausbildung	Prozent
2019	3%
2020	4%
2021	13%
2022	21%
2023	34%
2024	17%
keine Angabe	7%
Gesamt	100%

n=808

Quelle: öibf, Online-Erhebung bei Antragsteller:innen 2020 bis 2023, eigene Berechnungen

Der größte Teil der Befragten gab an, direkt über die Bildungseinrichtung bzw. den Kursveranstalter vom Bildungsgeld update erfahren zu haben. Weitere häufig genannte Informationsquellen sind das Land Tirol sowie Interessenvertretungen.

Tabelle 136: Informationsquelle Bildungsgeld update

Informationsquelle Bildungsgeld update	Prozent
Durch Vorgesetzte	4%
Durch Arbeitskollegen/-innen	6%
Durch das Land Tirol	12%
Durch Familie oder Freunde	7%
Vom AMS	3%
Von Interessenvertretungen (Arbeiterkammer, Gewerkschaft, Wirtschaftskammer)	10%
Durch die Bildungseinrichtung/Kursveranstalter	55%
Aus den Medien	4%
Eigene Recherche	2%
Sonstiges	2%

n=1220

Quelle: öibf, Online-Erhebung bei Antragsteller:innen 2020 bis 2023, eigene Berechnungen

Überwiegend wurden über das Bildungsgeld update Weiterbildungen im erlernten Beruf sowie Umschulungen in einen anderen Beruf gefördert.

Tabelle 137: Art der Ausbildung

Art der Ausbildung	Prozent
eine Weiterbildung in meinem erlernten Beruf	35%
eine Umschulung in einen anderen Beruf	19%
eine berufliche Erstausbildung	7%
die Berufsreifepfung	7%
der Lehrabschluss	2%
der Meisterkurs	6%
Sonstiges	10%
keine Angabe	15%

n=1220

Quelle: öibf, Online-Erhebung bei Antragsteller:innen 2020 bis 2023, eigene Berechnungen

Die über das Bildungsgeld update geförderten Ausbildungen dauerten zum überwiegenden Teil nicht länger als zwölf Monate.

Tabelle 138: Dauer der Ausbildung

Dauer der Ausbildung	Prozent
bis 6 Monate	35%
6 bis unter 12 Monate	25%
1 bis unter 2 Jahre	16%
2 Jahre bis unter drei Jahre	6%
3 Jahre und länger	6%
keine Angabe	12%
Gesamt	100%

n=1220

Quelle: öibf, Online-Erhebung bei Antragsteller:innen 2020 bis 2023, eigene Berechnungen

Die häufigsten Beweggründe für die Ausbildung waren die Verbesserung der beruflichen Kenntnisse und Fertigkeiten sowie das Erlernen von etwas Neuem.

Tabelle 139: Beweggründe für die Ausbildung

Beweggründe für die Ausbildung	Prozent
Ich wollte meine beruflichen Kenntnisse/Fertigkeiten verbessern	50%
Ich wollte meine Kenntnisse/Fertigkeiten auffrischen/auf den neuesten Stand bringen	14%
Ich wollte meinen Beruf wechseln/einen anderen Beruf erlernen	24%
Ich wollte in meinem Betrieb beruflich weiterkommen	21%
Ich wollte meinen Arbeitsplatz/Betrieb wechseln	9%
Ich wollte mehr Geld verdienen	14%
Ich wollte etwas Neues lernen	35%
Ich wollte ein Studium beginnen	5%
Ich wollte meine Sprachkenntnisse verbessern/Deutsch lernen	2%
Ich wollte mich selbstständig machen	11%
Sonstiges	3%

n=1220

Quelle: öibf, Online-Erhebung bei Antragsteller:innen 2020 bis 2023, eigene Berechnungen

Die Initiative für die Inanspruchnahme des Bildungsgeld update ging in den allermeisten Fällen von den Teilnehmer:innen selbst aus.

Tabelle 140: Initiative Bildungsgeld update

Initiative Bildungsgeld	Prozent
von mir selbst	82%
von Vorgesetzten	2%
von Arbeitskollegen/-innen	1%
von meinem/meiner Partner/in	1%
von meinen Eltern/meiner Familie	0,5%
von anderen	1%
keine Angabe	12%
Gesamt	100%

n=1220

Quelle: öibf, Online-Erhebung bei Antragsteller:innen 2020 bis 2023, eigene Berechnungen

Innerhalb der gültigen Fälle gaben etwa acht von zehn Teilnehmer:innen an, zu Beginn der Ausbildung beschäftigt gewesen zu sein; davon mehr als die Hälfte in Vollzeitbeschäftigungen.

Tabelle 141: Beschäftigung zu Beginn der Ausbildung

Beschäftigung zu Beginn der Ausbildung	Prozent
in Lehrausbildung	0,2%
vollzeitbeschäftigt (35 und mehr Wochenstunden)	40%
teilzeitbeschäftigt (12 bis unter 35 Wochenstunden)	32%
geringfügig beschäftigt	2%
als freie/r Dienstnehmer/in beschäftigt	1%
selbstständig	6%
arbeitslos	4%
in Elternkarenz	4%
keine Angabe	11%
Gesamt	100%
n=1220	

Quelle: öibf, Online-Erhebung bei Antragsteller:innen 2020 bis 2023, eigene Berechnungen

In drei von vier Fällen wurde ein bestehendes Arbeitsverhältnis (911 Personen) ohne Arbeitszeitverkürzung aufrechterhalten. Bei den anderen Teilnehmer:innen in Beschäftigungsverhältnissen wurden die Beschäftigungen zeitlich reduziert bzw. wurden sie für die berufliche Qualifikationsverbesserung karenziert.

Tabelle 142: Beschäftigung nach Aufnahme der Ausbildung

Beschäftigung nach Aufnahme der Ausbildung	Prozent
wurde zum Zweck der beruflichen Qualifizierungsmaßnahme aufgelöst	5%
wurde aufrecht erhalten, aber die Arbeitszeit reduziert	10%
wurde ohne Arbeitszeitverkürzung aufrecht erhalten	73%
wurde zum Zweck der beruflichen Qualifikationsverbesserung karenziert	10%
keine Angabe	2%
Gesamt	100%
n=911	

Quelle: öibf, Online-Erhebung bei Antragsteller:innen 2020 bis 2023, eigene Berechnungen

Acht von zehn der Befragten mit gültigen Rückmeldungen gaben an, die Information und Beratung des Landes Tirol im Zusammenhang mit dem Bildungsgeld update als mindestens zufriedenstellend erlebt zu haben.

Tabelle 143: Beurteilung Information und Beratung

Beurteilung Information und Beratung	Prozent
Sehr gut (Das Land Tirol hat mich ausführlich informiert und umfassend beraten)	22%
Gut (Das Land Tirol hat mich ausreichend informiert und beraten)	30%
Zufriedenstellend (Das Land Tirol hat mir nur die Basisinformationen gegeben)	16%
Unzureichend (Das Land Tirol hat mich nicht ausreichend informiert)	5%
Weiß nicht	11%
keine Angabe	17%
Gesamt	100%

n=1220

Quelle: öibf, Online-Erhebung bei Antragsteller:innen 2020 bis 2023, eigene Berechnungen

In mehr als acht von zehn gültigen Fällen bewerteten die Befragten die organisatorische und finanzielle Abwicklung des Bildungsgeld update als eher oder sehr gut.

Tabelle 144: Beurteilung Abwicklung

Beurteilung Abwicklung	Prozent
Sehr gut	39%
Eher gut	33%
Weniger gut	6%
Gar nicht gut	2%
Weiß nicht	3%
keine Angabe	17%
Gesamt	100%

n=1220

Quelle: öibf, Online-Erhebung bei Antragsteller:innen 2020 bis 2023, eigene Berechnungen

Sieben von zehn der Befragten, die an dieser Stelle eine Angabe gemacht haben, hätten auch ohne das Bildungsgeld update die gewählte Ausbildung in Angriff genommen.

Tabelle 145: Ausbildung auch ohne Bildungsgeld update

Ausbildung auch ohne Bildungsgeld	Prozent
Ja, sicher	32%
Ja, wahrscheinlich	27%
Nein, eher nicht	16%
Nein, sicher nicht	4%
Weiß nicht	3%
keine Angabe	16%
Gesamt	100%

n=1220

Quelle: öibf, Online-Erhebung bei Antragsteller:innen 2020 bis 2023, eigene Berechnungen

Die Höhe der monatlichen Förderung wurde in den meisten Fällen mit maximal 1.500 Euro angegeben. Etwa drei von zehn der gültigen Rückmeldungen gaben Beträge über 1.500 Euro an.

Tabelle 146: Höhe der monatlichen Förderung

Höhe der Förderung	Prozent
bis unter 500 EUR	23%
500 EUR bis unter 1.000 EUR	28%
1.000 EUR bis unter 1.500 EUR	12%
1.500 EUR bis unter 2.000 EUR	7%
2.000 EUR bis unter 2.500 EUR	4%
2.500 EUR bis unter 3.000 EUR	5%
3.000 EUR und mehr	6%
keine Angabe	17%
Gesamt	100%

n=1220

Quelle: öibf, Online-Erhebung bei Antragsteller:innen 2020 bis 2023, eigene Berechnungen

Der Großteil der Befragten gab an, die Höhe der Förderung als eher oder vollkommen ausreichend zu empfinden, wobei zirka die Hälfte der Meinung war, dass es mehr sein sollte.

Tabelle 147: Förderung ausreichend?

Förderung ausreichend?	Prozent
Ja, vollkommen ausreichend	24%
Eher ja, es sollte aber mehr sein	49%
Nein, überhaupt nicht	8%
Weiß nicht	3%
keine Angabe	16%
Gesamt	100%

n=1220

Quelle: öibf, Online-Erhebung bei Antragsteller:innen 2020 bis 2023, eigene Berechnungen

Die meisten der Teilnehmer:innen haben nach eigenen Angaben über das Bildungsgeld hinaus keine weiteren Förderungen von anderen Einrichtungen erhalten.

Tabelle 148: Weitere Förderungen erhalten

Weitere Förderungen erhalten	Prozent
Ja	9%
Nein	72%
Weiß nicht	2%
keine Angabe	17%
Gesamt	100%

n=1220

Quelle: öibf, Online-Erhebung bei Antragsteller:innen 2020 bis 2023, eigene Berechnungen

Die Teilnehmer:innen wurden weiters zu ihren Einschätzungen bezüglich der Auswirkungen des Bildungsgeldes befragt. Mehr als neun von zehn Befragten schätzen, dass das Bildungsgeld update grundsätzlich die Bereitschaft zu beruflichen Aus- und Weiterbildungen erhöht und das Potenzial hat, die Arbeitsmarktchancen zu verbessern. Lediglich der finanzielle Aspekt erhielt innerhalb der Einschätzungen deutlich geringere

Zustimmung. So gaben etwa fünf von zehn Befragten an, dass das Bildungsgeld ihren Einkommensverlust eher oder gar nicht ausgleichen konnte.

Tabelle 149: Einschätzungen zum Bildungsgeld update

Einschätzungen	Stimme voll zu	Stimme eher zu	Stimme eher nicht zu	Stimme gar nicht zu
Das Bildungsgeld erhöht die Bereitschaft, berufliche Aus- und Weiterbildungen aufzunehmen	63%	32%	4%	1%
Das Bildungsgeld hat mir den Einkommensverlust so weit ausgeglichen, dass ich damit gut leben konnte.	17%	34%	30%	19%
Durch die über das Bildungsgeld geförderte Ausbildung verbessern sich meine Arbeitsmarktchancen	53%	38%	7%	2%
Durch die über das Bildungsgeld geförderte Ausbildung verbessern sich meine Einkommenschancen	36%	39%	20%	5%
Meine Arbeitszufriedenheit hat zugenommen.	37%	46%	13%	4%
Meine Lebensqualität ist gestiegen.	35%	42%	16%	7%

n liegt zwischen 969 und 1018 Teilnehmer:innen

Quelle: öibf, Online-Erhebung bei Antragsteller:innen 2020 bis 2023, eigene Berechnungen

VI.1.2.5 Weiterbildungsbonus

316 Personen gaben im Rahmen der Befragung an, den Weiterbildungsbonus zugesagt bekommen zu haben. Die nachfolgenden Angaben in diesem Kapitel beziehen sich auf diese Teilnehmer:innengruppe.

Für den Großteil der Teilnehmer:innen liegt die Auszahlung des Weiterbildungsbonus bereits eine Weile zurück: Knapp drei Viertel der Teilnehmer:innen (mit auszahlbarer Angabe) haben diesen zwischen 2021 und 2023 erhalten.

Tabelle 150: Auszahlung des Weiterbildungsbonus

Auszahlung Weiterbildungsbonus	Prozent
2019	4%
2020	5%
2021	13%
2022	12%
2023	18%
2024	8%
keine Angabe	41%
Gesamt	100%

n=316

Quelle: öibf, Online-Erhebung bei Antragsteller:innen 2020 bis 2023, eigene Berechnungen

Etwa ein Fünftel der Teilnehmer:innen, die diese Frage beantwortet haben, gab an, dass die geförderte Ausbildung noch aufrecht sei.

Tabelle 151: Geförderte Ausbildung aufrecht?

Geförderte Ausbildung aufrecht?	Prozent
Ja	15%
Nein	58%
keine Angabe	27%
Gesamt	100%

n=316

Quelle: öibf, Online-Erhebung bei Antragsteller:innen 2020 bis 2023, eigene Berechnungen

Bei etwa drei Viertel jener 182 Teilnehmer:innen, die ihre Ausbildung bereits beendet hatten, liegt das Ende der Ausbildung zwischen 2021 und 2023.

Tabelle 152: Ende der Ausbildung

Ende Ausbildung	Prozent
2019	5%
2020	8%
2021	20%
2022	22%
2023	27%
2024	9%
keine Angabe	8%
Gesamt	100%

n=182

Quelle: öibf, Online-Erhebung bei Antragsteller:innen 2020 bis 2023, eigene Berechnungen

Der größte Teil der Befragten gab an, direkt über die Bildungseinrichtung bzw. den Kursveranstalter vom Weiterbildungsbonus erfahren zu haben. Weitere häufig genannte Informationsquellen sind Interessenvertretungen, das Land Tirol sowie Arbeitskolleg:innen.

Tabelle 153: Informationsquelle Weiterbildungsbonus

Informationsquelle Weiterbildungsbonus	Prozent
Durch Vorgesetzte	5%
Durch Arbeitskollegen/-innen	10%
Durch das Land Tirol	11%
Durch Familie oder Freunde	6%
Vom AMS	5%
Von Interessenvertretungen (Arbeiterkammer, Gewerkschaft, Wirtschaftskammer)	13%
Durch die Bildungseinrichtung/Kursveranstalter	34%
Aus den Medien	3%
Sonstiges	5%

n=316

Quelle: öibf, Online-Erhebung bei Antragsteller:innen 2020 bis 2023, eigene Berechnungen

Überwiegend wurden über den Weiterbildungsbonus Weiterbildungen im erlernten Beruf sowie Umschulungen in einen anderen Beruf gefördert.

Tabelle 154: Art der Ausbildung

Art der Ausbildung	Prozent
eine Weiterbildung in meinem erlernten Beruf	36%
eine Umschulung in einen anderen Beruf	15%
eine berufliche Erstausbildung	7%
Sonstiges	11%
keine Angabe	32%
Gesamt	100%
n=316	

Quelle: öibf, Online-Erhebung bei Antragsteller:innen 2020 bis 2023, eigene Berechnungen

Die häufigsten Beweggründe für die Aus-/Weiterbildung sind die Verbesserung der beruflichen Kenntnisse sowie das Erlernen eines anderen Berufs bzw. ein beabsichtigter Berufswechsel.

Tabelle 155: Beweggründe für die Ausbildung

Beweggründe für die Ausbildung	Prozent
Ich wollte meine beruflichen Kenntnisse/Fertigkeiten verbessern	39%
Ich wollte meine Kenntnisse/Fertigkeiten auffrischen/auf den neuesten Stand bringen	11%
Ich wollte meinen Beruf wechseln/einen anderen Beruf erlernen	19%
Ich wollte in meinem Betrieb beruflich weiterkommen	15%
Ich wollte meinen Arbeitsplatz/Betrieb wechseln	6%
Ich wollte mehr Geld verdienen	11%
Sonstiges	5%
n=316	

Quelle: öibf, Online-Erhebung bei Antragsteller:innen 2020 bis 2023, eigene Berechnungen

Die Aus-/Weiterbildungen dauerten in drei von vier gültigen Fällen nicht länger als zwölf Monate.

Tabelle 156: Dauer der Ausbildung

Dauer der Ausbildung	Prozent
bis 6 Monate	29%
6 bis unter 12 Monate	22%
1 bis unter 2 Jahre	13%
2 Jahre und länger	7%
keine Angabe	29%
Gesamt	100%
n=316	

Quelle: öibf, Online-Erhebung bei Antragsteller:innen 2020 bis 2023, eigene Berechnungen

Die Initiative für die Inanspruchnahme des Weiterbildungsbonus ging in den allermeisten Fällen von den Teilnehmer:innen selbst aus.

Tabelle 157: Initiative Weiterbildungsbonus

Initiative Weiterbildungsbonus	Prozent
von mir selbst	64%
von Vorgesetzten	4%
von Arbeitskollegen/-innen	1%
von meinem/meiner Partner/in	1%
von meinen Eltern/meiner Familie	0,3%
von anderen	1%
keine Angabe	29%
Gesamt	100%

n=316

Quelle: öibf, Online-Erhebung bei Antragsteller:innen 2020 bis 2023, eigene Berechnungen

Etwa acht von zehn der Teilnehmer:innen, die diese Frage beantwortet haben, gaben an, zu Beginn der Aus-/Weiterbildung beschäftigt gewesen zu sein; davon mehr als die Hälfte in Vollzeitbeschäftigungen.

Tabelle 158: Beschäftigung zu Beginn der Ausbildung

Beschäftigung zu Beginn der Ausbildung	Prozent
vollzeitbeschäftigt (35 und mehr Wochenstunden)	33%
teilzeitbeschäftigt (12 bis unter 35 Wochenstunden)	24%
geringfügig beschäftigt	2%
als freie/r Dienstnehmer/in beschäftigt	1%
selbstständig	5%
arbeitslos	6%
in Elternkarenz	2%
keine Angabe	28%
Gesamt	100%

n=316

Quelle: öibf, Online-Erhebung bei Antragsteller:innen 2020 bis 2023, eigene Berechnungen

Acht von zehn der Befragten mit gültigen Rückmeldungen gaben an, die Information und Beratung des Landes Tirol im Zusammenhang mit dem Weiterbildungsbonus als mindestens zufriedenstellend erlebt zu haben.

Tabelle 159: Beurteilung Information und Beratung

Beurteilung Information und Beratung	Prozent
Sehr gut (Das Land Tirol hat mich ausführlich informiert und umfassend beraten)	20%
Gut (Das Land Tirol hat mich ausreichend informiert und beraten)	22%
Zufriedenstellend (Das Land Tirol hat mir nur die Basisinformationen gegeben)	10%
Unzureichend (Das Land Tirol hat mich nicht ausreichend informiert)	6%
Weiß nicht	7%
keine Angabe	35%
Gesamt	100%

n=316

Quelle: öibf, Online-Erhebung bei Antragsteller:innen 2020 bis 2023, eigene Berechnungen

Innerhalb der auszahlbaren Antworten bewerteten acht von zehn Befragten die organisatorische und finanzielle Abwicklung der Ausbildungsbeihilfe als eher oder sehr gut.

Tabelle 160: Beurteilung Abwicklung

Beurteilung Abwicklung	Prozent
Sehr gut	30%
Eher gut	24%
Weniger gut	8%
Gar nicht gut	2%
Weiß nicht	4%
keine Angabe	33%
Gesamt	100%

n=316

Quelle: öibf, Online-Erhebung bei Antragsteller:innen 2020 bis 2023, eigene Berechnungen

Sieben von zehn der Befragten, die an dieser Stelle geantwortet haben, hätten auch ohne den Weiterbildungsbonus die gewählte Ausbildung in Angriff genommen.

Tabelle 161: Ausbildung auch ohne Weiterbildungsbonus

Ausbildung auch ohne Weiterbildungsbonus	Prozent
Ja, sicher	27%
Ja, wahrscheinlich	20%
Nein, eher nicht	13%
Nein, sicher nicht	4%
Weiß nicht	4%
keine Angabe	32%
Gesamt	100%

n=316

Quelle: öibf, Online-Erhebung bei Antragsteller:innen 2020 bis 2023, eigene Berechnungen

Die Höhe der monatlichen Förderung wurde überwiegend mit maximal 1.000 Euro angegeben. Etwa drei von zehn Respondent:innen bezogen Beträge über 1.000 Euro.

Tabelle 162: Höhe der monatlichen Förderung

Höhe der Förderung	Prozent
bis unter 250 EUR	11%
250 EUR bis unter 500	14%
500 EUR bis unter 750	10%
750 EUR bis unter 1.000	11%
1.000 EUR bis unter 1.250	3%
1.250 EUR bis unter 1.500	3%
1.500 EUR bis unter 1.750	2%
1.750 EUR bis unter 2.000	3%
2.000 EUR bis unter 2.250	2%
2.250 EUR bis unter 2.500	1%
2.500 EUR bis unter 2.750	0%
2.750 EUR bis unter 3.000	6%
keine Angabe	34%
Gesamt	100%

n=316

Quelle: öibf, Online-Erhebung bei Antragsteller:innen 2020 bis 2023, eigene Berechnungen

Der Großteil der Teilnehmer:innen gab an, die Höhe der Förderung als eher oder vollkommen ausreichend zu empfinden, wobei etwas mehr als ein Drittel der Befragten der Meinung war, dass es mehr finanzielle Unterstützung bräuchte.

Tabelle 163: Förderung ausreichend?

Förderung ausreichend?	Prozent
Ja, vollkommen ausreichend	21%
Eher ja, es sollte aber mehr sein	35%
Nein, überhaupt nicht	8%
Weiß nicht	4%
keine Angabe	32%
Gesamt	100%
n=316	

Quelle: öibf, Online-Erhebung bei Antragsteller:innen 2020 bis 2023, eigene Berechnungen

Die meisten Befragten haben nach eigenen Angaben über den Weiterbildungsbonus hinaus keine weiteren Förderungen von anderen Einrichtungen erhalten.

Tabelle 164: Weitere Förderungen erhalten

Weitere Förderungen erhalten	Prozent
Ja	8%
Nein	54%
Weiß nicht	4%
keine Angabe	33%
Gesamt	100%
n=316	

Quelle: öibf, Online-Erhebung bei Antragsteller:innen 2020 bis 2023, eigene Berechnungen

Die Teilnehmer:innen wurden weiters zu ihren Einschätzungen bezüglich der Auswirkungen des Weiterbildungsbonus befragt. Mehr als neun von zehn Befragten schätzen, dass der Weiterbildungsbonus grundsätzlich die Bereitschaft zu beruflichen Aus- und Weiterbildungen erhöht und das Potenzial hat, die Arbeitsmarktchancen zu verbessern. Lediglich der finanzielle Aspekt erhielt innerhalb der Einschätzungen deutlich geringere Zustimmung. So stimmten nur etwa fünf von zehn Befragten zu, dass der Weiterbildungsbonus den Einkommensverlust zumindest eher ausgleichen konnte.

Tabelle 165: Einschätzungen zum Weiterbildungsbonus

Einschätzungen	Stimme voll zu	Stimme eher zu	Stimme eher nicht zu	Stimme gar nicht zu
Der Weiterbildungsbonus erhöht die Bereitschaft, berufliche Aus- und Weiterbildungen aufzunehmen	61%	34%	2%	2%
Der Weiterbildungsbonus hat mir den Einkommensverlust so weit ausgeglichen, dass ich damit gut leben konnte.	21%	36%	29%	14%
Durch die über den Weiterbildungsbonus geförderte Ausbildung verbessern sich meine Arbeitsmarktchancen	53%	39%	4%	4%
Durch die über den Weiterbildungsbonus geförderte Ausbildung verbessern sich meine Einkommenschancen	41%	37%	15%	7%
Meine Arbeitszufriedenheit hat zugenommen.	43%	45%	7%	5%
Meine Lebensqualität ist gestiegen.	41%	37%	15%	7%

n liegt zwischen 201 und 210 Teilnehmer:innen

Quelle: öibf, Online-Erhebung bei Antragsteller:innen 2020 bis 2023, eigene Berechnungen

VI.1.2.6 Weitere Individualförderungen

Weitere 144 Personen gaben im Rahmen der Befragung an, andere Förderungen zugesagt bekommen zu haben. Aufgrund der vergleichsweise geringen Personenanzahl werden diese Teilnehmer:innen als eine Gruppe zusammengefasst dargestellt. Die nachfolgenden Angaben beziehen sich auf drei Fördermaßnahmen:

- Fachabschlussbeihilfe (ausgelaufen): 16 Teilnehmer:innen
- Fachkräfteförderung (ausgelaufen): 49 Teilnehmer:innen
- Schulkostenförderung: 79 Teilnehmer:innen

Der überwiegende Teil der Teilnehmer:innen mit gültigen Rückmeldungen gab an, die Fachkräfte-/Schulkostenförderung bereits erhalten zu haben.

Tabelle 166: Erhalt der Förderung

Förderung bereits erhalten?	Fachkräfteförderung	Schulkostenförderung
Ja	28	35
Nein	3	10
keine Angabe	18	34
Gesamt	49	79

Anmerkung: Den Teilnehmer:innen der Fachabschlussbeihilfe wurde diese Frage nicht gestellt.

Quelle: öibf, Online-Erhebung bei Antragsteller:innen 2020 bis 2023, eigene Berechnungen

Vier der 13 Teilnehmer:innen, die nach eigenen Angaben die Fachkräfte- oder Schulkostenförderung noch nicht erhalten hatten, führten das darauf zurück, dass der Kurs noch nicht abgeschlossen war.

Tabelle 167: Grund für Nicht-Auszahlung

Warum noch nicht ausbezahlt?	Fachkräfteförderung	Schulkostenförderung
Weil der Kurs noch nicht abgeschlossen ist	0	4
Weil ich die Unterlagen für die Auszahlung (noch) nicht vorgelegt habe	0	1
Weiß nicht	3	4
keine Angabe	0	1
Gesamt	3	10

Quelle: öibf, Online-Erhebung bei Antragsteller:innen 2020 bis 2023, eigene Berechnungen

Der Großteil der Teilnehmer:innen im Bereich Fachabschlussbeihilfe hat diese zwischen 2023 und 2024 erhalten, wobei die Fallzahl generell sehr gering ist.

Tabelle 168: Auszahlung der Fachabschlussbeihilfe

Auszahlung	Fachabschlussbeihilfe
2019	1
2022	1
2023	4
2024	2
keine Angabe	8
Gesamt	16

Anmerkung: Den Teilnehmer:innen der Fachkräfteförderung und der Schulkostenförderung wurde diese Frage nicht gestellt.

Quelle: öibf, Online-Erhebung bei Antragsteller:innen 2020 bis 2023, eigene Berechnungen

Etwa vier von zehn Teilnehmer:innen mit auszahlbaren Rückmeldungen im Bereich Fachabschlussbeihilfe sowie Fachkräfte- oder Schulkostenförderung gaben an, dass die geförderte Ausbildung noch aufrecht sei.

Tabelle 169: Geförderte Ausbildung aufrecht?

Geförderte Ausbildung aufrecht?	Fachabschlussbeihilfe	Fachkräfteförderung	Schulkostenförderung
Ja	1	11	20
Nein	7	17	23
keine Angabe	8	21	36
Gesamt	16	49	79

Quelle: öibf, Online-Erhebung bei Antragsteller:innen 2020 bis 2023, eigene Berechnungen

Bei 30 jener 47 Teilnehmer:innen, die ihre Ausbildung bereits beendet hatten, liegt das Ende der Ausbildung zwischen 2021 und 2023.

Tabelle 170: Ende der Ausbildung

Ende Ausbildung	Fachabschlussbeihilfe	Fachkräfteförderung	Schulkostenförderung
2019	1	0	1
2020	0	0	4
2021	0	6	6
2022	1	6	2
2023	4	1	4
2024	1	1	1
keine Angabe	0	3	5
Gesamt	7	17	23

Quelle: öibf, Online-Erhebung bei Antragsteller:innen 2020 bis 2023, eigene Berechnungen

Der größte Teil der Befragten gab an, direkt über die Bildungseinrichtung bzw. den Kursveranstalter von der jeweiligen Förderung erfahren zu haben. Weitere häufig genannte Informationsquellen sind das Land Tirol sowie das AMS.

Tabelle 171: Informationsquelle Förderung

Informationsquelle	Fachabschlussbeihilfe	Fachkräfteförderung	Schulkostenförderung
Durch Vorgesetzte	1	3	1
Durch Arbeitskollegen/-innen	0	0	1
Durch das Land Tirol	1	3	9
Durch Familie oder Freunde	0	3	5
Vom AMS	0	10	2
Von Interessenvertretungen (Arbeiterkammer, Gewerkschaft, Wirtschaftskammer)	1	2	5
Durch die Bildungseinrichtung/Kursveranstalter	3	10	15
Aus den Medien	0	1	3
Eigene Recherche	1	0	0
Sonstiges	0	3	1

Quelle: öibf, Online-Erhebung bei Antragsteller:innen 2020 bis 2023, eigene Berechnungen

Überwiegend wurden über die Förderungen Weiterbildungen im erlernten Beruf sowie Umschulungen in einen anderen Beruf unterstützt.

Tabelle 172: Art der Ausbildung

Art der Ausbildung	Fachabschlussbeihilfe	Fachkräfteförderung
eine Weiterbildung in meinem erlernten Beruf	2	11
eine Umschulung in einen anderen Beruf	2	11
eine berufliche Erstausbildung	3	5
Sonstiges	0	2
keine Angabe	9	20
Gesamt	16	49

Anmerkung: Den Teilnehmer:innen der Schulkostenförderung wurde diese Frage nicht gestellt.

Quelle: öibf, Online-Erhebung bei Antragsteller:innen 2020 bis 2023, eigene Berechnungen

Knapp die Hälfte der geförderten Ausbildungen dauerten zwei Jahre oder länger.

Tabelle 173: Dauer der Ausbildung

Dauer der Ausbildung	Fachabschlussbeihilfe	Fachkräfteförderung	Schulkostenförderung
bis 6 Monate	0	7	11
6 bis unter 12 Monate	4	3	2
1 bis unter 2 Jahre	1	5	8
2 Jahre und länger	2	14	16
keine Angabe	9	20	42
Gesamt	16	49	79

Quelle: öibf, Online-Erhebung bei Antragsteller:innen 2020 bis 2023, eigene Berechnungen

Die häufigsten Beweggründe für die Ausbildung waren die Verbesserung der beruflichen Kenntnisse und Fertigkeiten sowie das Erlernen eines neuen Berufes bzw. ein beabsichtigter Berufswechsel.

Tabelle 174: Beweggründe für die Ausbildung

Beweggründe für die Ausbildung	Fachabschlussbeihilfe	Fachkräfteförderung	Schulkostenförderung
Ich wollte meine beruflichen Kenntnisse/Fertigkeiten verbessern	5	11	20
Ich wollte meine Kenntnisse/Fertigkeiten auffrischen/auf den neuesten Stand bringen	1	3	6
Ich wollte meinen Beruf wechseln/einen anderen Beruf erlernen	1	12	8
Ich wollte in meinem Betrieb beruflich weiterkommen	1	5	10
Ich wollte meinen Arbeitsplatz/Betrieb wechseln	0	3	6
Ich wollte mehr Geld verdienen	0	5	9
Sonstiges	0	2	7

Quelle: öibf, Online-Erhebung bei Antragsteller:innen 2020 bis 2023, eigene Berechnungen

Die Initiative für die Inanspruchnahme der jeweiligen Förderung ging in den allermeisten Fällen von den Teilnehmer:innen selbst aus.

Tabelle 175: Initiative Förderung

Initiative Förderung	Fachabschlussbeihilfe	Fachkräfteförderung	Schulkostenförderung
von mir selbst	6	25	32
von Vorgesetzten	1	2	1
von Arbeitskollegen/-innen	0	0	1
von meinem/meiner Partner/in	0	0	1
von meinen Eltern/meiner Familie	0	0	2
von anderen	0	2	0
keine Angabe	9	20	42
Gesamt	16	49	79

Quelle: öibf, Online-Erhebung bei Antragsteller:innen 2020 bis 2023, eigene Berechnungen

In rund acht von zehn gültigen Fällen gaben die Befragten an, zu Beginn der Ausbildung beschäftigt gewesen zu sein; davon mehr als die Hälfte in Vollzeitbeschäftigungen.

Tabelle 176: Beschäftigung zu Beginn der Ausbildung

Beschäftigung zu Beginn der Ausbildung	Fachabschluss- beihilfe	Fachkräfte- förderung	Schulkosten- förderung
in Lehrausbildung	1	0	3
vollzeitbeschäftigt (35 und mehr Wochenstunden)	2	15	15
teilzeitbeschäftigt (12 bis unter 35 Wochenstunden)	2	7	11
geringfügig beschäftigt	0	1	3
als freie/r Dienstnehmer/in beschäftigt	0	0	0
selbstständig	1	0	2
arbeitslos	1	5	4
in Elternkarenz	0	1	1
keine Angabe	9	20	40
Gesamt	16	49	79

Quelle: öibf, Online-Erhebung bei Antragsteller:innen 2020 bis 2023, eigene Berechnungen

In mehr als der Hälfte der Fälle wurde ein bestehendes Arbeitsverhältnis ohne Arbeitszeitverkürzung aufrechterhalten.

Tabelle 177: Beschäftigung nach Aufnahme der Ausbildung

Beschäftigung nach Aufnahme der Ausbildung	Fachabschluss- beihilfe	Fachkräfte- förderung	Schulkosten- förderung
wurde zum Zweck der beruflichen Qualifizierungsmaßnahme aufgelöst	2	11	5
wurde aufrecht erhalten, aber die Arbeitszeit reduziert	0	0	4
wurde ohne Arbeitszeitverkürzung aufrecht erhalten	3	11	17
wurde zum Zweck der beruflichen Qualifikationsverbesserung karenciert	0	1	0
keine Angabe	0	0	6
Gesamt	5	23	32

Quelle: öibf, Online-Erhebung bei Antragsteller:innen 2020 bis 2023, eigene Berechnungen

Sieben von acht Teilnehmer:innen mit gültigen Rückmeldungen gaben an, die Information und Beratung des Landes Tirol im Zusammenhang mit den Förderungen als mindestens zufriedenstellend erlebt zu haben.

Tabelle 178: Beurteilung Information und Beratung

Beurteilung Information und Beratung	Fachabschluss- beihilfe	Fachkräfte- förderung	Schulkosten- förderung
Sehr gut (Das Land Tirol hat mich ausführlich informiert und umfassend beraten)	3	5	12
Gut (Das Land Tirol hat mich ausreichend informiert und beraten)	0	6	10
Zufriedenstellend (Das Land Tirol hat mir nur die Basisinformationen gegeben)	1	6	9
Unzureichend (Das Land Tirol hat mich nicht ausreichend informiert)	1	3	4
Weiß nicht	1	4	6
keine Angabe	10	25	38
Gesamt	16	49	79

Quelle: öibf, Online-Erhebung bei Antragsteller:innen 2020 bis 2023, eigene Berechnungen

Mehr als acht von zehn Teilnehmer:innen, die an dieser Stelle eine Angabe gemacht haben, bewerteten die organisatorische und finanzielle Abwicklung der Förderungen als eher oder sehr gut.

Tabelle 179: Beurteilung Abwicklung

Beurteilung Abwicklung	Fachabschluss- beihilfe	Fachkräfte- förderung	Schulkosten- förderung
Sehr gut	3	7	15
Eher gut	2	11	18
Weniger gut	1	3	4
Gar nicht gut	0	2	1
Weiß nicht	0	2	2
keine Angabe	10	24	39
Gesamt	16	49	79

Quelle: öibf, Online-Erhebung bei Antragsteller:innen 2020 bis 2023, eigene Berechnungen

Zwei Drittel der Befragten mit ausählbarer Antwort hätten auch ohne die Förderung die gewählte Ausbildung absolviert.

Tabelle 180: Ausbildung auch ohne Förderung

Ausbildung auch ohne Förderung?	Fachabschlussbeihilfe	Fachkräfteförderung	Schulkostenförderung
Ja, sicher	4	7	19
Ja, wahrscheinlich	1	3	11
Nein, eher nicht	1	5	5
Nein, sicher nicht	0	9	2
Weiß nicht	0	1	3
keine Angabe	10	24	39
Gesamt	16	49	79

Quelle: öibf, Online-Erhebung bei Antragsteller:innen 2020 bis 2023, eigene Berechnungen

Die Höhe der Fachabschlussbeihilfe wurde in fünf von sechs gültigen Fällen mit 50 Euro monatlich angegeben.

Tabelle 181: Höhe der monatlichen Förderung

Höhe der monatlichen Förderung	Fachabschlussbeihilfe
50 EUR pro Monat	5
200 EUR pro Monat	0
350 EUR pro Monat	1
keine Angabe	10
Gesamt	16

Quelle: öibf, Online-Erhebung bei Antragsteller:innen 2020 bis 2023, eigene Berechnungen

In Summe wurde die Höhe der Fachkräfte-/Schulkostenförderung in der Hälfte der auswertbaren Fälle mit maximal 1.000 Euro angegeben.

Tabelle 182: Höhe der Förderung in Summe

Höhe der Förderung	Fachkräfteförderung	Schulkostenförderung
bis unter 500 EUR	5	15
500 EUR bis unter 1.000 EUR	5	4
1.000 EUR bis unter 1.500 EUR	5	6
1.500 EUR bis unter 2.000 EUR	2	2
2.000 EUR bis unter 2.500 EUR	2	6
2.500 EUR bis unter 3.000 EUR	0	0
3.000 EUR und mehr	5	2
keine Angabe	25	44
Gesamt	49	79

Quelle: öibf, Online-Erhebung bei Antragsteller:innen 2020 bis 2023, eigene Berechnungen

Der Großteil der Befragten gab an, die Förderung als eher (es sollte aber mehr sein) oder vollkommen ausreichend zu empfinden.

Tabelle 183: Förderung ausreichend?

Förderung ausreichend?	Fachabschlussbeihilfe	Fachkräfteförderung	Schulkostenförderung
Ja, vollkommen ausreichend	2	6	11
Eher ja, es sollte aber mehr sein	2	13	20
Nein, überhaupt nicht	2	5	4
Weiß nicht	0	0	4
keine Angabe	10	25	40
Gesamt	16	49	79

Quelle: öibf, Online-Erhebung bei Antragsteller:innen 2020 bis 2023, eigene Berechnungen

Die meisten Teilnehmer:innen haben nach eigenen Angaben über die genannten Förderungen hinaus keine weiteren Förderungen von anderen Einrichtungen erhalten.

Tabelle 184: Weitere Förderungen erhalten

Weitere Förderungen erhalten	Fachabschlussbeihilfe	Fachkräfteförderung	Schulkostenförderung
Ja	3	4	12
Nein	3	20	23
Weiß nicht	0	1	3
keine Angabe	10	24	41
Gesamt	16	49	79

Quelle: öibf, Online-Erhebung bei Antragsteller:innen 2020 bis 2023, eigene Berechnungen

Die Teilnehmer:innen wurden weiters zu ihren Einschätzungen bezüglich der Auswirkungen der Fachabschlussbeihilfe bzw. Fachkräfte-/Schulkostenförderung befragt. Rund acht bis neun von zehn Befragten stimmten den positiven Auswirkungen der jeweiligen Förderung zu. Lediglich der finanzielle Aspekt erhielt innerhalb der Einschätzungen deutlich geringere Zustimmung. So gaben nur etwa sechs von zehn Befragten an, dass die Förderung ihren Einkommensverlust ausgleichen konnte.

Tabelle 185: Einschätzungen zur Fachabschlussbeihilfe

Einschätzungen	Stimme voll zu	Stimme eher zu	Stimme eher nicht zu	Stimme gar nicht zu	keine Angabe
Die Fachabschlussbeihilfe erhöht die Bereitschaft, berufliche Aus- und Weiterbildungen aufzunehmen	3	1	2	0	10
Die Fachabschlussbeihilfe hat mir den Einkommensverlust so weit ausgeglichen, dass ich damit gut leben konnte.	2	0	3	1	10
Durch die über die Fachabschlussbeihilfe geförderte Ausbildung verbessern sich meine Arbeitsmarktchancen	3	2	1	0	10
Durch die über die Fachabschlussbeihilfe geförderte Ausbildung verbessern sich meine Einkommenschancen	2	3	1	0	10
Meine Arbeitszufriedenheit hat zugenommen.	2	4	0	0	10
Meine Lebensqualität ist gestiegen.	3	2	1	0	10

Quelle: öibf, Online-Erhebung bei Antragsteller:innen 2020 bis 2023, eigene Berechnungen

Tabelle 186: Einschätzungen zur Fachkräfteförderung

Einschätzungen	Stimme voll zu	Stimme eher zu	Stimme eher nicht zu	Stimme gar nicht zu	keine Angabe
Die Fachkräfteförderung erhöht die Bereitschaft, berufliche Aus- und Weiterbildungen aufzunehmen	16	6	2	0	25
Die Fachkräfteförderung hat mir den Einkommensverlust so weit ausgeglichen, dass ich damit gut leben konnte.	7	8	6	3	25
Durch die über die Fachkräfteförderung geförderte Ausbildung verbessern sich meine Arbeitsmarktchancen	17	4	2	0	26
Durch die über die Fachkräfteförderung geförderte Ausbildung verbessern sich meine Einkommenschancen	11	9	3	0	26
Meine Arbeitszufriedenheit hat zugenommen.	12	10	3	0	24
Meine Lebensqualität ist gestiegen.	10	11	3	1	24

Quelle: öibf, Online-Erhebung bei Antragsteller:innen 2020 bis 2023, eigene Berechnungen

Tabelle 187: Einschätzungen zur Schulkostenförderung

Einschätzungen	Stimme voll zu	Stimme eher zu	Stimme eher nicht zu	Stimme gar nicht zu	keine Angabe
Die Schulkostenförderung erhöht die Bereitschaft, berufliche Aus- und Weiterbildungen aufzunehmen	21	12	2	1	43
Die Schulkostenförderung hat mir den Einkommensverlust so weit ausgeglichen, dass ich damit gut leben konnte.	11	13	10	1	44
Durch die über die Schulkostenförderung geförderte Ausbildung verbessern sich meine Arbeitsmarktchancen	20	10	4	1	44
Durch die über die Schulkostenförderung geförderte Ausbildung verbessern sich meine Einkommenschancen	16	15	2	1	45
Meine Arbeitszufriedenheit hat zugenommen.	14	14	5	2	44
Meine Lebensqualität ist gestiegen.	11	16	6	2	44

Quelle: öibf, Online-Erhebung bei Antragsteller:innen 2020 bis 2023, eigene Berechnungen

VI.1.3 Ausblick

Am Ende des Fragebogens wurden die 2.898 Teilnehmer:innen gefragt, ob sie planen in den nächsten Jahren, wieder um eine Individualförderung des Landes Tirols anzusuchen. Ein großer Teil der Befragten war diesbezüglich noch unschlüssig und gab „Weiß nicht“ an. Innerhalb der weiteren gültigen Rückmeldungen ist der Anteil derjenigen, die sich noch einmal bewerben möchten, höher als der Anteil jener, die das nicht beabsichtigen.

Tabelle 188: Ausblick: weitere Ansuchen in den nächsten 3 Jahren geplant

Ansuchen Individualförderung	Prozent
Ja	21%
Nein	13%
Weiß nicht	34%
keine Angabe	32%
Gesamt	100%

n=2898

Quelle: öibf, Online-Erhebung bei Antragsteller:innen 2020 bis 2023, eigene Berechnungen

Der überwiegende Teil hat vor, um eine bestimmte Individualförderung anzusuchen. Nur 170 der 610 Personen, die ein weiteres Ansuchen ins Auge fassen, möchten dies bei mehreren Förderungen realisieren (28%).

Innerhalb der zukünftig geplanten Ansuchen um Individualförderungen macht weiterhin das Bildungsgeld update den größten Anteil aus. Mehr als die Hälfte der betreffenden 610 Personen gaben an, sich für das Bildungsgeld update bewerben zu wollen.

Tabelle 189: Ausblick: für welche Individualförderung ist ein weiteres Ansuchen in den nächsten 3 Jahren geplant

Welche Individualförderung	Prozent
Ausbildungsbeihilfe	12%
Ausbildungsbeihilfe für Lehrlinge	11%
Begabtenförderung für Lehrlinge	10%
Bildungsgeld update	56%
Fachabschlussbeihilfe	4%
Fachkräfteförderung	6%
Schulkostenförderung	3%
Weiterbildungsbonus	34%

n=610

Quelle: öibf, Online-Erhebung bei Antragsteller:innen 2020 bis 2023, eigene Berechnungen

VI. 2 Bildungsanbietende Einrichtungen

Die Einschätzungen und Erfahrungen von Bildungsträger, deren Angebote im Tiroler Bildungskatalog erfasst sind, sollten in die Evaluierung mit einbezogen werden. Daher übermittelte das Land Tirol an das Projektteam insgesamt 398 E-Mail-Adressen von Bildungsträgern, um diese zu einer Online-Erhebung einzuladen. Von den 398 E-Mail-Adressen wurden im Vorfeld 68 als nicht gültig identifiziert. Insgesamt wurde die Online-Erhebung von 127 Einrichtungen aufgerufen, davon haben 82 Respondent:innen die Umfrage zumindest gestartet und einen Teil der Fragen beantwortet.

Die Umfrage wurde überwiegend (rund 65%) von der Geschäftsführung der antwortenden Bildungsträger ausgefüllt, 16% waren Prokurist:innen oder Standortleiter:innen, rund 10% üben die Weiterbildungscoordination oder Ausbildungsleitung Ihre Bildungseinrichtung aus.

Rund 42% der Einrichtungen sind als Gesellschaften mit beschränkter Haftung organisiert, rund 37% als Vereine und rund 5% als Offene Handelsgesellschaften oder als Kommanditgesellschaften. Die übrigen Bildungsträger sind öffentliche Einrichtungen, Körperschaften öffentlichen Rechts, gemeinnützige GmbHs, Einzelunternehmen oder haben andere Rechtsformen.

Rund 35% der Einrichtungen wurden zwischen 1981 und 2000 gegründet, 30% zwischen 2001 und 2010, ein Fünftel bestehen seit 2011. 15% der Einrichtungen wurden bereits vor 1980 gegründet, 5% vor 1945. Rund 39% der Einrichtungen sind kleine Bildungsträger mit bis zu 10 Trainer:innen, rund ein Fünftel beschäftigt zwischen 11 und 40 Trainer:innen, in 41% der Einrichtungen sind mehr als 40 Trainer:innen beschäftigt.

Mehr als zwei Drittel der Einrichtungen verstehen sich als berufliche Bildungseinrichtung, 22,5% als Bildungsanbieter mit dem gesamten Spektrum an Bildungsaktivitäten, 7,5% als allgemeinbildende oder politische Bildungseinrichtung.

Die Hälfte der befragten Bildungsträger verfügt über Bildungsangebote im Bereich „Gesundheit und Soziales“, 43% im Bereich „Persönlichkeitsbildung/Lebenshilfe“, 34% in Pädagogik/Psychologie/Philosophie. Digitalisierung wird in Angeboten von rund 30% der Bildungsträger als Schwerpunkt angegeben, gefolgt von Wirtschaft/Recht/Management (27%), Klimaschutz, Ökologisierung und Nachhaltigkeit (23%) und EDV/Informatik (20%).

Tabelle 190: Bildungsangebote der Bildungsträger nach inhaltlichen Schwerpunkten

Gesundheit/Soziales	50,0%
Persönlichkeitsbildung/Lebenshilfe	43,2%
Pädagogik/Psychologie/Philosophie	34,1%
Digitalisierung	29,5%
Wirtschaft/Recht/Management	27,3%
Klimaschutz, Ökologisierung, Nachhaltigkeit	22,7%
EDV/Informatik	20,5%
Technik/Naturwissenschaften	13,6%
Freizeit/Hobby/Fitness	13,6%
Berufsorientierung	13,6%
Politische Bildung	11,4%
Umwelt/Landwirtschaft	11,4%
Tourismus/Gastgewerbe	9,1%
Sprachen	9,1%
Religion/Ethik	6,8%
Nachholen von Abschlüssen (HS, Matura, SBP, BRP)	6,8%
Wissenschaftliche Weiterbildung	6,8%
Geografie/Geschichte/Reisen	2,3%
Akademische Angebote	2,3%
Aus- & Weiterbildung in der Baumpflege	2,3%
Bewegung	2,3%
Dienstleistung, Humanenergetik	2,3%
Filmbereich	2,3%
Fotografie, Kunstvermittlung	2,3%
Kreativität und Kulturelle Bildung	2,3%
Landwirtschaft	2,3%
Meditationsschulung	2,3%
Werbung & Marketing	2,3%

Quelle: öibf, Erhebung bei Bildungseinrichtungen (n=44)

Vier von fünf teilnehmenden Bildungsträgern bieten ihre Angebote am freien Bildungsmarkt an, je rund ein Fünftel (auch) als Schulungspartner des Landes Tirol bzw. des AMS, 18% als Schulungspartner von Betrieben und je 14% als Schulungspartner von Interessenvertretungen (wie Wirtschaftskammer, Arbeiterkammer, Industriellenvereinigung

oder Landwirtschaftskammer) und rund 7% als Schulungspartner von Bundesdienststellen.

Rund ein Drittel der Bildungsanbieter ist in einem regionalen oder nationalen Netzwerk von Schulungsträgern, 14% (auch) in internationalen Netzwerken vertreten.

Rund 60% der befragten Bildungsträger setzt sich aktiv mit Aspekten des Gender Mainstreamings auseinander: In knapp einem Viertel gibt es eigene Gender Mainstreaming-Beauftragte, 21% befinden sich in einem umfassenden Gender Mainstreaming-Prozess, in 14% der Einrichtungen sind Gender-Trainings für Kursleiter:innen und Trainer:innen verpflichtend. Ähnlich hoch ist der Anteil der Träger, die aktiv auf Diversity Management setzen: In 23% der Einrichtungen gibt es eigene Diversity-Beauftragte, 21% sind in einem umfassenden Diversity Management-Prozess, in 16% der Träger sind Diversity-Trainings für Kursleiter:innen bzw. Trainer:innen verpflichtend.

Tabelle 191: Qualitätssicherungsverfahren in Bildungseinrichtungen
Fehler! Keine gültige Verknüpfung. **Quelle: öibf, Erhebung bei Bildungseinrichtungen (n=44)**

Die überwiegende Mehrzahl der Bildungseinrichtungen wendet Qualitätssicherungsverfahren an: 59% besitzen das ÖCERT, 16% das CERT-NÖ, 14% das oberösterreichische EBQ, rund 5% wien-cert. 27% verfügen über ISO-Zertifikate, jeweils rund 7% EFQM oder LQW. 18% führen Selbstevaluierungen ohne und 7% Selbstevaluierungsverfahren mit externer Begutachtung durch. 18% verfügen über andere Akkreditierungen oder Qualitätssicherungsverfahren.

Mehr als die Hälfte (58%) der Einrichtungen wenden diese Verfahren bereits seit mehr als 14 Jahren an, 23% haben damit im Zeitraum 2011 bis 2015 begonnen.

Darüber hinaus bieten 29% stattdoch anerkannte Abschlüsse an, 23% beteiligen sich an Wettbewerben und Preisverfahren, die auf Qualität und Innovation abzielen, 11% wenden Balanced Scorecards an.

Um die Erfüllung von qualitativen Mindestanforderungen zu gewährleisten, sollte aus Sicht von rund zwei Drittel der befragten Einrichtungen, die Verwendung eines gängigen Qualitätssicherungssystems verpflichtend sein, 29% sprechen sich für eine durchgängige Zertifizierungspflicht im ÖCERT aus, mehr als ein Viertel für eine verpflichtende (zumindest jährlich stattfindende) Selbstevaluation, 23% für eine (staatliche) Akkreditierung von Erwachsenenbildungseinrichtungen, jeweils 9% für die Schaffung einer unabhängigen Stelle für Bildungstest bzw. die Entwicklung und Dokumentation eines eigenen träger- bzw. anbieterspezifischen Qualitätssystems.

Bezogen auf die Rahmenrichtlinien des Landes Tirols zu den Individualförderungen, empfindet die überwiegende Mehrheit der befragten Einrichtungen das System der Anerkennung als ausreichend und gerechtfertigt, nur rund 16% bezeichnen das System als verbesserungswürdig. Ansätze für eine Verbesserung sehen die Betriebe in einer (größeren) Anerkennung von Methoden und einem vermehrten Austausch zwischen Bildungsträgern und den zuständigen Stellen des Landes.

Von den Förderinstrumenten des Landes Tirol im Bereich der Individualförderungen sind mehr als der Hälfte der Einrichtungen das Bildungsgeld update (55%) und der Weiterbildungsbonus (64%) bekannt, etwas mehr als ein Fünftel kennt die Ausbildungsbeihilfe und die Ausbildungsbeihilfe für Lehrlinge sowie die Schulkostenförderung, 18% die (ausgelaufene) Fachkräfteförderung und jeweils 6% die Begabtenförderung bzw. die (nicht mehr aktive) Fachabschlussbeihilfe. Lediglich 9% gaben an, keine der Förderungen zu kennen.

Zwei Drittel der Träger gaben außerdem an, dass Teilnehmer:innen ihrer Bildungsangebote derartige Förderungen in Anspruch genommen hätten, 9% verneinen dies, ein Viertel machte dazu keine Angabe. Als in Anspruch genommene Förderungen wurden vor allem das Bildungsgeld update und der Weiterbildungsbonus genannt.

Jene Einrichtungen, bei denen (aus ihrer Sicht) keine der Förderungen von Teilnehmer:innen in Anspruch genommen wurden, gaben an, dass ihre Angebote nicht die Zielgruppe der förderbaren Personen anspreche bzw. sie ausschließlich betriebliche Weiterbildungen durchführen würden.

Von jenen Einrichtungen, die von der Inanspruchnahme von Förderungen seitens der Teilnehmer:innen an ihren Bildungsangeboten wissen, waren die allermeisten auch aktiv in die Abwicklung der Förderungen involviert: 86% haben die Teilnehmer:innen auf die Förderungen aufmerksam gemacht, 62% haben Teilnahmebestätigungen für die Inanspruchnahme der Förderungen ausgestellt, 57% haben die Teilnehmer:innen bei der Antragstellung unterstützt bzw. beraten, 10% haben die Anträge für die Teilnehmer:innen gestellt und 5% waren in die finanzielle Abwicklung der Förderung eingebunden.

Von diesen Einrichtungen haben 47% in Einzelfällen mit dem Land Tirol in Zusammenhang mit den Förderungen Kontakt gehabt, 26% regelmäßig und 21% gelegentlich. Diese Einrichtungen stellen der Informations- und Beratungstätigkeit des Landes ein gutes (56%) bzw. sehr gutes (22%) Zeugnis aus. Auch die organisatorische und finanzielle Abwicklung der Individualförderung wird von diesen Einrichtungen als „sehr gut“ (45%) bzw. „eher gut“ (30%) bezeichnet. 20% haben dazu keine Angabe gemacht, eine einzige Einrichtung bezeichnet die Abwicklung als „weniger gut“.

Auch die Zusammenarbeit mit dem Land Tirol im Zusammenhang mit der Vorbereitung der Förderrichtlinien in Bezug auf die Förderfähigkeit von Kursen wurde von einem Fünftel als „sehr gut“, von 40% als „gut“ und von 15% als „zufriedenstellend“ bezeichnet. Eine Einrichtung beurteilt die Zusammenarbeit als unzureichend, ein Fünftel machte dazu keine Angabe.

15% der Einrichtungen gaben an, vom Land Tirol zu ihren Vorstellungen bzw. Wünschen in Bezug auf die Förderbarkeit befragt worden zu sein, 60% verneinten dies, ein Viertel machte hier keine Angabe.

Auf ihre Wünsche in Bezug auf die Individualförderungen des Landes Tirol angesprochen, gaben 42% der Einrichtungen an, dass das Spektrum förderbarer Bildungsangebote erweitert werden sollte. Je 29% gaben an, dass Bildungseinrichtungen in den Planungsprozess von bildungs- und arbeitsmarktbezogenen Förderungen einbezogen werden sollten, der Kreis der förderbaren Zielgruppen erweitert, die Mindestdauer der förderbaren Kurse auf 15 Stunden herabgesetzt werden bzw. die Förderbeträge stärker an die Kurskosten angepasst werden sollten. 16% sprachen sich für eine stärkere Anpassung der Kriterien der bildungs- und arbeitsmarktbezogenen Förderung an die Bildungsangebote aus. 3% sind für eine Verlängerung der Antragsstellung. Bei der Erweiterung der förderbaren Angebote wurden vor allem Universitätslehrgänge (auch außerhalb Tirols), berufsbegleitende Hochschulstudien und Fernlehreangebote genannt.

Die Abwicklung über die Datenbank des Tiroler Bildungskatalogs wurde von jeweils der Hälfte der antwortenden Einrichtungen als „eher gut“ bzw. „weniger gut“ beurteilt.

Die teilnehmenden Bildungseinrichtungen wurden auch gebeten, vorgegebene Aussagen zu den Individualförderungen zu bewerten. Aus den Antworten wurde ein Index gebildet, der das durchschnittliche Antwortverhalten widerspiegelt. Je näher der Indexwert bei 1 liegt, desto höher ist die Zustimmung; Werte über 2,5 signalisieren eine Absage; je näher der Wert bei 4 liegt, desto höher die Ablehnung.⁴

Tabelle 192: Bewertung unterschiedlicher Aspekte der Individualförderungen
 Fehler! Keine gültige Verknüpfung.
 Quelle: öibf, Erhebung bei Bildungseinrichtungen (n=27)

Nahezu alle teilnehmenden Bildungseinrichtungen sind der Meinung, dass Individualförderungen die Bereitschaft, berufliche Aus- und Weiterbildungen aufzunehmen, steigern (Indexwert: 1,19) und dass sich die Einkommenschancen der Teilnehmer:innen durch die über die Individualförderungen geförderten Ausbildungen erhöhen (1,52). Darüber hinaus stimmten die Bildungseinrichtungen überwiegend den Aussagen zu, dass sich durch die Förderungen die Zahl der beruflichen Ausbildungsabschlüsse erhöht (1,63), die Arbeitsmarktchancen der Teilnehmer:innen verbessert (1,67) und die Zahl der Ausbildungsabbrüche reduziert (2,08) werden. Mehrheitlich zustimmend wurden auch die Aussagen, dass durch die Individualförderungen die Nachfragen nach den Angeboten beruflicher Weiterbildung der befragten Einrichtungen gestiegen sei (2,32) und die Förderbarkeit der Angebote einen Wettbewerbsvorteil für die befragten Einrichtungen darstellt (2,48), bewertet. Eher nicht zustimmen konnten die befragten Einrichtungen den Aussagen, dass durch die Individualförderungen auch Personen ihre Bildungsangebote in Anspruch nehmen, die bis dahin nicht zum Kundenkreis gehört haben (2,65), und dass durch die Individualförderungen die Nachfrage nach ihren

⁴ Antwortmöglichkeiten: Stimme voll zu (=1), stimme eher zu (=2), Stimme eher nicht zu (=3), Stimme gar nicht zu (=4). Berechnung des Indexwertes: ((Zahl der Nennungen „Stimme voll zu“ * 1) + (Zahl der Nennungen „Stimme eher zu“ * 2) + (Zahl der Nennungen „Stimme eher nicht zu“ * 3) + (Zahl der Nennungen „Stimme gar nicht zu“ * 4))/Zahl der Nennungen gesamt.

Angeboten beruflicher Aus- und Weiterbildung weiter steigen wird. Mehrheitlich ablehnend beurteilten die befragten Einrichtungen die Aussagen, dass sie ihre Angebote an Bildungsleistungen aufgrund der Förderbarkeit durch das Land Tirol quantitativ oder qualitativ erweitert hätten (3,42 bzw. 3,56); dies gilt auch für eine zukünftige quantitative oder qualitative Erweiterung des Angebots (jeweils 3,28).

Bei der offenen Frage zu den Individualförderungen des Landes Tirol wurden einerseits die Förderungen als „sehr wichtig für die Teilnehmer:innen“ gelobt und betont, dass Tirol hier im Bundesländervergleich Vorreiter sei („Da wir in ganz Österreich tätig sind, weiß ich, dass dies eine Ausnahme und nicht die Regel ist“), andererseits wurden auch konkrete Kritik und Verbesserungsvorschläge deponiert:

„Antrag auf Förderung sollte flexibler gestaltet werden, z.B. Antrag auch später als 14 Tage nach Kursbeginn ermöglichen, sodass auch ein späterer oder spontaner Einstieg möglich ist.“

„Die Förderbarkeit von Online-Ausbildungen sollte noch einmal an die Nutzung der modernen Technik und an die heutige Zeit evaluiert bzw. angepasst werden.“

*„Die Förderung wurde in den letzten Jahren prozentuell gesenkt, was bei Kursgebühren von rund 5000 Euro im pädagogischen Rahmen dazu geführt hat, dass sich mehr und mehr Pädagog*innen die Montessori-Diplomausbildung nicht mehr leisten können.“*

„Die kurze Zeitspanne von Beginn der Bildungsmaßnahme bis zum Einreichen des Förderansuchens und die "Ungnädigkeit" in der Abteilung bei unvollständiger Einreichung haben schon öfter bewirkt, dass Teilnehmer:innen unser Bildungsangebote schließlich keine Förderung bekommen haben, was wir sehr bedauerlich finden.“

„Individualförderung soll gepusht werden, aber auch kontrolliert und nicht einfach nur "hergeschenkt".“

„Ob es nicht evtl. auch notwendig und sinnvoll ist Angebot in der allgemeinen Bildung zu unterstützen und nicht nur Höherqualifizierungen etc. Es geht um ein allgemeines Wohlbefinden und somit wäre dies sehr sinnvoll.“

Befragt danach, welche Trends die Bildungseinrichtungen für die nächsten Jahre sehen, werden ein vermehrter Einsatz von Online-Angeboten (im Mix mit Präsenzeinheiten) sowie Künstliche Intelligenz als Thema (oder auch Methode) für Aus- und Weiterbildungen genannt. Außerdem wird die zunehmende Bedeutung für Persönlichkeitsbildung genannt, die gleich wichtig wie fachliche Weiterbildung wird:

„Es wird mehr differenziert werden zwischen Ausbildung und Bildung. Bildungsprozesse werden bedeutsamer werden und die persönliche Entwicklung der Menschen wird mehr zählen als ausgebildet zu sein.“

Aber auch einer stärkeren Kompetenzorientierung beruflicher Bildung wird das Wort geredet:

„Grundsätzlich ist Individualförderung sehr begrüßenswert. Die Einstiegsmöglichkeiten für eine berufliche (höhere) Qualifizierung ist sicher ein Anreiz. Dieser Anreiz sollte sich an der Kompetenzorientierung beruflicher Bildungen orientieren und Bildungsangebote forcieren in denen konkrete Kompetenzen ausgewiesen sind. Das würde die Kompetenzorientierung, wie sie beispielsweise im GUKG §14 seit 2016 verankert ist, mit Inhalt füllen.“

VI. 3 Ausbildungsbetriebe

Um auch die Perspektive von Unternehmen in die Evaluierung der Individualförderungen im Bereich Arbeitsmarktförderung des Landes Tirol einbeziehen zu können, wurden in Abstimmung mit dem Land Tirol 219 „Ausgezeichnete Tiroler Ausbildungsbetriebe“ zu einer Online-Erhebung eingeladen. Es haben sich 108 Betriebe beteiligt, 78 davon haben den Fragebogen vollständig ausgefüllt. Mehr als ein Viertel sind Gewerbe- und Handwerksbetriebe, rund ein Fünftel Industriebetriebe, rund 18% gehören der Branche „Tourismus und Freizeitwirtschaft“ an, rund 14% dem Bau- oder Baunebengewerbe.

Tabelle 193: Antwortende Ausbildungsbetriebe nach Branche

Branche	Anteil
Gewerbe und Handwerk	26,9%
Produktion (Industrie)	20,5%
Tourismus und Freizeitwirtschaft	17,9%
Bau (inkl. Baunebengewerbe)	14,1%
Handel (Einzel- und Großhandel, inkl. Apotheken)	9,0%
Bank und Versicherung	3,8%
Transport, Verkehr, Reinigung, Sicherheit	2,6%
Erziehung und Unterricht, Aus- und Weiterbildung	1,3%
Gesundheits- und Sozialwesen	1,3%
Kfz-Handel (inkl. Reparatur)	1,3%
Personenbezogene Dienstleistungen (z. B. Masseur/in, Friseur/in, Kosmetiker/in etc.)	1,3%

Quelle: öibf, Erhebung bei Ausbildungsbetrieben (n=78)

Ein Fünftel der Betriebe hat seinen Sitz im Bezirk Innsbruck-Land, 18% im Bezirk Kitzbühel, 15% im Bezirk Kufstein, 11% in Innsbruck-Stadt, 10% im Bezirk Lienz, 9% im Bezirk Schwaz, 8% im Bezirk Reutte, 5% im Bezirk Imst und 4% im Bezirk Landeck.

Die teilnehmenden Betriebe sind überwiegend Mittel- oder Großbetriebe: Rund 29% haben mehr als 250 Beschäftigte, 9% sogar mehr als 1.000 Beschäftigte, 38% haben zwischen 50 und 250 Beschäftigte, 26% zwischen 25 und 50 Beschäftigte, knapp 7% bis zu 25 Beschäftigte, davon ein Prozent weniger als 11 Beschäftigte.

Tabelle 194: Beschäftigte nach Bildungsabschluss

höchstens Pflichtschulabschluss	26,1%
Pflichtschule, da noch aktuell in (Lehr-)Ausbildung	11,6%

Lehre/mittlere berufsbildende Schule/(Werk-(Meister	43,4%
Matura (Gymnasium, höhere berufsbildende Schule	13,9%
Hochschulverwandte Ausbildung (Kolleg, Akademie, etc.)	5,3%
Hochschule (Universität, Fachhochschule)	6,6%

Quelle: öibf, Erhebung bei Ausbildungsbetrieben (n=78)

Im Durchschnitt aller antwortenden Betriebe besaßen etwas mehr als ein Viertel der Beschäftigten als höchsten formalen Abschluss einen Pflichtschulabschluss, rund 12% waren zum Befragungszeitpunkt in einer Lehrausbildung, rund 43% haben eine Lehre oder eine berufsbildende mittlere Schule abgeschlossen. 14% können auf eine (AHS- oder BHS-) Matura als höchsten Abschluss verweisen, knapp 7% haben eine Universität oder Fachhochschule abgeschlossen, 5% eine hochschulverwandte Ausbildung.

In rund 60% der Betriebe haben Mitarbeiter:innen in den letzten zwölf Monaten vor der Befragung an externen Weiterbildungskursen (ohne Berücksichtigung der Berufsschule) teilgenommen, die innerhalb der bezahlten Arbeitszeit stattgefunden haben und/oder ganz oder teilweise durch den Betrieb bezahlt wurden. In 12,5% der Betriebe haben mehr als die Hälfte der Beschäftigten an derartigen Weiterbildungen teilgenommen, in 16% der Betriebe zwischen 30% und 50% der Beschäftigten, in 23% der Betriebe zwischen 20% und 30% der Beschäftigten und in einem Fünftel der Betriebe zwischen 10% und 20% der Beschäftigten. In knapp 27% der Betriebe waren es bis zu 10% der Beschäftigten.

85% der befragten Betriebe verfügen über eine für Weiterbildung zuständige Organisationseinheit oder Person, je knapp mehr als die Hälfte der Betriebe verfügen über ein Jahresbudget für Weiterbildung bzw. einen schriftlichen Weiterbildungsplan bzw. ein Weiterbildungsprogramm, 44% der Betriebe erstellen Qualifikationsanalysen zum zukünftigen Qualifizierungsbedarf.

Die einzelnen Förderinstrumente des Landes Tirol zur Individualförderung sind den Betrieben weit überwiegend bekannt: Den höchsten Bekanntheitsgrad weisen die Begabtenförderung für Lehrlinge (rund 90% der Betriebe) und die Ausbildungsbeihilfe für Lehrlinge (rund 84% der Betriebe) auf, gefolgt vom Bildungsgeld update (rund 60% der Betriebe), dem Weiterbildungsbonus (rund 56% der Betriebe) und der Schulkostenförderung (rund 44% der Betriebe). Die (ausgelaufene) Fachkräfteförderung kennen knapp 38% der Betriebe, die ebenfalls ausgelaufene Fachabschlussbeihilfe rund 16% der Betriebe.

Der Bekanntheitsgrad der Förderinstrumente spiegelt sich auch in der Inanspruchnahme der Förderungen durch Beschäftigte der befragten Unternehmen wider: In mehr als 70% der Betriebe haben Lehrlinge eine Begabtenförderung beantragt, in rund 56% der Betriebe eine Ausbildungsbeihilfe für Lehrlinge, in je einem Drittel der Betriebe haben Beschäftigte das Bildungsgeld update oder eine Ausbildungsbeihilfe beantragt, in jeweils rund 27% der Betriebe einen Weiterbildungsbonus oder eine Schulkostenförderung. In jedem zehnten Betrieb haben Beschäftigte einen Antrag auf Fachkräfteförderung gestellt, in 7% der Betriebe einen Antrag auf Fachabschlussbeihilfe.

In 52% der Betriebe hat das Unternehmen Förderanträge für Beschäftigte gestellt (v.a. im Bereich Begabtenförderung und Ausbildungsbeihilfe für Lehrlinge), in 48% der Betriebe haben die Betriebe die Beschäftigten bei der Antragsstellung unterstützt bzw. beraten, in 41% der Betriebe haben die Betriebe die Beschäftigten auf Förderungen aufmerksam gemacht. Rund ein Viertel der Betriebe war in die finanzielle Abwicklung der Förderungen eingebunden. Lediglich 39% hatten nichts mit der Antragsstellung bzw. Förderung zu tun.

Knapp die Hälfte der Betriebe, die in irgendeiner Weise in die Antragsstellung eingebunden waren, hatten auch diesbezüglich gelegentlich Kontakt mit dem Land Tirol: rund 35% in Einzelfällen, knapp 12% sogar regelmäßig. Der Kontakt bezog sich in der Regel auf (zusätzliche) Informationen zur Förderung – teilweise, weil aus Sicht der Betriebe die Antragsstellung (zu) „kompliziert und langwierig“ sei.

Insgesamt wurde der organisatorischen bzw. finanziellen Abwicklung der Individualförderungen des Landes Tirol von den Betrieben ein gutes Zeugnis ausgestellt: Mehr als ein Drittel bezeichneten die Abwicklung als „sehr gut“, mehr als die Hälfte als „eher gut“. Als Begründungen wurden unter anderem die schnelle und unbürokratische Auszahlung der Förderungen, die reibungslose Abwicklung sowie die kurzen Kommunikationswege und die gute Zusammenarbeit mit den zuständigen Ansprechpersonen genannt. Ein Betrieb bezeichnete das Land Tirol im österreichweiten Vergleich sogar als „Vorzeigeland“.

Dementsprechend schätzten mehr als 60% der befragten Ausbildungsbetriebe den Stellenwert der Individualförderungen des Landes Tirols für die berufliche Weiterbildung der Beschäftigten ihres Betriebes als sehr hoch ein. Ein Viertel misst den Förderungen einen eher geringen Stellenwert für die berufliche Weiterbildung zu, für weniger als 5% der Betriebe sind die Individualförderungen gar nicht von Bedeutung.

Im Folgenden wurden die teilnehmenden Ausbildungsbetriebe anhand vorgegebener Aussagen zu ihrer Einschätzung der Wirkungen der Förderinstrumente der Individualförderung im Bereich Arbeitsmarktförderung befragt. Vier von fünf Betrieben stimmten der Aussage, dass durch die Individualförderung die berufliche Qualifikation der Beschäftigten erhöht werden konnte, voll oder eher zu (Indexwert: 1,89). Die Betriebe sind auch mehrheitlich der Meinung, dass die Individualförderungen für die Beschäftigten einen Anreiz zur Teilnahme an berufliche Aus- und Weiterbildung dargestellt hätten (Indexwert: 1,93). Aus Sicht der Betriebe haben die Individualförderungen zur Anhebung des allgemeinen Ausbildungsniveaus bei Lehrlingen und zur Deckung des Fachkräftebedarfs beigetragen, weil Beschäftigte einen Fachabschluss erlangten (Indexwerte 1,95 bzw. 2,36).

Tabelle 195: Einschätzungen der Betriebe zu den Individualförderungen des Landes Tirol

Fehler! Keine gültige Verknüpfung.

Quelle: öibf, Erhebung bei Ausbildungsbetrieben (n=43). Index: Der Indexwert ergibt sich als Quotient aus der Summe der Produkte der Meldungen je Antwortkategorie und den Werten der Antwortkategorien (Stimme voll zu = 1; Stimme eher zu = 2, Stimme eher nicht zu = 3, Stimme gar nicht zu = 4) und der Gesamtzahl der Antworten

(Beispiel: $((16*1)+(17*2)+(7*3)+(3*4))/43 = 1,89$. Ein Wert unter 2,5 signalisiert Zustimmung, ein Wert über 2,5 Ablehnung).

Etwas geringer (aber positiv) wurde der Beitrag der Individualförderungen zur Ausbildung von Fachkräften in Mangelberufen eingeschätzt. Mehr als die Hälfte der Betriebe stimmten der Aussage (eher) zu, dass durch die Individualförderungen Personen Bildungsangebote in Anspruch genommen haben, die das sonst nicht gemacht hätten. Auch der Beitrag der Individualförderung zur Höherqualifizierung von Personen mit maximal Pflichtschulabschluss wurde positiv eingeschätzt. Als gering wurde aus Sicht der Betriebe die Wirkung der Individualförderungen zur Verhinderung von Ausbildungsabbrüchen, Kündigungen bzw. Arbeitslosigkeit angesehen.

Vergleichsweise etwas kritischer, wenn auch überwiegend positiv werden Auswirkungen der Individualförderungen auf das eigene Unternehmen gesehen. Die Mehrheit der Betriebe teilt die Meinung, dass die Individualförderungen eine große Rolle spielen, um die bestehende Belegschaft an sich verändernde Arbeits- bzw. Produktionsanforderungen anzupassen, und dass sich durch die geförderten Aus- und Weiterbildungen der wirtschaftliche Erfolg des Unternehmens verbessert (Indexwert: jeweils 2,34). Die Individualförderung erhöhen aus Sicht der Betriebe auch die Leistungs- und Identifikationsbereitschaft der Beschäftigten und seien wichtig für die Teilnahme an verpflichtenden Weiterbildungen (Indexwerte: 2,37 bzw. 2,49). Die Wirkungen der Individualförderungen auf die proaktive bzw. innovative Gestaltung und die Außenpräsentation des Unternehmens wurde neutral eingeschätzt (Indexwert: 2,50). Einen direkten Einfluss auf die Entwicklungsmöglichkeiten des Unternehmens oder die innerbetrieblichen Umstellungsprozesse sahen die Unternehmen hingegen mehrheitlich (eher) nicht.

Tabelle 196: Einschätzungen der Betriebe zu den Auswirkungen der Individualförderungen des Landes Tirol auf das Unternehmen selbst Fehler! Keine gültige Verknüpfung. **Quelle:** öibf, Erhebung bei Ausbildungsbetrieben (n=43). **Index:** Der Indexwert ergibt sich als Quotient aus der Summe der Produkte der Meldungen je Antwortkategorie und den Werten der Antwortkategorien (Stimme voll zu = 1; Stimme eher zu = 2, Stimme eher nicht zu = 3, Stimme gar nicht zu = 4) und der Gesamtzahl der Antworten (Beispiel: $((16*1)+(17*2)+(7*3)+(3*4))/43 = 1,89$. Ein Wert unter 2,5 signalisiert Zustimmung, ein Wert über 2,5 Ablehnung).

Jene Betriebe, die bisher ihre Beschäftigten nicht bei der Inanspruchnahme von Individualförderungen des Landes Tirol unterstützt haben, wurden nach den Gründen dafür befragt. Knapp ein Drittel dieser Unternehmen gab an, die Angebote der Individualförderungen nicht zu kennen; bei rund 15% waren die formalen Fördervoraussetzungen (wie etwa Zugangskriterien oder Einkommensgrenzen) für die Beschäftigten nicht passend; 14% der Betriebe meinten, dass ausreichende betriebsinterne Unterstützungsangebote vorhanden seien und daher die Individualförderungen nicht benötigt würden. 10% der Betriebe wiesen darauf hin, dass die benötigten Aus- und Weiterbildungen von Bildungsträgern angeboten werden, die nicht anerkannt und daher nicht förderwürdig seien. 7% der Betriebe hatten zum Befragungszeitpunkt keinen Bedarf an Weiterbildungen für die Beschäftigten; jeweils rund 3% verzichteten aufgrund von Personalknappheit auf Weiterbildungen bzw. fühlten sich für die Individualförderungen der Beschäftigten nicht zuständig. Je ein Betrieb gab an, dass die Einreichfristen zu intransparent seien bzw. verwies darauf, dass bei beruflicher

Fortbildung ohnehin ein sehr hoher Anteil der Kosten vom Betrieb übernommen werde und daher wenig Nachfrage bei den Mitarbeiter:innen für Förderungen gegeben sei.

Tabelle 197: Gründe für die Nicht-Unterstützung der Inanspruchnahme von Individualförderungen von Beschäftigten Fehler! Keine gültige Verknüpfung. **Quelle: öibf, Erhebung bei Ausbildungsbetrieben (n=57)**

Tabelle 198: Was wäre hinsichtlich der Gestaltung der Individualförderungen des Landes Tirol notwendig, damit ihr Unternehmen zukünftig die Inanspruchnahme dieses Angebotes (vermehrt) unterstützt? (Mehrfachantworten)

(Klarere) Informationen über die Angebote der Individualförderung des Landes Tirol	52,6%
Einfachere Abwicklung	33,3%
Passendere Fördervoraussetzungen (z.B. Zugangskriterien, Einkommensgrenzen)	33,3%
Transparentere Einreichfristen	14,0%
Breitere Anerkennung von förderfähigen Bildungsträgern	29,8%
Andere konkrete Vorschläge, und zwar	
Bildungsangebot in Osttirol!	1,8%
immer wieder erinnern, mit Aussendungen per Mail an die Betriebe - was wird geboten	1,8%

Quelle: öibf, Erhebung bei Ausbildungsbetrieben (n=57)

Danach gefragt, welche Veränderungen in Bezug auf die Gestaltung der Individualförderungen des Landes Tirol notwendig wären, damit die Unternehmen/Betriebe die Inanspruchnahme der Förderinstrumente (vermehrt) unterstützen, gaben mehr als die Hälfte der antwortenden Betriebe an, dass sie sich (klarere) Informationen über die Angebote der Individualförderungen wünschen würden. Je ein Drittel wünscht sich eine einfachere Abwicklung bzw. passendere Fördervoraussetzungen (etwa in Bezug auf die Zugangskriterien oder die Einkommensgrenzen), rund 30% wünschen sich eine breitere Anerkennung förderfähiger Bildungsträger. Für 14% der Betriebe sollten die Einreichfristen transparenter gestaltet werden. Je ein Betrieb monierte, dass es in Osttirol zu wenig Bildungsangebote gebe bzw. dass man die Betriebe regelmäßig erinnern und informieren solle.

Die beiden letztgenannten Anregungen wurden in der offenen Frage am Ende der Erhebung noch einmal wiederholt. Darüber hinaus regte ein Unternehmen an, dass individuelle Weiterbildungsangebote (wie etwa Coachings) auch für höher qualifizierte Mitarbeiter:innen förderbar sein sollten.

VII. Die Sicht von relevanten Stakeholdern

Im Rahmen der Evaluierung der Individualförderungen des Landes Tirol im Bereich der Arbeitsmarktförderung sollten auch die Einschätzungen, Bewertungen und Vorschläge relevanter Stakeholder im Rahmen von Expert:inneninterviews erfasst und in die Analyse aufgenommen werden. Zu diesem Zweck wurde im Vorfeld mit dem Auftraggeber eine Liste möglicher Interviewpartner:innen abgestimmt, die dann per E-Mail zu einer TERMINO-Umfrage zwecks Abstimmung der Interviewtermine eingeladen wurden. Von den 25 Personen der Ausgangsliste haben sich zwölf Personen aus elf Einrichtungen (Sozialpartnereinrichtungen, Einrichtungen der öffentlichen Verwaltung, Beratungs- und Bildungseinrichtungen) im Zeitraum 13. Mai 2024 bis 20. Juni 2024 für ein Expert:inneninterview zur Verfügung gestellt:

- / RegRat Kurt Amort (Studienbeihilfenstelle)
- / Reinhold Beer (Sozialministeriumservice)
- / Mag. Ernst Haunholter (Arbeiterkammer Tirol)
- / Mag. Franz Jenewein (Amt der Tiroler Landesregierung, Bildungsinstitut Grillhof)
- / Mag.^a (FH) Nikola Kirchner (Landwirtschaftskammer Tirol)
- / Mag.^a Cornelia Passer (bildungsinfo-tirol der amg-tirol)
- / Margarete Ringler (Tiroler Bildungsforum)
- / Michaela Sattler (Wirtschaftskammer Tirol)
- / Mag.^a Barbara Schermer (Arbeiterkammer Tirol)
- / David Schreier (Industriellenvereinigung Tirol)
- / Mag.^a Michaela Stampfl (Arbeitsmarktservice Tirol)
- / Mag. Paul Vyskovsky (Wirtschaftskammer Tirol, WIFI Bildungsservice).

Die Gespräche wurden anhand eines Gesprächsleitfadens geführt, der den Interviewpartner:innen im Vorfeld übermittelt wurde. Im Folgenden werden die Ergebnisse der Interviews entlang der im Gesprächsleitfaden festgelegten Fragen beschrieben.

VII. 1 Bekanntheit der Förderinstrumente und Berührungspunkte mit anderen Förderungen

Die Förderinstrumente des Landes Tirol im Bereich der Arbeitsmarktförderung sind den Expert:innen grundsätzlich bekannt, wenn auch in unterschiedlichem Ausmaß. Die Bekanntheit bzw. ein detailliertes Wissen ist vor allem bei jenen Instrumenten gegeben, mit denen die Expert:innen bzw. deren Institutionen Berührungspunkte haben: sei es, weil sie mit ihren eigenen Förderungen dieselben oder ähnliche Zielgruppen ansprechen, sei es, weil sie im Kontext der Bildungsberatung potenzielle Fördernehmer:innen beraten und unterstützen. Sofern die Einrichtungen nicht selbst Bildungsberatungen durchführen, werden Anfragen (etwa von Studierenden im Falle der Studienbeihilfenstelle, von Betrieben oder von potenziellen Teilnehmer:innen an

Bildungsmaßnahmen) an das Land Tirol oder Beratungseinrichtungen weitergeleitet. Dafür ist die grundlegende Kenntnis über die Förderinstrumente notwendig. Diese Kenntnisse können von den Vertreter:innen der Einrichtungen über den regelmäßigen Austausch in der FÖAM (Arbeitsgruppe „Förderung von Ausbildungsmaßnahmen“), an der neben dem Land Tirol, das AMS Tirol, die Sozialpartnereinrichtungen und Beratungseinrichtungen beteiligt sind, erworben und laufend aktualisiert werden.⁵

Das bekannteste Tiroler Förderinstrument ist das **Bildungsgeld update**, das sowohl bei der Arbeiterkammer als auch bei Beratungseinrichtungen und Bildungsträgern immer wieder nachgefragt wird. Diese Förderung wird von allen Interviewpartner:innen als ein zentrales, sehr gutes und bekanntes Instrument angesehen, das die Weiterbildungsbereitschaft und -motivation von Arbeitnehmer:innen erhöht. Weiterbildungen seien oft kostspielig und wären für einen nicht unbeträchtlichen Teil der Fördernehmer:innen ohne Unterstützung durch das Bildungsgeld nicht finanzierbar. Die **Ausbildungsbeihilfe** ist bei berufsbegleitend Studierenden mit Studienbeihilfen kombinierbar, weil hier unterschiedliche Inhalte (Kurskosten und Lebensunterhalt) gefördert werden. Auch der **Weiterbildungsbonus** wurde von den Expert:innen als sinnvolles, zielgruppenorientiertes Instrument bezeichnet, das auch viel beworben werde. Hier kommt Beratungseinrichtungen eine wichtige Unterstützungsfunktion zu, da für die Beantragung des Weiterbildungsbonus im Vorfeld Förderwerber:innen und Bildungseinrichtungen gemeinsam einen Bildungsplan erstellen müssen.

Bei den Förderungen für Lehrlinge (**Ausbildungsbeihilfe für Lehrlinge, Begabtenförderung für Lehrlinge**) gibt es Berührungspunkte vor allem zur Arbeiterkammer, weil diese selbst einen Schwerpunkt in der Lehrlingsausbildung setzt, indirekt jedoch auch zur Wirtschaftskammer, weil den Betrieben eine aktive Rolle in der Unterstützung der Anträge zukommt. Bei der Ausbildungsbeihilfe für Lehrlinge könnte es nach Aussage der Wirtschaftskammer zukünftig mehr Bedarf geben, falls die betriebliche Lehrstellenförderung des Bundes, die nun direkt aus dem Budget finanziert wird, restriktiver gehandhabt (bzw. das dafür vorgesehene Budget nicht inflationsangepasst) werden sollte.

Andere Förderinstrumente des Landes Tirol wie die Schulkostenförderung und die ausgelaufenen Maßnahmen: Fachkräfteförderung und Fachabschlussbeihilfe sind zwar grundsätzlich bekannt, hier ergeben sich (auch aufgrund der geringen Inanspruchnahme) wenig Berührungspunkte zu anderen Institutionen.

VII. 2 Abstimmung der Förderangebote

Grundsätzlich sind die Förderinstrumente des Landes Tirol im Bereich der Arbeitsmarktförderung gut in die Förderlandschaft auf Bundes- und Landesebene eingebettet; es gibt

⁵ Die Förderungen wurden auch im Rahmen der Arbeitsmarktstrategie mit den Partnern der FÖAM bearbeitet.

kaum Überlappungen bzw. Doppelförderungen. Einige Förderinstrumente des Landes können komplementär zu anderen Förderungen beantragt werden. Die Landesförderungen decken Bereiche ab, die sonst durch andere Fördergeber nicht gefördert würden. Ein Wegfall der Landesförderungen (insbesondere des Bildungsgeld update) würde eine Lücke in die Förderlandschaft reißen.

Die gute Abstimmung der Förderinstrumente wird durch den regelmäßigen Austausch der Fördergeber im entsprechenden Gremium (FÖAM), das halbjährlich tagt, sichergestellt. Diese Abstimmung erfolgt bereits seit vielen Jahren in einer konstruktiven und sachbezogenen Atmosphäre. Auch wenn die teilnehmenden Fördereinrichtungen (Land, AMS, Sozialpartner) ihren eigenen internen Vorgaben folgen müssen, ist der Austausch über gemeinsame Ziele und unterschiedliche Förderansätze für alle Beteiligten von Vorteil. Darüber hinaus bietet das Gremium die Möglichkeit, aktuelle Einzelfälle, in denen Lücken des Fördersystems sichtbar werden, zu diskutieren und abgestimmte Lösungen zu finden.

Die Übersicht über die möglichen Förderschienen ist für Personen in Tirol aufgrund der Fülle der Fördermöglichkeiten (mehr als zwanzig unterschiedliche Förderschienen bei unterschiedlichen Fördergebern) schwierig. Daher bedarf es einerseits einer Abstimmung zwischen den Fördergebern und andererseits einer klaren Informations- und Beratungsstruktur. Die Kommunikation des Landes zu den eigenen Förderinstrumenten im Bereich der Arbeitsmarktförderung wurde von den befragten Stakeholdern grundsätzlich als umfassend und klar bewertet, die Richtlinien der einzelnen Förderinstrumente seien aufgrund der mitunter sehr „juristischen“ Sprache jedoch vor allem für Personen mit niedrigem Bildungsniveau oft schwer verständlich.⁶ Darüber hinaus wäre auch eine leicht erreichbare, fördergeberübergreifende Übersicht über sämtliche Förderinstrumente, die allen in Tirol lebenden Personen und insbesondere Tiroler Arbeitnehmer:innen zur Verfügung steht, sinnvoll.

VII. 3 Förderstrategie, Zielgruppen und Bildungsangebote

Die Förderinstrumente des Landes Tirol sind innerhalb der Förderstrategie gut auf die einzelnen Zielgruppen abgestimmt. Breit angelegte Förderinstrumente wie das Bildungsgeld update werden durch sehr zielgruppenspezifische Förderungen (z.B. Weiterbildungsbonus oder Schulkostenförderung, Ausbildungsbeihilfe für Lehrlinge, Begabtenförderung) ergänzt.

Die Zielgruppe der **Lehrlinge** wird von den Förderinstrumenten des Landes gut erfasst und unterstützt, da neben den lehrausbildungsbezogenen Förderungen (ABL, BGF) auch die Berufsreifeprüfung über das Bildungsgeld update förderbar ist. Die breite Zielgruppe der **Arbeitnehmer:innen**, die eine Weiter- oder Ausbildung anstreben, kann vor allem

⁶ Das Land Tirol arbeitet aktuell daran, die Homepage zu den Förderungen sowie alle verlinkten Dokumente barrierefrei zur Verfügung zu stellen.

über das Bildungsgeld update, die Ausbildungsbeihilfe und den Weiterbildungsbonus gut erreicht werden.⁷

Personen, die ihre Arbeitszeit reduzieren wollen, um berufsbegleitend eine Ausbildung absolvieren zu können, werden durch die Ausbildungsbeihilfe sehr gut unterstützt.

In Bezug auf das Bildungsgeld update würden sich einige Expert:innen eine **Erweiterung der förderbaren Ausbildungen** wünschen. Dies betrifft einerseits Förderungen von Studien – insbesondere von Fernstudien, die bundesländerübergreifend absolviert werden, wenn es in Tirol kein entsprechendes förderbares Studienangebot gibt. Andererseits betrifft das auch spezielle Berufsausbildungen im Bereich der ökologischen Transformation (Green Jobs, greening jobs), der Digitalisierung sowie Weiterbildungen, die auf eine Stärkung transversaler Kompetenzen im Bereich der Persönlichkeitsentwicklung und personaler, sozialer und kommunikativer Kompetenzen abzielen. Darüber hinaus wäre ein weiterer Schwerpunkt in der Förderung von Ausbildungen im Pflegebereich (z.B. Pflegeassistentenberufe) sinnvoll.⁸

Eine Zielgruppe, die vor allem durch den Weiterbildungsbonus angesprochen wird, sind **Erwerbstätige mit niedrigem Einkommen** sowie Personen mit geringen formal anerkannten Qualifikationen und/oder Migrationshintergrund. Diese Personengruppe ist grundsätzlich erwerbsbereit und teilweise auch bildungsaffin, verfügt aber nicht über die am Arbeitsmarkt geforderten Deutschkenntnisse oder in Österreich anerkannte formale Qualifikationen. Bei manchen Personen dieser Zielgruppe (v.a. Frauen) stellt die Berücksichtigung des Haushaltseinkommens in den Fördervoraussetzungen ein Hindernis für die Förderbarkeit dar. Besonders bei Personen, deren im Ausland

⁷ In diesem Zusammenhang sei auch auf die Förderung der überbetrieblichen Berufsausbildung hingewiesen, für die das Land Tirol für 2024 einen anteiligen Finanzierungsbeitrag von rund € 1,4 Mio. beschlossen hat. Für Lehrlinge, die ihre Berufsausbildung mit der schulischen Vorbereitung der Berufsreifeprüfung kombinieren wollen, gibt es seit 2002 das Förderungsprogramm „Berufsmatura: Lehre mit Reifeprüfung“, welches in Tirol unter der Marke „Lehre PLUS Matura“ bekannt ist.

⁸ Pflegeausbildungen werden seit dem 1. September 2022 mit einem monatlichen Ausbildungsbeitrag von € 600,- seitens des Bundes und der Tiroler Landesregierung gefördert. Diese Förderung gilt für Personen, die keine Leistungen der materiellen Existenzsicherung nach dem Arbeitslosenversicherungsgesetz oder dem Arbeitsmarktservicegesetz beziehen. Darüber hinaus können Teilnehmer:innen einer Pflegeausbildung mit dem Mindestalter von 21 Jahren über die von Land Tirol und dem AMS finanzierte Pflegestiftung eine finanzielle Unterstützung zur Deckung des Lebensunterhaltes während der Pflegeausbildung erhalten. Seit dem 1. Januar 2023 garantiert das Pflegestipendium des AMS einen Mindeststandard der Existenzsicherung während der Ausbildung in Pflegeberufen in der Höhe von mindestens € 1.400,- möglich. Auch im Rahmen des AMS-Fachkräftestipendiums werden die Lebenshaltungskosten während einer Ausbildung für den Pflegeberuf ersetzt. Eine weitere Förderung stellt die Ausbildungsbeihilfe dar, über die Personen, die wegen einer Ausbildung zur Pflegeassistentin oder Pflegefachassistentin ihr Beschäftigungsausmaß reduzieren, einen Zuschuss zu den Lebenshaltungskosten erhalten können.

erworbene Qualifikationen in Österreich (noch) nicht nostrifiziert wurden und die infolgedessen ihren erlernten Beruf in Österreich nicht ausüben können, aber auch bei Personen mit mangelnden Deutschkenntnissen würde viel Potenzial bestehen.⁹

Lücken in der Tiroler Förderlandschaft in Bezug auf förderbare Zielgruppen bestehen nicht nur bei Personen der „**stillen Reserve**“, also bei Personen, die ihre Arbeitskraft derzeit nicht aktiv am Arbeitsmarkt anbieten, weil sie beispielsweise aufgrund mangelnder Qualifikationen wenig Chancen sehen, ein Beschäftigungsverhältnis aufzunehmen zu können. In Zeiten des Fachkräftemangels wäre es lohnend, diese Zielgruppe durch Förderungen zu aktivieren. Eine weitere Gruppe sind außerdem **Schulabbrecher:innen** (v.a. der berufsbildenden mittleren und höheren Schulen) sowie Personen, die sich nach einem erfolgreichen Lehrabschluss (der auch schon länger zurückliegen kann) weiterbilden wollen. Auch die berufliche Weiterbildung von **Absolvent:innen von berufsbildenden mittleren und höheren Schulen** wäre vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels ein mögliches Feld für Individualförderungen, weil die Aktualität von beruflichem Fachwissen sich laufend verkürzt. Dies betrifft auch die **Weiterbildung von Ausbilder:innen** in der dualen Ausbildung sowie von **Lehrer:innen** im Bereich der vollschulischen beruflichen Bildung. Der Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit durch Weiterbildung könnte als explizites Ziel einer Förderstrategie des Landes formuliert werden.

Eine weitere Zielgruppe, die derzeit durch die Individualförderungen des Landes Tirol im Bereich Arbeitsmarktförderungen bislang nicht ausreichend erfasst wird, sind **Menschen mit Behinderungen**. Weiterbildungsbereiten Personen mit Beeinträchtigungen ist es oft nicht möglich, Weiterbildungsangebote in Anspruch zu nehmen (und dafür Förderungen zu erhalten), weil die notwendigen Rahmenbedingungen bei den Bildungsanbietern nicht gegeben sind. Das betrifft sowohl technische Hilfsmittel für Hör- oder Sehbehinderte (Hörhilfen bzw. begleitende Maßnahmen, wie Gebärdensprachdolmetscher:innen oder Materialien für Sehbehinderte) sowie die Zugangsvoraussetzungen für Personen mit Mobilitätseinschränkungen bzw. mehrfach behinderte Personen. Hier wären auch Förderungen für Begleitpersonen anzudenken, deren Kosten etwa im Bildungsgeld update als förderbar anerkannt werden.¹⁰

⁹ Deutschkurse sind grundsätzlich sowohl über den Weiterbildungsbonus als auch über das Bildungsgeld update förderbar. Darüber hinaus gibt es von der Tiroler Landesregierung eine Individualförderung für Deutschkurse vom Bereich Diversität, auf Bundesebene stehen Personen, die Deutschkurse absolvieren wollen, das Startpaket Deutsch und Integration, der Blaue Bundesgutschein sowie Individualförderungen des Österreichischen Integrationsfonds zur Verfügung.

¹⁰ In diesem Zusammenhang ist auf den Tiroler Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenkonvention zu verweisen, der eine Reihe von Maßnahmen umfasst, die von Unterstützung der Berufsvorbereitung, des Zugangs zum Arbeitsmarkt, dem Land Tirol als Arbeitgeber für Menschen mit Behinderungen, Beschäftigung in Einrichtungen für Tagesstruktur bis zu zielgruppenspezifischen

Bezüglich der **Bildungsangebote** merkten die Expert:innen an, dass es durchaus eine Wechselwirkung zwischen Förderinstrumenten und Bildungsangeboten gebe. Die Förderbarkeit von Angeboten von Bildungsträgern, die im Tiroler Bildungskatalog gelistet sind, unterstützt die Bildungsträger bei der Entwicklung von Bildungsangeboten, die den Zielen der Förderstrategie im Bereich der Arbeitsmarktförderung entsprechen. Positiv hervorgehoben wurde die explizite Berücksichtigung von anerkannten Qualitätsmanagementsystemen und Qualitätssicherungsverfahren für Bildungsanbieter durch Ö-CERT (dem Qualitätsrahmen für die Erwachsenenbildung in Österreich) bei der Aufnahme in den Bildungskatalog. In der laufenden Periode ist es zudem leichter geworden, Ausbildungen bei Trägern außerhalb Tirols zu absolvieren. In diesem Zusammenhang hat die durch die Corona-Pandemie befeuerte Tendenz, Bildungsangebote auch in Form von Online-Formaten oder „Blended Learning“ absolvieren zu können, die Teilnahme von Personen, deren Wohnort außerhalb von Ballungszentren liegt, erleichtert.

Dieser Weg sollte auch in der kommenden Förderperiode beibehalten werden, zumal bei Bildungsanbietern ein **Trend zu flexibleren, kleineren, modularen Angeboten** beobachtet wird. Diese Flexibilisierung müsste bei den Förderinstrumenten verstärkt berücksichtigt , also die Förderkriterien in Bezug auf die Mindestdauer bzw. das Mindestausmaß von Ausbildungsstunden angepasst werden. Das würde einerseits die Vielfalt der Bildungsangebote und Bildungsanbieter (vor allem jener mit kleineren regionalen Standorten) unterstützen und andererseits die Weiterbildung für Fördernehmer:innen (durch die Aufteilung in kleinere und damit kostengünstigere Module) erleichtern. Damit könnten zudem vermehrt Zielgruppen mit niedrigerem Einkommen, für die die Weiterbildungskosten aufgrund der Tatsache, dass sie vorweg finanziert werden müssen und die Förderungen meist erst nach Absolvierung der Bildungsmaßnahme bzw. nach erfolgreichem Abschluss ausbezahlt werden, schwer finanzierbar sind, einbezogen werden.

Niedrig Qualifizierte, die zumeist auch über ein geringes Einkommen verfügen, können sich längere Ausbildungen oft nicht leisten. Bei dieser Zielgruppe sollten Überförderungen in Kauf genommen werden, um sie besser zu unterstützen. Daher sollten auch modulare Ausbildungen, in mehreren Tranchen mit größeren zeitlichen Abständen förderbar sein (wie das etwa bereits beim Programm „Kompetenz mit

Maßnahmen (für Kinder und Jugendliche, Frauen und Mädchen und ältere Personen) reichen. Im Aktionsplan sind etwa die Evaluierung und Weiterentwicklung der Instrumente der Arbeitsmarktförderung von Menschen mit Behinderungen im Zuständigkeitsbereich des Landes vorgesehen, die jedoch noch nicht in der dafür eingesetzten Arbeitsgruppe behandelt wurden. Ein konkretes Beispiel zur Unterstützung für Menschen mit Behinderungen ist das Projekt „Mittendrin“, das vom Land Tirol in Kooperation mit dem Sozialministeriumservice durchgeführt wird und Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf, die Möglichkeit bietet, am ersten Arbeitsmarkt tätig zu sein. Dieses Projekt soll weiterentwickelt und ausgebaut werden.

System“ des AMS möglich ist). Dies könnte die Weiterbildungsbeteiligung von niedrig qualifizierten Personen erhöhen.

VII. 4 Organisatorische Aspekte der Förderungen

Grundsätzlich bewerteten die Expert:innen die Förderkriterien sowie die organisatorische und finanzielle Abwicklung der Förderungen positiv. **Klare Richtlinien** bezüglich der Förderbarkeit erhöhen die Sicherheit für die Fördernehmer:innen, bei Förderzusagen am Ende der Ausbildung die Förderung auch ausbezahlt zu bekommen. Teilweise stellen die **Einkommensobergrenzen**, wie sie etwa für den Weiterbildungsbonus gelten, bei der Auszahlung ein Hindernis für Fördernehmer:innen dar, da sie sich am Haushaltseinkommen orientieren. Das Haushaltseinkommen ist für die Antragsteller:innen oft schwierig zu berechnen, die Überprüfung der Selbsterklärung zum Haushaltseinkommen erfolgt erst stichprobenartig nach der Zusage. Das kann dazu führen, dass Personen, die grundsätzlich eine Förderzusage erhalten haben, nach Abschluss der Ausbildung doch keine Förderung erhalten oder sich mit Rückforderungen bereits erhaltener Teilförderungen konfrontiert sehen, weil die Einkommensobergrenzen überschritten wurden¹¹. Bei Rückforderungen dauert es mitunter Monate, bis die Fälle abgeklärt sind. Hier benötigen die Fördernehmer:innen zusätzlich Unterstützung. Die Arbeiterkammer regt daher an, die stichprobenartige Überprüfung bereits im Zuge der Antragsstellung durchzuführen, um derartige Härtefälle zu vermeiden. Dem steht die Haltung des Landes Tirol entgegen, dass die Anträge schnell bearbeitet werden sollen, um den potenziellen Fördernehmer:innen so rasch wie möglich eine Förderzusage geben zu können und so die Teilnahme an Weiterbildungsmaßnahmen zu ermöglichen.

Darüber hinaus wäre zu überlegen, ob das persönliche Einkommen (anstelle oder in Kombination mit dem Haushaltseinkommen) stärker in den Förderkriterien berücksichtigt werden sollte. Dies würde etwa Aus- und Weiterbildungen für Frauen, die selbst nur teilzeitbeschäftigt sind, deren Partner:innen aber möglicherweise ein höheres Einkommen beziehen, besser förderbar machen.

Grundsätzlich stehen die befragten Expert:innen einkommensabhängigen Förderungen offen gegenüber. Es muss dabei allerdings sichergestellt werden, dass die Einkommensgrenzen bzw. die Definition der herangezogenen Einkommen so gestaltet werden, dass nach Möglichkeit keine förderwürdigen Zielgruppen von den Förderungen ausgeschlossen werden.

Die **digitale Antragstellung** stellt (in Kombination mit den mitunter schwer verständlichen Förderrichtlinien und -bestimmungen) für Personen mit niedrigem

¹¹ Anmerkung des Landes: Tirol geht hier einen Mittelweg: bei der Antragsstellung (also im Vorfeld) wird eine Plausibilitätsprüfung durchgeführt, im Nachgang werden stichprobenartig Berechnungen zu den Einkommen durchgeführt.

Bildungsniveau oder mangelnden Deutschkenntnissen eine Hürde dar. Insbesondere beim Weiterbildungsbonus ist das häufig der Fall. Die Beratungseinrichtungen unterstützen die Personen bei der Antragstellung, um diese Hürden zu überwinden, auch in jenen Fällen, wo Personen keine digitalen Hilfsmittel zur Verfügung haben. Dennoch ist es die Meinung der überwiegenden Mehrheit der Expert:innen, dass die einheitliche digitale Antragsstellung beibehalten und eine schriftliche Antragstellung nur in Ausnahmefällen gewährt werden soll, um eine schnelle Abwicklung der Anträge zu gewährleisten. Für jene Personen, die Probleme bei der digitalen Antragstellung haben, sollte es mehr Unterstützung geben.

Ein weiterer Kritikpunkt ist aus Sicht der befragten Expert:innen die **strikte Einhaltung von Fristen** bei der Antragstellung bzw. bei der Auszahlung. Die Antragstellung muss einerseits innerhalb einer knappen Frist nach Beginn der geförderten Bildungsmaßnahme erfolgen und andererseits innerhalb dieser Frist auch alle notwendigen Dokumente und Nachweise enthalten. Fehlt ein Nachweis, wird der Antrag abschlägig behandelt¹². Mitunter werden bei Bildungsmaßnahmen mit Teilnehmer:innenobergrenzen nach Beginn der Maßnahme Plätze frei, weil bereits angemeldete Personen ihre Teilnahme beispielsweise aus gesundheitlichen, familiären oder beruflichen Gründen zurückziehen. Potenzielle Fördernehmer:innen, die sich auf der Warteliste des Bildungsanbieters befinden, könnten zwar in die Maßnahme einsteigen, haben aber möglicherweise durch die knappen Antragsfristen das vorgesehene Zeitfenster (zwei Wochen nach Kursbeginn) versäumt. Für diese Fälle sollte es einheitliche Ausnahmeregelungen geben, wenn der jeweilige Bildungsanbieter garantieren kann, dass auch bei späterem Einstieg eine erfolgreiche Absolvierung der Bildungsmaßnahme noch möglich ist.¹³

Die Auszahlung der Förderung erfolgt etwa beim Bildungsgeld update in zwei Tranchen: 30 Prozent der Förderung wird ausbezahlt, wenn 75 Prozent der Kursteilnahme nachgewiesen wird; weitere 20 Prozent, wenn die Bildungsmaßnahme erfolgreich absolviert wurde. Mitunter kann eine Maßnahme trotz einer geringeren Anwesenheit als 75 Prozent erfolgreich absolviert werden, in diesem Fall gibt es aber keine Auszahlung. Auch verspätet eingereichte Nachweise können dazu führen, dass die Förderung (oder der erfolgsabhängige Teil) nicht ausbezahlt werden kann.

Eine Zielgruppe, bei denen die Förderbarkeit durch das Bildungsgeld update derzeit schwierig ist, sind Personen, die die **Lehrabschlussprüfung im zweiten Bildungsweg** absolvieren wollen. Diese Personen müssen eine Mindestpraxiszeit (ein Jahr auf Basis

¹² Für die Nachreichung von Unterlagen wird eine, von der Frist der Antragstellung unabhängige, weitere einmonatige Frist eingeräumt, die auf Antrag auch verlängert werden kann, wenn bestimmte Unterlagen (z.B. Steuerbescheid) noch nicht zur Verfügung stehen.

¹³ Das Land Tirol verweist darauf, dass im konkreten Fall diese Frist gewählt wurde, damit die Antragsteller rechtzeitig Bescheid wissen, ob sie eine Förderung bekommen oder nicht.

einer Vollzeitbeschäftigung) nachweisen, die in der Regel nach den Vorbereitungskursen absolviert wird. Viele dieser Personen sind Umsteiger:innen, die nicht Vollzeit arbeiten und daher mehr als ein Jahr benötigen, um die vorgeschriebenen Praxiszeiten zu erwerben. Damit ist die Frist für die zusätzlichen 20 Prozent der Förderung (nach erfolgreichem Abschluss) überschritten.

Für Personen mit niedrigem Einkommen ist die **Vorfinanzierung von Weiterbildungskosten** schwierig, auch wenn für diese eine Förderzusage vorliegt – vor allem dann, wenn die Weiterbildungskosten einen höheren Betrag ausmachen. Eine mögliche Alternative wäre eine stärkere Modularisierung der Auszahlung (in Form eines Ratensystems). Andererseits würde dadurch der Anteil jener Personen, die Förderungen aufgrund einer abgebrochenen Bildungsmaßnahme zurückzahlen müssen, steigen und die Administration der Förderungen für die auszahlende Stelle aufwändiger.

Eine Möglichkeit, Unsicherheiten in Bezug auf die Förderbarkeit sowie Härtefälle zu minimieren, ist eine umfassende Beratung potenzieller Fördernehmer:innen. Diese wird derzeit bereits von verschiedenen Stakeholdern bereitgestellt, zusätzlich könnten die Bildungsanbieter hier noch stärker eingebunden werden.

VII. 5 Alternative Förderansätze

Grundsätzlich bezeichneten die Expert:innen die Förderinstrumente des Landes Tirol im Bereich der arbeitsmarktbezogenen Individualförderungen als zielgruppenadäquat und gut abgestimmt. Ergänzt werden könnte das Instrumentarium aus Sicht einiger Expert:innen eventuell durch einen **Bildungsscheck** (wie den AK-Bildungsgutschein oder den Salzburger Bildungsscheck) oder ein (gering dotiertes) Bildungskonto, bei dem die Fördernehmer:innen den Inhalt und die Form des Bildungsangebotes frei wählen können und zu dem sie ohne aufwändige Antragsstellung Zugang erhalten. Dies könnte vermehrt auch Personenkreise ansprechen, die vor längeren Ausbildungen zurückschrecken oder noch keine spezifischen Weiterbildungspläne haben, aber grundsätzlich „weiterbildungsfähig“ wären. Das könne als eine Art „Türöffner“ für die Bildungsbereitschaft dieser Personen fungieren. Der Förderbetrag müsste dabei niedrig gehalten werden; die Wirksamkeit eines derartigen Instruments könnte in Form eines (befristeten) Pilotprojekts ermittelt und evaluiert werden.

Ein weiterer Vorschlag aus den Expert:innengesprächen betrifft eine Kurskostenförderung für Personen, die eine **Bildungskarenz oder Bildungsteilzeit** in Anspruch nehmen. Auch wenn hier der Bund (über das AMS) die Förderung des Lebensunterhalts übernimmt, sind Bildungsmaßnahmen, die im Zuge von Bildungskarenz oder Bildungsteilzeit absolviert werden, mitunter kostenintensiv, wodurch Personen, die aufgrund eines niedrigen vorangegangenen Einkommens geringe finanzielle Reserven aufbauen konnten, von der Teilnahme an Bildungskarenz oder Bildungsteilzeit de facto ausgeschlossen sind.

Ebenso könnte ein komplementäres Instrument zum **Fachkräftestipendium auf Landesebene** angedacht werden, bei dem vor allem Ausbildungen in regionalen Mangelberufen unterstützt werden.

Für viele Personen mit privaten Versorgungspflichten (für Kinder und/oder pflegebedürftige Angehörige) stellt die Teilnahme an einer angestrebten Aus-/Weiterbildungsmaßnahme eine große Herausforderung dar, auch wenn sie förderungswürdig wären. , Daher könnten Förderungen für die Kinderbetreuung während der Ausbildung (entweder als zusätzliches Förderinstrument oder als Teil der förderbaren Kosten innerhalb der bestehenden Förderinstrumente) angedacht werden.

Ein weiterer Ansatzpunkt für Veränderungen im Bereich der Individualförderungen des Landes Tirol betrifft aus Sicht der Expert:innen die Festlegung von Einkommensobergrenzen und Förderhöhen. Zwar wurden im Zuge der letzten Richtlinienänderungen die Förderungen gegenüber der Vorperiode spürbar erhöht, durch die Inflation (v.a. der Jahre 2022 bis Anfang 2024) jedoch gleichzeitig merklich entwertet. Für die Förderperiode 2015 bis 2019 waren die Förderungen gegenüber der Vorperiode um 16 Prozent erhöht worden (bei einer jährlichen Veränderung des Verbraucherpreisindex von 4,5%), für die Folgeperiode geht die Wirtschaftskammer von einem Anpassungsbedarf von 33,4% bis zur Mitte der Förderperiode (Mitte 2026) aus. Es wären zwei Zugänge vorstellbar: Eine substanzielle Anpassung der Förderhöhen, die auch als zusätzlicher Anreiz zur Weiterbildung proaktiv beworben werden könnte oder alternativ eine jährliche automatisierte Indexanpassung der Förderhöhen (und Einkommensgrenzen). Analog dazu müssten auch die Grenzwerte für die maximal förderbaren Kurskosten angepasst werden. Gespräche dazu wurden zwischen dem Land Tirol und der Wirtschaftskammer bereits geführt.

VIII. Schlussfolgerungen und Handlungsempfehlungen

VIII. 1 Allgemeine Schlussfolgerungen

Insgesamt ergibt die Analyse der Förderrichtlinien, der Förderdaten, der Online-Erhebungen bei Antragssteller:innen bzw. Fördernehmer:innen, Bildungsanbietern und Ausbildungsbetrieben sowie bei Expert:innen, dass die Förderinstrumente der Individualförderungen des Landes Tirol im Bereich Arbeitsmarktförderung sehr breit aufgestellt sind. Neben zielgruppenspezifischen Förderungen (ABL, BGF) gibt es Förderinstrumente, die vielen Zielgruppen offenstehen. Die Förderstrategie des Landes in Bezug auf die Differenzierung der Förderinstrumente ist gut aufgestellt, wesentliche arbeitsmarktrelevante Zielgruppen werden gut erreicht. Wenn einzelne Förderinstrumente wegfallen würden, würden sie in der Förderlandschaft fehlen.

Die Abstimmung zwischen Fördergebern im Rahmen der FÖAM funktioniert sehr gut. Durch den laufenden Austausch sind dem Land auch Ansprechpersonen anderer Stakeholder bekannt, dies ermöglicht die bilaterale Behandlung von Einzelfällen.

Das Wechselspiel zwischen Förderung und Entwicklung der Bildungsangebote funktioniert gut. Die Bildungsträger unterstützen die Förderstrategie des Landes. Die Verfügbarkeit von Förderungen für Teilnehmer:innen an ihren Bildungsangeboten ist für Bildungsträger oft eine zusätzliche Motivation, umfangreichere Qualifizierungsangebote (mit Erfolgskontrolle) zu entwickeln. Von den Bildungsträgern werden auch die Kriterien für die Aufnahme von Bildungsangeboten in den Tiroler Bildungskatalog positiv gesehen.

Eines der Kriterien für die Treffsicherheit von Förderinstrumenten ist der Anteil jener Personen aus den angestrebten Zielgruppen, die tatsächlich geförderte Ausbildungen absolvieren (und dafür die Förderungen in Anspruch nehmen). Bei den meisten Förderinstrumenten ist dies nur schwer direkt ableitbar, weil die genaue Zahl der potenziellen Fördernehmer:innen nur schwer ermittelbar ist. Das resultiert daraus, dass neben der Erfüllung der Förderkriterien (soziodemografische Merkmale, Ausbildungsniveau, Arbeitsmarktstatus, Einkommen) andere Faktoren, wie etwa die Aus- und Weiterbildungsmotivation, die betrieblichen Rahmenbedingungen für Aus- und Weiterbildung sowie (beispielsweise im Falle von privaten Versorgungspflichten) die Verfügbarkeit von geeigneten Ausbildungsangeboten die Inanspruchnahme beeinflussen. Im Bereich der Förderinstrumente für Lehrlinge ist die Treffsicherheit aufgrund des hohen Anteils von Lehrlingen in Tirol, die im Laufe ihrer Lehrlingsausbildung zumindest einmal eine Ausbildungsbeihilfe für Lehrlinge oder eine Begabtenförderung erhalten können, evident. Aber auch bei den beiden anderen wesentlichen Förderinstrumenten (Bildungsgeld update und Weiterbildungsbonus) legen die Zahl der Förderzusagen sowie die Erfahrungen und Einschätzungen der Teilnehmenden, der Bildungsträger und der Betriebe sowie die Wahrnehmung der bildungsberatenden Einrichtungen nahe, dass die Individualförderungen des Landes Tirol einen positiven Effekt auf die Weiterbildungsbereitschaft und die Verbesserung der

persönlichen sowie gesamtwirtschaftlichen Bildungsniveaus, die Beschäftigungsfähigkeit und Einkommensentwicklung der Erwerbstätigen und somit auch auf die Wettbewerbsfähigkeit der Tiroler Wirtschaft haben.

VIII. 2 Handlungsempfehlungen

Trotz dieser positiven Einschätzungen ergeben die Analysen auch Handlungsoptionen für eine Verbesserung der Förderstrategie des Landes im Allgemeinen und der einzelnen Förderinstrumente im Speziellen.

VIII.2.1 Inhalte der förderbaren Ausbildungen

- Grundsätzlich sollten die bisher förderbaren Inhalte bzw. Ausbildungen erhalten bleiben. Persönlichkeitsförderung sowie Angebote im Bereich transversaler Kompetenzen („Soft Skills“) sind in der beruflichen Weiterbildung derzeit kaum repräsentiert, wären aber für berufliche Weiterbildung von großer Bedeutung. Daher sollten derartige Ausbildung auch förderbar sein:
- Mögliche themenspezifische Förderungen über Update+ wären etwa im Bereich Digitalisierung oder Ökologisierung von Berufen sinnvoll.
- Bei der Lehrabschlussprüfung im zweiten Bildungsweg gab es eine Änderung in Bezug auf die Mindestpraxiszeit seitens der Wirtschaftskammer Tirol. Diese beträgt derzeit ein Jahr. Aufgrund der Tatsache, dass die potenziellen Fördernehmer:innen oft in Teilzeit arbeiten, kann es jedoch mehr Zeit in Anspruch nehmen, bis die erforderlichen Mindestpraxiszeit erworben wurde und die LAP absolviert werden kann. Für die Vorlage des erforderlichen Fördernachweises „Prüfungszeugnis“ bei der Förderstelle ist eine Jahresfrist festgelegt. Derzeit ist hier eine Einzelfalllösung möglich; es wäre hilfreich mit der Wirtschaftskammer eine generelle Lösung zu finden, sofern die Fallzahlen dies nahelegen.
- Derzeit gibt es kaum förderbare inklusive Angebote. Oft fehlen technische Voraussetzungen (z.B. Hörunterstützung). Es wäre anzudenken, Individualförderungen für Unterstützungspersonal von benachteiligten Zielgruppen (z.B. Dolmetscher:innen, persönliche Assistenz) in den Förderkatalog aufzunehmen. Jedenfalls sollte möglichst früh auf das breite Angebot des Sozialministeriumservice hingewiesen werden, wo entsprechende Unterstützungen für benachteiligte Personen bereits vorgesehen sind.

VIII.2.2 Zielgruppen

- Grundsätzlich sind die Förderinstrumente der Individualförderungen des Landes Tirol im Bereich Arbeitsmarktförderung sehr breit aufgestellt. Neben zielgruppenspezifischen Förderungen (ABL, BGF) gibt es Förderinstrumente, die vielen Zielgruppen offenstehen. Die Förderstrategie des Landes in Bezug auf die Differenzierung der Förderinstrumente ist gut aufgestellt und wesentliche arbeitsmarktrelevante Zielgruppen werden gut erreicht. Wenn einzelne

Förderinstrumente wegfallen würden, würden sie in der Förderlandschaft fehlen.

- Bei der Antragsstellung werden beispielsweise der Migrationshintergrund oder Sprachkenntnisse der Ansuchenden nicht erfasst. Um jedoch benachteiligte Gruppen wie Personen mit Migrationshintergrund oder einer anderen Erstsprache als Deutsch zu erreichen, wird angeregt, dass Formulare und Informationen dahingehend reflektiert werden, ob sie für minderprivilegierte Zielgruppen adaptiert werden können. Für diese Zielgruppen sollten zudem (sofern nicht andere Ressorts bereits Förderungen anbieten) spezielle Förderungen angedacht werden.

VIII.2.3 Organisation und Abwicklung der Förderungen

- Die Förderinstrumente des Landes Tirol zeichnen sich durch klare Förderkriterien aus. Wesentlich ist dabei eine (niederschwellige) Information zu den Förderrichtlinien. Diese sind auf der Website des Landes abrufbar, mitunter aber (vor allem von Personen mit niedrigem Bildungsniveau bzw. benachteiligten Personen) nicht immer vollumfänglich verständlich. Daher wären eine regelmäßige Überprüfung der Informationsangebote und eine Bereitstellung von barrierefreien Versionen in einfacher Sprache hilfreich.
- In einzelnen Bereichen stellen die Förderkriterien jedoch Hindernisse bei der Antragsstellung bzw. für die Inanspruchnahme von Förderungen dar. Das betrifft beispielsweise die Fristen für die Antragsstellung. Insbesondere beim Bildungsgeld update kann eine Förderung nur bis zu zwei Wochen nach Kursbeginn beantragt werden; für die Nachreichung von Unterlagen gilt eine Frist von einem Monat ab Ausstellungsdatum der Nachforderung unabhängig vom Kursbeginn, die im Einzelfall verlängert werden kann. Im Zuge einer Überarbeitung der Richtlinien sollten das Procedere bzw. die Antragsfristen einer kritischen Prüfung unterzogen werden.
- Förderanträge können von den Ansuchenden nur digital gestellt werden. Dieses Prinzip sollte beibehalten werden. Allerdings haben mitunter Personen mit niedrigem Bildungsniveau Probleme bei der digitalen Antragsstellung. Hier bedarf es zusätzlicher Unterstützungsangebote, auch von Seiten des Landes. Teilweise gibt es aktuell bereits Unterstützungsangebote, die außerhalb des Verantwortungsbereichs des Landes liegen. Diesbezüglich wäre es hilfreich, wenn in den öffentlich zugänglichen Informationen des Landes (Website, Richtlinien) auch auf diese Angebote hingewiesen würde und zusätzlich auf die Möglichkeiten der Förderung durch andere Fördergeber aufmerksam gemacht würde.

VIII.2.4 Förderhöhen und Einkommensgrenzen

- Bei jenen Förderinstrumenten, die einkommensabhängig vergeben werden, ist das für die Förderung relevante Einkommen für die Antragsstellenden mitunter schwer zu berechnen, was bereits eine erste Hürde darstellt. Zudem werden die

Einkommensangaben bei der Antragstellung zwar einer Plausibilitätsprüfung unterzogen, jedoch erst im Zuge der Abwicklung bzw. Auszahlung der bewilligten Förderung stichprobenartig genau geprüft. Daher sollten die bereits bestehenden Rechenbeispiele dahingehend überarbeitet werden, ob sie durch weitere Beispiele für spezielle familiäre Situationen ergänzt werden können. Darüber hinaus sollten die Antragstellenden noch deutlicher darauf hingewiesen werden, dass bei Widersprüchen in den Angaben mit Nachreichungsaufforderungen zu rechnen ist oder es sogar zu Rückforderungen seitens des Fördergebers kommen kann. Sollte es in der Prüfpraxis mehrfach „typische“ Widersprüche geben, kann dies zum Anlass genommen werden, bei den Unterlagen zur Antragstellung noch deutlicher auf diese Probleme hinzuweisen bzw. Rechenbeispiele dazu bereitzustellen.

- Bei einkommensabhängigen Förderungen ist nicht das individuelle Einkommen der antragsstellenden Person, sondern das Haushaltseinkommen relevant. Dadurch werden unter Umständen Frauen mit geringem Einkommen benachteiligt. Vor allem betroffen sind davon Migrantinnen, deren im Ausland erworbene Qualifikationen nicht anerkannt und die infolgedessen in Niedriglohnbeschäftigungen tätig sind.
- Die nachträgliche Auszahlung von Fördermitteln (nach Absolvierung der Ausbildung bzw. nach dem Erfolgsnachweis) ist vor allem bei kostenintensiven Ausbildungen problematisch, weil die Ausbildung zunächst von den Fördernehmer:innen zur Gänze vorfinanziert werden muss. Dadurch werden einkommensschwächere Gruppen möglicherweise „ausgegrenzt“. Wenn seitens des Fördergebers keine Vorabzahlungen oder Direktverrechnungen möglich sind, könnten die Antragsteller:innen ermutigt werden bei den Bildungsanbietern bezüglich eventueller Ratenzahlungen oder Stundungen anzufragen. Hier wären für die Betroffenen entsprechende Mustertexte hilfreich. Alternativ dazu könnte das Land Tirol auf Bildungsträger aktiv zugehen, dass dort Ratenzahlungen als Standardangebot eingesetzt werden. Dies müsste im Vorfeld mit den Bildungsträgern abgestimmt werden, setzt deren Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit der Förderstelle voraus und erfordert den Abschluss einer Kooperationsvereinbarung mit dem Land (wie es etwa beim Weiterbildungsbonus bereits gehandhabt wird).
- Beim Weiterbildungsbonus ist es durch die Einführung von Einkommensobergrenzen zu einem Rückgang der Anträge gekommen. Grundsätzlich ist diese Fördermaßnahme für die Personengruppe „Working Poor“ ein sehr geeignetes Instrument, das durch die Anerkennung der Polytechnischen Schule als Bildungsabschluss aufgewertet wurde. Derzeit weist der Weiterbildungsbonus jedoch wenige Teilnehmer:innen ohne Migrationshintergrund auf, obwohl es auch innerhalb der einheimischen Bevölkerung ein Potenzial gäbe. Es gilt, neue Wege zur Erschließung dieser Zielgruppe für den Weiterbildungsbonus zu überlegen.

- Die Förderhöhen in den einzelnen Förderinstrumenten wurden durch die Inflationsentwicklung der letzten Jahre stark entwertet. Um derartige Entwicklungen in der zukünftigen Förderperiode zu vermeiden, gibt es grundsätzlich zwei Adaptionsansätze: entweder eine substanzielle Erhöhung der Förderhöhen (und parallel dazu der Einkommensgrenzen) in der Mitte der Förderperiode, um die bisher angefallenen Inflationseffekte abzufedern und zukünftige Inflationseffekte zu antizipieren, oder die Einführung einer jährlichen Valorisierung (etwa in Form der Bindung von Förderhöhen und Einkommensgrenzen an den VPI oder andere Inflationsmaßzahlen). Für beide Varianten müssten allerdings auch die entsprechenden budgetären Mittel im Vorhinein gesichert werden. Dies könnte möglicherweise dadurch erreicht werden, dass verstärkt kürzere Ausbildungen (die von den Bildungsträgern als „Trend“ bezeichnet wurden) in Anspruch genommen würden. Wenn die Budgetmittel mittelfristig nicht erhöht (oder sogar gekürzt) werden, können bei steigenden Förderbeträgen weniger Personen Individualförderungen erhalten.

VIII.2.5 Alternative Förderansätze

Insgesamt zeichnet sich das Tiroler Fördersystem bei Individualförderungen im Bereich der Arbeitsmarktförderung im Bundesländervergleich durch eine sehr umfassende Förderstrategie aus. Dennoch können neben den in den Vorkapiteln aufgezeigten Handlungsoptionen in Bezug auf die bestehenden Förderinstrumente noch andere, alternative Förderansätze identifiziert werden, über die es sich im Zuge der Vorbereitung der neuen Förderperiode nachzudenken lohnt. Im Folgenden werden einige dieser Ansätze skizziert.

- Alternativ zu den vorhandenen Förderungen könnte auch das Modell eines Bildungsschecks (wie im Bundesland Salzburg) oder eines Bildungskontos als Pilotprojekt (Sonderprogramm) angedacht werden. In diesem Fall wäre die Ausbildung für die Fördernehmer:innen frei wählbar und die (betragsmäßig niedrig gedeckelte) Förderung könnte ohne umfangreiche Antragsstellung in Anspruch genommen werden. Das könnte als „Türöffner“ für grundsätzlich bildungsbereite, aber noch wenig fokussierte Personen dienen.
- Eine wichtige Zielgruppe wären bzw. sind Menschen mit Behinderungen. Für das Sozialministeriumservice gibt es derzeit keine Möglichkeit, Personen, die aufgrund längerer Krankheit die Arbeitszeit reduzieren müssen, zu fördern. Dies könnte beispielsweise über eine Landesförderung erfolgen und dazu das von der Abteilung „Inklusion und Kinder- und Jugendhilfe“ geförderte Projekt „Mittendrin“ ausgeweitet werden.
- Bei Bildungskarenz und Bildungszeitzeit sieht die Förderung einer Unterstützung der Lebenshaltungskosten vor, nicht jedoch der Kurskosten. Bei

kostenintensiven Ausbildungen wäre ein zusätzliches Förderinstrument des Landes für Kurskosten (als Bildungskarenz plus) denkbar¹⁴.

- Bei umfangreichen Aus- und Weiterbildungen könnte alternativ zur Verrechnung mit den Fördernehmer:innen eine direkte Abrechnung beim Bildungsanbieter überlegt werden, da diese in vielen Fällen ohnehin in die Abrechnung (über die Ausstellung von Teilnahme- bzw. Prüfungszertifikaten) eingebunden sind. Das wird etwa vom Arbeitsmarktservice mitunter so gehandhabt. Dabei muss allerdings sichergestellt werden, dass von allen Beteiligten klar kommuniziert wird, dass es sich um Individualförderungen und nicht um Objektförderungen für Bildungsanbieter handelt.
- Ergänzend zum Fachkräftestipendium des Bundes wäre ein komplementäres Instrument auf Landesebene denkbar, um beispielsweise die Vorbereitung für den Lehrabschluss (v.a. von Personen, die ihre Lehrausbildung erst zu einem späteren Zeitpunkt beginnen) zu fördern¹⁵. Derzeit ist für derartige Förderungen eine Kombination von „Förderung der Kurskosten durch das Bildungsgeld“ und „Förderung des Lebensunterhalts durch die Ausbildungsbeihilfe“ möglich. Dies sollte im Rahmen der Informationen zu Individualförderungen des Landes Tirol aktiv kommuniziert werden.
- Mit den bestehenden Förderinstrumenten des Landes werden vor allem aktiv Erwerbstätige angesprochen. Im Sinne einer Erhöhung des allgemeinen Qualifikationsniveaus der potenziell Erwerbstätigen sollte auch die „stille Reserve“ (also Personen, die temporär ihre Arbeitskraft nicht aktiv am Arbeitsmarkt anbieten) als Zielgruppe in den Fokus genommen werden. Es bräuchte für diese Zielgruppe spezifische Informationsangebote über Möglichkeiten der Aus- und Weiterbildung sowie auch zu deren Förderbarkeit. Nach Auskunft der Abteilung „Gesellschaft und Arbeit“ wird derzeit im Rahmen der Strategie für den „Arbeitsmarkt Tirol 2030“ – Maßnahmenfeld „Modulsystem zur Arbeitsmarktintegration“ an der Erschließung dieser Zielgruppe gearbeitet.
- Private Betreuungsverpflichtungen, wie etwa die Kinderbetreuung, stellen für Personen, die parallel zu ihrer Erwerbstätigkeit eine Aus- oder Weiterbildung anstreben, mitunter ein großes Hindernis dar. Daher sollte einerseits die Bereitstellung von Kinderbetreuung als Kriterium für die Aufnahme von Anbietern in den Bildungskatalog überlegt werden und andererseits die Kinderbetreuung während der Ausbildungen, sofern diese nicht am Ausbildungsplatz bereitgestellt wird, gefördert werden. Wenngleich aus Sicht

¹⁴ Grundsätzlich sind Kurskosten während der Bildungskarenz bzw Bildungsteilzeit durch das Bildungsgeld update förderbar, sofern sie den Förderrichtlinien entsprechen. Dies gilt nicht für reine Online-Kurse, die in der Bildungskarenz (oft zur Verlängerung der Elternkarenz) absolviert werden.

¹⁵ Dabei sollte im Vorfeld jedoch die Zuständigkeit anderer Stellen des Landes zum Thema „Existenzsicherung“ während der Ausbildungen geprüft werden.

der Förderlogik eine Förderung von Kinderbetreuung kein direktes Ziel sein kann, ist dennoch davon auszugehen, dass aus einer Unterstützung bei der Kinderbetreuung positive Auswirkungen auf die Inanspruchnahme von Individualförderung resultieren. Nachdem es sich dabei auch um ein ESF-relevantes Ziel handelt, sollte das Land Tirol diesen Aspekt proaktiv im Auge behalten. Dieses Thema wird im Rahmen der Strategie für den „Arbeitsmarkt Tirol 2030“ – Maßnahmenfeld „Kinderbetreuung“ bearbeitet. Dabei wird auch die Weiterentwicklung die Bereitstellung von Kinderbetreuung als Kriterium für die Aufnahme von Anbietern in den Bildungskatalog überlegt werden des im Rahmen des ESF+ Calls „Ergänzende außerinstitutionelle Kinderbetreuung“ erprobten und eingeführten Konzepts in der Form überlegt, dass die Kinderbetreuung während der Dauer einer beruflichen Fortbildung in Anspruch genommen werden kann.

IX. Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Bevölkerungsstand Österreich, Tirol und Tiroler Bezirke 2020 bis 2024	26
Tabelle 2: Bevölkerung Tirols nach Bezirken und ausgewählten Altersgruppen 2021 bis 2023.....	27
Tabelle 3: Bildungsstand der Tiroler Bevölkerung 2021 im Alter von 25 bis 64 Jahren nach Bezirken.....	28
Tabelle 4: Unselbständig Beschäftigte in Österreich und Tirol (2020 – 2023).....	29
Tabelle 5: Unselbständig Beschäftigte in Österreich, Tirol und Tiroler Bezirken nach Geschlecht (2022 und 2023).....	29
Tabelle 6: Arbeitslose Personen und Arbeitslosenquote in Österreich und Tirol nach Geschlecht (2020 – 2023).....	29
Tabelle 7: Arbeitslosenquote in Österreich, Tirol und Tiroler Arbeitsmarktbezirken (2020, 2022 und 2023)	30
Tabelle 8: Individualförderungen im Land Tirol im Überblick (2020-2023).....	31
Tabelle 9: Förderbeträge für Individualförderungen im Land Tirol im Überblick (2020-2023)	32
Tabelle 10: Gesamtförderungen mit und ohne Sonderprogramme nach Geschlecht (2020-2023).....	32
Tabelle 11: Gesamtförderungen mit und ohne Sonderprogramme nach Alter (2020-2023)	33
Tabelle 12: Gesamtförderungen mit und ohne Sonderprogramme nach Bezirk (2020-2023)	33
Tabelle 13: Gesamtförderungen mit und ohne Sonderprogramme nach Bezirk (2020-2023)	34
Tabelle 14: Zusagen Ausbildungsbeihilfe nach Geschlecht (2020-2023).....	36
Tabelle 15: Zusagen Ausbildungsbeihilfe nach Geschlecht und Alter (2020-2023).....	36
Tabelle 16: Zusagen Ausbildungsbeihilfe nach Bezirken (2020-2023).....	37
Tabelle 17: Zusagen Ausbildungsbeihilfe nach Geschlecht und Bildungsstand (2020-2023)	37
Tabelle 18: Zusagen Ausbildungsbeihilfe nach Weiterbildungsmaßnahmen (2020-2023)	38
Tabelle 19: Förderbeträge der Ausbildungsbeihilfe nach Geschlecht (2020-2023).....	39
Tabelle 20: Förderbeträge der Ausbildungsbeihilfe nach Geschlecht und Alter (2020-2023)	39

Tabelle 21: Zusagen Ausbildungsbeihilfe für Lehrlinge nach Geschlecht (2020-2023)..	41
Tabelle 22: Zusagen Ausbildungsbeihilfe für Lehrlinge nach Geschlecht und Alter (2020-2023)	41
Tabelle 23: Zusagen Ausbildungsbeihilfe für Lehrlinge nach Bezirken (2020-2023).....	42
Tabelle 24: Zusagen Ausbildungsbeihilfe für Lehrlinge nach Geschlecht und Bildungsstand (2020-2023).....	42
Tabelle 25: Zusagen Ausbildungsbeihilfe für Lehrlinge nach Geschlecht und Branchen (2020-2023)	43
Tabelle 26: Förderbeträge der Ausbildungsbeihilfe für Lehrlinge nach Geschlecht (2020-2023)	44
Tabelle 27: Förderbeträge der Ausbildungsbeihilfe für Lehrlinge nach Geschlecht und Alter (2020-2023)	44
Tabelle 28: Zusagen Begabtenförderung für Lehrlinge nach Geschlecht (2020-2023)..	45
Tabelle 29: Zusagen Begabtenförderung für Lehrlinge nach Geschlecht und Alter (2020-2023)	45
Tabelle 30: Zusagen Begabtenförderung für Lehrlinge nach Bezirken (2020-2023).....	46
Tabelle 31: Zusagen Begabtenförderung für Lehrlinge nach Geschlecht und Bildungsstand (2020-2023).....	46
Tabelle 32: Zusagen Begabtenförderung für Lehrlinge nach Geschlecht und Branchen (2020-2023)	47
Tabelle 33: Förderbeträge Begabtenförderung für Lehrlinge nach Geschlecht (2020-2023)	48
Tabelle 34: Förderbeträge Begabtenförderung für Lehrlinge nach Geschlecht und Alter (2020-2023)	48
Tabelle 35: Zusagen Bildungsgeld update nach Geschlecht (2020-2023).....	49
Tabelle 36: Zusagen Bildungsgeld update nach Geschlecht und Alter (2020-2023).....	50
Tabelle 37: Zusagen Bildungsgeld update nach Bezirken (2020-2023)	50
Tabelle 38: Zusagen Bildungsgeld update nach Geschlecht und Bildungsstand (2020-2023)	51
Tabelle 39: Zusagen Bildungsgeld update nach arbeitsrechtlichem Status (2020-2023)	51
Tabelle 40: Zusagen Bildungsgeld update nach Branchen (2020-2023)	52
Tabelle 41: Förderbeträge des Bildungsgeld update nach Geschlecht (2020-2023)	53
Tabelle 42: Förderbeträge des Bildungsgeld update nach Geschlecht und Alter in Prozent (2020-2023)	53

Tabelle 43: Zusagen Fachabschlussbeihilfe nach Geschlecht (2020-2023)	55
Tabelle 44: Zusagen Fachabschlussbeihilfe nach Geschlecht und Alter (2020-2023)....	55
Tabelle 45: Zusagen Fachabschlussbeihilfe nach Bezirken (2020-2023)	55
Tabelle 46: Zusagen Fachabschlussbeihilfe nach Geschlecht und Bildungsstand (2020-2023)	56
Tabelle 47: Zusagen Fachabschlussbeihilfe nach arbeitsrechtlichem Status (2020-2023)	56
Tabelle 48: Zusagen Fachabschlussbeihilfe nach Geschlecht und Branchen (2020-2023)	57
Tabelle 49: Förderbeträge der Fachabschlussbeihilfe nach Geschlecht (2020-2023) ...	57
Tabelle 50 : Zusagen zu Fachkräfteförderung nach Geschlecht und Alter (2020-2023)	58
Tabelle 51: Zusagen zu Fachkräfteförderung nach Bezirken (2020-2023)	59
Tabelle 52: Zusagen zu Fachkräfteförderung nach Geschlecht und Bildungsstand (2020-2023)	59
Tabelle 53: Zusagen zu Fachkräfteförderung nach Geschlecht und Branchen (2020-2023)	60
Tabelle 54: Zusagen zu Fachkräfteförderung nach Weiterbildungsmaßnahmen (2020-2023)	60
Tabelle 55: Förderbeträge der Fachkräfteförderung nach Geschlecht (2020-2023)	61
Tabelle 56: Zusagen zu Schulkostenförderung nach Geschlecht (2020-2023)	62
Tabelle 57: Zusagen zu Schulkostenförderung nach Geschlecht und Alter (2020-2023)	62
Tabelle 58: Zusagen zu Schulkostenförderung nach Bezirken (2020-2023)	63
Tabelle 59: Zusagen zu Schulkostenförderung nach Geschlecht und Bildungsstand (2020-2023)	63
Tabelle 60: Zusagen zu Schulkostenförderung nach arbeitsmarktrechtlichem Status (2020-2023)	64
Tabelle 61. Zusagen zu Schulkostenförderung nach Geschlecht und Branchen (2020-2023)	64
Tabelle 62: Förderbeträge der Schulkostenförderung-Bezieher:innen nach Geschlecht (2020-2023)	65
Tabelle 63: Weiterbildungsbonus nach Geschlecht und Alter (2020-2023)	66
Tabelle 64: Weiterbildungsbonus nach Bezirken (2020-2023)	67
Tabelle 65: Weiterbildungsbonus nach Geschlecht und Bildungsstand (2020-2023)....	67
Tabelle 66: Weiterbildungsbonus nach arbeitsrechtlichem Status	67

Tabelle 67: Weiterbildungsbonus nach Geschlecht und Branchen	68
Tabelle 68: Förderbeträge Weiterbildungsbonus nach Geschlecht (2020-2023)	68
Tabelle 69: Alter.....	114
Tabelle 70: Geschlecht.....	114
Tabelle 71: Ausland - Leben Sie derzeit im Ausland? In welchem Land leben Sie?	115
Tabelle 72: Wohnort (Bezirk)	115
Tabelle 73: Nationalität (Staatsbürgerschaft)	115
Tabelle 74: Höchste abgeschlossene Ausbildung.....	116
Tabelle 75: Berufsausbildung.....	116
Tabelle 76: Erwerbstätigkeit	116
Tabelle 77: Beschäftigungsstatus.....	117
Tabelle 78: Betreuungspflichten für Kinder	117
Tabelle 79: Wahrnehmung der Betreuungspflichten für Kinder	118
Tabelle 80: Berufsausbildung.....	118
Tabelle 81: Vereinbarkeit mit Versorgungspflichten.....	118
Tabelle 82: Günstige Kurs-/Ausbildungszeiten bezüglich Vereinbarkeit	119
Tabelle 83: Ansuchen Individualförderung	119
Tabelle 84: Anzahl Zusagen/Absagen	120
Tabelle 85: Zusagen und Absagen nach Ausbildung, Berufsausbildung und Alter	120
Tabelle 86: Gründe für Absage nach Förderung	121
Tabelle 87: Gründe für Absage nach Förderung	122
Tabelle 88: Beginn des Bezugs der Ausbildungsbeihilfe.....	122
Tabelle 89: Aktueller Bezug Ausbildungsbeihilfe	123
Tabelle 90: Ende Bezug Ausbildungsbeihilfe	123
Tabelle 91: Informationsquelle Ausbildungsbeihilfe.....	123
Tabelle 92: Art der Ausbildung.....	124
Tabelle 93: Dauer der Ausbildung.....	124
Tabelle 94: Beweggründe für die Ausbildung	124
Tabelle 95: Initiative Ausbildungsbeihilfe	125
Tabelle 96: Beschäftigung zu Beginn der Ausbildung.....	125
Tabelle 97: Beschäftigung nach Aufnahme der Ausbildung.....	125
Tabelle 98: Beurteilung Information und Beratung	126

Tabelle 99: Beurteilung Abwicklung.....	126
Tabelle 100: Ausbildung auch ohne Ausbildungsbeihilfe	126
Tabelle 101: Höhe der monatlichen Förderung	127
Tabelle 102: Förderung ausreichend?.....	127
Tabelle 103: Weitere Förderungen erhalten.....	127
Tabelle 104: Einschätzungen zur Ausbildungsbeihilfe.....	128
Tabelle 105: Beginn des Bezugs der Ausbildungsbeihilfe für Lehrlinge.....	128
Tabelle 106: Aktueller Bezug Ausbildungsbeihilfe für Lehrlinge	128
Tabelle 107: Ende Bezug Ausbildungsbeihilfe	129
Tabelle 108: Informationsquelle Ausbildungsbeihilfe für Lehrlinge	129
Tabelle 109: Art der Ausbildung.....	129
Tabelle 110: Initiative Ausbildungsbeihilfe für Lehrlinge	130
Tabelle 111: Lehrjahr zu Beginn der Ausbildungsbeihilfe für Lehrlinge	130
Tabelle 112: Beurteilung Information und Beratung	130
Tabelle 113: Beurteilung Abwicklung.....	131
Tabelle 114: Ausbildung auch ohne Ausbildungsbeihilfe für Lehrlinge.....	131
Tabelle 115: Höhe der monatlichen Förderung	131
Tabelle 116: Förderung ausreichend?.....	132
Tabelle 117: Weitere Förderungen erhalten.....	132
Tabelle 118: Einschätzungen zur Ausbildungsbeihilfe für Lehrlinge	132
Tabelle 119: Beginn des Bezugs der Begabtenförderung für Lehrlinge.....	133
Tabelle 120: Mehrere Begabtenförderungen	133
Tabelle 121: Informationsquelle Begabtenförderung.....	134
Tabelle 122: Art der Begabtenförderung	134
Tabelle 123: Anzahl Begabtenförderungen.....	134
Tabelle 124: Initiative Begabtenförderung für Lehrlinge	135
Tabelle 125: Lehrjahr zu Beginn der Begabtenförderung	135
Tabelle 126: Beurteilung Information und Beratung	135
Tabelle 127: Beurteilung Abwicklung.....	136
Tabelle 128: Höhe der Förderung	136
Tabelle 129: Förderung ausreichend?.....	136
Tabelle 130: Weitere Förderungen erhalten.....	137

Tabelle 131: Einschätzungen zur Begabtenförderung.....	137
Tabelle 132: Erhalt des Bildungsgeld update	138
Tabelle 133: Grund für Nicht-Auszahlung	138
Tabelle 134: Geförderte Ausbildung aufrecht?.....	138
Tabelle 135: Ende der Ausbildung	139
Tabelle 136: Informationsquelle Bildungsgeld update.....	139
Tabelle 137: Art der Ausbildung.....	139
Tabelle 138: Dauer der Ausbildung.....	140
Tabelle 139: Beweggründe für die Ausbildung	140
Tabelle 140: Initiative Bildungsgeld update	140
Tabelle 141: Beschäftigung zu Beginn der Ausbildung.....	141
Tabelle 142: Beschäftigung nach Aufnahme der Ausbildung	141
Tabelle 143: Beurteilung Information und Beratung	142
Tabelle 144: Beurteilung Abwicklung.....	142
Tabelle 145: Ausbildung auch ohne Bildungsgeld update.....	142
Tabelle 146: Höhe der monatlichen Förderung	143
Tabelle 147: Förderung ausreichend?.....	143
Tabelle 148: Weitere Förderungen erhalten.....	143
Tabelle 149: Einschätzungen zum Bildungsgeld update.....	144
Tabelle 150: Auszahlung des Weiterbildungsbonus.....	144
Tabelle 151: Geförderte Ausbildung aufrecht?.....	145
Tabelle 152: Ende der Ausbildung	145
Tabelle 153: Informationsquelle Weiterbildungsbonus.....	145
Tabelle 154: Art der Ausbildung.....	146
Tabelle 155: Beweggründe für die Ausbildung	146
Tabelle 156: Dauer der Ausbildung.....	146
Tabelle 157: Initiative Weiterbildungsbonus	147
Tabelle 158: Beschäftigung zu Beginn der Ausbildung.....	147
Tabelle 159: Beurteilung Information und Beratung	147
Tabelle 160: Beurteilung Abwicklung.....	148
Tabelle 161: Ausbildung auch ohne Weiterbildungsbonus	148
Tabelle 162: Höhe der monatlichen Förderung	148

Tabelle 163: Förderung ausreichend?.....	149
Tabelle 164: Weitere Förderungen erhalten.....	149
Tabelle 165: Einschätzungen zum Weiterbildungsbonus.....	150
Tabelle 166: Erhalt der Förderung	150
Tabelle 167: Grund für Nicht-Auszahlung	151
Tabelle 168: Auszahlung der Fachabschlussbeihilfe	151
Tabelle 169: Geförderte Ausbildung aufrecht?.....	151
Tabelle 170: Ende der Ausbildung	152
Tabelle 171: Informationsquelle Förderung	152
Tabelle 172: Art der Ausbildung.....	152
Tabelle 173: Dauer der Ausbildung.....	153
Tabelle 174: Beweggründe für die Ausbildung	153
Tabelle 175: Initiative Förderung	153
Tabelle 176: Beschäftigung zu Beginn der Ausbildung.....	154
Tabelle 177: Beschäftigung nach Aufnahme der Ausbildung	154
Tabelle 178: Beurteilung Information und Beratung	155
Tabelle 179: Beurteilung Abwicklung.....	155
Tabelle 180: Ausbildung auch ohne Förderung.....	155
Tabelle 181: Höhe der monatlichen Förderung	156
Tabelle 182: Höhe der Förderung in Summe	156
Tabelle 183: Förderung ausreichend?.....	156
Tabelle 184: Weitere Förderungen erhalten.....	157
Tabelle 185: Einschätzungen zur Fachabschlussbeihilfe	157
Tabelle 186: Einschätzungen zur Fachkräfteförderung.....	157
Tabelle 187: Einschätzungen zur Schulkostenförderung.....	158
Tabelle 188: Ausblick: weitere Ansuchen in den nächsten 3 Jahren geplant	158
Tabelle 189: Ausblick: für welche Individualförderung ist ein weiteres Ansuchen in den nächsten 3 Jahren geplant.....	159
Tabelle 190: Bildungsangebote der Bildungsträger nach inhaltlichen Schwerpunkten	160
Tabelle 191: Qualitätssicherungsverfahren in Bildungseinrichtungen	161
Tabelle 192: Bewertung unterschiedlicher Aspekte der Individualförderungen.....	163

Tabelle 193: Antwortende Ausbildungsbetriebe nach Branche	165
Tabelle 194: Beschäftigte nach Bildungsabschluss.....	165
Tabelle 195: Einschätzungen der Betriebe zu den Individualförderungen des Landes Tirol	167
Tabelle 196: Einschätzungen der Betriebe zu den Auswirkungen der Individualförderungen des Landes Tirol auf das Unternehmen selbst.....	168
Tabelle 197: Gründe für die Nicht-Unterstützung der Inanspruchnahme von Individualförderungen von Beschäftigten	169
Tabelle 198: Was wäre hinsichtlich der Gestaltung der Individualförderungen des Landes Tirol notwendig, damit ihr Unternehmen zukünftig die Inanspruchnahme dieses Angebotes (vermehrt) unterstützt? (Mehrfachantworten)	170

X. Anhang Leitfaden

1. Kennen Sie die Individualförderungen der Abteilung Gesellschaft und Arbeit, Bereich Arbeitsmarktförderung (Ausbildungsbeihilfe, Ausbildungsbeihilfe für Lehrlinge, Begabtenförderung, Bildungsgeld update, Fachabschlussbeihilfe, Fachkräfteförderung, Schulkostenförderung und Weiterbildungsbonus)?
2. Gibt es bei einzelnen Förderschienen Berührungspunkte zum Tätigkeitsbereich ihrer Einrichtung/ihrer Sachgebietes? Gibt es in Ihrem Bereich Förderangebote, die sich mit den Individualförderungen des Landes Tirol der Abteilung Gesellschaft und Arbeit überschneiden bzw. zu diesen komplementär sind? Betreffen die Förderschienen der Abteilung Gesellschaft und Arbeit, Bereich Arbeitsmarktförderung auch Zielgruppen, die im Fokus Ihres Tätigkeitsbereiches liegen?
3. Wie gut sind Ihrer Ansicht nach die Förderangebote der einzelnen Bereiche des Landes Tirols und anderer wichtiger Fördergeber (AMS, Ministerien, Interessenvertretungen, etc.) aufeinander abgestimmt? Gibt es aus Ihrer Sicht einen erhöhten Abstimmungsbedarf?
4. Ist die Förderungsstrategie der Abteilung Gesellschaft und Arbeit, Bereich Arbeitsmarktförderung Ihrer Einschätzung nach gut auf die relevanten Zielgruppen abgestimmt? Wäre Ihrer Meinung nach auch eine andere Zielgruppenfokussierung bzw. –gewichtung denkbar und sinnvoll?
5. Wie schätzen Sie die Individualförderungen des Landes Tirol im Bereich Arbeitsmarktförderung hinsichtlich Ihrer Treffsicherheit in Bezug auf die Bildungsangebote und die Bildungsbedarfe ein?
6. Wie schätzen Sie die Wirkungen der Individualförderungen des Landes Tirol im Bereich Arbeitsmarktförderung hinsichtlich der Bildungsbereitschaft von Zielgruppen, des Angebotsspektrums der Bildungsträger und die kurz-, mittel- und langfristigen Beschäftigungs-, Arbeitsmarkt- und Einkommensentwicklung ein? Gibt es diesbezüglich aus Ihrer Sicht einen Optimierungsbedarf?
7. Welche alternativen Förderinstrumente könnten Sie sich im Bereich der Arbeitsmarktförderung (auch in Bezug auf mögliche gemeinsame Förderpolitiken) vorstellen?